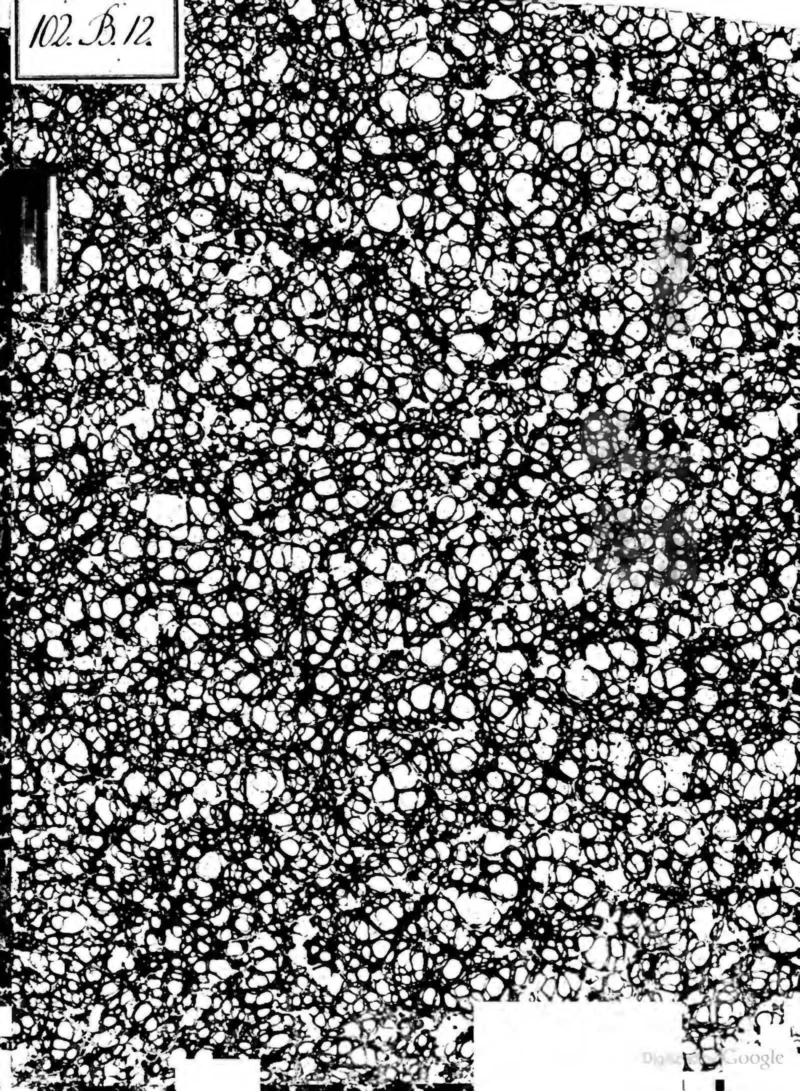
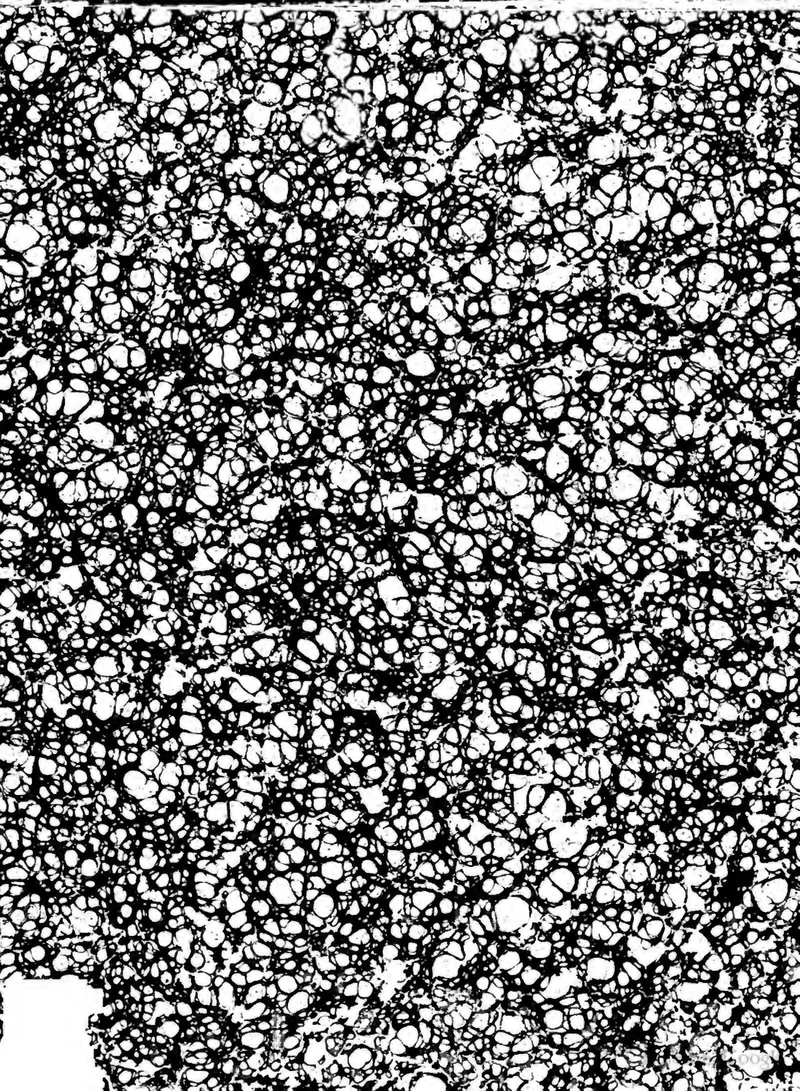




Die Burg Tannenberg

und ihre

Ausgrabungen.

Buchdruckerei von Heinrich Brill in Darmstadt.


PRO DEO ET HONORE
Die Burg Tannenberg
und ihre
Ausgrabungen.
Im Auftrage
Sr. Koeniglichen Hoheit des
Grofsherzogs
von Hessen und bei Rhein
bearbeitet von
Dr. J. v. Hefner und Dr. J. W. Wolf.

Die
Burg Tannenberg
und ihre
Ausgrabungen.

Im Auftrage
Seiner Königlichen Hoheit des
Großherzogs
von Hessen und bei Rhein ꝛc.

bearbeitet

von

Dr. J. von Hefner und Dr. J. W. Wolf.

Frankfurt a. M., 1850.
Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung (Nachfolger H. Keller.)



Geschichte der Burg.

Die Burgen des Großherzogthums Hessen waren bisher weniger glücklich als die des Kurfürstenthums, welche an Landau einen so fleißigen als treuen Historiographen fanden. Diesem Mangel soll das Werk theilweise abzuhelfen streben, dessen erster Theil hier vorliegt und dessen Entstehen, wie schon der Titel besagt, einzig dem lebendigen Interesse zu danken ist, welches Seine Königliche Hoheit der Großherzog für die Geschichte Seines Landes hegt. Indem ich mich des mir dabei gewordenen ehrenvollen Auftrags entledige, habe ich nur wenige Worte über die Quellen voraus zu schicken, welche mir bei der Ausarbeitung meines Antheils zu Gebote standen.

Ich habe dabei vor Allen der schönen Geschichte Wenck's zu gedenken, der ich recht bald einen würdigen Ergänzer und Fortführer wünsche und die mir, so wie Schaab's Geschichte des Rheinischen Städtebundes, bedeutende Dienste leistete; doch brachten beide nur abgerissene und oft der Zeit nach fern von einander liegende Nachrichten. Hier trat vorerst die Denkschrift ergänzend ein, welche Herr Oberst von Krieg, der rühmlich bekannte Verfasser der Geschichte der Grafen von Eberstein, auf die Einladung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, über das Architektonische der Burg ausarbeitete und die, mir zur Benutzung anvertraut, in ihren Resultaten im Text, was die in ihr enthaltenen vortrefflichen Untersuchungen aber betrifft, in den Anmerkungen eine Stelle fand. Dann wiesen die durch Herrn Senator Usener früher schon im Archiv für Hessische Landesgeschichte abgedruckten, leider durch zahllose Fehler entstellten Urkunden über die Zerstörung der Burg zunächst auf die Archive der Stadt Frankfurt hin, welche bald zeigten, daß außer jenen von Usener mitgetheilten, noch eine ganze Reihe sehr wichtiger Urkunden zur Geschichte der Belagerung in ihnen schlummerte. Sie befinden sich in zwei Fascikeln, deren erster nur Concepte und Originalien, der zweite nur Copieen enthält: in dem Urkundenbuch bezeichnete ich jenen mit **A**, diesen mit **B**. Anfangs schien es mir als müßten auch die Archive der übrigen Bundesstädte und das alte Pfalzgräfliche eine gute Ausbeute enthalten, doch nur in Letzterem (jetzt in München) fanden sich zwei Urkunden vor (**VIII** und **IX**). Die Herbeischaffung aller dieser werthvollen Aktenstücke übernahm mein hochgeschätzter Freund, der unermüdlich thätige Geh. Archivar Herr Ludwig Baur in Darmstadt, in dem alle unsere Geschichts- und Alterthumsfreunde einen stets bereitwilligen und gefälligen Gelehrten ehren und ich bringe ihm hiermit meinen herzlichen Dank dafür.

Dr. J. W. Wolf.

Erster Abschnitt.

Untersuchung über die Zeit der Erbauung der Burg. Ihre erste Gestalt und ihr ursprünglicher Umfang.

Wem sich bei der Fahrt von Frankfurt nach Heidelberg hinter Darmstadt der Tannenwald öffnet und die Bergstraße in ihrer ganzen reichen Schönheit entfaltet, den grüßt nicht minder, als am Rhein, von den grünen Höhen eine lange Reihe schöner Ruinen. Bei Eberstadt tritt vor allen die Burg Frankenstein hervor, ihr folgen das alte Schloß Bickenbach, Auerbach, die Starkenburg mit ihrem schlanken Thurm, dann auf badischem Boden die Windeck, Strahlenburg u. a. m. Zwischen den beiden ersten erhoben sich ehedem noch zwei Burgen, welche bis vor Kurzem höchstens der Geschichtsfreund und die nächsten Umwohner kannten, von denen die Reisehandbücher sehr spärliche oder gar keine Notizen enthielten, weil die Trümmer nicht bedeutend schienen. Auf dem alten Tagisberg, wie auf dem Tannenberg ragten einige zerbröckelte Mauern über dem Boden hervor, welche sagten, daß eine Burg hier gestanden; vom Grundriß der Gebäude, wie vom Umfang der Schlösser war nichts zu erkennen. Da nahmen sich im Jahre 1848 Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, der ersten dieser beiden Ruinen an und veranlaßten die Aufdeckung der Ueberreste ihrer Grundmauern, bei welcher Gelegenheit verschiedenes mittelalterliche Geräthe zu Tage kam. Im Sommer des folgenden Jahres verfügten Allerhöchstdieselben die Bloslegung der Mauern des Tannenberg. Wie sehr der Erfolg dies schöne Unternehmen lohnte, dafür bieten diese Blätter die sprechendsten Beweise.

Mehre der Kuppen, auf welchen sich die oben genannten Burgen erheben, wurden, wenn sie nicht nur westlich gegen das Rheinthal, sondern auch östlich gegen das Gebirge eine weite Fernsicht gestatteten, schon in der letzten Zeit der Römer, unter Probus mit Wartthürmen gekrönt und verdienen eine besondere Untersuchung. Auf andern errichtete das reiche Kloster Lorsch — im früheren Mittelalter der mächtigste Grundbesitzer in diesen Gegenden — seine Vesten zum Schutz der fruchtbaren Rheinebene und ihrer Dörfer. Wieder auf anderen erhob erst der spätere rittermäßige Adel seine Burgen, in der Regel zur Wehre, bisweilen aber auch, im Mißbrauch des Fehderechtes, zum Raub.

Das Schloß Tannenberg gehörte unter die Burgen des letzteren Ursprungs. Gegen eine römische Anlage spricht, wie Herr von Krieg bemerkt, einestheils die Lage, denn ihre Kuppe tritt gegen alle andere genannten weit zurück und gewährt im Vergleich mit ihnen ein ungleich kürzeres Panorama; und anderntheils sprechen die Mauerkonstruktionen, der Mörtel und der gänzliche Mangel irgend eines rechten Winkels klar für ihre jüngere Entstehung. In die Zeit der alten Lorscher Befestigungen fällt der Bau ebensowenig, denn diese, die sämmtlich aus dem XI. Jahrhundert stammen, hatten zum Zweck, die dem Kloster gehörigen Felder und Dörfer der Rheinebene zu schützen und lagen daher auf den äußersten Vorhügeln und zwar dort, wo ein größeres Thal und somit eine durch dasselbe ziehende Straße in die Rheinebene eintritt; wie z. B. die Strahlenburg bei Schriesheim, die Windeck bei Weinheim, die Starkenburg

bei Heppenheim. Die Burg Tannenberg aber beherrscht unmittelbar weder das Rheinthal, noch eine durch das Gebirge dahin führende Straße. Sie liegt vielmehr im Mittelpunkt zwischen mehreren Dörfern, welche ihr Gebiet ausmachten und in früheren Zeiten sämmtlich Lorschisches Eigenthum waren. Der Zweck der Burg war somit kein anderer, als einem auf einem Theil des ehemaligen Lorscher Gebietes sitzenden Geschlecht zur wehrhaften Wohnstätte zu dienen.

Daß der Bau der Burg, fährt von Krieg fort, nicht bis in's **X.** u. **XI.** ja nicht einmal bis in die erste Hälfte des **XII.** Jahrhunderts hinaufreicht, wird aber erst recht klar, wenn wir die Steinconstruktionen und die Befestigungsgrundsätze jener früheren Jahrhunderte mit den auf Tannenberg noch vorhandenen vergleichen. Hier umschließt eine Ringmauer von ungleicher Dicke den obersten Rand der Kuppe und bildet so ein unregelmäßiges, im Lichten 160 Fuß langes und in seinem mittleren Durchschnitt 115 Fuß breites Viereck, dessen Ecken gegen Süden geradlinig in mehrfachen Brechungen abgestumpft, gegen Norden bogenförmig abgerundet sind. Unfern der nordöstlichen Abrundung, auf der höchsten Stelle der Kuppe erhebt sich der ganz freistehende Berchfried[1]) von kreisförmigem Grundriß. In seiner Nähe stützte sich ein 65 Fuß in der äußeren Fronte haltendes Wohnhaus, dessen Keller aufgedeckt wurde, auf die nördliche 10 Fuß dicke Ringmauer. Es ist dies die einzige Stelle, wo die Ringmauer von einem Wohnhaus überbaut wurde; von anderen Wohnhäusern auf der südlichen und der westlichen Seite haben sich drei Keller erhalten. Das von einem Halbkreise überdeckte Burgthor befindet sich auf der Nordseite; um das Defilé zu verlängern, sind zur Rechten und Linken nach Innen zu Flankenmauern an die Umfassung, und zwar gleichzeitig mit dieser, angebaut. Vielleicht trugen sie ein hölzernes Thorhaus. Derartige Flankenmauern an den Thoren sind eine sehr alte Einrichtung; man findet sie u. a. auf der Marburg in Rheinbaiern, die dem **XI.** Jahrhundert angehört, sowie auf der Burg Liebeneck bei Pforzheim, welche, nach ihrer ganzen Bauart zu schließen, ein im **XI.** Jahrhundert wieder hergestelltes römisches Kastell ist.

Die Dicke der Ringmauern wechselt stellenweise von 6 — 10 Fuß, wie es scheint, je nach dem größeren oder geringeren Schutz, den ihr die am Abhang des Berges stellenweise zu Tage ausgehenden Felsen gewähren. Sie ist als Mollungmauer[2]) aus etwa 1½ Fuß langen und 1 Fuß dicken Bruchsteinen erbaut und zeigt bei allerdings reichlichem und unreinem Mörtel hin und wieder das Streben nach horizontaler Lagerung. Weit sorgfältiger ist die Ausführung des runden Berchfried's, auch sind die Bruchsteine größer und wenn auch nur mit dem Spitzhammer, doch einigermaßen zugerichtet. Die Dicke seiner Mauern beträgt 11 Fuß 6 Zoll, der Durchmesser seines inneren Raumes 18 Fuß 6 Zoll. Sein unterster Theil steht noch wenige Fuß hoch. Die ganze Höhe läßt sich auf ungefähr 80 Fuß angeben. Spuren eines schmalen Ganges in der Dicke der Mauer, wie solche der Mitte des **XII.** Jahrhunderts eigen sind, zeigen sich nirgends. Auf der anderen Seite ist weder der Thurm noch die Ringmauer unter die rohen Construktionen des **XI.** Jahrhunderts zu zählen, wie wir solche an einzelnen Theilen der Lorscher Vesten, namentlich am Berchfried der Windeck, wahrnehmen. Ornamente, die hierher gehören, werden auch nicht die kleinsten gefunden; die Bruchstücke des halbkreisförmigen Thorbogens zeigen nicht die Spur einer Hohlkehle oder eines Rundstabes. So gehören denn Ringmauer, Berchfried und das östliche Wohnhaus nach Mauerwerk und Anlage zu schließen, dem Ende des **XII.** oder dem ersten Anfange des **XIII.** Jahrhunderts an.

Von den Wohnhäusern, deren theils überwölbte, theils Balkenkeller sich erhalten haben, ist jenes östliche, auf die Ringmauer gesetzte, unbezweifelt das älteste. Alle anderen Wohnhäuser scheinen, in Holz ausgeführt, sich bedeutend über die unter ihnen befindlichen Keller ausgedehnt zu haben, wie die außerhalb der Keller hervortretenden Treppen vermuthen lassen. Wahrscheinlich befanden sich zwischen ihnen und der Ringmauer leichte Schoppen, zu deren einem der schmale gemauerte Gang neben dem mittleren westlichen Keller führte. Auf diese Weise war denn der südliche und westliche, durch die felsigen Abhänge am meisten geschützte Theil des inneren Burgraums von Wohnungen und Schoppen bedeckt, welche übrigens die freie Communication auf dem Mauergang nicht unterbrechen mochten. Der innere

freie Hof mit dem Brunnen lag zunächst des Burgthores und hat sich wol von der Westmauer bis zum Berchfried erstreckt.

Die bisher beschriebenen Bauten bilden den eigentlichen Kern der Burg; alles Uebrige ist spätere Zuthat. Sie lassen sich in eine starke, durch das Terrain bedingte Ringmauer, in einen freistehenden Berchfried auf der dominirenden Stelle und in ein auf die Ringmauer gestütztes, zunächst des Berchfrieds befindliches Wohnhaus übersichtlich zusammenfassen. Ganz dieselbe Anordnung finden wir auf der, in der zweiten Hälfte des **XII.** Jahrhunderts erbauten Burg Münzenberg in der Wetterau: eine Ringmauer, die sich nach dem Abhang der Kuppe hinzieht, einen kreisrunden, freistehenden Berchfried und Wohnungen, die sich auf die Ringmauern stützen; so daß man glauben möchte, der Kern der Befestigung auf dem Tannenberg sey nach dem Muster jenes auf Münzenberg angelegt worden, nur in viel einfacherer, ja man möchte sagen, ärmlicherer Ausführung. Beide Anlagen sind nichts mehr und nichts weniger als die Combination dieser bis zum Ende des **XII.** Jahrhunderts gebräuchlichen Befestigungsformen, wozu noch, wenn Terrain und Mittel es zuließen, ein Graben vor der Ringmauer zu zählen ist; spätere werden nirgends gefunden. Der Bau der Veste Münzenberg im Jahr 1174 ist urkundlich erwiesen, und so wird denn die oben ausgesprochene Vermuthung, daß die Burg Tannenberg aus dem Ende jenes Jahrhunderts herrühre, durch dieses Beispiel bestätigt.

Soweit Herr von Krieg. Ich erlaube mir, seiner Untersuchung noch das Folgende hinzuzufügen. Der Hof der Burg scheint ursprünglich viel tiefer gelegen zu haben, als in der letzten Zeit vor der Zerstörung, so zwar, daß der Eingang in den östlichen Keller zu ebener Erde lag, denn die Treppe zu demselben ist angebaut und unter dem gegenwärtigen höheren Kiesboden fand man parallel mit dem Kellerboden eine zweite Kiesschichte, die selbst tiefer liegt, als die Fundamente der Kellermauern gegen Süden und Westen. Dies bestätigt auf's Neue die Annahme des Herrn von Krieg, daß nämlich jener Keller mit dem über ihm stehenden Wohnhause der älteste sey und gleichzeitig mit dem Berchfried und der Ringmauer erbaut wurde. Seinen Eingang schloß nach der Anlage der Treppe eine Fallthüre, früher war er von Innen mit einem vorgeschobenenen Balken verschlossen, wie der Augenschein lehrt.



Zweiter Abschnitt.

Conrad von Tannenberg und seine muthmaßlichen Nachkommen. Gottfried III. von Bickenbach verkauft seinen Antheil an der Burg. Der Zwinger.

Ueber die Zeit der Gründung und den Gründer der Burg spricht keins der über sie auf uns gekommenen Denkmäler und das Genauere darüber wird wohl verhüllt bleiben, wenn nicht — was schwer zu erwarten ist — ein glücklicher Zufall uns bei fortgesetzten Arbeiten eine Inschrift oder den Grundstein bringt, oder wenn nicht Nachgrabungen in der Kirche des nahen Dorfes Jugenheim ein Grab darüber sprechen lassen.

Das erstemal nämlich geschieht der Burg und eines ihrer Besitzer auf einem kleinen Steine Erwähnung, der zur Rechten des Chores dieser Kirche eingemauert ist und die folgende Aufschrift trägt:

Anno dm̄ m' cc' lxiii'
fūdata ē ista ecliā n
· honore Jhesu xpi et
matris ei⁹ marie et
sanctar ꝑpetue et fe
licitatis Ā generoso
ac nobili dnō corādo
dnō ī danberg cui
aīa requiescat ī sca
pace Amen

Fällt die Stiftung der Kirche, welche somit aus dem Jahre 1263 herrührt, in die späteren Lebensjahre des edeln Conrad, dann kann er in früheren die Burg erbaut haben, von der er sich nennt und dann mag er auch der Stammherr des, wie wir sehen werden, im Mannsstamme mit ihm erlöschenden Geschlechtes von Tannenberg seyn.

Wencks Vermuthungen zufolge (Hessische Landesgesch. I. 307 ff.) war Conrad von Tannenberg ein Sprößling des Bickenbachischen Hauses, dessen Stammschloß sich in bedeutenden Ruinen etwa eine Stunde von Tanneuberg über dem Dorfe Alsbach erhielt und mit seinem zinnengekrönten Thurm noch heut den Wald überragt. Für diese Vermuthung spricht schon der Name Conrad, welcher ein Lieblingsname der Bickenbacher war[1]) und noch mehr, daß alle zur alten Herrschaft Tanneuberg gehörigen Güter von dieser Familie abstammten. Diese Güter bestanden aus den Dörfern Seeheim, Beedenkirchen, Malchen, Jugenheim, Alsbach, Hähnlein, Großrohrheim, Guntersblum und den nun ausgegangenen, wahrscheinlich sehr unbedeutenden Orten Niederstettbach und Diethersklingen.

Ueber Conrads Geburts- und Todesjahr, wie über seine Lebensverhältnisse ist urkundlich nichts auf uns gekommen. Die Tradition scheint hier ergänzend eintreten, uns für diesen Mangel entschädigen zu wollen. Ich glaube nämlich, hier die im Anhange mitgetheilte Sage 1 hereinziehen zu müssen, die, wie ich nachzuweisen gedenke, ihrem ganzen Inhalte nach genau auf Conrad paßt.

Seit Jahrhunderten lebte sie in frischer Kraft im Munde des umwohnenden Volkes, dem bis vor wenigen Jahren noch die darin auftretenden Personen so bekannt und vertraut waren, als ob das Grab sich erst in unseren Tagen über ihnen geschlossen habe. Der Conrad der Sage und die „Annels", seine Gemalin, waren dem beschränkteren historischen Gesichtskreise der abgeschlossenen Gebirgsbewohner, was Kaiser Karl etwa dem größeren der durch Handel und Wandel mehr mit dem öffentlichen Leben vertrauten Bewohner der Ebenen ist. Ich hörte sie von verschiedenen Personen mit vollständigster Uebereinstimmung selbst in den kleinsten Zügen erzählen; gegen ihre Aechtheit kann also ein Einwand schwerlich erhoben werden. Streifen wir der Sage den poetischen Schmuck ab, den sie durch die Jahrhunderte lange Ueberlieferung im Volksmunde vielleicht erhielt, führen wir sie auf die möglichst einfachen Züge zurück, so bleibt uns als fester Grund der Zug des Ritters Conrad nach dem heiligen Lande, seine Gefangenschaft und seine Befreiung durch seine Gemalin, eine einfache Geschichte, gegen deren Wahrscheinlichkeit wenig zu sagen ist. Diese angenommen entsteht vor Allem die Frage, ob die Sage auf die Lebenszeit unseres Conrad paßt. Dieser kommt um 1263 vor, mag also etwa im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts geboren seyn. In diesen Zeitraum aber fällt das Ende jener gewaltigen Erhebung, welche die Christenheit des Occidents während zwei Jahrhunderten morgenwärts zum Kampfe um das Grab des Heilands fluthen ließ. Bald nach Friedrichs II. siegreicher Rückkehr aus Palästina hatte um 1244 der Sultan von Aegypten an der Spitze der Choswaresmier Jerusalem erobert und das heilige Grab, wie die Grüfte der Könige zerstört und nur mit wenigen Templern hatte der Patriarch von Jerusalem sich nach Ptolemais retten können. Erst vier Jahre später brach Ludwig der Heilige von Frankreich auf, nahm die geweihten Stätten den Saracenen wieder ab und blieb daselbst bis 1254. Die Zeit, diese Blüthentage begeisterter frommer Gelübde, war also an Gelegenheiten reich, die Conrad nach dem heiligen Lande führen konnten. Sein Name ist derselbe mit dem des Helden der Sage, dessen Gemalin Anna Elisabeth genannt wird. Gegen diesen Namen spricht allerdings der Umstand, daß er ein Doppelname ist; solche kommen erst viel später vor. Das Volk aber liebt diese Doppelnamen und der Name Anna grade wird selten allein gefunden, meist mit einem andern verbunden, so z. B. Annemarie, Annekathrein u. a. Ich glaube darum Anna für den ursprünglichen Namen, Else für spätere Zuthat halten zu müssen. Gegen diese Anna lassen sich urkundlich keine Beweise vorbringen, für den Namen aber spricht, daß die im Jahre 1255 schon als Gemalin des Schenken Eberhard von Erbach gestorbene Anna wahrscheinlich eine Tochter Conrads von Tannenberg war, wie denn der Name überhaupt oft in der Stammtafel der Bickenbacher vorkommt, also wohl ein Lieblingsname der Frauen des Geschlechtes war. Der Zeit nach wäre sie die älteste gewesen, und daß die älteste Tochter der Mutter Namen führte, wie dem ältesten Sohne mit Vorliebe der des Vaters gegeben wurde, das liegt nicht fern. Endlich wissen wir von unserem historischen Conrad, daß er die Kirche in Jugenheim gebaut, und dieser Umstand scheint mir am schlagendsten dafür zu sprechen, daß er mit dem Conrad der Sage eine und dieselbe Person ist. Wahrscheinlich hatte der Bau des Gotteshauses doch einen Grund. Dieser aber ist dem Sinne der Zeit gemäß zu suchen entweder in einem in bedrängtem Augenblicke gethanen Gelöbnisse, oder dem Dank für die Verleihung besonderer Gnaden des Himmels oder in dem Dank für eine Errettung aus großer Gefahr. Wenn aber je ein Tannenberger Ursache hatte, Gott aus vollstem Herzen dankbar zu seyn, dann war es der Held unserer Sage, der durch eine so seltene Treue Gerettete. Und wenn je ein Augenblick der Ablegung eines frommen Gelübdes günstig war, dann war es der, wo er nach langer Gefangenschaft die Zinnen seiner Burg wiedersah, wie denn auch jener Conrad von Bickenbach die Kapelle von Grüblingen gerade

in einem solchen Augenblicke zu bauen gelobte.[4]) Fanden wir auf diese Weise, daß die Zeit, in welcher der historische Conrad lebte, dieselbe ist, in welcher der Conrad der Sage leben konnte, daß der Name der Gemalin des Letzteren historisch nichts gegen sich, eher Gründe für sich hat, daß die urkundlich nicht motivirte Erbauung der Kirche in Jugenheim durch den Inhalt der Sage ihre volle Motivirung empfängt, dann wird die Annahme, daß Beide eine und dieselbe Person seien, nicht mehr gewagt erscheinen. Ich will nicht verschweigen, daß sich die Einwendung erheben ließe, warum das Volk nichts mehr von der Erbauung der Kirche wisse, da sich die Sage ihrem Wesen nach so gerne an Lokalitäten knüpfe? Dieß thut sie allerdings da, wo sie noch in kräftiger Blüthe steht, oder wo sie sich weniger an ein Bauwerk im Ganzen und Großen, als an ein in demselben erhaltenes Detail lehnen kann, sei dieß nun ein Grabstein mit Figuren oder ein anderes, noch so unbedeutendes, nur recht in die Sinne fallendes Bildwerk. Diese beiden Bedingungen aber fehlen hier ganz. Die Sage ist — ein schlimmes Zeugniß für unsere Gegend — am Absterben und nur wenige spärlich grünen Zweige stehen hier und da an dem ehemals so lebenstrotzenden Baume; ein Bildwerk kam ihr auch nicht zu Hülfe; nur ein Stein mit der Eingangs dieses Abschnitts angeführten Inschrift bewahrt die Kunde von Conrads frommem Sinn. Solche bloßen Inschriften aber versteht das Volk nicht; sie enthalten ihm nur bedeutungslose Hieroglyphen und werden darum nicht von ihm beachtet.

Wahrscheinlich fand Conrad in der von ihm gestifteten Kirche seine letzte Ruhestätte, worüber uns später vielleicht (einstweilen noch sehr erschwerte) Nachgrabungen Aufschluß gewähren werden, wenn die Gemeinde eine Umpflasterung des Bodens der Kirche vornehmen sollte.

Männliche Erben hinterließ er nicht, wie es scheint, wenigstens fällt es mir schwer, Wencks Vermuthung zu theilen, daß der im Jahre 1288 durch Handschuhe vergiftete Abt Marquard von Fulda sein Sohn gewesen sei (I. 308). Schwerlich würde Conrad seinen einzigen Sohn dem geistlichen Stande geweiht haben, indem er dadurch das Ausgehen des Mannsstammes des von ihm gegründeten Geschlechtes vorbereitet hätte und dann heißt auch Marquard ausdrücklich Bickenbachischen Stammes. Auf das Letztere würde ich weniger Gewicht wie auf das Erstere legen, wenn sich mit voller Bestimmtheit nachweisen ließe, daß die von Wenck beigebrachte Anna von Bickenbach, die schon um 1255 starb, und zwar als Gemalin des Schenken Eberhard von Erbach,[5]) eine Tochter Conrads von Tannenberg gewesen sei, daß er also selbst in seiner eigenen Burg, nach der er sich doch um 1263 nennt, die schon lange vor 1255 stand, wie in unserm ersten Abschnitt gezeigt wurde, noch den Namen seines Geschlechtes fortführte; doch dürfte dies schwer halten.

Soviel steht indessen fest, daß eine Tochter Conrads einem Schenken von Erbach vermählt war; wenigstens deutet unzweifelhaft der Umstand darauf hin, daß sich das Haus Erbach seit dem **XIII.** Jahrhundert im Besitz ehemaliger Tannenbergischer Dörfer befand und selbst die Hälfte der Burg besaß. Eine zweite Tochter Conrads scheint einem Herrn von Jossa vermählt gewesen zu sein, dem sie vier Söhne schenkte, Reinhard, Conrad, Gerhard und Giso.[6]) Diese kommen nämlich im Anfang des **XIV.** Jahrhunderts als Besitzer der ehemals zur Herrschaft Tannenberg gehörigen Dörfer Jugenheim und Dietherskingen vor. Sie bauten sich in der Nähe des Tannenbergs, zwischen diesem und dem Schloß Bickenbach, auf dem Tagisberg (jetzt Dagsberg) um 1310 eine Burg und blieben in der Gegend, nachdem sie ihr Stammschloß Jossa im Joßgrund bei Saalmünster aufgegeben und veräußert hatten.[7])

Von da an schweigen alle Denkmäler über die Burg und ihre Besitzer bis zum Jahr 1333.

Nur um 1300 kommt ein Ritter Stumph von Tannenberg,[8]) wahrscheinlich ein Burgmann des Schlosses, als Bürge in einer Urkunde vor, in welcher Gottfried **II.** von Bickenbach und Adelheid, seine Gemalin, die Vogtei zu Oberuburg an das Kapitel zu Aschaffenburg verkaufen.[9])

Eine in dem genannten Jahr ausgestellte Urkunde Conrads **III.** von Bickenbach zeigt diesen als Mitbesitzer der Herrschaft Tannenberg, als Erbe eines Theiles des Schlosses und der zu demselben gehörenden Güter.[10]) Er und seine Gemalin Gudela verkaufen durch dieselbe dem Ritter Hartmud von

Cronenberg[11]) und seinen Erben und Herrn Clas von Scharphenstein, Agnesen, seiner ehelichen Wirtin und ihren Erben dies ihr Theil an der Burg und allen Gütern und Dörfern, sowohl eigenen als Lehen, Gerichten, Leuten, Marken, Wiesen, Feldern, Weingärten, Aeckern, Pfenniggülten, Hellergülten, Korngülten, Hafergülten, Weingülten und allen Gülten, die man nennen soll oder mag, mit allem, was bis auf den Tag dazu gehörte; ebenfalls ihren Antheil und ihr Anrecht an den Zehnten zu Alsbach, jedoch nicht das Dorf, ebensowenig die Dörfer Hähnlein, Rohrheim und Guntersblum und die dazu gehörenden Güter, ihre Mannlehen und Kirchensätze, und zwar um die bedeutende Summe von zweitausend sechshundert vierundzwanzig Pfund Heller und fünftehalben Schilling Heller.

Hätte Gottfried ahnen können, welche unheilschweren Folgen diese Abtretung seines Antheils haben werde, dann würde er gewiß mit derselben gezögert haben. Er gründete dadurch eine immer weiter um sich greifende Ganerbschaft, die bei dem Geiste, welcher damals in dem Ritterthum herrschte, ihre großen Gefahren hatte. Sie öffnete die Burg weniger dem, der friedlichen Besitz suchte, als vielmehr und, wie wir sehen werden, grade solchen, die im Mißbrauch des Fehderechtes und der Gewalt von ihr aus nach Bereicherung auf eine Weise trachteten, welche nichts Ehrenhaftes hatte und mit dem eigentlichen Wesen des Ritterthumes und den Gelübden, welche der Aufzunehmende vor dem Ritterschlag leisten mußte, im grellsten Widerspruch stand.[12])

Noch andere Veränderungen erfuhr der Kreis der Ganerben in dieser und der nächstfolgenden Zeit, doch ist der Gang derselben und die Ursachen, welche sie herbeiführten, urkundlich nicht mehr zu verfolgen. Ich kann hier nur zweier dahin gehöriger Dokumente gedenken.[13]) Das eine zeigt uns das Hanauische Haus im Besitz eines Sechstels von der Burg und der Herrschaft Tannenberg. Wahrscheinlich war Hanau durch Kauf dazu gekommen, wenigstens ist der Erwerb durch eine Heirath ganz unwahrscheinlich. Um 1355 gab Ulrich III. von Hanau dies Sechstel nebst anderen Einkünften seiner Tochter Else in ihre Ehe mit dem Grafen Wilhelm II. von Katzenelnbogen und zwar mit dem Vorbehalte, daß falls beide Eheleute kinderlos sterben sollten, der ganze Antheil wieder an Hanau zurückfalle.

Zwei und zwanzig Jahre später jedoch traf Ulrich IV. mit dem Grafen Wilhelm eine Uebereinkunft, der zufolge der Letztere die Hälfte des Antheils wieder an Ulrich zurück gab. Dabei wurde weiter bestimmt: Wenn Graf Wilhelm vor seiner Frau sterbe und sie wieder heirathe und Erben gewinne, dann solle diesen ein Drittel des ursprünglichen Sechstels zufallen, das zweite Drittel bei Graf Wilhelms Kindern und dem Hause Katzenelnbogen, und das Dritte endlich dem Hanauischen Hause verbleiben. Sollten beide Gatten ohne Kinder sterben, dann solle die Hälfte des Sechstels an Katzenelnbogen fallen und dem Hause verbleiben, die andere Hälfte nur komme an Hanau zurück. Bei dem Burgfrieden von 1382 werden wir noch beide Theile mitgehend finden, hundert Jahre später ist Hanau aus der Reihe der Ganerben ausgeschieden und Katzenelnbogen im Besitz des ganzen Sechstels.[14])

Der Eintritt neuer Mitglieder in den Kreis der Ganerben konnte schwerlich ohne bauliche Veränderungen in der Burg vorübergehen. Wenn der Eingetretene auch nur momentan dort verweilte, so wollte er für den Fall immerhin eine Herberge finden; außerdem hielt er Knechte, mancher einen Burgmann nebst Knechten auf der Burg und auch diese mußten Unterkunft haben. Aus dieser Zeit mögen die Wohnungen stammen, welche sich auf der westlichen und südwestlichen Seite über den noch vorhandenen Kellern erhoben. Zugleich wurde, wie ich schon am Schlusse des ersten Abschnitts andeutete, der Burghof erhöht, wozu man theilweise Schutt früher bestandener Bauten verwandte und das alte Wohngebäude neben dem Berchfried erhielt die dadurch nöthig gewordenen Treppen zu seinem jetzt als Keller dienenden untersten Raum.

Die Befestigungskunst hatte unterdessen bedeutende Fortschritte gemacht und besonders aus dem Orient neue Elemente gewonnen. Diese konnten unserer Burg um so eher zu gute kommen, als durch die große Ausdehnung der Ganerbschaft der Kostenpunkt weniger in Anschlag kam. Den Untersuchungen des Herrn von Krieg zufolge erhielt sie in diesem Jahrhundert den Zwinger, in welchen vom Burghof ein gleich

neben dem Thor angebrachtes nach Außen sich erweiterndes Pförtchen führte, während auf der südöstlichen Seite ein anderes nach Innen sich erweiterndes Thürchen den Ausgang aus dem Zwinger auf den Burgweg und in's Freie gestattete. Die in den inneren Hof hinein sich erstreckenden Flankenmauern des Thores wurden quer durch den Zwinger hindurch bis an dessen gegenüberstehende Frontmauer verlängert, so daß sie zwei Abschnitte im Zwinger bilden. Wohl fällt auch der große Vorhof in dies Jahrhundert, doch kann von ihm erst später die Rede seyn.

Ich nannte vorhin Peter Stumph von Tannenberg (1300), in welchem ich einen Burgmann und Lehensträger Gottfrieds II. von Bickenbach zu erkennen glaube. Auch die Rabenolde von Tannenberg,[15]) deren erster uns 1359 entgegentritt, scheinen von dem Bickenbachischen Hause mit dessen Antheil an der Burg belehnt und zwar scheint dies ein Erblehen gewesen zu seyn. Jedenfalls ist Johann Rabenold von Tannenberg (1384 — 1388) ausdrücklich als Lehensmann Diethers I. von Bickenbach genannt;[16]) und die Rabenolde führten den Beinamen von der Burg noch ein ganzes Jahrhundert nach deren Zerstörung fort. Ich möchte fast glauben, daß diese Rabenolde von Tannenberg ein eigener Zweig der Familie der Rabenolde waren, da viele letzteren Namens ohne diesen Beisatz vorkommen. So u. a. der gleichfalls unter den Gefangenen genannte Wiprecht Rabenold, der in noch acht anderen Urkunden auftritt, jedoch nie unter dem Beinamen von Tannenberg. Der Letzte, welcher, soviel mir bekannt ist, diesen führte, war Conrad Rabenold von Tannenberg, welcher um 1483 den Burgsitz in Reinheim an Philipp Kalb übertrug. Wie ein Conrad der Gründer eines nach der Burg sich nennenden Geschlechtes war, so scheint ein anderer dies andere den Namen von ihr entlehnende zu schließen.

Außer Bickenbach hatte auch Hanau seinen Burgmann auf Tannenberg. Ein solcher war u. a. der Burggraf zu Starkenburg, Ritter Hartmud Beyer von Boppard, den Ulrich, Herr von Hanau 1378 als solchen in das Schloß einsetzte.



Dritter Abschnitt.

Blick auf das XIV. Jahrhundert. Die Städtebünde und die Landfrieden. Der Burgfrieden von Tannenberg.

Das Jahrhundert, während dessen wir bis jetzt die Geschicke der Burg verfolgten, war für Deutschland kein neidenswerthes. Wohl war in seinen ersten Jahren „die kaiserlose, die schreckliche Zeit" vorüber, doch ihr folgte nach dem Tode des großen Habsburgers eine leider allzu kaiserreiche und nicht minder schreckliche. Der großartige, poetische Flug, den Deutschland in den Tagen der Kreuzzüge genommen, hatte ihm die Schwingen mit Mattheit geschlagen und nur der Name hielt das in seinem Innersten erschütterte, zuckend bebende Reich noch zusammen. Der kecke, thatendurstige Geist, der das alte Ritterthum beseelte, war so ganz von ihm gewichen, daß, als der ritterliche Kaiser Heinrich VII. die deutschen Fürsten in glühender Rede aufforderte, die Herrschaft der Welt mit ihm für Deutschland zu erkämpfen, die Fürsten kalt dasaßen; worauf der Kaiser mit zornfeuchtem Auge seine Gemalin umarmend, rief: „Diese wenigstens wird mich zu allen Gefahren begleiten und in keiner verlassen." Wie in der Kirche Pabst und Gegenpabst, so befehdeten sich, nachdem italienisches Gift Heinrich's großen Plänen ein Ziel gesetzt hatte, in dem Reiche Kaiser und Gegenkaiser. Kaum war nach blutigen Kämpfen durch die schöne Treue Friedrichs von Oestreich und den Edelmuth Ludwigs von Baiern der Streit um die deutsche Krone, die sie vereint trugen, geschlichtet, als der Tod den Letzteren ereilte und Ludwig in Karl IV. ein mächtiger Rival erstand. Und als Karl IV. sich durch Ludwigs Tod im ruhigen Besitz des Thrones glaubte, da traten ihm gar zwei Gegenkaiser zugleich entgegen, deren einen er mit Geld abfand, während ihn von dem anderen, dem edlen Günther von Schwarzburg, ein mächtigerer befreite. Leider war Karl IV. auch kein Mann für seine Zeit, wie es denn dieser ganzen kleinen Zeit überhaupt an einem großen Mann gebrach. Deutschlands Wohl hatte nur dann Reiz und Interesse für ihn, wenn es mit seinen eigennützigen Plänen nicht im Widerspruch stand. Das einzige bedeutendere Werk seines Lebens selbst, die goldene Bulle, bahnte den Weg für die immer mächtiger heranschwellenden Wellen, die endlich das Reich begruben, den Wellen des Rheines gleich, welche das Reichsbanner mit sich fortrissen, als Karl IV. sich als neugewähltes Reichsoberhaupt auf dem Königsstuhl zu Rense niederließ. Und dennoch ist er noch ein großes Kaiserbild neben seinem eben so trägen, als grausamen, so eigennützigen als schwachen Sohne Wenzel, der sich in den Tagen der wildesten Anarchie in seinem fernen Böhmen so wenig um Deutschland kümmerte, daß er dessen Boden in sechs Jahren nicht einmal betrat.

Wie es hier und besonders in dem schwer heimgesuchten Südwesten Deutschlands herging, davon geben uns die Chroniken der Zeit die düstersten und traurigsten Schilderungen. Die Ohnmacht des Reiches, dem in höchster Blüthe stehenden Raubwesen und der Feudalanarchie zu steuern, zwang endlich die Städte, sich zu regen und sich zu gegenseitigem Schutz und Trutz zu vereinigen, denn sie waren

es hauptsächlich, deren Wohlstand durch die Störung alles Handels und Wandels litt und mit gänzlichem Ruin bedroht war. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts tauchen derartige Vereinigungen auf, doch waren sie noch unbedeutend. Die erste größere Verbindung dieser Art, die in ihren Folgen wirksamste entstand um 1254, wo sie der Mainzer Patrizier Arnold Walpodo in's Leben rief; es war der berühmte rheinische Städtebund. Anfangs von den drei Städten Mainz, Worms und Oppenheim geschlossen, fand er bald in andern Rheinstädten Verbündete, dann schlossen sich ihm mehrere Reichsfürsten an und noch ehe er ein Jahr alt war, traten die drei ersten Erzbischöfe des Reichs in seinen Verband, denen die Bischöfe von Basel, Straßburg, Worms und Metz folgten. Alle Verbündeten vereinigten sich am 13. Juli 1254 auf zehn Jahre zu dem ersten allgemeinen Landfrieden. Nicht nur die Größeren unter ihnen, heißt es in der darüber ausgefertigten Urkunde, sondern auch die Geringeren, alle Geistlichen, welches Standes sie auch seien, alle Laien und Juden, sollten desselben Schutzes genießen und in der Ruhe des heiligen Friedens bleiben. Wer aber immer den Frieden stören oder verletzen werde, gegen den werde man mit allen Kräften aufstehen und ihn zur hinreichenden Genugthuung zwingen. Die etwaigen innern Streitigkeiten des Bundes zu schlichten, wurde vier geschworenen Obmännern übertragen.[17])

Leider folgten bald dem glänzenden Beginn traurigere Tage. Schon die Doppelwahl nach König Wilhelms Tod spaltete den Bund in zwei Partheien und er löste sich auf, wenigstens in seiner umfassenderen Ausdehnung. Den ursprünglichen engeren Bund erhielten die Städte, welche ihn zuerst geschlossen, aufrecht und zu ihnen gesellte sich noch Speier und Straßburg. Diesem Vorgang des rheinischen Bundes folgten 1347 die Städte Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, die als wetterauischer Bund zusammentraten, den immer mehr in ihrem Gebiet überhand nehmenden Räubereien ein Ziel zu setzen. Gleiche Bünde hatten sich in Schwaben und in Franken gebildet und 1382 traten diese mit den beiden vorgenannten zu einem großen Bündniß zusammen, dem sich im folgenden Jahre noch mehrere schweizerischen Städte anschlossen. Die Bünde am Rhein und in der Wetterau glaubten auf diese Weise ihre Macht zu stärken, doch führten sie gerade das Gegentheil davon herbei. Die schon gewaltig erregte Eifersucht des Adels, der Uebermuth der schwäbischen Städte, die schon an die Vertreibung des Hauses Württemberg dachten, führten den Untergang ihrer wie jener anderen Verbindungen herbei. Unaufhörliche Fehden brachen los und endeten mit der Niederlage der Städte. Wenzel, der Anfangs in ihren Bündnissen ein Gegengewicht gegen die Macht der Reichsfürsten sah, der sich selbst an ihre Spitze gestellt hatte, löste sie jetzt auf. Dafür verkündete er 1389 zu Eger einen neuen Landfrieden auf sechs Jahre, der aber bei allen Partheien so wenig galt, daß er als gar nicht bestehend angesehen wurde und die alten Reibungen nach wie vor fortdauerten. Von allen Seiten wurde nach dessen Ablauf Wenzel bestürmt, sich wieder einmal in Deutschland sehen zu lassen, bis er nachgab, Anfangs Januar 1398 in Frankfurt erschien und schon am 6. des Monats einen Landfrieden auf zehn Jahre verkündigte. Da dieser aber, bemerkt Schaab, außer einigen Vorkehrungen zur Sicherheit der Straßen wenig Ersprießliches enthielt, so vereinigten sich am 18. März die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz mit den drei alten Bundesstädten Worms, Mainz und Speier und denen der Wetterau Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar zu Zusatzartikeln oder einer neuen Ordnung dieses Landfriedens während der ersten Hälfte seiner Dauer oder auf fünf Jahre. Von den Zusatzartikeln und dem Geschehenen gaben sie dem König Wenzel Nachricht und baten um seine Bestätigung, die er ihnen auch ertheilte und den Grafen Philipp von Nassau und Sarbrücken zum Hauptmann des Landfriedens ernannte. Die Zusatzartikel betreffen hauptsächlich das für den Landfrieden errichtete Siebenergericht.

Man kann sich eines unwillkürlichen Lächelns nicht erwehren, wenn man in der Ernennungsurkunde Wenzels, die wir ihrem ganzen Inhalte nach im Urkundenbuch mittheilen,[18]) liest, wie der leichtsinnige König, der der Sage nach die deutsche Krone um 4 Fuder Asmannshäuser an Ruprecht von der Pfalz verkaufte, in ihr sagt, daß sein ganzes Trachten dahin gehe, dem Reiche Frieden und

Glück zu bringen, und daß ihm oft Schlaf und Ruhe gebrochen über dem Sinnen, wie er dies Gott zu Lobe, dem Reiche zu Ehren und Jedem zu Nutze und Frieden erreichen könne. Wie dem aber auch sei, unseren Gegenden wenigstens brachte er dadurch Befreiung von mancher Räuberei und wahrlich es that ihnen noth, denn die Sicherheit der Straßen war so gefährdet, daß Niemand einen Weg von auch nur einer halben Meile zu machen wagte.

Der Art. 25 genannter neuer Ordnung des Landfriedens bestätigte namentlich alle beschworenen und besiegelten Burgfrieden, welche die Adelsgesellschaften und Ganerben nach dem Vorgang des Landfriedens errichtet hatten. Diese führen uns von unserer Excursion wieder zu unserer Burg zurück; denn auch die Ganerben von Tannenberg hatten schon am 24. Juni 1382 einen solchen Burgfrieden errichtet, wie früher schon, und zwar um 1357 ein anderer für das Schloß Bickenbach geschlossen worden war. Diese Ganerben waren Wilhelm (VII.) Graf von Katzenelnbogen, Ulrich (VI.) Herr zu Hanau, der Mainzer Domherr Schenk Johann von Erbach, Schenk Conrad von Erbach der ältere, „den man nennet Schenk Rauch," und Schenk Eberhard von Erbach, ferner dessen Schwager Johann von Cronenberg, Conrad von Buchis, Gottfried von Stockheim, Conrad von Rüdesheim, Johann von Frankenstein, Friedrich von Schöneburg, Wilhelm und Gilbrecht Lewe von Steinfurt, Johann Krieg von Fodesberg, Ilegan von Than, Grethe Kämmerer, Herrn Hartmann Beyers sel. Wittwe, Gude von Fodesberg, Herrn Cuno Herdans sel. Wittwe, Diether Kämmerer von Worms und Werner Kalb von Reinheim, Edelknecht.

Die in dem Burgfrieden festgesetzten Bestimmungen gehen dahin, daß die Ganerben auf ihrer Burg keinem Feind des Reiches Schutz und Schirm geben wollen, ebenso keinem, der mit den Churfürsten und den freien Städten in Fehde stehe, es sey denn, daß derselbe ein geborener Verwandter oder Schwager eines der Ganerben sey und sich verpflichte, dem nachzukommen, was drei aus ihrer Mitte gewählte Schiedsrichter bestimmten. Diese drei waren der älteste Laie aus der Familie der Schenken von Erbach, und einer aus jeder der beiden Familien von Cronenberg und der Kämmerer von Worms. Auch kamen die Ganerben überein, daß keiner von ihnen Hauptmann einer Raubgenossenschaft werden solle, um dadurch zu vermeiden, daß ein Räuber Zuflucht auf der Burg finde. Dies Alles gelobten sie „für sich und ihre Erben fest und unverbrüchlich zu halten mit guten Treuen an Eidesstatt." [19])

Selten mag der Tannenberg eine ähnliche glänzende Versammlung in seinen Mauern gesehen haben, wie die, welche an diesem Mittsommertage der Burgfriedensurkunde unter feierlichem Eidschwur zu den Heiligen ihre Siegel anhing. Gewiß war der Schwur „ohne Argelist und Gefährde" geleistet, aber der böse Geist der Zeit war mächtiger als alle Schwüre, und der Schritt, den Gottfried III. von Bickenbach einst gethan, als er den Grundstein zur Ganerbschaft legen half, trug bald nachher seine bittern Früchte.

Der Antheil an der Burg, welchen Hartmud von Cronenberg im Jahre 1333 durch Kauf erworben hatte, war unterdessen mehrfach zersplittert worden. Jetzt hatten nämlich von seinen Verwandten außer Johann von Cronenberg, den wir aus dem Burgfrieden kennen, und seinen Söhnen, den Rittern Hartmud dem Aeltern, Hartmud dem Jüngern und dem Edelknecht Johann, auch die Ritter Walther und Frank von Cronenberg Theil an der Burg.

Jener Hartmud der Jüngere von Cronenberg war zu sehr ein Ritter seiner Zeit, als daß ihn das unthätige Leben auf seiner einsamen Burg im Taunus nicht hätte verdrießen sollen. Schon lange war er und sein Bruder Johann übel berüchtigt, so zwar, daß sein Vater Johann nach einer langen Fehde mit den Grafen Diether von Katzenelnbogen und Philipp von Nassau um 1396 bei einer Sühne auf zwei Jahre gelobte, „daß er seine Söne Henne vnd Hartmud den Jungen nyt husen oder halden wolle in keynen sinen Slossen wider die obgen. Herren." [20]) Das wieder auflebende Raubwesen hatte nach Beendigung dieser Fehde doppelte Reize für ihn; dazu kam noch, daß er Miteigenthümer einer für dessen Zwecke höchst vortheilhaft gelegenen Burg war, denn am Fuße des Tannenberg zog die alte Bergstraße vorbei, welche die Schweiz, Baiern, Schwaben, Franken und das Elsaß mit der reichen Stadt Frankfurt,

Sachsen, Hessen u. s. w., man darf wohl sagen, den Nordwesten mit dem Südwesten Deutschlands verband. Die Gelegenheit war allzu lockend für ihn und so nahm er denn einige gleichgesinnte Edle, worunter Wiprecht und Peter Rabenold, Heinrich von Kochendorf, Retzel von Wiesenbach, die Brüder Diether und Gerhard von Oberkeim[21]) und Volmar von Wentzlau nebst einigen zwanzig Knechten[22]) zu sich und begann von der Burg aus sein Wesen zu treiben. Kein Kaufmann zog mehr ungefährdet die alte Bergstraße entlang, selbst die Umwohner waren ihres Eigenthums nicht sicher. Und die Plünderung genügte den Räubern nicht, sie führten auch die Geplünderten noch auf ihr Felsennest, um hohes Lösegeld für sie zu gewinnen, und einige, für welche dies nicht entrichtet wurde, fanden ihren Tod im Gefängniß der Burg.[23])

Bei der großen Frequenz der Straße mag dies Treiben sehr einträglich gewesen sein und der Wunsch, daß sie demselben ruhig obliegen könnten, lag den Räubern sehr nahe. Um dies aber zu können, und auch, um eine größere Zahl von Knechten unterzubringen, fügte Hartmud[24]) den Gebäuden, wie sie damals bestanden, auf der nördlichen und nordöstlichen Seite noch einen großen Vorhof hinzu, der mit seiner Ringmauer (mit Strebepfeilern von Außen und in sehr roher Ausführung) sich der Form der Kuppe anschmiegend, die ganze nördliche und die Hälfte der Ostseite der Burg umzieht. Gegen Norden führte er über einem Keller ein kleineres Wohngebäude auf; ein anderer Bau (der aus zwei mit hübschen Plättchen im Fußboden versehenen Räumen bestand) in der nordwestlichen Ecke, enthielt zugleich den Eingang und die Treppe zu einem flankirenden Thürmchen. In dem eingehenden Winkel, den der Vorhof mit der Zwingermauer bildete, wurde das Thor angelegt. „Obgleich aus der späteren Zeit des XIV. Jahrhunderts" bemerkt Herr von Krieg, „war es von einem Kreisbogen überdeckt, der nicht die geringste Spur einer Verzierung oder auch nur einer Abbortung zeigt; ein Beweis, wie roh und nur für den Nothbedarf dieser Vorhof hergerichtet wurde." Fernere Erweiterungen des Vorhofs auf der östlichen Seite wurden begonnen, jedoch nicht mehr vollendet, da wohl der Landfrieden Herrn Hartmud keine Zeit dazu ließ.

Ohne Zweifel ließen es die meisten der anderen Ganerben an Protesten gegen diese Wirthschaft nicht fehlen, doch diese nutzten wol wenig, und so dauerten die Räubereien mehre Jahre hindurch ungestört fort und den Ganerben blieb nichts übrig, als ihre Burgmannen und die meisten ihrer Diener aus der Burg zurückzuziehen und nur die nöthigsten dort zu lassen. Daher kam es u. a., daß Erbach, welches den größten Antheil an der Burg besaß,[25]) nur 4 Knechte auf derselben hatte. Außer ihnen, den oben erwähnten Knechten Hartmuds und seinen Raubgenossen waren noch gegen 25 Knechte anderer Ganerben, ein Bäcker, ein Zimmermann und ein Thorwart in der Burg, im Ganzen 56 Mann,[26]) die nach und nach wol alle eines Sinnes wurden.

In dieser Zeit finden wir als Ganerben des Schlosses außer den oben Genannten die folgenden Personen angeführt: die Brüder Johann und Heinrich von Than, Gerlach von Breidenbach, Albrecht von Hirtzhorn, Haman Echter von Möspelbrunn und Werner von Falkenberg.



Vierter Abschnitt.

Bündniß des Pfalzgrafen Ruprecht mit den Erzbischöfen von Mainz und von Trier zur Zerstörung der Burg. Zweites Bündniß der beiden Ersten. Belagerung und Zerstörung der Burg. Die Gefangenen.

Benachtheiligt durch dies Unwesen waren zunächst die Pfalz und die Stadt Mainz. Frankfurt hielt, wiewol auch im Nachtheil, doch an sich, so lange es nur immer möglich war und die Stadt hatte gute Ursache dazu. Seit fast einem halben Jahrhundert lebte sie mit den ihr benachbarten Rittern von Cronenberg in Fehde, die, wie oft auch durch Sühnen unterbrochen, doch immer wieder auf's Neue begann. Sie und ihre Genossen, die von Falkenstein, alle echte Raubritter, lagen wie Alpe drückend auf der Stadt, und als diese sie um 1388 kräftig abzuschütteln versuchte, da fiel sie nur noch ärger in ihre Klauen. In jenem Jahr sandte sie 1500 ihrer bestgewappneten Bürger „mit Hauben, Harnisch und Beingewand" gegen das Schloß Cronenberg aus. Dieser Ueberfall schien Anfangs zu gelingen, aber da kam plötzlich Herzog Ruprecht und Ulrich von Hanau den Rittern zu Hülfe und die Stadt erlitt bei Eschborn die berühmte Niederlage.[27]) Ihr Banner, ihr Hauptmann und 621 ihrer Bürger fielen in die Hände der Feinde, über 100 blieben auf dem Schlachtfeld, die Uebrigen stürzten in wilder Flucht in die Stadt zurück. Für jene Gefangenen mußte sie 73,000 Gulden Lösegeld zahlen und also selbst den Grundstein zu dem späteren Reichthum der Cronenberger legen. Seitdem war die schwer geschlagene Stadt gezwungen, Freundschaft gegen die Ritter zu heucheln, die es auch an Vergleichen und Verträgen mit ihr nicht fehlen ließen, um so weniger, da sie stets ihren Vortheil dabei zu wahren wußten. So schloß sie im Jahre 1396 einen Vergleich mit Franke von Cronenberg, wodurch sich dieser gegen Zahlung von hundert zehn Gulden jährlich von Seiten der Stadt in seinem, der Seinigen und seiner Erben Namen verpflichtete, zeitlebens der Stadt Schaden zu wahren und ihr Bestes zu werben, nichts wider ihren Frieden und ihre Freiheit zu unternehmen, Niemanden, der wider sie stehe, Schutz zu verleihen, und nicht zu dulden, daß ihr irgend welcher Schaden aus den Schlössern, welche er besitze oder noch gewinnen möge, zugefügt werde; ebenso ihr, und wäre es zu seinem eigenen Nachtheil, auf ihre Aufforderung Hülfe zu leisten, sofern sie die Kosten davon trage. Doch behält er sich vor, dies Bündniß nach halbjähriger Kündigung jederzeit lösen zu können und beschwört und besiegelt die Urkunde als „erwalter von Cronenberg" für sich, die Seinen und alle seine Erben.[28])

Den ersten Angriff konnte Frankfurt somit keinesfalls wagen, dies fiel den beiden andern Nachbarn Pfalz und Mainz zu, doch auch sie zögerten noch immer, Ernst zu machen, da Hartmuds Vater Johann, wie es scheint, mit in dem Landfrieden war.[29]) Nachdem sie mehre Jahre der Sache zugesehen, ohne ein Einschreiten zu wagen, erhoben sie sich endlich, und Pfalzgraf Ruprecht und die Erzbischöfe von Mainz und Trier traten im Februar des Jahres 1398 zu Mainz zusammen[30]) und beschlossen, dem

Treiben ein Ziel zu setzen, und zwar nicht nur auf dem Tannenberg, sondern auch auf den nicht weniger berüchtigten Burgen Montfort, Kaldenfels und Altenwolfstein: „Gott zu Lobe, um gemeinen Nutzen und Frieden und um Schaden, Raub und Plünderung zu verhüten, die unsern Schlössern, Land und Leuten, Kaufleuten und Pilgern vielfach zugefügt worden." So einer der drei Verbündeten vor eins der genannten Schlösser ziehen wolle, sollten die andern ihm sofort Hülfe leisten und jeder eine gleiche Zahl von Mannschaft, Waffen und Belagerungswerkzeugen auf eigene Kosten stellen, je nachdem man deren zur Belagerung oder Zerstörung der Burgen bedürfe. Vierzehn Tage nach geschehener Aufforderung zu solch' einem Zuge sollten Bevollmächtigte der Bundesgenossen zur Berathung darüber zusammentreten und zwar zu Bingen, wenn die Mahnung von dem Erzbischof von Mainz, zu Wesel, wenn sie von dem Erzbischof von Trier und zu Bacharach, wenn sie von dem Pfalzgrafen Ruprecht ausgehe. Welches der Schlösser erobert werde, das falle allen drei Eidgenossen zu gleichen Theilen als gemeinschaftliches Eigenthum zu, wenn es nicht sofort geschleift werde. Wollte man aber eins nach geschehener Zerstörung wieder aufbauen, dann sollte jeder zu dem Bau gleich beitragen, sowol Arbeiter als Geräth und Kosten, wogegen er natürlich ein Drittel Antheil bekomme. Sollte ferner einem der Verbündeten durch die Belagerung und Zerstörung eines der Schlösser eine Fehde erwachsen, dann müssen ihm die andern beistehen so gut, als ob sie für sich selbst kämpften. Die Gefangenen sollten getheilt werden, sowie das etwa für dieselben zu zahlende Lösegeld. Frieden oder Sühne dürfe keiner ohne die andern eingehen, ebensowenig der Gefangenen einen entlassen und frei geben.

Welche Folgen dies Bündniß im genannten Jahre für die Burgen Montfort, Kaltenfels und Altenwolfstein hatte, vermag ich nicht zu bestimmen; für Tannenberg hatte es keine und hier trieb Hartmud mit seinen Genossen sein einträgliches Handwerk ungestört fort und achtete der drei Bundesgenossen und ihres Bündnisses nicht im Geringsten. Wenzels Landfrieden schien ihm gleichfalls nicht gefährlich, so wenig der neue wie der letzte Eger'sche, dessen Heer u. a. von der Belagerung des Schlosses Hatzheim mit Schimpf und Schande abstehen mußte, nachdem es den Fürsten und Städten mehr Schaden zugefügt hatte, als dem Schlosse und den darin fröhlich zechenden, des Bundesheers lachenden Räubern.[31])

Das Jahr 1399 brach an und immer noch schien Hartmuds Sicherheit zu wachsen. Doch riß jetzt dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof „Henschin", wie ihn die Mainzer spottweise nannten, die Geduld. Sie kamen am 12. April zu Boppard zusammen[32]) und beschlossen kurz und fest, sich am Sonntag vor Mittsommer auf dem Tannenberg mit ihren Truppen, Geschützen, Berfroden[33]) und Bliden[34]) einzufinden und das Schloß, wenn es erobert sei, unverzüglich zu zerstören, auch nicht zu gestatten, daß wieder eine Burg dort erbaut werde. Denn „schrecklicher Raub, Unthat und großer Schaden sei ihrer Beider Land, Leuten und Unterthanen, wie auch auf der Reichsstraße und anderswo an Geistlichen und Weltlichen in dem Schloß und außerhalb desselben lange verübt worden und würde noch täglich verübt." Darum erklärten sie unverzüglich dem Schloß und Allem was zu ihm gehörte Feindschaft und Fehde und wollten ernstlich und mit ganzer Macht vor dasselbe rücken. Die daraus etwa erwachsenden übeln Folgen verbanden sie sich gemeinschaftlich zu tragen und einander getreulich beizustehen, wenn einer der Ganerben ihnen darob Fehde erklären sollte.

In welch' entschiedenen Ausdrücken diese Urkunde auch abgefaßt ist, welche nur die hohe Erbitterung diktiren konnte, die Hartmud's Treiben in den beiden Fürsten erweckt hatte, so getrauten sie sich doch nicht, auf eigene Faust an's Werk zu gehen. Die Burg war für die damalige Zeit stark befestigt und nur von einer Seite nahbar und außerdem fürchteten die Fürsten die Ganerben und besonders die mächtigen Cronenberger. Darum suchten sie die Landfrieden in ihr Interesse zu ziehen. Dies gelang ihnen zuerst mit dem westphälischen Landfrieden, der die Sache gleich aufnahm und die Stadt Frankfurt alsbald zum Zuge gegen den Tannenberg aufforderte,[35]) mit ihr zweifelsohne auch die andern Städte des wetterauischen Bundes.

Frankfurt gelobte seine Beihülfe, beeilte sich aber zugleich, den Cronenbergern Kenntniß davon zu geben und Verwahrung gegen alle Ansprüche einzulegen, welche dieselben wegen aus dem Zuge entstehenden Schadens an die Stadt erheben könnten.[36])

Inzwischen hatten der Pfalzgraf und Erzbischof Johann mit den einzelnen Mitgliedern des Siebenergerichts des rheinischen Landfriedens Unterhandlungen eingeleitet und, als sie des Erfolges gewiß waren, erschienen am 26. Juni vor dem Siebenergericht zu Mainz der Vitzthum im Rheingau, Sigfried von Lindau, von Seiten des Erzbischofs und zugleich Bevollmächtigte des Pfalzgrafen, um auch dessen Unterstützung und die förmliche Verlandfriedung[37]) der Räuber zu erwirken.[38]) Die Erstere wurde zugesagt, die Letztere erfolgte gleichfalls, und noch am selben Tage erging an die Städte des wetterauischen und des rheinischen Bundes die Aufforderung, sich unverzüglich zu rüsten. In der Aufforderung an Frankfurt[39]) wurde die Stadt ermahnt, auf ihre Kosten ihre Diener mit denen der Städte Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen vereint bis spätestens in der Nacht vom 7. zum 8. Juli nach Oppenheim zu senden, wo sie mit den andern Bundesgenossen zusammentreffen sollten, um Dienstag den 8. alle nach dem Tanneuberg weiter zu ziehen. Frankfurt mußte zu dem Zuge dreißig Mann mit Gleuen[40]) und drei und fünfzig und einen halben wol gewappneten Schützen „mit dazu gehörigem Geschütz und Gezeug" stellen. Außerdem wurde die Stadt gebeten und bei ihrem Eid ermahnt, auf gemeinsame Kosten der Fürsten und Städte ihre große Steinbüchse nebst allem dazu Gehörigen zu senden, wie auch Mainz zwei große Steinbüchsen und Worms und Speier die größten ihrer Wurfgeschosse (Bliden) zu dem Zuge stellten.

Der fehdelustige und entschiedene Ruprecht konnte es nicht abwarten, daß ihm erst Hülfe werde und zog ohne Weiteres mit den Seinen gegen den Tannenberg, wo er schon am 27. Juni sein Lager aufgeschlagen hatte. Von da aus schrieb er allen Bundesgenossen, ihren Eifer für die Sache anzufeuern[41]) und drängte sie, auf die Aufforderung des Grafen Philipp von Nassau, ihm die Fehdebriefe zu senden und zwar an Hartmud, Retzel von Wiesenbach, die Brüder Oberkeim, Volmar von Wentzlau und Heinrich von Kochendorf und deren Helfer. Er wolle dieselben in die Burg besorgen. Nur sollten sie nicht säumen, ihm die von dem Landfrieden ihnen auferlegte Hülfe zu senden; er hoffe, daß der Erfolg ihre Anstrengungen lohnen werde. Am folgenden Tage sandte Ruprecht dem Grafen Philipp seinen Fehdebrief, den der Bote weiter und zu Hartmud bringen sollte.[42]) Denn, sagt der Pfalzgraf in seinem Schreiben, wir müssen uns gegen Hartmud wol vorsehen, des Bündnisses wegen, in welchem Johann, sein Vater, er und seine Brüder mit uns stehen.

Am folgenden Tage schon, den 28. Juni, wurden die Fehdebriefe der Bundesfreunde in der Nähe ausgestellt, so z. B. der der Ritter Sigfried von Glauburg, Henne von Otzberg, Friedrich von Bessinbach, Enchin von Wardorf und des Heilman Schildknecht.[43]) Auch die Stadt Frankfurt schrieb die ihren an Hartmud und seine Raubgenossen aus und sandte sie in's Lager vor die Burg, mit ihnen eine Erklärung und Verwahrung an die Ganerben, daß sie für keinen Schaden hafte.[44]) Und um ja nichts gegen die Cronenberger zu versäumen, meldete sie nach dieser allgemeinen Verwahrung an alle Ganerben, den ihr verbündeten Cronenbergern noch besonders, und wiederholt, daß sie nun auch von dem rheinischen Landfrieden zum Zug gegen Tannenberg aufgefordert sei, daß sie „jedes Schadens Feind sich erkläre" und für keine Folgen stehen könne. Diese Erklärung erging in dreifacher gleichlautender Ausfertigung an Walther, Frank und Johann von Cronenberg und dessen Söhne.[45]) Am Tage der Ausstellung dieser Urkunden machten sich zwei Boten mit ihnen auf den Weg. Der eine, Heintze Lynenweber, ging nach Steinheim, wo er Frank von Cronenberg jedoch nicht antraf und den Brief an dessen Gemalin abgab. Frank war nämlich, wie es scheint, mit Walther und Johann und dessen Söhnen zu Cronenberg selbst in Berathungen begriffen, was unter so drohenden Umständen zu machen sei. Auch Hartmud war vom Tannenberg daher gekommen und nahm von dem Boten Dietrich, der auch den an Walther gerichteten Brief brachte, die für seinen Vater und seine Brüder bestimmte Erklärung

eigenhändig entgegen. Es mag keine geringe Besorgniß in den Versammelten aufgestiegen sein, als sie diesen Ernst sahen, welchen der Landfriede machte und besonders auch, als ihnen von Tannenberg selbst gemeldet wurde, daß der Pfalzgraf schon sein Lager dort aufgeschlagen habe. Doch gaben sie ihre Sache noch keineswegs verloren, und kamen überein, daß Hartmud sich ohne Weiteres zum Tannenberg begebe, um dort den Befehl über die Belagerten zu übernehmen und die Vertheidigung der Burg zu leiten, während die andern ein kleines Heer sammelten, das die benachbarten Städte und deren zu dem Lager ziehenden Truppen überfallen und die Zufuhr von Geschütz verhindern sollte. Hartmud machte sich alsbald auf den Weg zum Schloß. Es muß ein verzweifelter Ritt gewesen sein, denn er hatte mehr als zwölf Wegstunden zu machen. Das Heer der Belagerer, welches schon in voller Thätigkeit mit den Vorkehrungen zur Beschießung war, als er anlangte, mag ihm auch das Herz höher schlagen gemacht haben.

Pfalzgraf Ruprecht hatte nämlich an demselben Tage schon seine große Büchse bis ganz in die Nähe der Burg gebracht, und sein Büchsenmeister, Henne von Wachenheim, machte schon Pläne, die viel größere Frankfurter Büchse auch herauf zu schaffen, was eine nicht geringe Arbeit war. Da Henne fürchtete, daß man sie nicht mit Pferden heraufbringe, so hatte er eigene Zurichtungen und Züge dazu angefertigt, mittelst deren er sich getraute, die Aufgabe zu lösen. Dazu fehlten ihm noch lange und starke Seile und der Pfalzgraf schrieb eilig an die Stadt und bat sie, ihrem Büchsenmeister solche mitgeben zu wollen, dann werde es wohl gelingen. Er spare keine Mühe und Arbeit und ermahne sie ernstlich und dringend, ja zur rechten Zeit einzutreffen und für Steinkugeln[46]) wol zu sorgen. Werde er, wie es der Landfriede ihm zuerkannt, gehörig von den Bundesgenossen unterstützt, dann hoffe er die Räuber also zu strafen und es ihnen so heiß zu machen, daß anderen die Lust zu solchem Treiben vergehe. Endlich ermahnt er die Stadt, sorgfältig Kundschaft über die Cronenberger einzuziehen und ihre Schritte wol zu überwachen, auch ihm von Allem, was sie erfahre, sei es bei Tage, sei es bei Nacht, sogleich Nachricht zu geben.[47])

Der folgende Tag (30. Juni) ging noch mit der Aufschlagung des Berfrydts und andern Vorkehrungen hin, dann versuchte am 1. Juli der ungeduldige Pfalzgraf einen ersten Sturm auf die Burg, der jedoch leicht abgeschlagen wurde, da es ihm an Geschütz wie an Mannschaft zu sehr gebrach. Das erste beschränkte sich, wie wir sahen, auf eine Kanone, die Steine „nicht viel größer denn ein Haupt" schoß.[48]) Die Mannschaft mag auch nicht zahlreich gewesen sein und somit mußte ein ernstlicherer und kräftigerer Angriff auf spätere Tage verschoben bleiben.

Zwei Tage nach dieser ersten Berennung traf der Erzbischof von Mainz mit seinen Truppen, Geschütz und Belagerungswerkzeug ein,[49]) fast zugleich mit ihm eine kleinere Büchse der Stadt Frankfurt. Dies Alles brachte neues Leben in das Lager, welches während der Zeit zur Unthätigkeit gezwungen war: eine harte Probe für den Pfalzgrafen, der vor Eifer brannte, der Sache ein Ende zu machen, um so mehr, da der erste Angriff durch seine Erfolglosigkeit die Keckheit und den Muth der Belagerten nur erhöhen konnte. Er berieth alsbald mit dem Erzbischof über neue Angriffe und sie kamen dahin überein, daß seine und die Frankfurter Geschütze die Burg von einem Ende, die Geschütze der Stadt und des Erzbischofs sie von der andern Seite beschießen sollten.[50]) Diese beiden Seiten waren, der Lage der Kugeln zufolge, welche aufgefunden wurden, die nordöstliche, mehr nördliche und die nordwestliche. Von diesem Allem säumte Ruprecht nicht, der Stadt Frankfurt sofort Nachricht zu geben und benutzte die Gelegenheit abermals, ihren Eifer aufzustacheln. Es wurde ihm zu lang, ehe die große Steinbüchse der Stadt anlangte und er schrieb, es sei ihm sehr lieb, wenn er das Geschütz schon vor der bestimmten Zeit habe, überhaupt, je eher, je willkommener; jedenfalls aber möge die Stadt sorgen, daß es mit den andern Truppen und Geschützen und dem nöthigen Zubehör am festgesetzten Tage ankomme. Geschehe doch Alles nicht zu seinem eigenen, sondern zu des ganzen Landes Nutzen und Frommen.

Der Ankunft der Verstärkung folgten gleich auf dem Fuße die Instandsetzung der mitgebrachten Belagerungsmaschinen, besonders des Berfrots, erneute Angriffe auf die Veste und Beunruhigung der Vertheidiger derselben. Der Pfalzgraf drang mit seinen Schützen und Maschinen bis an die Gräben des Schlosses vor und verschanzte sich. Die Belagerten ermangelten übrigens nicht, ihm den Standpunkt sauer zu machen und beschossen ihn sowol mit Steinen, in der Größe eines Hellerbrötchens, als auch mit kleinen Bleikugeln, deren eine noch in dem geladenen Lauf einer kleinen Handbüchse gefunden wurde, doch waren die pfalzgräflichen und andern Truppen zu wol verwahrt, als daß es ihnen Schaden gebracht hätte, denn nach mehrtägigem Wechsel von Schüssen war noch nicht einer von ihnen verwundet.[51])

Inzwischen waren die Städte nicht müßig gewesen und hatten eifrig gerüstet. Schon am zweiten Tage nach der Aufforderung des Landfriedens hatte die Stadt Mainz Boten gen Frankfurt gesandt, um Steine für ihre große Büchse kaufen und behauen zu lassen,[52]) und Frankfurt hatte die Nachbarstadt dabei freundlich unterstützt, ihr viele Steinkugeln überlassen, die überflüssig in den Frankfurter Stadtgräben lagen, so wie auch Pferde geliehen, an denen in Mainz Mangel war und deren die Stadt nothwendig zum Transport ihres Geschützes bedurfte.[53]) Auch die andern Bundesgenossen, Worms und Speier hatten ihre Bliden bereit, und alle waren zum Abzug gen Gernsheim und Oppenheim fertig.

Aber auch die Cronenberger hatten gerüstet. Am 2. July hatte man vor der Burg einen ihrer Spione ertappt, der angab, der Rath von Frankfurt habe ihn als Boten hingesandt, sich als solchen jedoch nicht ausweisen konnte und deßhalb von dem Pfalzgrafen unter Bedeckung nach Frankfurt geschickt worden war.[54]) Wenige Tage vorher waren gar die berüchtigten Feinde Frankfurts, Haman Waltmann und sein Bruder Hartmud in der Burg gewesen und wieder aus derselben verschwunden.[55]) Jetzt hörte die Stadt durch ihre Kundschafter, daß die Besorgniß des Pfalzgrafen sich bestätige, daß die Cronenberger ein Heer sammelten und sich rüsteten und sie fürchtete mit Recht, daß ihre große Steinbüchse nicht ungefährdet nach Mainz gelange. Darum bat sie die Stadt und den Erzbischof, einige Reisige an den Main zu schicken, um dem Geschütz als Geleit zu dienen.[56]) Der Erzbischof fand sich wol willig, die Stadt Mainz aber lehnte es unnachbarlich genug ab, da sie ihre Knechte nach Gernsheim schicken müsse, wo die Truppen sich versammeln sollten.[57])

Die Cronenberger wagten inzwischen nicht, sich also thätlich den Anordnungen des Landfriedens zu widersetzen, da ihnen die Folgen zu gefährlich schienen. Die Frankfurter Büchse, welche Sonntag 6. July Morgens um 3 Uhr ihre Reise angetreten hatte,[58]) kam ungehindert in Gernsheim an, mit ihr die Geschütze und Knechte der andern Bundesgenossen. Zu größerer Erleichterung des Transports der Steinkugeln hatte der Pfalzgraf und der Erzbischof von Mainz jeder sechs Wagen, und Sigfried von Glauburg zwei Wagen vom Tannenberg aus der Frankfurter Büchse entgegen gesandt.[59]) Alle trafen sich glücklich in Gernsheim und Dienstag 8. July Morgens frühe setzten sie sich gegen den Tannenberg in Bewegung.

Dort langten die Knechte und kleineren Geschütze und Wurfmaschinen bald an; die Frankfurter große Steinbüchse jedoch machte bei dem Transport auf den Berg viele Mühe. Es dauerte trotzdem, daß zwanzig Pferde an dem Geschütz und zwei und dreißig an den Munitionswagen zogen, einen vollen Sommertag, ehe man sie droben sah.[60]) Ihre Ankunft mag mit Jubel begrüßt worden sein, denn auf sie baute man die meisten Hoffnungen. Mit dieser Büchse wollen wir das Schloß schon zwingen, schrieb früher Pfalzgraf Ruprecht, und ebenso Ritter Sigfried von Glauburg: Bringen wir sie der Veste so nahe, wie wir es vorhaben, dann sind wir weit genug.[61])

Aber noch immer war Alles nicht, wie es sein sollte, zu großer Unlust des Pfalzgrafen Ruprecht. Denn als er die Frankfurter Truppen gegen das Schloß und an die Gräben beorderte, erkannten diese, wie Sigfried Schwertfeger der Stadt meldete, daß sie „nackt waren“ und ohne Berfried nicht zurecht kommen könnten. Wir müssen uns einen solchen bauen lassen, schrieb er, koste es, was es wolle, denn wir müssen nahe an die Veste heran und können mit den andern Bundesgenossen nicht gleichen Schritt halten.[62]) Außerdem gebrach es dem Erzbischof bald an Pulver und Steinkugeln, ebenso dem Pfalzgrafen und dies

mußte von Frankfurt verschrieben werden, wo Alles erst in der Nacht vom 11. auf den 12. Juli nach Gernsheim abgehen konnte.[63]) Dann fehlte es der großen Büchse an Steinkugeln, denn die meisten der mitgebrachten waren zu groß und so mußten erst kleiner gehauene herbei.[64]) Endlich waren auch die Mainzer und Frankfurter Schützen zurück, die alle erst am 16. anlangten.[65])

Dieß Alles hinderte jedoch den Pfalzgrafen und den Erzbischof nicht, der Veste eifrig zuzusetzen. Dafür spricht, daß beide bereits vor dem 12. all ihre Steinkugeln und ihr Pulver verschossen hatten, und Heintz Herdan, der von Seiten des Rathes von Frankfurt zu dem Heere gesandt worden war,[66]) berichtete ebenfalls am 14. Juli, daß die Fürsten sehr eifrig seien und beständig zur Beschießung antrieben.[67]) Die große Steinbüchse rechtfertigte vollkommen die Erwartungen, welche man von ihr gehabt, und ihre Erfolge sprechen gleich sehr für die Gewandtheit des Frankfurter Büchsenmeisters, der sie so vortrefflich zu richten verstand, daß sie beim ersten Schusse am 14. einen Stein in das Gemäuer des gewaltigen Berchfrieds der Burg sandte und mit dem zweiten ein großes Loch in denselben schlug.

Nun war nach langem Harren und Treiben und Drängen das Heer versammelt. An seiner Spitze stand, jedoch nur dem Namen nach, der Hauptmann des Landfriedens, Graf Philipp von Nassau; die eigentliche Seele des Ganzen war und blieb der Pfalzgraf Ruprecht, dem der Erzbischof von Mainz eifrig zur Seite stand. Außer ihnen befanden sich noch viele Ritter und Herren im Lager. Hier sah man die Truppen der genannten drei Fürsten, sodann der Erzbischöfe von Trier und Cöln und des Bischofes von Speier, der Rheinstädte Mainz, Worms und Speier und der Wetterauischen Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar und zuletzt Hülfstruppen des Herzogs Leopold von Oesterreich und des Grafen Eberhard von Württemberg.[68]) An Geschützen besaß das Heer, wie wir sahen, die Steinbüchsen des Pfalzgrafen und des Erzbischofs von Mainz, die große Steinbüchse der Satdt Mainz[69]) die Riesenbüchse und eine kleinere Büchse der Stadt Frankfurt, sowie die größten Schleudermaschinen von Worms und Speier; an Belagerungswerkzeugen die Berfriede Ruprechts, des Erzbischofs und der Stadt Frankfurt. Und mit diesen Heere und diesen Mitteln sah der Pfalzgraf nach neunzehntägiger Belagerung noch nicht ab, wie er die Veste gewinnen könne, ein sprechender Beweis für die Tapferkeit der 56 Belagerten und die Umsicht, mit welcher Hartmud von Cronenberg die Vertheidigung leitete.

Wie dies den Muth der Besatzung zu steigern geeignet war, so steigerte es auf der andern Seite die Ungeduld Ruprechts, der immer mehr zu einem letzten, entscheidenden Sturme drängte. Aber der Vogt des Landfriedens stand ihm darin nicht zur Seite; er glaubte das Heer dazu nicht stark genug, um so weniger, da dasselbe zweifelsohne manchen aus seinen Reihen hatte fallen sehen, und er wandte sich an die Stadt Frankfurt, um von dieser Verstärkung an Schützen zu erbitten. Aber Frankfurt fühlte sich nicht wohl bei der Sache und sein Eifer für dieselbe war längst erkaltet, besonders dadurch, daß von Cronenberg ihm noch stets ein ernster Ueberfall drohte.[70]) Schon früher hatte die Stadt Herdan so schlecht mit Geld versehn, daß dieser vierzehn Gulden borgen mußte, um nothwendige Kosten zu decken.[71]) Später bat es Herdan, darauf hinzuarbeiten, daß zehn Armbrustschützen heimgeschickt und mit ihnen die kleinere Büchse der Stadt zurückgesandt werde;[72]) eine gleiche Bitte hatte die Stadt an Sigfried Schwertfeger[73]) gerichtet, der ihr jedoch erklärte, daß er nicht einen Mann entbehren könne.[74]) Als nun gar Philipps Aufforderung einlief, ging ihr die Geduld aus, doch wollte sie sich zu der Hülfe verstehn, wenn wenigstens die andern Bundesstädte eine gleiche leisteten. Der Rath schrieb daher an den Rath von Mainz, sandte ihm eine Abschrift der Aufforderung des Landvogts, und frug an, ob ihm eine ähnliche zugekommen sei. Mainz antwortete unterm 18. July, es sei ihm keine Mahnung zugekommen, erhalte es aber eine solche, dann werde es gleich an Frankfurt schreiben, was es zu thun gedenke.[75]) Kaum war die Antwort abgegangen, als sie dem Rath von Mainz schwer aufs Herz fiel. Jedenfalls mußte ihr ausweichender Inhalt den Erzbischof Johann kränken, wenn ihm derselbe zu Gesicht kommen sollte und die Stadt hatte Ursache, ihn nicht zu erbittern. Wenn sie ihn auch mit ganz Deutschland wegen seiner Ränke und Hinterlist verachtete und das Spottwort in ihrer Bürger-Munde war:

Das Bischof Henschin
Ist ein besch . ss . n Menschin,[76])

so fürchtete sie ihn doch auf der andern Seite ebenso sehr. Deßhalb beeilte sich der Rath, am folgenden Morgen ein zweites Schreiben[77]) an Frankfurt abzusenden, worin er erklärte, daß Mainz, falls es aufgefordert werde, unverzüglich die Hülfe sende, darnach möge sich die Nachbarstadt richten. Trotzdem ließ der Rath von Frankfurt dem Grafen Philipp am 20. durch Herdan erklären, es wundere ihn sehr, daß nur die Stadt Frankfurt zu solcher Verstärkungsleistung aufgefordert sei und nicht auch Mainz und die andern Bundesstädte; Frankfurt habe zwei Geschütze vor der Veste liegen, dazu ihre gebotene Zahl von Glenen und Schützen und habe also billigerweise mit jener Zumuthung verschont werden können. Herdan möge den Vogt des Landfriedens darum bitten, ihr die Leistung zu erlassen, da sie der Stadt zu schwer falle.[78])

Den Fürsten und besonders Ruprecht kam diese Antwort ungelegen. Mag auch Philipp noch gezögert haben, die andern trieben zum Sturm, der bereits auf Montag den 21. festgesetzt war und sie drangen durch. Der Kampf muß ein furchtbarer gewesen sein. Die Belagerten hatten bei den immer kräftiger erneuten Angriffen der letzten Tage bereits acht ihrer Kameraden verloren; sie waren erschöpft von den fast übermenschlichen Anstrengungen der letzten zwanzig Tage und dazu, wie es scheint, mit Lebensmitteln spärlich versehen. Noch einmal boten sie Alles auf, die Burg zu halten, doch vergebens. Sie mußten dem wilden Andrang der Bundesgenossen weichen; alle wurden zu Gefangenen gemacht. Es waren ihrer noch 48 und von diesen nur 5 unverwundet; viele trugen selbst tödtliche Wunden.[79])

Das Werk der Zerstörung wurde mit schonungsloser Wuth begonnen und vollendet. Der mächtige Berchfried sank vor Allem, in die Luft gesprengt durch eine Masse von Pulver, die in seinem Verlies angehäuft worden war. Von den Befestigungsmauern blieb kein Stein auf dem andern. Was Menschenhänden zu brechen unmöglich war, das vertilgte das in allen Gebäuden angelegte Feuer, welches so schnell um sich griff, daß die in einem der Wohnhäuser zum Fortschleppen zusammengetragenen Geräthe unter den Trümmern vergraben wurden, ehe deren Weiterschaffung möglich war. Nur der geweihte Raum der Burgkapelle nebst der Wohnung des Burgkaplans wurde geschont, doch litten auch diese sehr stark.

Als auf diese Weise der Pfalzgraf und Erzbischof Johann das Wort erfüllt sahen, welches sie sich am 12. April zu Boppart gegeben hatten, zogen die Bundesgenossen ab, die Gefangenen mit sich führend, deren Namen uns in dem Urkundenbuche aufbewahrt sind.[80])

In den Tagen kräftigerer Handhabung des öffentlichen Friedens, hundert Jahre vorher, als Rudolph von Habsburg vor die Raubnester zog und sie zerstörte, wären alle 48 Gefangene dem Tode verfallen gewesen. Dasselbe Loos hätte sie selbst einige vierzig Jahre früher getroffen. Jetzt aber wagte der Landfrieden diesen Schritt nicht mehr und wohl besonders, weil er und in seinem Schooße die Stadt Frankfurt die Rache der Cronenberger und ihres Anhangs fürchtete. Die drei Fürsten, namentlich Graf Philipp, der Pfalzgraf und Erzbischof Johann kamen darum überein, dieselben vor der Hand gefangen zu halten und zwar abwechselnd jeder einen Monat, bis sie eins wären, was man weiter mit ihnen anfange. Philipp nahm sie zuerst in Verwahr und zwar in Kircheim-Bolanden; dann sollten sie nach Eltvil in's Gebiet des Erzbischofs, dann nach Heidelberg in das des Pfalzgrafen wandern.[81])

Zwei Tage nach dieser Uebereinkunft, am 24. Juli, stellte das Siebenergericht jedem der Theilnehmer an der Belagerung einen offenen Brief aus, worin es die Ursachen der Belagerung und Zerstörung des Schlosses auseinandersetzte und von des Reichs und des Landfriedens wegen beurkundete, daß dieselben die gethane Hülfe nur auf die ausdrückliche Aufforderung des vom Reiche sanktionirten Landfriedens geleistet hätten und darum kein Anspruch wegen derselben an sie erhoben werden könne.[82]) Wir werden später sehen, wie wenig diese Erklärung von vielen der Ganerben beachtet wurde und kehren für jetzt zu den Gefangenen zurück.

Viele von ihnen starben, wie es scheint, an den Wunden, welche sie bei der tapfern Vertheidigung der Burg empfangen hatten. Zu diesen rechne ich vor allen vier Knechte Hartmuds von Cronenberg, namentlich Fritzen Henne, Lodewig Smyt, Ruppel und Henne Heyle, die in dem Verzeichniß der Gefangenen vorkommen, nicht aber in der Urphede,[33]) welche von den übrigen Knechten der Cronenberger ausgestellt wurde. Ferner Henne Keiner von Krilstatt, des Schenken Conrad von Erbach Knecht und Grune von Seeheim, wahrscheinlich auch ein Knecht der Schenken, die in der betreffenden Urphede fehlen; Wilcke, Haman Echters Knecht, der gleichfalls später nicht mehr genannt wird. Ob die übrigen, namentlich Kesselhut, Hans Wilborn, Clein Dinst, Heinrich Nytzer, Gumphe von Kirchdorf und Beringer, Albrechts von Hirtzhorn Knecht, dasselbe Loos traf, läßt sich nicht bestimmen, da trotz allen Bemühungen des Herrn Archivars Baur sich nicht alle ausgestellten Urpheden beibringen ließen.

Den mir vorliegenden zufolge wurde Dietrich Zobel von Gudenberg am 3. Februar des folgenden Jahres 1400 seiner Haft entlassen, nachdem er die Urphede beschworen und die Edelknechte Hugo von Weypach und Peter von Wester-Amorbach sich für ihn verbürgt hatten.[34]) Am 4. Juny stellte Johann von Cronenberg eine Urphede aus in seiner Eigenschaft als Ganerbe von Tannenberg und verbürgte sich zugleich für fünfzehn Cronenbergische Knechte, die sofort ihre Freiheit wieder erhielten, nachdem sie die Urphede beschworen. Ihnen folgten am 29. September die Knechte der Schenken Conrad und Eberhard von Erbach und Haman Echters unter Bürgschaft ihrer Herren, am 3. October Diether Kemmerers Knecht unter Bürgschaft von Diethers Wittwe, Guda Landschaden; am 4. October Werner Kalbes Knecht, am 6. endlich Hartmud von Cronenberg selbst unter Bürgschaft Johanns von Isenburg-Büdingen und des Ritters Otto Knebel von Katzenelnbogen, die auch einer zweiten Bürgschaft der Brüder Hartmuds, Hartmuds des älteren und des Edelknechtes Johann von Cronenberg als Mannen ihre Siegel anhingen. Die beiden Brüder mußten sich, gleich den andern Gefangenen, eidlich gegen alle Bundesgenossen, welche vor Tannenberg gelegen hatten, verpflichten: „damit Hartmud ihr Bruder seines Gefängnisses ledig werde, so bekennen wir und versprechen in guten Treuen an Eides statt, daß wir, so lange wir leben, wider die Fürsten und Städte nimmer etwas unternehmen, noch dazu helfen wollen, daß etwas wider sie unternommen werde, sie und alle ihre Erben und Nachkommen vor allem Schaden treu zu wahren und ihr Bestes zu werben, soweit dieß nur in unserer Kraft und Macht steht, und ihre freien Mannen zu sein, so lange wir leben, und diese Dienstmannschaft aus keinem Grunde aufzukündigen.“ Ebenso verband sich Hartmud ausdrücklich: „um deßwillen, daß ich meines Gefängnisses von den Herren und Städten gnädig ledig gelassen bin, so habe ich für mich und meine Erben mit gutem Willen verzichtet und verzichte auch kraft dieses Briefes auf alle Ansprüche und Forderungen, welche ich an die Fürsten und Städte bis auf den heutigen Tag gehabt habe oder haben möchte, welcher Art sie auch seien, nichts ausgenommen und verzichte auch auf allen Schaden, den ich durch das Gefängniß erlitten habe, oder erleiden möchte und verspreche in guten Treuen an Eides statt, daß weder ich noch meine Erben noch Jemand von meinetwegen das Gefängniß und den erlittenen Schaden an irgend einem, der mit vor der Burg gelegen, rächen will, weder mit Worten, noch mit Werken, mit Gericht oder ohne Gericht, heimlich oder öffentlich in keiner Weise; gelobe auch, so lange ich lebe, nichts gegen sie zu unternehmen und ihr Dienstmann zu sein und zu bleiben und diese Mannschaft um keiner Ursache willen aufzukündigen, was sich auch zwischen den Fürsten und Städten und mir zutragen möge.“ Und Johann von Ysenburg-Büdingen und Otto Knebel von Katzenelnbogen, erkennen am Schluß der Urkunde an, daß sie „vmb flißiger Bede willen“ Hartmuds ihre Siegel der Urkunde gleichfalls anhängen. Es scheint somit, daß es Mühe gekostet habe, die beiden Ritter dazu zu bewegen. Die Vorsicht aber, die aus der Form und dem Inhalt dieser Urphede und Bürgschaften hervorleuchtet, beweist abermals, wie sehr der Landfrieden sich den Cronenbergern und ihrem Anhang gegenüber schwach fühlte, wie wenig er auf seine Kraft baute.

Schaab legt (I. 409.) den Mord eines Kaufmannes in dem Thurm des Schlosses Hartmud von Cronenberg zu Last und sagt, daß er dessen geständig gewesen. Von dieser Schuld wenigstens

müssen wir Hartmud freisprechen. Sie fällt auf die Schultern der Gebrüder Oberkeim, Heinrichs von Kochendorf und Volmars von Wentzlau.[55]) Diese mußten nämlich nicht nur Dienstmannen des Landfriedens werden, sondern auch „den Kaufleuten und andern Leuten, welche sie beraubt, ihren Schaden ersetzen, und namentlich einem Kaufmann, dessen Sohn sie getödtet, bis zur nächsten Herbstmesse die Summe von 75 Gulden erlegen und gute Bürgen dafür stellen.“ Ferner mußten sie sich verpflichten, 14 Tage nach Ostern vor dem Pfalzgrafen zu erscheinen und Bürgschaften ihrer Freunde und Verwandte mitzubringen, um vor ihm die Urkunde über ihre Dienstmannschaft auszustellen und zu beschwören.

Als Hartmud einmal seiner Gefangenschaft frei war, folgten die Freilassungen der Uebrigen sich schneller. So zwei Tage nachher die der Knechte der Brüder von Than, welche Ganerben des Schlosses waren, am 9. erst die Volmars von Wentzlau, dessen Mannen Suikard von Altdorf und Heinrich von Gertringen, der Aeltere wurden. Am 11. October kam Peter Rabenolt gegen die Bürgschaft Werners von Habern und Rudolfs Schaden frei; am 16. Heinrich von Kochendorf, für den Hans von Sindringen und Hans von Kochendorf der Aeltere sich verbürgten; am 20. Wiprecht Rabenolt, dessen Bürgen Wifried von Biblis und Conrad von Ludinbach waren, und am 26. endlich der Knecht Johanns von Frankenstein, Bechtolf von Geismar.



Fünfter Abschnitt.

Zwiste der Bundesstädte mit den Ganerben von Tannenberg. Verlegung der Kapelle nach Fürstenau. Fernere Schicksale der Ruinen der Burg.

Nicht ohne Folgen blieb übrigens während dieser Zeit die Zerstörung des Schlosses. Wir fanden Seite 12 unter den Ganerben Gerlach von Breidenbach.*) Dieser, ein sehr heftiger Mann, hatte acht Jahre vorher mit der Stadt Frankfurt ein Bündniß geschlossen, wodurch er sich verpflichtete, gegen Zahlung von 15 Gulden jährlich ihr Dienstmann zu sein. Er beredete sich jetzt mit andern Ganerben, eine Entschädigung für die Zerstörung der Burg zu fordern, und that dies, als die andern ihn nicht dabei unterstützen wollten, auf eigene Faust und zwar in einem derben Briefe, der statt der üblichen Formel: „Unsern Gruß und Dienst zuvor," mit den Worten begann: „Wisset ihr, die ehrsamen, bescheiden Leute, Bürgermeister und Rath zu Frankfurt..." Er sagt darin, da die Stadt ohne daß er eine Ahnung davon gehabt, mitgeholfen habe, sein Schloß Tannenberg zu zerstören, was er nie von ihr und den andern Städten erwartet hätte, so bitte er freundlich (!) um Entschädigung. Wolle die Stadt dies nicht eingehen, so stelle er die Entscheidung drei oder fünf ihrer beiderseitigen Freunde anheim. Ungern sei er zu anderm gezwungen. Die Stadt wies diesen Vorschlag zurück und berief sich auf die Aufforderung des Landfriedens, dessen Siebenergericht sie zur Entscheidung vorschlug. Gerlach antwortete im alten Tone, die Sieben gingen ihn nichts an, er habe den Landfrieden nicht beschworen, und beharrte auf seinem alten Vorschlag. Schließlich zeigte er sich gar beleidigt, daß ihm die Stadt nicht „ihren Grus und Dienst zuvor" geschrieben habe. Frankfurt entgegnete, da er die Formel zuerst unterlassen, sei sie ihm darin gefolgt und blieb bei ihrer Berufung auf das Siebenergericht, bei dem sie auch ohne Weiteres Klage über Gerlach führte, als er in weiteren Briefen noch andere Vorschläge machte, die sie nicht eingehen konnte und ihr endlich unverhohlene Drohungen schrieb.

Das Siebenergericht nahm sich der Sache ernstlich an und bat Gerlach in sehr bestimmtem Ton, sich zu erklären, was er gegen die Bundesgenossen vorhabe, damit der Landfrieden wisse, woran er sei. Antworte er auf diese Aufforderung nicht, so werde derselbe die auf solche Fälle gebotenen Maaßregeln ergreifen. Wie es scheint, gab Gerlach die Sache auf, da sie ihm doch zu gefährlich scheinen mochte.

Die Zeit des Landfriedens war zu Ende, die Städtebünde bestanden nur noch dem Namen nach und Ruprecht ging mit dem Plane um, den rheinischen Bund ganz zu sprengen, als ihn der Tod überraschte (1410). Hatten schon vorher die Ritter auf den Burgen am Rhein das alte Raubwesen wieder zu erneuen gewagt, dann geschah dies nun um so mehr, wo dem Reiche fast drei Kaiser zugleich beschеert worden wären, wie die Kirche damals drei Päbste hatte. Diese Verwirrung benutzten wieder mehre Ganerben des Schlosses Tannenberg zu dem Versuch, Entschädigungen von den Städten des wetterauischen Bundes zu erpressen. So Haman Echter von Möspelbrunn, Vitzthum zu Aschaffenburg, der im Juli

des Jahres 1410 der Stadt Gelnhausen kurz und bündig schrieb: „Ich lasse euch wissen, da mir an meinem Antheil der Burg Tannenberg, die ihr und die Euern zerstört habt, großer Schaden geschehen ist, so bitte ich euch und fordere euch auf, mir diesen meinen Schaden unverzüglich zu ersetzen, und euch darüber umgehend durch diesen gegenwärtigen Boten zu erklären." Gelnhausen sandte dieses Schreiben an Frankfurt und bat um Rath. Wie es scheint hatte die Sache weiter keine Folgen.

Einen ähnlichen Versuch machte im October 1415 Werner von Falkenberg, Landrichter desselben Erzbischofs Johann von Mainz, der mit vor Tannenberg gelegen hatte, bei Frankfurt. Er schrieb ebenso kurz: „Wisset, da ihr meine Burgen Tannenberg und Hoeste bei Engelthal habt zerstören helfen, daß ihr mir dafür Entschädigung gebt. Wollt ihr das nicht, so muß ich euch in anderer Weise daran mahnen, und begehre eure Antwort mit diesem Boten." Frankfurt erwiederte dasselbe, was es Gerlach von Breidenbach gesagt. König Ruprecht habe den Zug gegen Hoeste von seinet- und des heiligen Reichs wegen gethan, den gegen Tannenberg von Reichs und Landfriedens wegen; die Stadt habe sich nicht an die Spitze gestellt und könne darum billigerweise mit Ansprüchen verschont werden. Auch Werner scheint sich endlich zufrieden gegeben zu haben, so daß die Stadt ruhig blieb.

Ein anderes war es mit andern Ganerben, Hademar Herrn von Laber und dessen Sohn Ulrich, dem der Antheil des Schenken Hans von Erbach durch Erbschaft zugefallen war.

Gegen Ostern des Jahres 1422, während der römische König Sigismund fern in Ungarn mit den Hussiten beschäftigt war, erhielt Frankfurt plötzlich eine Vorladung vor das Landgericht des Burggrafenthums Nürnberg, wo Hadamar von Laber gegen die Stadt klagbar geworden war. Wenige Tage nachher liefen Schreiben von Mainz, Friedberg und wol auch andern Städten ein, welche alle gleichfalls vorgeladen waren, ohne daß sie wußten warum. Erst auf eingezogene Erkundigungen erfuhren sie, daß es sich um die Zerstörung von Tannenberg handle. Anfangs Mai kamen die Abgeordneten der Städte in Mainz zur Berathung über gemeinsam vorzunehmende Schritte zusammen. Die Sache hatte vor der Hand jedoch keine weiteren Folgen, denn der Rath von Nürnberg legte sich in's Mittel und brachte durch Dazwischenkunft zweier Freunde von Laber's diesen so weit, daß er die Klage fallen ließ.

Damit war sein Sohn Ulrich jedoch nicht einverstanden. Dieser nahm im Januar folgenden Jahres 1423 die Sache wieder auf und drohte Frankfurt, so die Stadt ihm nicht binnen Monatsfrist Entschädigung zahle, werde er schon eine solche einzutreiben wissen Dieß Schreiben begleitete eine Erklärung von dreizehn Personen, Bürgern oder Bauern, wie es scheint, daß sie in Ulrichs von Laber Frieden und Unfrieden sein wollten. Die Stadt zahlte natürlich nicht und die Drohung blieb trotzdem ohne Folgen, obgleich der Monat nach dem Tage der Heiligen drei Könige längst verflossen war. Bald darauf kam (im August 1423) König Sigismund nach Nürnberg, dessen Anwesenheit wol von Laber zum Schweigen nöthigte. Als der König aber starb und unter dem schwachen Friedrich III. von Oesterreich das Raubwesen am Rhein, welches schon seit längerer Zeit wieder das Haupt erhoben hatte, auf's neue in Blüthe trat, da erneuerte auch (1446) von Laber seine Ansprüche. Nürnberg versuchte auch diesmal, schlichtend einzugreifen und bestimmte von Laber dahin, einen Frieden bis Mariä Lichtmeß 1448 einzugehen; binnen der Zeit sollte die Stadt beiden Theilen einen Tag bestimmen, wo sie ihre Klage vor dem Rathe anbrächten. Nürnberg setzte den Dienstag nach dem Feste des heiligen Gallus (17. Octbr.) fest, die Partheien erschienen und die Verhandlung wurde durch die Anklage von Labers eröffnet, der dieselbe persönlich verbrachte. Dieser behauptete nämlich, als die Städte den Plan gefaßt hatten, Tannenberg zu zerstören, habe Schenk Hans von Erbach, dem die Burg halb gehörte, sich zu ihnen verfügt und sie gebeten, dieß nicht zu thun, da er keine Schuld an dem trage, was von der Burg aus geschehen sei; sie möchten ihn und die andern Ganerben das nicht entgelten lassen. Da hätten die Städte dem Schenken Hans versprochen, wenn das Schloß zerstört werde, wollten sie ihm seinen Schaden ersetzen, welches jedoch nie geschehen sei, obgleich er und nach seinem Tode seine Gemalin sie zum öftern darum angegangen habe. Die hinterlassene Tochter des Schenken Hans sei von Labers Vater Hademar vermält worden und habe nebst

ihrem Gemal die Ansprüche erneuert, aber gleichfalls keinen Ersatz erlangen mögen, sowenig, wie er selbst, als er die Stadt Frankfurt darum angegangen. Der Rath möge der Stadt also auferlegen, die Entschädigung sofort auszuzahlen.

Frankfurt erwiederte, von einer Zusage der Entschädigung an Schenk Hans von Erbach wisse die Stadt ebensowenig als davon, daß diese Anforderung von dem Schenken je an sie gestellt worden sei. Uebrigens habe sie nur auf die ausdrückliche Aufforderung des Landfriedens gehandelt und weder an der Spitze der Belagerer gestanden, noch zur Belagerung gerathen, noch auch nur über Räubereien von der Burg aus geklagt. Zugleich legte die Stadt dem Rath von Nürnberg alle auf die Zerstörung des Schlosses und den Landfrieden bezüglichen Actenstücke vor und bat ihn, Ulrich von Laber mit seiner Forderung abzuweisen.

Wahrscheinlich wagte der Rath keinen Entscheid. Darum kamen beide Theile überein, dem Pfalzgrafen Ludwig die Sache vorzutragen mit der Bitte, einen Tag zu bestimmen, an welchem beide Partheien vor ihm erscheinen und sein Urtheil vernehmen könnten. Der Kläger und die Verklagten wandten sich in dringenden Briefen an den neuen Schiedsrichter, aber so sehr lagen die deutschen Zustände im Argen, daß der Pfalzgraf sowenig, wie das mächtige Nürnberg es unternahm, den Kläger abzuweisen und sich für Frankfurt zu entscheiden. Er lehnte die Sache unter nichtssagenden Vorwänden ab, nachdem er Anfangs um Bedenkzeit bis Weihnachten gebeten. Erst ein volles Jahr nachher, nach langem Hin- und Herschreiben und Verhandeln bestimmte der Rath von Nürnberg, daß er am Donnerstag vor dem Feste des heiligen Thomas das Urtheil sprechen wolle. Von Laber sah wol voraus, daß dieß nicht zu seinen Gunsten ausfallen könne und erschien nicht. Als an dem festgesetzten Tage in der Sitzung des Rathes der Frohnbote ihn dreimal vergebens aufgerufen, sprach der Rath endlich der Stadt Frankfurt ihr gutes Recht zu und wies von Laber mit seinen Ansprüchen ab.

Daß diese Streitigkeiten entstehen konnten, ist schon ein schlimmes Zeichen jener Zeit, daß sie aber so lange und mit solcher Hartnäckigkeit fortgeführt werden konnten, das beweist uns auf betrübende Weise, in welch einer tiefen Zerrüttung das ganze Reich sich befand.

Die Burg lag schon ein und sechszig Jahre in Trümmern da; das einzige Gebäude, welches noch stand, drohte auch den Einsturz: es war die Kapelle nebst der Wohnung des Burgkaplans. Der Stifter dieser Kapelle war wahrscheinlich der fromme Conrad, dem auch die Kirche in Jugenheim ihr Dasein dankte. Dafür spricht einestheils schon der Bau der Letztern, in welcher er wol, wie die Frankensteiner in Nieder-Beerbach, die Bickenbacher in Alsbach, die Rodensteiner in Fränkisch-Crumbach, einst zu ruhen gedachte; anderntheils aber auch, daß die Burg nach seinem Ableben an mehrere Besitzer und endlich an die große Ganerbschaft überging, die wol weniger an den Bau einer Kapelle dachten, am allerwenigsten in der letzten Zeit. Der Altar*) in ihr war der heiligen Mutter, dem heiligen Johannes dem Täufer, den heiligen Jungfrauen Barbara und Margaretha und der Bickenbachischen Patronin**) der heiligen Catharina geweiht und wol dotirt. Daß sie noch stand und nur, gleich der Priesterwohnung, sehr baufällig war, geht aus den Worten der Urkunde hervor, daß der Priester „sich in seiner Wohnung ohne Lebensgefahr nicht aufhalten könne." Wäre die Kapelle gänzlich zerstört gewesen, dann würde der Priester gleich nach der Zerstörung der Burg den Ort verlassen haben. Da wandte sich im Jahre 1460 Schenk Philipp von Erbach an den Erzbischof von Mainz, in dessen Diöcese die Burg lag, und bat ihn, den Altar mit seinen Einkünften und allem an ihm Haftenden nach dem Schlosse Fürstenau zu verlegen, welches Philipp von dem Erzbischof zu Lehen trug. Diese Bitte wurde um so eher bewilligt, da Schenk Philipp als Haupterbe des Schlosses Patron der Kapelle war und der Priester Johannes Bredung sehr zufrieden mit der Uebertragung des Altars von dem öden Berge nach dem schönen Schlosse war. Sie wurde also gleich vorgenommen und der Altar bestand in Fürstenau bis zur Reformation.

Im Jahre 1484 sehen wir noch einmal die tannenbergischen Ganerben auftreten und zwar in einer Streitigkeit, welche sich im Schooße der Ganerbschaft mit dem Grafen von Katzeneinbogen über das Weißthum des heiligen Berges bei Jugenheim erhoben hatte.*) Später kommt nur das „Amt Tannen-

berg" vor, von der Burg ist keine Rede mehr. Sie gelangte durch den Ankauf des Amtes Seeheim (1714) in den Besitz von Hessen und lag ganz unbeachtet da. Sträucher und Bäume wucherten in dem Gestein, ihre fallenden Blätter und üppiges Moos legten mit jedem Jahre eine dichtere Hülle darüber und entzogen es endlich fast ganz dem Auge, so zwar, daß nur noch ein paar bröckelnde Ringe des gestürzten Thurmes sichtbar blieben. Der hessische Amtmann Pistor in Seeheim nahm sich in neuerer Zeit einigermaßen der Trümmer an und ließ Anlagen in denselben machen, die jedoch nach seinem Tod wieder verschwanden. Vor einigen zwanzig Jahren endlich stöberte eine Schatzgräbergesellschaft in ihnen herum, doch fanden sie statt des gehofften Goldes nur „alt Eisen", welches keinen weitern Werth für sie hatte und in die Schmiede wanderte. Aehnlich ging es mit einer großen Zahl von Zinngefäßen, einem Dolch und einer Lederrüstung, die am Fuße des Berges in einem alten Weingarten gefunden wurden; die Gefäße in den schönsten Formen sind gegenwärtig zinnerne Teller, der Dolch und das übrige Eisenwerk ist zu einer Hacke und einem Rechen verarbeitet. Dieser Fund war ein neuer Sporn für manchen der umwohnenden Bauern, in der Ruine zu wühlen, doch wollte das Glück ihnen nicht lächeln. Ein freundliches Geschick bewahrte die schönen, wenn auch unscheinbaren Schätze der Burg den reinen Händen, welche jüngst diese ganze gewaltige Urkunde des XIII. und XIV. Jahrhunderts wieder zu Tage fördern ließen.



Sechster Abschnitt.

Die Ausgrabung der Ruinen. Führer in denselben. Betrachtungen über mehre der ausgegrabenen Räume. Funde.

Im August des vorigen Jahres faßten Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, den schönen Entschluß, Nachgrabungen in sämmtlichen Ruinen der hessischen Bergstraße anstellen zu lassen, um dadurch einstweilen noch schmerzlich vermißtes Material zur Geschichte, sowol der Burgen selbst, als auch des mittelalterlichen Lebens überhaupt zu gewinnen. Die Resultate der Nachgrabungen sollten in der vorliegenden Weise benutzt und der Geschichte der Burgen einverleibt und angefügt, der Oeffentlichkeit übergeben werden. Schon im vergangenen Jahr 1847 waren auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit Arbeiten dieser Art in der Ruine Dagsberg vorgenommen worden, doch hatte man außer den wieder zu Tage gelegten Grundmauern nicht viel Nennenswerthes gefunden. Aehnlich ging es in der Klosterruine auf dem Heiligenberg bei Jugenheim, deren Durchsuchung gegen Ende Juli 1848 stattfand. Das hier Gewonnene wurde darum vor der Hand aufgespart, um demnächst mit anderm Aehnlichen zusammengestellt zu werden, und die Ruine des Tannenberg in Angriff genommen, weil über deren Geschichte bereits mehr vorlag und deren plötzliche und gründliche Zerstörung auf größere Ausbeute hoffen ließ.

Die Arbeiten begannen am 30. August in Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs und der Herren: Geheime Archivar Baur, Kreisbaumeister Mittermaier, Maurermeister Harres, Förster Seitz und des Verfassers. Die beiden ersten Tage vergingen mit der Ausgrabung des Kellers neben dem Berchfried, doch kam nichts zu Tage als einige Pfeilspitzen. Da bemerkte Förster Seitz, daß er vor einigen Jahren im westlichen Theil der Ruine Lehmmassen und in denselben kleine Eisensachen gefunden habe und erbat sich die Erlaubniß, dort nachgraben lassen zu dürfen. Dies wurde ihm bewilligt, aber auch hier zeigte sich Anfangs nur Schutt. Obgleich diese Resultate sehr entmuthigender Art waren, befahl der Großherzog, welcher der Sache den größten Theil der Zeit widmete, die Ihm in jenen sturmbewegten Tagen von den sich drängenden und häufenden Staatsgeschäften übrig blieb, die Fortsetzung der Arbeit mit verdoppelten Arbeitskräften. Da begannen endlich am vierten Tage die Funde, welche auch seitdem ununterbrochen sich folgten und mitunter in solcher Zahl, daß der hohe Schützer der Sache eines Tages sprach: „der Tannenberg scheint das Pompeji der Bergstraße werden zu wollen.“ Der Theil des vorliegenden Buches, den J. von Hefner bearbeitete, mag den Leser überzeugen, wie dies Wort zur Wahrheit wurde.

Gegen 28 Arbeiter wurden jetzt an den Stellen vertheilt, wo sich Mauern fanden, um dieselben zu verfolgen und die sich an sie lehnenden Räume vom Schutt zu befreien. Die Art und Weise, wie sich die Funde von allen Punkten her häuften, hat weniger Interesse. Ich werde darum die einzelnen Räume der Burg, wie sie einander folgen, näher betrachten und bei jedem das in ihm Aufgefundene angeben.

Treten wir zunächst (s. den Plan) an das Thor des Vorhofes heran. Wir sehen von ihm noch zwei Gewandsteine, an denen man Spuren des Wetzens der Glenen und Spieße sieht; man fand in der Nähe noch den größten Theil des alten und ganz schmucklosen Thorbogens, die eiserne Pfanne, in welcher das Thor lief und den Hammer zum Anpochen in ganz roher Arbeit, weiter Theile eines Fenstergestells, einige Harnischschienen, Messer, Münzen, ein Feuerstahl und andere Kleinigkeiten. Hinter dem Thor war der Schutt stark mit Bruchstücken von Schiefern gemischt, ein Beweis, daß es einen Thorgang mit Schiefern gedeckt hatte. Zur Rechten des Thors gelangte man über einen erhöhten Hof, zu dem ehemals wol der Eingang über dem Thor (denn dies liegt um etwa 15 Fuß tiefer) lag, zu zwei kleinen Räumen, die mit schönen Plättchen am Boden versehen waren. Der eine vorderste bildete den Eingang zu einer Treppe, welche in das sich anschließende Eckthürmchen führte und durch das neben demselben sich öffnende Fenster erleuchtet war. Der andere war ein Wohnzimmer mit prächtigem Kachelofen versehen, dessen Fenster wahrscheinlich auf den Vorhof hinausgingen. Von dem Vorhof aus gelangte man durch eine enge Thür in ein unter letzterm Zimmer liegendes Gemach, das durch einen offenen Heerd erwärmt wurde und sein Licht wol durch ein kleines Fenster neben der Thür empfing. Dieser Raum diente, wie es scheint, zum Aufenthalt von Knechten, welche an den Gewandsteinen der nahen Mauernische, die eine Fensterlaube zur Ueberschau des nahe herlaufenden Burgweges enthielt, ihre Messer und Dolche weidlich schliffen, wie tiefe Spuren lehren. Das Gestell des Fensters fand sich theilweise noch vor. Gerade hier schlug eine 21 Zoll dicke Steinkugel in die Mauer ein und zertrümmerte sie; andere lagen ganz in der Nähe, so daß es scheint, als ob von dieser, einer der schwächsten Seiten der Burg, der Hauptangriff stattgefunden habe und auch die Erstürmung in's Werk gesetzt worden sei. Diese Ecke des Vorhofes war an werthvollen Funden reich; so traf man daselbst auf das Schwert und den kleinern der beiden Dolche, die Handmühle mit dem rohen Kopfe, das besterhaltene Schloß, die Bänder der Thüre, sehr schöne Kachelstücke u. a. m.

Gehen wir auf dem Vorhofe weiter fort, so gelangen wir auf der Seite gegen Norden an einen Keller, über dem sich ein auf die Ringmauer sich stützendes Wohngebäude erhob. Der Keller hatte kein Gewölbe, sondern nur eine Balkenlage. Ein anderes Gebäude stand gegen Nordwesten in der Ecke und zwar wie es scheint, ganz frei, doch konnten dessen Grundmauern nicht mehr blosgelegt werden, da der schnelle Eintritt des Winters keine weiteren Arbeiten an diesem Punkt erlaubte. Von dem kleinen Ausfallthürchen in der Ecke nach der Zwingermauer zu stehen nur noch die Gewandsteine; der Bogen ist verschwunden.

Herr von Krieg deutete auf dem Plan den muthmaßlichen Lauf der Zwingermauer und der den Burgweg vom Vorhof abschließenden Mauer an. Bestätigt sich seine Annahme — und es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln — dann führte jedenfalls aus dem Burgweg eine größere Thüre in den Vorhof. Dem Wege folgend gelangen wir zu dem innern Thor, dessen von Pferde- und Eselshufen ausgetretene Schwelle noch auf der alten Stelle liegt, und durch dasselbe in den Burghof. Diesen verlassen wir jedoch vor der Hand wieder durch die gleich neben dem Thor liegende Thüre, um den Zwinger näher zu betrachten. Herr von Krieg hält diese Thüre für den Eingang zu der Burgkapelle, und ich würde ihm gerne darin beipflichten, wenn sie uns in einen geschlossenen Raum führte. Da man jedoch gegen Osten hin auf keine Wand stieß, so scheint mir die Annahme gewagt. Zudem fand sich außer dem Thor nur diese eine Oeffnung in der Mauer des Burghofes; sie war also nichts weiter als der Eingang vom innern Hofe in den Zwinger. Die Breite des Zwingers ist ungleich und hängt ganz von der Gestalt der nächsten Felsen ab. Er hat gegen Südwesten ein Ausfallthürchen, dessen Schwelle noch liegt. Gleich neben demselben wurden mehre rauh behauene Kugeln gefunden, in dem südlichen Halbthurm und dessen Umgebung vier glatter behauene von etwa 16 Zoll Dicke. Eine andere 21 Zoll dicke schlug in der Nähe der nördlichen Zwingerecke an die Mauer, ohne ihr jedoch weitere Schaden zuzufügen. Der rechts vom Burgthor, wenn man eintritt, liegende kleine nördliche

Theil des Zwingers war, wie es scheint, ganz abgeschlossen, wenigstens fand sich bisher noch keine Spur eines Eingangs zu demselben.

Im Burghofe, zu dem wir durch die obengenannte Thüre wieder zurückkehren, finden wir fast gerade derselben gegenüber die Cisterne der Burg, in welcher wol das Wasser vom Thurmdach aufgefangen wurde, um im Fall einer Belagerung keinem Mangel daran ausgesetzt zu sein. Gewöhnlich holte man nämlich den Wasserbedarf an einer mehre hundert Fuß tiefer als die Burg sprudelnden Quelle und wie in dem Kloster des Heiligenbergs, so waren auch hier Esel die Wasserträger. Hufeisen dieser Thiere fanden sich an der Quelle, wie in der Burg in großer Anzahl vor. Gleich neben der Cisterne finden wir die Reste des großen Berchfrieds, in dessen nun dem Tageslicht geöffnetem Verlies einst mancher Gefangene geschmachtet haben mag und der gefangene Kaufmannssohn wol den Tod fand. Man fand darin nur Thierknochen und zwar in ziemlicher Zahl. Es war mit Schutt ausgefüllt und mit den Ringen des gesprengten und gestürzten Thurmes bedeckt, und zwar so, daß der unterste Ring gleich neben der anstoßenden Kellertreppe lag, der oberste, worin man noch deutlich das weißgetünchte Stübchen des Thurmwarts mit ringsherumlaufenden Bänken von Mauerwerk erkannte, aber auf der ersten Ringmauer. Auch in dem Keller des ältesten Wohngebäudes, welches eine Aussicht auf den Burgweg und eine nach dem innern Burghof gewährte, wurden nur ein paar Pfeilspitzen gefunden; er ist wahrscheinlich, als der sichtbarste und nahbarste Raum früher schon mehrfach durchwühlt worden. Die Treppe zu dem Keller ist fast unversehrt; oben an ihr sieht man noch einen der Sandsteine, in welche die Fallthüre paßte, unten das Loch zum Vorschieben des Balkens, der die Thüre in der ersten Zeit von Innen schloß. An der südlichen Seite der Ringmauer weiter schreitend kommen wir zu drei tiefen kellerartigen Räumen. Der erste hat keine Treppe, man gelangte also wol auf hölzernen Stufen hinab, die bei dem Brande untergingen. Die Eroberer der Burg ließen diesen Keller wol unberührt; hier fand man wenigstens noch einen kleinen Vorrath von Lebensmitteln, als Korn, Gerste, Waizen, Erbsen, Mohnsamen, Leinsamen, einige Bohnen, Nüsse und Eicheln und weniges Dürrobst; außerdem einen Topf von gegossenem Kupfer, mehre Thongefäße, eine Handmühle, mehre Messer, Schlüssel, Trensen, einen Fingerhut, eine Münze u. a. m.

In den sich anschließenden zweiten Keller steigt man auf einer unbequemen theilweise in den Felsen gehauenen Treppe hinab, die ziemlich weit vorspringt. Gleich links in der Mauer sieht man fünf kaminartige Rinnen in der Mauer, die fast an eine Küche denken lassen. Kleine, niedrige Fenster mit Eisenstäben versehen gaben dem Raum spärliches Licht. Ueber ihm befand sich eine Balkenlage und ein Wohngebäude mit ziemlich schwachen Mauern, und neben demselben nach von Kriegs Annahme, ein von noch schwächerer Fachwand eingeschlossener enger Schoppen. Eine ähnliche Gestalt wie dieser hat der folgende dritte Keller, nur fehlen diesem die Rinnen in der linken Mauer. Diese beiden Keller enthielten die Hauptstücke unter den Funden und verleiteten mich dadurch zu der Seite 19 ausgesprochenen Vermuthung. Man fand in dem ersten mehre Zimmeräxte, die großen Hacken und kleinern Beile, einen Misthaken, zwei Striegeln, Gebisse und Trensen, die schöne Wage, viele große und kleine Messer, Schienen zu zwei Wagenrädern, Stücke eines zersprungenen Büchsenlaufs, mehre große Schlösser und zwei Vorhängschlößchen, eine Scheere, viele Schlüssel, zwei Sporen, einen Dolch, einen kupfernen Kessel, einen Topf von gegossenem Kupfer, mehre Thongefäße, viele Ofenkacheln, Thürbänder u. dgl. m. In dem letzten Keller traf man auf den Stechhelm und das Bassinet, einen ganzen und mehre zerbrochene Handschuhe, mehre Steigbügel, zwei Lanzenspitzen, ein zusammengeschmolzenes Eisenhemd, die Mantelhaften mit dem Reichsadler und dem Namen Mariä, einen großen Kupferkessel und eine noch größere Kupferpfanne, viele große und kleine Messer, eine Glocke, Trensen, Hufeisen, Striegeln, Schlösser, Thongefäße, Schnallen, Ofenkacheln, Beile, eine Mist- und eine Heugabel, einen zerbrochenen Misthaken, eine Menge von Pfeilspitzen u. v. a. Bei geordnetem Wesen in der Burg konnten diese ihrer Natur nach einander so fernliegenden Gegenstände sich nicht so friedlich beisammen finden, wie es der Fall war.

Die Belagerten hatten auch wenig Grund, selbst in der letzten Zeit vor der Einnahme, also in der Zeit der größten Unordnung, die Sachen in diesen beiden Räumen zusammen zu tragen, denn fiel die Burg, was sie besorgen mußten, dann stand ihnen entweder Tod oder Gefangenschaft bevor und in keinem von beiden Fällen waren ihnen die Gegenstände mehr nützlich. Die Annahme, welche ich wagte, bleibt also einzig übrig, daß nämlich die Sieger alles ihnen Willkommene hier zusammentrugen, um es später mitzuschleppen, daß jedoch noch ehe sie dies ausführen konnten, der rasch um sich greifende Brand Alles unter den Trümmern der beiden Wohnungen begrub. Neben diesem Keller liegt einstweilen noch ein Strohtempelchen, nach dessen Entfernung der Ort, wo er steht, näher untersucht werden muß. Die dem Keller zunächst liegenden Mauern, auf welche man stieß, sind sehr schwach, höchstens 2 Fuß dick und trugen offenbar nur Fachwände, welche zwei Räume umschlossen, über deren Bestimmung man noch nicht im Reinen ist. Auf dem Plan, welcher Herrn von Krieg zugesandt wurde, nachdem man gegen die Mitte des November die Mauern sämmtlich gefunden zu haben glaubte, waren diese Räume mit „Stall" bezeichnet und er konnte sie um so eher dafür annehmen, da ihm keine Einzelnheiten über dieselben bekannt waren. Diese Einzelnheiten aber sind es grade, welche gegen die angedeutete Bestimmung und für eine ganz andere sprechen. In dem ersten dem Strohtempelchen nächsten der beiden Räume findet sich am Boden ein Pflaster von Bruchsteinen, welches in der Mitte beginnend, sich spiralförmig nach den Ecken hin ausbreitet. In der Mitte der nordwestlichen Wand des andern, dem Thor zunächst liegenden Raums sehen wir ein Becken aus weißem Sandstein in roher Arbeit, die überhaupt bei allen Gegenständen in der Burg vorkommt, welche in den Bereich des Steinmetzen fallen; ich erinnere nur an das fratzenhafte Gesicht auf der einen Handmühle. Der Boden dieses Raumes ist gewachsener Grund, er hatte also früher entweder Plättchen, oder, was wahrscheinlicher ist, Dielen. Hätten beide Räume dieselbe Bestimmung gehabt, dann wären ihre Böden auf dieselbe Art angelegt gewesen, dieser letztere hätte auch ein Pflaster aus Bruchsteinen, an denen auf dem Berge Ueberfluß war. Keinesfalls war dieser Boden der eines Stalles.

Das erwähnte Becken, welches sich in diesem Raume findet, kann darum auch keine „Eselskrippe" sein, wofür man es hat ausgeben wollen. Dem steht einestheils die Lage entgegen, denn bei einem Stalle sieht man darauf, soviel Thiere, wie möglich unterzubringen, man wird also die Krippe an die längere Seite stellen; wir finden dasselbe jedoch an der kürzeren. Noch mehr als die Lage spricht seine Form gegen eine Krippe. Die Krippe ist länglich und muß die ganze Seite des Stalles durchziehen, an welcher Thiere stehn; eine beckenförmige Krippe möchte schwer zu finden sein. Als Wassertrog kann der Stein ebensowenig gedient haben, denn er faßt kaum Wasser genug, um den Durst eines Esels zu stillen und die vielen Eselshufeisen, welche man fand, so wie die tiefliegende Quelle berechtigen zu der Annahme, daß das Geschäft des Wasserholens mehr als einem Esel übertragen war; es werden sich also jedesmal mehre Esel zum Saufen gemeldet haben und diese wären schlecht dabei weg gekommen. Der Boden und das Becken sprechen also gegen einen Stall; sie wie andere Merkmale reden um so lauter für eine edlere, höhere Bestimmung dieser Räume, dafür namentlich, daß sie die Kapelle der Burg und die Wohnung des dieselbe besorgenden Priesters waren. Man legte im ganzen Mittelalter die Kapelle möglichst nahe am Thor der Burg an, oft sogar finden wir sie über dem Thor. Wo sie aber auch lag, sie mußte gleich allen Kirchen die Richtung von Westen nach Osten haben, so daß der Eingang gegen Westen, der Altar gegen Sonnenaufgang lag. Diese beiden Merkmale finden wir an unsern Räumen, sie liegen ganz nahe dem Thor und ihre längern Seiten laufen von Westen nach Osten. Der Altar hätte also nach dem Thore zu gelegen, der Eingang westlich, nach der Ringmauer zu oder auch am Ende der äußeren Wand in der nordwestlichen Ecke. Das Becken wäre also weiter nichts, als das Weihbrunngefäß und als solches hat es seinen ganz richtigen Platz in der Mitte der Wand. Die von der einen Seite eintretenden Laien hatten es so nahe, wie der von der andern Seite aus seinem Zimmer eintretende Priester. Ich verhehle mir nicht, daß sich gegen diese meine An-

ficht mancherlei Einwürfe erheben lassen. Man könnte fragen, wenn der Raum eine Kapelle war, warum hatte er keine kräftigeren Mauern? Die Kapelle des Tannenbergs hatte aber keinesfalls sehr kräftige Mauern, sie wäre sonst, obgleich bei dem Sturme verschont, nicht sobald nachher baufällig geworden; das konnte wol nur ein Bau von Fachwänden, wie der vorliegende. Daß diese beiden Räume aber in der That geschont wurden, daß die Flamme, die überall wüthete, nur sie nicht verzehrte, dafür spricht der Umstand, daß man keine der überall sichtbaren Brandspuren darin fand, daß das oft erwähnte Becken nicht gesprungen war. Auch das Pflaster des einen Raumes könnte Stoff zu einem Einwand abgeben, um so eher vielleicht, da in andern Theilen der Burg so schöne Fußböden gefunden wurden. Diese letztern sind aber aus weit jüngerer Zeit, als die Kapelle, die wahrscheinlich, wie schon bemerkt, gleich der Jugenheimer Kirche, dem frommen Conrad von Tannenberg ihre Entstehung dankte. War aber Conrad ihr Erbauer, dann lag die Kapelle wol innerhalb der inneren Ringmauer, dann war ihre Construktion ziemlich einfach und „ärmlich“, wie Herr von Krieg die ganze Anlage der Burg nennt. Der Boden von flachen Bruchsteinen paßt dann um so eher, da wie bekannt, in jenen früheren Zeiten Holzböden selten vorkommen, Steinböden und Estriche hingegen, die täglich mit „thaunassen“ Binsen, oft gar mit Rosen bestreut, bei festlichen Gelegenheiten mit Teppichen belegt wurden, an der Tagesordnung sind. Ebenso paßt alsdann der Anbau der Priesterwohnung, denn in dem engen Raume des ältesten Wohnhauses neben dem Berchfried ist sie schwerlich zu suchen. Daß man in unserm Doppelraume eine Trense und einen Ring von Eisen fand, entscheidet nichts. Ließe dies den Schluß auf einen Eselsstall zu, dann wäre die ganze Burg nur ein Stall gewesen, selbst die Keller mitgerechnet, denn überall lagen Trensen, Hufeisen und Eisenringe zerstreut. Findet sich also bei fortgesetzten Nachsuchungen nicht ein Raum, der noch untrüglicher als dieser, die Merkmale einer Kapelle an sich trägt, dann muß ich bei meiner Annahme beharren.

In diesem Frühjahre werden die Arbeiten in der Burg wieder aufgenommen; der Schutt und die Erde, welche sich durch die Aufgrabungen im Innern anhäuften, sollen verschwinden, die Mauern wieder auf Brusthöhe aufgeführt werden. Daß es dabei an ferneren interessanten Funden nicht fehlen wird, ist gewiß, namentlich dürfte sich das gemeinsame Grab finden, welches die acht bei der Vertheidigung der Burg Gefallenen umschließt und mit ihnen zweifelsohne noch manche Gegenstände, die weiteres Licht auf die Zeit werfen. Erst, wenn diese Arbeiten beendet sind, wird man die Burg klar übersehen können; dann soll auch ihr Berchfried verjüngt erstehn und den Wald überragend auf's Neue weithin über die Ebene grüßen. Er wird ein schönes Denkmal der Sorgfalt und Liebe sein, welche Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Trümmern weihte, und die der Historie eine so überraschend reiche Quelle öffnete. Sind die Opfer, welche das Unternehmen forderte, auch groß, so ist doch der Lohn auch ein großer. Neben dem hellen Strahl, der dadurch in das Dunkel unserer Vorzeit fiel, leuchtete noch ein anderer unendlich hellerer und lebendigerer in die Hütten der Armuth, und deren Gebete und deren Segen wiegen am Ende schwerer, als der Dank der Wissenschaft.



Sagen vom Tannenberg.

1. Conrad von Tannenberg.

Es lebte in alten Zeiten in dem Schlosse Tannenberg ein Ritter, der hieß Conrad. Als seine Frau „Ann-Els“ einmal bedenklich krank war, da that er das Gelübde, wenn sie wieder gesund werde, nach dem heiligen Land zu wallfahrten. Annels genas bald darauf und Conrad trat seine Pilgerfahrt an. Auf dem Meer wurde aber das Schiff, darin er fuhr, von Seeräubern angefallen, die ihn und alle andern gefangen nahmen und an einen vornehmen Türken als Sklaven verkauften. Als Annels von Jahr zu Jahr ohne Nachricht von ihrem Mann blieb, machten ihr die Ritter aus der Umgegend Heirathsanträge, aber sie schlug alle aus. Da hörte sie eines Tages von einem andern Pilger, der heimkehrte, daß ihr Mann in der Gefangenschaft bei den Türken sei und sie beschloß sogleich, ihn zu befreien. Sie verließ ihre Burg in Männerkleidung mit ihrer Harfe, die sie schön zu spielen verstand und reiste über Meer bis zur Türkei, wo sie so lang forschte und suchte, bis sie ihren lieben Gemal fand. Da trat sie vor den Türken, seinen Herrn, und spielte wunderbare Weisen, so daß Jeder entzückt zuhörte, der Türke aber sprach, sie solle bitten, was sie wolle, er werde es ihr gewähren. Da bat sie um einen Sklaven, und der Türke schenkte ihr denselben, und das war ihr Mann. Sie gab sich ihm aber nicht zu erkennen, sondern reiste schnell weg und eilte in die Heimath zurück. Wenige Tage nachher folgte ihr Conrad und da gab es große Feste auf der Burg. Beim Essen erzählte der Ritter den Gästen von seiner Gefangenschaft und seiner Befreiung. Da raunten ein paar von den Gästen ihm in's Ohr, wie seine Frau während der Zeit in Männertracht im Lande umhergezogen sei und ein böses Leben geführt habe. Darüber wurde der Ritter so wüthend, daß er sie ermorden wollte, aber sie floh in ihre Kammer und trat nach einer Weile in ihrer Männerkleidung in das Zimmer unter die Gäste; ihre Harfe hielt sie in der Hand und spielte eine Weise darauf. Nun kann man sich die Freude des Ritters Conrad denken! Die Ohrenbläser machten sich eilig aus dem Staub, wonach das Fest noch viel freudenvoller endigte, als es begonnen hatte.

2. Die Zauberpfeife.[21])

In der Gegend von Lorsch, da wo jetzt der Seehof steht, lag vor Zeiten ein großer See. Die rings gelegenen Dörfer traf einst eine arge Plage, ein Emseuregen,[22]) der so dicht war, daß die Felder von Ameisen wimmelten und in wenigen Tagen kein grünes Hälmchen mehr zu sehen war. Die Bewohner wandten sich in ihrer Noth an den Bischof von Worms, daß er durch seinen Segen und sein Gebet die Plage abwende. Der Bischof hieß sie, in Procession die Felder durchwandeln und Gott um Abwendung der Plage flehen. Dieß geschah. Als aber die Procession in der Nähe des See's an einem Feldaltar stille hielt, da trat ein Einsiedler in die Reihen und sprach: „Mich schickt der Herr zu euch und wenn ihr gelobt, zu thun, wie ich euch sage, dann sterben die Emsen im nächsten Augen-

blick. Gebet mir, jedes Dorf, welches die Plage traf, hundert Gulden; ich werde davon dem Herrn eine Kapelle bauen." Das gelobten Alle gern und willig und sogleich zog der Einsiedler ein Pfeifchen aus seiner Kutte und pfiff. Da flogen alle Ameisen herbei, so daß sich der Himmel von ihnen verdunkelte, und bald standen sie wie ein schwarzer Thurm vor dem Einsiedler, der sie mit einem letzten Pfiff sämmtlich im See versenkte. Als aber der Einsiedler zu den Gemeinden kam und den Gotteslohn verlangte, da schrieen sie, er sei ein Zauberer und verdiene eher, verbrannt zu werden. So machten es alle zehn Dörfer, doch das schreckte ihn nicht. Er sagte ihnen kurz, sie würden ihre Strafe schon erhalten. Als er aber am letzten Hause des letzten Dorfes war, zog er sein Pfeifchen aus der Kutte und pfiff und siehe da, die Schweine der ganzen Gegend brachen unwiderstehlich aus Stall und Hof und folgten dem Einsiedler, der so rückwärts die Runde in den zehn Dörfern machte, ohne daß Jemand gewagt hätte, ihn zu halten oder auch nur ein Wort an ihn zu richten. So führte er die Heerde bis zum Lorscher See, wo er mit ihr verschwand.

Im nächsten Jahre verheerte ein Grillenregen die ganze Gegend. Da sahen die Bauern wol ein, wie sehr groß ihre Sünde gewesen und sie wandten sich wieder an den Bischof von Worms um Rath und That, doch dieser wollte nichts mehr mit ihnen zu schaffen haben und sagte, sie hätten die Strafe wol verdient. Von Neuem gingen sie in Procession durch die Felder, um durch Gebet den Zorn des Himmels zu versöhnen. Als sie so am Lorscher See anlangten, da kam ein Köhler vom Gebirge daher, neigte sich tief vor dem Venerabile und sprach zu der Menge gewandt: „Die Strafe, die euch getroffen hat, wird alsbald von euch genommen sein, so ihr mir gelobt, daß jedes Dorf mir fünfhundert Gulden zum Bau eines Klosters zahle." Damit waren die Dörfer gern einverstanden und sie gelobten es feierlich. Zugleich langte der Köhler ein Pfeifchen aus dem Sack und pfiff und überall erhoben sich die Grillen und folgten ihm nach dem Tannenberg, wo bald ein riesiges Feuer sie sämmtlich verzehrte. Doch als der Köhler seinen Gotteslohn forderte, erging es ihm in allen zehn Dörfern nicht besser wie dem Einsiedler; er erhielt nicht einen rothen Heller. „Nun, wie ihr wollt," sprach er ruhig und setzte sein Pfeifchen wieder an und hinter ihm her zog alles Wollenvieh der ganzen Gegend und die Bauern standen wie gebannt, so daß keiner ein Wort wagte. Er aber zog zum Lorscher See, wo er mit der Heerde verschwand.

Das folgende Jahr kam und mit ihm ein solches Heer von Mäusen, als ob sie vom Himmel geregnet wären. Nun wo die Noth wieder an Mann ging, konnten die Bauern auch wieder beten und bereuen und die Felder flehend und klagend durchziehen. Als die Procession wieder am Lorscher See hielt, stand plötzlich ein Bergmännchen in ihrer Mitte, das sprach: „Ich will die Plage schnell von euch nehmen, aber dafür muß jedes Dorf mir tausend Gulden zahlen. Und wenn ihr denn euer Geld nicht Gott zu Lieb geben wollet, so gebt es wenigstens für euren eigenen Nutzen. Ich baue euch dafür einen Damm an der Bergstraße von Hendesheim (Handschuhsheim bei Heidelberg) bis Ramstadt, so daß die Gebirgswasser euren Fluren ferner nicht mehr schaden können." Wie schnell die Bauern wieder mit ihrem Eide waren! Eben so schnell griff auch das gelbe Bergmännchen nach dem Pfeifchen und dem Pfiff folgten die Mäuse zu Millionen. So ging's nach dem Tannenberg, der sich öffnete und als er sich wieder schloß, war weder vom Bergmännchen noch von den Mäusen eine Spur zu sehen. Aber Undank ist der Welt Lohn und den ärndtete das Bergmännchen nicht weniger, als der Köhler und der Einsiedler; doch ließ es wie jene die Strafe auch auf dem Fuße folgen und was war das für eine Strafe! Als es wieder pfiff, da folgten ihm alle Kinder selbst bis zu den Säuglingen die sich von der Brust der Mütter losrissen und hinter ihm drein trippelten. Als der Zug am Tannenberg anlangte, öffnete sich ein großes Felsstück, das Bergmännchen trat in den Berg, die Kinder mit ihm und der Felsen schloß sich wieder und nie sah man mehr eine Spur von den Kindern. Da waren die Bauern mürb, sie trugen, um nicht im nächsten Jahre eine neue Züchtigung zu erfahren, schnell das Geld zusammen und schickten es dem Bischof gen Worms. Seitdem erfuhren sie keine derartige Plagen mehr.

3. Schätze auf dem Tannenberg.

Ein Bauer aus Seeheim ging auf den Tannenberg, um Holz zu holen und traf einen alten Stock, der ihm am ersten Tage reichlich lieferte. Als er am folgenden Morgen wieder an demselben hackte, fand er plötzlich eine Röhre, die sehr schön gearbeitet war, gerade wie Stuckaturarbeit, und in derselben lag ein „Regenmohr."[33]) Er warf das Thier hinaus in den Wallgraben, aber ehe er sich's versah, war es wieder in der Röhre. Darüber ärgerlich, schmiß er es abermals heraus, aber im selben Augenblick saß es auch wieder da, und so ging es ihm wohl fünfzigmal hintereinander, so daß er dessen müde heimging. Am andern Morgen trieb ihn die Neugier herauf, zu sehen, ob das Thier noch da sei. Es war aber verschwunden und er griff darum rüstig zur Axt und schlug an dem alten Stock weiter. Doch da flog ihm eine Wespe um den Kopf herum und ließ ihm keine Ruhe, wie oft er auch nach ihr schlug, so daß er wol merkte, es sei nicht geheuer an dem Ort und ein Schatz müsse da vergraben sein. Als die Wespe ihn endlich zu sehr belästigte, schlug er mit einem kräftigen Fluch nach ihr und da war sie verschwunden, aber auch die Röhre war weg und keine Spur mehr sichtbar, wo sie gewesen.

Zwei Buben weideten ihre Ochsen in der Nähe der Burg gegen Seeheim hin, vor der dickern Mauer außerhalb des Vorhofes. Da sprach einer zum andern: „Du sag, hier ist der Keller, wo all' der Wein in seiner Haut liegt und die Schätze stecken. Wollen wir einmal hier graben?" In demselben Augenblick that es einen gräulichen Schlag, es rollte gerade wie Donner in der Erde und die Ochsen brachen ein, so daß sie nur mit Mühe wieder herausgezogen werden konnten.

4. Der Schloßkeller auf dem Tannenberg.[34])

Ein Schäfer trieb eine kleine Heerde eines Tags bis in die Nähe der Ruine und setzte sich, vom Steigen ermüdet, auf einige Steine, welche aus Moos und Erde hervorblickten. Da hörte er plötzlich hinter sich seinen Namen rufen und als er umschaute, erblickte er ein altes graues Männchen, welches aus einer weitgeöffneten Kellerthüre trat. „Willst Du nicht den Wein versuchen, der im Keller liegt?" frug das Männchen und der Schäfer war nicht unzufrieden damit, da die Sonne gerade recht heiß brannte und ihm die Zunge am Gaumen klebte. Er folgte dem Männchen, wenn auch mit einigem Grauen. Da kam er denn in einen ungeheuren Keller mit hohen Gewölben; zu beiden Seiten lagen Fässer, deren Dauben längst abgefault waren, der Wein lag nämlich „in seiner eignen Haut." Das Männchen schritt von Faß zu Faß und füllte ihm aus jedem einen hohen Becher und der Schäfer trank und trank, bis er nicht mehr wußte, wo ihm der Kopf stand. Was da weiter mit ihm vorgegangen, wußte er nicht. Als er aber aus seinem Rausch erwachte, fand er sich auf seinen Steinen wieder und die Sonne tief am Himmel, dem Untergang nahe. Seitdem mied er die Ruinen und hat den Ort nie wieder betreten wollen.

Daß es in den Ruinen „webbert," weiß heute noch Jedermann in der Gegend. Bis in die letzten Jahre hat man oft in denselben gegen Mittag ein weißes Schäfchen gesehen. Andere wollen einem großen schwarzen Hunde dort begegnet sein.



Urkunden-Buch.

I.

Gottfried III. von Bickenbach verkauft seinen Antheil an dem Schloß und der Herrschaft Tannenberg an Hartmud von Cronenberg und Clas von Scharpfenstein.

1333.

(Gudenus V. 614.)

Wir Conrat ein Herre von Biggenbach vnd Gudele Vnser eliche Fraw veriehen offenlichen an diesme gegenwurtigen Brieue vor allen den die In ymmer sehent oder horent lesen, das Wir mit Vnser Frunde Rat, mit guetem Willen, vorbedachtem Mute vnd mit gesamenter Hant, han verkaufft vnd verkauffen mit diesme Brieue rechtliche vnd redliche fur Vns vnd alle Vnser Erben Vnser Deil der Burg Dannenberg vnd aller der Gute vnd Dorffere, es sy eigen oder Lehen, Gerichte, Lute, Marke, Wyesen, Welde, Wingarthen, Egger, Phenningegult, Hellergulte, Korngulte, Hafergulte, Wingulte vnd alle die Gulte, die man nennen sol oder mag, Wasser, Welde mit allen den Rechten, Herrschaft, Gewonheiden vnd Erbure, was darzu horet vnd gehoret hat bizher vff diesen hutigen Dag, ersucht vnd vnersucht, vnd auch Vnser Teil vnd Recht an dem Zehenden zu Adilspach, was Wir daran han gehabt bizher, dem Erbern Rittern, Hern Hartmode von Cronenberge vnd allen sinen Erben, vnd Hern Clas von Scharphenstein vnd Nesen, siner elichen Wirtin, vnd iren Erben ymmer erweklichen zu besitzent, vmbe Zweidusent vnd Sechshundert vnd Vier vnd Zwelnzige Phunt Heller vnd funfftenhalben Schillinge Hellre guter vnd geber, dee Wir gewert sin gar vnd gentzlichen von yn vnd gewant sin in Vnsern Nutz. Wir han auch vzgenomen die Dorffere die hernach geschriben stent, Adilspach, das Henneche, Norheim vnd Gunthirsblomen, vnd die Gut, die darin horint, ane den Zehenden zu Adilspach, den han Wir In verkauffet, als vorgeschriben stet, vnd han auch vzgenomen Vnser Manleben vnd Vnser Kirchensetze. Were aber das kein Manlehen zu Losunge stunden, oder was Gutes zu Losunge stet, das sollent sie oder ir Erben losen vnd sollents inhaben, mit Namen was zu Dannenberg horet oder vormales gehoret hat. Auch bekennen Wir, das die vorgenant Gudele hat gesworn zu den Heiligen, das sie den Wedemen, den sie hatte vf der vorgenanten Borge Dannenberg vnd offe den Guten, die darzu horent, nymmer sol gefordern weder an geistlichem noch an weltlichem Gerichte, noch keine Sache sol suchen, die diesen vorgenanten Kauffe gehindern moge.

Vnd zu einem waren Vrkunde, Vestikeit vnd Gezugnusse aller dirre vorgeschriben Dinge han Wir Vnser beider Ingesigel gehenket an diesen gegenwurtigen Brieff, vnd han gebetten Hern Vlrich vnd Gotfrieden, Herren von Biggenbach Vnsere Vettern, das sie iren guten Willen zu dem Verkauff der vorgenanten Lehen han geton, vnd ire Ingesigel zu Gezugnusse aller dirre vorgeschriben Ding han gehenget an diesen gegenwurtigen Brieff. Vnd Wir Vlrich vnd Gotfried die vorgenanten Herren von Biggenbach veriehen, das Wir Vnsern guten Willen zu dem Verkauffe der vorgenanten Lehen han geton, vnd Vnsere Ingesigele auch han gehenget an diesen Brieff zu Gezugnusse aller dirre vorgeschriben Dinge. Dirre Brieff wart gegeben nach Cristus Geburte Druzehenhundert Jar in dem Dru vnd drißigesten Jare.

II.

Ulrich Herr zu Hanau giebt seiner Tochter Elisabet u. a. den sechsten Theil der Burg als Aussteuer.

1355.

(Wenck I. Urk. CCXXXVIII. Extrakt.)

Anno 1355 bekennt Herr Ulrich zu Hanau, daß er seine Tochter Elsen Graf Wilhelmen zu Catzenelnbogen 2c. zu einem ehelichen Weibe, und dazu seinen Theil an der Burg zu Tannenberg, welch ist der sechste

Theil, wie das er und seine Eltern inne gehabt, inwendig und aussen der Burg, an Dörfern, Leuthen, Gerichten, Wald, Wasser, und Weide, ersucht und onersucht, gegeben, und ihnen darüber noch mit 400 Pfund Geldes uf seinem Dorf halb zu Schafheim, mit aller seiner Zugehör, ausgenommen den Kirchsaz, doch vorbehaltlich der Lesung mit 4000 Pfund Hellern, verwiesen, und wird darbeneben angezeigt, was sonderlich in Anschlag gerechnet werden solle, mit fernerm Anhang und Vorbehalt, da ihr eines von Tods wegen ohne Leibserben abgehen würde, daß alsdenn das ander in den Gütern, die ihnen von beiden Seiten bewitthumt und bewiesen seind, sein Lebtage geruhiglich sizen, und nach ihrer beyder Absterben jeders an den Ort, daher es kommen, fallen solle.

III.

Vertrag zwischen Ulrich, Herrn von Hanau und dem Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen über den sechsten Theil an der Burg und Herrschaft Tannenberg.

31. März 1377.

(Wenck I. Urk. CCCCXX.)

Wir Vlrich Herre zu Hannauwe, Elße vnser eliche Hußfrauwe, bekennen offentlich ane diesem Briefe vor vns vnd vnsere Erben, alsolich Sechstheyl, als unsern lieben Swaher und lieben Wilhelm Greue zu Catzenelnbogen worden ist zu Elßen siner eliche Hußfruwen, vnser lieben Swester, von vnserm Vatter vnd Schweher Vlrich Herrn zu Hanawe, dem Gott gnedich sy, zu Thanneberg an der Burgk vnd ane Hyrschafft mit allen sinen Zugehoren, ersucht vnd vnersucht, wie es genannt vnd gelegen ist, nichts vßgenommen, daß sie ire beyder geruchtlichen nyeßen vnd beützen sollent, vnd nach erem Thode, ab sie one Lybserben abgehent, wieder vff vns, vff vnser Erben, vff vnser Hyrschaft zu Hannauwe gefallen sulde, als die Hauptbrieffe gentzlich inhaltent vnd besagent, die daruber gemacht vnd gegeben sint, vmb das das vns, vnd vnsern Erben, der vorgeschrieben vnser lieber Swager Wilhelm Graue zu Catzenelnbogen, vnd Elße sin eliche Hußfrauwe, vnser liebe Swester, den obgenant Sechstheyle anne Thanneberg der Burg vnd Herrschafft mit allen sinen Zugehorde, wie es obgenant ist, vtzunde ene ire beyder Leptache halp wieder geben vnd vns vnd unsern Erben darin wiedersetzent, darumb so han wir mit Gunst, Willen vnd Verhencknuß der egenannten Elßen Gravinne zu Katzenelnbogen, vnser lieben Swester, in gantzer luterer Fruntschafft dem vürgenanten Wilhelm Grafen zu Katzenelnbogen, vnsern lieben Swager, sinen Erben und den, die sin Graffschafft von Katzenelnbogen nach sinem Thode erbent vnd besytzent, recht vnd reddelichen verkaufft vnd verkauffen den egenant Sechstheyle Thannenberg Burg und Herrschafft halbe, als er hie obene beschrieben vnd benant ist, vm hundert guter Gulden Franckfurter Werunge, die er vnd sine Erben ym vnd sinen Erben vnd Nachkommen vnd vns vnd vnsern Erben vnd Nachkommen one ein gemeine Huße uff der vergenanten Burg Thannenberg gelegen vnd verbuwen sal — — — nach Inhaldunge des Briefs, den wir daruber von ene han, vnd also were es Sache, daß der obgenant Wilhelm Graffe zu Katzenelnbogen, vnser lieber Swager, von Thodes wegen ehe abgienge, dann Elße sin eliche Hußfrauwe vnser liebe Swester, vnd sie sich nach ym veränderte vnd ein andern elichen Man keuffte, vnd mit dem Lybserben gewenne, dieselbe ere Lybserben sal dann der Drittheyle des egenante Sechstheyle zu Thanneberg Huße vnd Hyrschafft, wie es egeschrieben stehet, erblichen immermehr vnd ewigliche sin, folgen vnd blyben; der ander Drittheyl des egenanten Sechstheyls ane Thanneberg, Burg, Huße vnd Herrschafft, wie es ehe geschrieben stehet, sall des obgenanten Wilhelms Grafen zu Katzenelnbogen vnsers lieben Swagers Erben vnd der Herre, die sin Graffschafft vnd Hyrschafft zu Katzenelnbogen nach ym erbent vnd besitzent, erblichen vnd ewiglichen sin, folgen vnd blyben; der Drytheyl des mehrgenanten Sechstheyls Thannenberg Burg Huße vnd Herrschafft, wie hie obgeschrieben stehet, sal vns, vnsern Erben vnd vnser Hyrschafft zu Hannauwe erblichen immermehr vnd ewiglichen sin, folgen vnd blyben, one alles Geuerde. Were es auch Sache, daß der egeschriebene Wilhelm Graffe zu Katzenelnbogen vnser lieber Swager und Elße sin eliche Hußfrauwe vnser liebe Swester beyde one Lybserben abgingen, oder ob sie ene vberlepte, vnd sich nach ym veränderte, vnd dieselben ere Lybserben auch one Lybserben von Thodes wegen abgingen, oder wie es sunst verfellig werde oder wyret, so sal nach eine der obgeschriebenen Sechstheyl Thannenberg, Burg, Huße vnd Herrschafft, mit allen sinen Zugehoerende, nichts vßgenommen, wie es hier vorgeschrieben vnd benant ist, glich halp vnser, vnsern Erben vnd vnser Herrschaft zu Hannauwe, vnd glich halp des egenanten Wilhelms Graffen zu Katzenelnbogen vnsers lieben Swagers Erben siner Graffschafft vnd Hyrschafft zu Katzenelnbogen erblichen immermehr vnd ewiglichen gefallen, folgen, sullen sin vnd blyben ane Widderredde vnd one Hynderniß vns, vnser Erben vnd allermenniglich oder yemants von vnser aller obge-

schrieben wegen, ane Argelist vnd alles Geuerde. Zu Vrkunde han wir Ulrich Herre zu Hanauwe, Elße vnser eliche Hußfrauwe, vnd Else Gräffinne zu Katzenelnbogen, vnse liebe Swester, des obgenanten Wilhelms Graffen zu Katzenelnbogen vnsers lieben Swagers eliche Hußfrauwe, vor vns vnd vnsere Erben vnser Ingesigel ane diesen Brieffe gehangen, vnd zu merer Sicherheit vnd ewiger stette — — — alles, des hierin geschrieben steet, han wir gebetten die frommen vesten Ritter, Herre Gotfride von Stuckheim den Edelsten vnsern lieben Getruwen, vnd Herrn Hartmann Beyern von Boperten Burggraffen zu Starckenburg vnsern lieben besondern Freunde, daß sie ir Ingesigel zu den vnserigen ane dissen Brieffe hant gehangen, des ich Gotfrid von Stockheim vnd ich Hartmann Beyer von Boparten Burggraffe zu Starkenburg Ritter egenant bekennen vns, daß wir vmb Bede willen der eddeln vnser lieben gnedigen Herrn vnd Frauwen, vnd Frauwen Elßen Graffen zu Katzenelnbogen egenant, vnser beyder eygen ingesigel dieses Kauffs, vnd dieser vorbeschriebenen Sachen, Stucken vnd Puncten, zu Getzugnuß vnd zu vester Stetigkeit ane diesen Brieffe gehangen han, vßgescheiden in allen diesen vorgeschriebenen Stucken, Sachen vnd Articuln vnd Puncten, vnd in ere yglichen besunder alle Argelyst, vnd alle Geuerde. Datum Darmstadt feria tertia post resurrect. Domini nostri Jesu Christi anno eiusdem millesimo trycentesimo septuagesimo septimo.

IV.

Ulrich, Herr zu Hanau, nimmt Hartmud Beyer von Boppart als Burgmann auf dem Schlosse Tannenberg an.

1378.

(Gründliche Untersuchung der Frage: Ob die Grafen und Herrn von Hanau mit denen von Karben in Vergleichung zu stellen seien? S. 205.)

Ich Hartmund Beyer von Bopar Ritter, zu diesen Zeiden Burggraue zu Stargkenburg bekenne rc. daz mir die edele mine lieben gnedige Herren, Her Wilhelm Graue zu Katzenelinbogen und Her Ulrich Herre zu Hanauw al soliche genade getan han und mir gegeben han zweyhundert gudir gebir gulden gud von gulde und swer von gewichte die ich gereide von yn emphangen han rc. da midde habent zu Thannenburg zu yrem Burgmanne gewonnen, also daz ich dieselbin 200 Gulden daselbes zu Thannenburg anlegen und virbauwen sal rc. Vnd sal ich unt mine erben rc. myner lieben gnedigen Herrn Herrn Wilhelms Grauen zu Katzenelnbogen und Herrn Ulriches Herren zu Hanauw und ir-beyder erben zu Thannenburg Burgman sin unt blieben und das umme sie emphaen und verdienen als Burglehens Recht ist rc. zu Vrkunde so han ich rc. meyn eygen Ingeß an diesen Brieff gehangen rc. unt han ich gebeden den frommen Ritter Herrn Emmerichen von Bornsheim und Wernher Gaulbeer myne lieben Nebin daz sy ir ingeß bie daz myne an diesen Brieff gehangen hant rc. 1378.

V.

Burgfrieden der Ganerben von Tannenberg.

24. Juny 1382.

(Schneider Erbachische Historie. Urk. 50. 3.)

In Gottes Namen Amen. Wir Wilhelm Grave zu Katzenelnbogen, Ulrich Herre zu Hanawe, Schenk Johann von Erpach Tumhere zu Mentze, Schenk Conrat Herre von Erpach der Elter, den man nennet Schenk Rauch, Schenk Ebirhart Herre zu Erpach, Johann von Cronenberg, Conrad von Buchis, Gottfried von Stockeim, Conrad von Rudensheim, Johann von Franckenstein, Friedrich von Schonenburg, Wilhelm Lewe von Steynfurt, Gilbrecht Lewe von Steynfurt und Johann Krieg von Fodesberg, Ritter, Ilegan von Dan, Grede Kemeren, Herrn Hartmann Beyers seligen Wittwe, Diether Kemmerer von Wormisse und Wernher Kalp von Rynheim Edelknecht bekennen und virjehen offintlichen an diesem Brief vor uns und unser Erben und vor unser Nachkommen und thun kunt allen den die diesen geinwertigen Brief anesehent, horent oder lesent, daz wir einmuetlichen unsen Burg-Frieden des Huses Dannenberg gelesen hant mit solchen Articeln als hernach geschriben steet. Zu dem ersten haben wir gemacht daz wir nyemands halten sullen uf unser vorgenannten Burg Tannenberg widder das Riche, widder die Churfursten und widder die Fryenstede, es were dan das uns ein geboren Mag oder sin Swager und dieselben soll nyemand enthalden es were dan das sie irs Rechten wolten bliben by den dryn die daruber und

über ander unser Brüche geforen sint mit Namen hinder dem Eltesten Leyen uß den Schenken, eyner uß dem Stamme von Cronenberg, und einer ußer den Kemmeren. Auch sin wir samentlichen ubereinkommen das eynen noch keiner ußer uns den Gan-Erben des obgenanten Huses Dannenberg keyns Helfers Haubtman werden solle dorch deswillen das der Helffer yt enthalden werde zu Tannenberg. Alle diese vorgenante Redde, Stücke und Artickele und ir iglichen besonder haben wir die obgenanten Gemeiner der egen. Burg alle semmentlichen und unser iglicher besundert globt und globen in disem Briefe vor uns und unser Erben und vor alle unser Nachkommen stede, veste und unverbrochlichen zuhaltene mit guten Treuwen an Eyds statt, und haben das auch mit ofgereckten Handen zu den Heiligen gesworn alle Geverde und Argelist ußgeschieden. Zu Urkunde und zu merer ewiger Vestikeit alles des das hier geschrieben steet, haben wir die vorgent. Gemeiner Willhelm Greve zu Catzenelnbogen, Ulrich Herre zu Hanawe, Schenck Johann von Erpach, Dom-Herre zu Menze, Schenck Conrad Herre zu Erpach der elter den man nennet Schenk Rauch, Schenck Eberhard Herre zu Erpach, Johann von Cronenberg, Conrad von Buchis, Gotfried von Stockeim, Conrad von Rudensheim, Johann von Franckenstein, Friedrich von Schonenburg, Wilhelm Lewe von Steynfurt, Gilbrecht Lewe von Steynfurt und Johann von Fodesperg Ritter, Iligan von Dane, Grede Kemerer Herrn Hartman Beyers seeligen Wittwe, und Gude von Fodesberg, Herrn Eue Herdans seeligen Wittwe, Diether Kemmerer von Wormße und Werner Kalp von Rinheim Edelknechte alle samtehafft und unß iglicher besunder sein eigen Ingesigel vor uns und unser Erben und unser Nachkommen an diesen Brief thun hencken uns zubesagen und ußgeschieden in allen diesen vorgeschrieben Stucken und Artickeln alle Argelist und Geverde. Geben zu Tannenberg da man zalte nach Cristus Geburte dusent druwhundert Jare und darnach in dem zweye und achzigsten Jare an Sante Johans Tage, als er enthaubet wart.

VI.

Diz sint die korfursten, Grauen, Herren, Rittere vnd knechte, die den lantfriden by Rine gesworne hant.

Zum Ersten Herzog Ruprecht der Elter.
Item Graue Heinrich von Spanheim.
" Else von Catzenellenbogen Frauwe zu Erpach.
" Margretha Grafynne zu Eblrstein.
" Friederich von Meckinheim amptman zu Wachenheim.
" Herre Massebach Faut zu Heidelberg.
" Henneln von Anglach scholtheiß zu Heidelberg.
" Herr Hans vom Hirtzhorn.
" Gerhart Gabel Faut zu Lindenfels.
" Hanneman von Sickingen Faut zu Laudinburg.
" Diether von Anglach scholtheiß zu Heidolffheim.
" Herr Blicker lantschade amptman zu Nuwenberg.
" Heinrich Lantschr. zur Nuwenstat.
" Berthold Rauch scholtheiß do selbis.
" Swicker von Sickingen, Faut zu Germersheim.
" Antze Faut zu Kircheim.
" Bockeihenmer scheltheis zu Lamsheim.
" Gerhart scholtheis zu Agersheim.
" Ebirhart von Sickingen amptman zu Driesels.
" Ebirhart von Gemmingen amptman zu Mekmüln.
" Conrad von Rosenberg Vitzdum.
" Wiprecht von Helmstat Faut zu Brechtheim.
" Engelhart Herre zu Winsperg.
" Hans von Kochendorf Amptman zur Nuwenstat.
" Hertwig von Dirbach.
" Cuntz von Wilre.
" Ebirhart von Montzenheim.

Item Berthold von Beckingen.
" Hug von Rudensheim.
" Henne von Witze gnant achtzehen Heller.
" Cunrat vnd Eppichen von Elene gebr.
" Heinrich graue zu Veldentze.
" Henne gerhart Amptman zu Meisenheim vnd zu Luterecken.
" Brechteln amptman zu Liechtinberg.
" Jacob burggraue zu Pedernsheim.
" Symon scholtheis zu Coisseln.
" Clas scholth. zu Kouckem.
" Diele scholth. zu Pesselnbach.
" Conrat scholth. zu Pelsbach.
" Heintz scholth. zu Basenbach.
" Heintz scholth. zu Hontheim.
" Diele scholth. zu Diensperg.
" Herman Mulnstein von grumbach.
" Heinrich gauwer von Liechtenberg.
" Rudolf von Awe, burgman uf sant Michelsberg.
" Henne Blieck vnd Godelman Blieck, bede von Liechtenberg.
" Erwin Lewe.
" graue Johan von Spanheim der Elter.
" Johan von Rapewilr burggraue zu Birckenfelt.
" Heintze Crobe von Offenbach, scholth. zu grumbach.
" Hans porting scholth. in den Ampten zu Bramebach, Birkenfelt vnd zu Richenbach.

Item Clas von Morscheide scholth. zu Werspach.
" Ebirhart von Sotner.
" Ebirhart gabel faut zu Aberkeim.
" Friederich graue zu Veldentze.
" Her Godefrit graue zu Spanheim.
" Diether von Hautschusheim.[95])
" Dietze von Sweinheim.
" Heinrich von Erenberg.
" Gerhart von Hetikeim.
" Diether von Morßheim.
" Wilhelm von Frisinheim Ritter.
" Her Albrecht von Venigen.
" Her Rudolf von zeißindeim.
" Cristine von Saffenhusen.
" Jekeln mal von Dirmestein.
" Cuntz Münich amptman zu Steinsperg.
" Jungher Gerhart von Kirberg.
" Berthold von Erenberg.
" Her Ebirhart von Mentzingen.
" Peter Herolt burger zu Oppinheim.
" Die Stat von Lutern.
" Albrecht von Wiler.
" Arnolt von Rosenberg.
" Endris von Wiler.
" Swendeman.
" Heintze burggraue zu Hoenberg.
" Henne scholth. zu Moer.
" Giselbrecht vom Obernstein, amptman zu Liechten-
berg.
" Dilman Herre zu Heintzenberg.
" Heinrich Eckebrecht amptman zu zweinbr.
" Simon amptman zu Ebirbach.
" Fritz vnd zeißolf von Adosheim.
" Schenk Hans von Erpach.
" Henne Elsaßer von Erffenstein.
" Diether Ingebrant von Bechtelsheim.
" Clas straßler von Eichrich droßsesse do selbis
vnd zu Traurebach.
" Hug von Ramberg.
" Erwin von Rispe drossetze zu Traurebach.
" Claß weie centerer zu Eichrich.
" Herman von Traurebach Burgermeister do selbis.
" Clas von Harbruch scholth. zu vrmenach.
" Adolff Erzbisschoff zu Mentze.
" Niclas Bisschoff zu Spire.
" Philips Herre zu Falkenstein vnd zu Mintzinberg.
" Her Hans Bielstein Ritter.
" graue Ebirhart von Catzenellnbogen.
" Frantzit von Heidelsdorff.
" Cuntz julhober.
" Heinrich mins Herre von Mentze zoller zu Wertheim.
" Cuntz lesche.

Item Heinrich von Gonsrade Burgraue zu Miltenberg.
" Gotz von Aletzheim faut zu Winpp.
" Cuntz von Hartheim amptman zu Küchen.
" Marckart von Dorren amptman do selbis.
" Heinrich rude der Junge amptman zu Wildenberg
vnd zu Ammerbach.
" Heinrich billung.
" Rost marschalg von Waldeck.
" Hans von Gemmingen amptman im Stiffte von Spire.
" Creiß von Burgstat amptman doselbis.
" Wiprecht Rude amptman zu Borgheim.
" Ditze von Vchusen amptman zu Ballenberg vnd
zu Nagelspurg.
" Heinrich seuman von Kenneckeim.
" Rapel Munich von Dickine.
" Ebirhart Herre zu Eppinstein.
" Her Rudolff von Ruckelingen scholth. zu Geilnhusen.
" Her Diether Forstmeister, Ritter.
" Heinrich Quidenbaum.
" Vlrich Kolling.
" Henne Forstmeister.
" Peter Fußichen.
" Sifrit von Breidenbach.
" Eckart von Büra.
" Jost Fußichen.
" Friderich von Breidenbach.
" Friderich soldener.
" Baldemar.
" Lutter von dem Büches.
" Heinr. von Wilr scholth. zu Aschaffenburg.
" Ebirhart von Vechenbach vitzdum zu Aschaffenburg.
" graue Simon zu Spanheim vnd zu Vianden.
" Her Diether rude, Ritter.
" Raben rude.
" Cuntz von Wunnenstein.
" Heinr. rude der alter.
" Ebirhart rude.
" Vlrich Herre zu Hanauwe.
" Anshelm vlner.
" Herman von Rapertshoben.
" Johan Herre zu ysenburg vnd zu Budingen.
" Phillips von Belhein etwan burggraue zu Starken-
burg.
" Heinr. schetzel von Lorch etwan burggraue zu Grefen-
berg.
" Wilhelm von Mauwenheim burggraue zu Grunbach.
" Apel von Buchenauwe, Ritter.
" Ebirhart von Vechenbach, Ritter, der Junge.
" Her Sifrit von Lindauwe.
" Her Conrat von Bickenbach der Elter ij glenen.
" Her Conrat von Bickenbach der Junge ii glenen.
" Enfrid von Rüwenstein.

Item Heinrich von Erlebach.
„ Her Crafft von aldendorff.
„ Henne Hoelin.
„ Rorbach vnd Heintze somerlade.
„ Ebirhard von Grunberg, gesessen zu Vßiden.
„ Gotze von Rosenberg.
„ Wernher vnd Gotze vnd Endris von Hedenkein.
„ Her Johan Graue zu Solms.
„ Heinrich Graue zu Nassaw.
„ Ebirhard von Langsdorff.
„ Her Herman von Korben.
„ Berchtold von Dürre.
„ Hertzoge Ruprecht der Jünger von Altzey.
„ Vlrich saltzkenne, burggraue zu Altzey.
„ Her Diele von Vdenheim Ritter.
„ Her Johan von Morsheim Ritter.
„ Her Beuninger von Dalsheim Ritter.
„ Peter von Vdenheim Edilknecht.
„ Her Brenner vom Stein, Ritter.
„ Brendeln von Kodenheim Burggrafe zu Ruprechtsecke.
„ Her Hans von Venigen.
„ Voltze von Sweinheim.
„ Wernher Roste von Altzey.
„ Rudolf Marggraue zu Baden.
„ Cunrat Bruniger Vogt zu Baden.
„ Burkart Bruniger Vogt zu Yburg.
„ Hans zoller vogt zu stalhofen.
„ Cuntze scholle Schulth. zu Etlingen.
„ Hans Weiß schulth. zu steinbach.
„ Gerung, amptman zu Gumersheim Dormersheim.
„ Hans Aunen son Schulth. im Riet.
„ der Cratzer schulth. zu Wilre.
„ Gotze Mangolt schulth. zu Eberstein.
„ Jarys schulth. zu Rasteten.
„ Wiker schulth. zu Bühel.
„ Hug Kempfe schulth. zu Rotenfels.
„ Hans kastener schulth. zu Oberwilre.
„ Cuntze gutbrut scholth. zu Walprechtswilre.
„ swartzheintze schulth. zu Malsch.
„ Reinbolt scholth. zu vßwilre.
„ Heinrich von biringen.
„ Claus Rente scholth. zu Richenb.
„ Burkhart snider schulth. zu stetigen.
„ zelteomel schulth. zu Mersch.
„ Bersche Wielant scholth. zu Dachslan vnd zu Forheim.
„ Cuntze Warman schulth. zu Offenheim.
„ Marggraue Bernhard von Baden.
„ Her Beymont von Ettendorff.
„ Her Reinhard von Windecke lantfogt im Rißgauwe.
„ Vlrich Driegel von Auwesheim.
„ Albr. von Lerwangen Hofemeister.
„ Merckel von Haulsingen vogt zu Herrenberg.

Item Reinhart von Renichingen Vogt zu Oberndorff.
„ Hans Cuntzeman Vogt zu Pforzenheim.
„ Dietmar von Eldort Fogt zu Beinheim.
„ Heintze bienetsch scholth. zu portheim.
„ Cuntzeln Apt faut zu liebenzelle.
„ Cuntze Scholth. zu Dorlach.
„ Cuntze hengist Scholth. zu Mülnberg.
„ Rülin Schulth. zu Liebenzelle.
„ Bose Schulth. zu Büchelspach.
„ Heinr. Coppe Schulth. zu scheltborne.
„ lotze Schulth. zu Munnenkanpf.
„ lotze Schulth. zu Hugstal.
„ Cuntze schulth. zu Ottenbronnen.
„ Contze bilung, Schulth. zu Richenbach.
„ Heintze Romicher schulth. zu Beinberg.
„ Ebirlin, schulth. zu Igelslach.
„ Hans smit genant Offenloch, schulth. zu Henenberg.
„ Henne schulth. zu Rufrawe.
„ der schulth. zu Husen.
„ Ebirhard fry schul. zu Holtzergringen.
„ Resche schulth. zu Monchberg.
„ Aul Faut (zu) Cay.
„ Bentze Epirlin schulth. zu Gilnstorff.
„ Heintze schul. zu Rüberingen.
„ Kessel schul. zu Hasselach.
„ der schulth. zu Cuppingen.
„ Dietherlin schuler schulth. zu Vßingen.
„ der schulth. (zu) affsteten.
„ Cuntze bickel schulth. zu Resingen.
„ Bache schulth. zu Rüemersheim.
„ Rücker von Gemmingen, schulth. zu Eppingen.
„ Hans Wernher schulth. zu Oberndorff.
„ Heinr. smid, schulth. zu schonberg.
„ Heintze reyseler, schulth. zu Coppenheim.
„ Cuntze motze, schulth. zu Gackenawe.
„ Hans Richart schulth. zu Elchenheim.
„ Hammer amptman zu Elmendingen.
„ Hennel scholth. do selbis.
„ der scholth. zu Büsenbach.
„ der scholth. zu Langenauwe.
„ Bischoff Eckard zu Wormes.
„ Her Fridrich Bisschoff zu straßburg.
„ Her Rudolff von Hoenstein Vitzdum.
„ Her Egenolff von Lützelnburg, schulth. zu Zabern.
„ Ludewig von Wickersheim, faut zu Molsheim.
„ Hans von Bassenstein Vogt zu Ortenberg.
„ Fritze Rumerat.
„ Hans von Brenden.
„ Ruprecht kuchenmeister.
„ Cuntze kuchenmeister.
„ Heinr. kuchenmeister.
„ Henne kuchenmeister.

Item Hennichin kuchenmeister.
" Symon von Spala.
" Herman von Lutern.
" Heintze von Eberstein.
" Otte von Brenden.
" Hans von blanckwalt.
" Crafft von Bibra.
" Fritze von Borsa.

Item Fritze von Herda.
" Wickint vom Rode.
" Berchtold von Folkershusen.
" schade von Leyboldes.
" Richolff von Hoelin.
" Dietze von Erthal der alte.
" lotze von Erthal.
" Hans von Hentzel.

Diß sint die mit myme Herren von Folde den lantfr. in sime lande gesworen hant.

Primo Fryderich Apt zu Folde.
Item Her Gerhard von Wilnauwe.
" Ebirhard von Buchenauwe ritter.
" Gotschalcke von Buchenauwe ritter.
" Heinrich von schentwalt ritter.
" Herman von Buchenauwe ritter.
" Ludewig von Buchen. ritter.
" Albrecht von frischborn ritter.
" Rorich von Eysenbach ritter.
" Heinrich von slitz von geritz genant.
" Ebirhart von Buchenauwe der Jünger.
" Richard von Buchen.
" Bartholomeus sparwaßer.
" Apel sparwaßer.
" Berchthold sterffades.
" Bote von Ebirstein.
" Diether von Malkoß.
" Bote von Ebirstein der Junge.
" Lotze von Drubenbach.
" Lotze von Hattenbach.
" Otte von Gilfershusen.
" Cunrat slitzenrade.
" Herman von lembach.
" Eckhard von Jassa.
" Jerla von Swartza.
" Pauels von Herfelstad.
" petze von Liechtenberg.
" Conrad von Persdorff der Junge.
" Heintze von Liechtenberg.
" Dietzel von perßdorff.
" Heinrich schutze.
" Eckhard von Reckenzelle.
" Heinr. von taffta.
" Herting von Soltza.
" Apel von Bücheler Hans seligen son.
" Cunrad von morw vehen genant.
" Otte von Heißberg.
" Hans von Fischborn.
" Eckhard von ketten.
" Berchtolff von Wihers.
" Heinrich von Wihers.
" Herman von sneberg.

Item Echard von lutern.
" Herman von luter.
" Witzel von lutern.
" Heinrich von Schacken.
" Cunrad von Luthers.
" Lotze von leyboldes.
" Cunrad von leyboldes.
" Andres von achensaßen.
" Hans drotte.
" Hans von Boymburg.
" Andres chalauwe.
" Hans Malkos.
" Conrad von binbach.
" Heinrich von binbach der Junge.
" Heintze von binbach.
" Otte von lutern der Elter.
" Ebirhard von Ebirstein.
" Engelhard von der Tanne.
" Gotze von Perßdorff.
" Hans von chalauwe.
" Witzel sleifraß.
" Apel von der Tannen von Criegesberg.
" Wilhelm von der Tanne.
" Fritze Moris.
" Herman von der auwe.
" Wetzel von Buchenauwe.
" Gotfried Fulhaber.
" Heinrich Jarman.
" Otte steinrücke.
" Herman von folkershusen.
" Gotze von Saßen.

Item die Stad Folde.
" die Stad Bach.
" die Stad Geisa.
" die Stad Hünefelt.
" die Stad Herbestein.
" die Stad Lengefelt.
" die Stad bruckenawe.
" die Stad Hamelnburg.
" die Stad luternbach.
" Cunrad v. Romerod, marschalke des Apts zu Hirsfelden.

Diß sint die Burgmannen zu Frydeberg.

Primo Wernher von Wilmar.
Item Herman Weise von Fuerbach.
„ Gerhard von Rüheim.
„ Ebird lewe des Burggrauen son.
„ Heinrich von Büches.
„ Frider. von Echtzele.
„ Damme von Prumheim.
„ Cunrad von Clene.
„ Ebirhart Lewe.

Item Gilbrecht von steinfurt ritter.
„ Herman Weise bumeister do selbis.
„ Herdan von Büches.
„ Sybolt Lewe von steinford ritter.
„ Gilbrecht weise von Furbach.
„ Mengoß von Dudelsheim der alte.
„ Her Ebirhard Weise.
„ Her Helfrich von Rickingen.

Der Herren Dienste.

Item Graue Heinr. von Spanheim IIII glenen.
„ Graue Symon von Spanheim VIII glenen.
„ Graue Johan von Spanheim VI glenen.
„ der Bisschoff von Wormse II glenen.
„ Graue Friderich von Veldentze IIII glenen.
„ Philips von Falkenstein VI glenen.
„ Graue Heinrich von Feldentze IV glenen.
„ der von Hanauwe VI glenen.
„ Graue Eckhard von Katzenelnbogen V glenen.
„ der Apt von Folde X glenen.

Item der Apt von Hersfelden III glenen.
„ Graue Johan von Solms III glenen.
„ Her Johan von Isenburg III glenen.
„ Heintzichin von Nassaw II glenen.
„ die Stadz von lutern V glenen.
„ die Stad von Heylprun VII glenen.
„ die von Winpin vnd die von Wile.
„ die von Oppenheim IV glenen.
„ Graue Johan von Seine der alter III glenen.

Dise hant auch den lantfriden gesworen.

Item Cuntze von spiegelberg.
„ billung von Hedensdorff.
„ Vlrich Vlunicher.
„ Godefrid meyne.
„ Henne Folrad von selistad.
„ Her Wilhelm apt zu sluthern.
„ Herte von slutern.
„ Henne katzenbis Amptman des obgenanten Apts.
„ die Stad Heilprun.
„ die Stad Wile.
„ die Stad Winpfin.
„ Johan vom stein ritter.
„ Frauwe Jutte Wildegrafinne zu Kirberg.
„ Heintze eichhorn drochseße zu Dune.
„ Peter riechter zu kume.
„ streckewasam amptman zu Husen.
„ Diele schumpeler amptman zu Wickenrode.
„ Heintze gebuer.
„ Peter zu bergen.
„ Diele lederhose zu Wirstad.
„ Johan von schonenberg.
Der von Feldentze Amptlude.
Item Wilhelm Kelner zu Meisenheim.
„ borgwol amptman zu laudensburg.

Item Gerbode Faud zu Milmersheim.
„ Clas solre Faud zu Abenheim.
„ Peter Faut zu Wintzenheim.
„ Symont Faut zu Isenheim.
„ Heintze Kydenheimer Faut zu Armsheim.
„ Albrecht Hant im sag.
„ Clas Kelner zu veldentze.
„ Heinrichin scholth. do selbis.
„ Her Strumpel Ritter.
„ Ebirhart wambolt.
„ Schenk Conrad der Elter II glenen.
„ Schenk Ebirhart der Junge II glenen.
„ Bertholt Echter.
„ Albrecht von Erenberg.
„ Hug von Rudensheim.
„ Albrecht vnd Endris von Wiler.
„ Heinrich von goßheim.
„ Heinrich von Fleckenstein der Jungeste.
„ Wernherus Archiepiscopus Treuirensis.
„ Kolbe von Boparten sin Marschalg.
„ Fridericus Archiepiscopus Colonienſis.
„ Her Syfrit von Hademar.
„ Johan Graue zu Seyn der Elter.

VII.

König Wenzel ernennt den Grafen Philipp von Nassau zum Vogt des Landfriedens.

23. Januar 1398.

(Original. Nassauisches Archiv zu Weilburg.)

Wir Wentzlaw von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen zeiten merer des Reichs vnd kunig zu Beheim, Bekennen vnd tun kunt offenlichen mit diesem briue allen den, die In sehen oder horen lesen. Wann wir von gnaden des almechtigen gotes dartzu gesatzet sein, das wir allen den, die in dem heiligen Romischen Reiche vnder vns gesessen sind, fride vnd gnade schicken vnd ouch dorzu vnser gantze begirde gekert ist, das wir das nachdem, als vns das zugehoret, tun sollen, darumb haben wir mit Rate vnser vnd des Reichs kurfursten vnd andern vnser vnd des Reichs fursten vnd Herren vnd ouch wir selber dicke slaff vnd ru gebrochen, wie wir das gote zulobe, dem heiligen Romischen Reiche zueren vnd allermenielich zu nutze vnd zufride allernutzlichigist vnd beqwemlichen ist, volfuren mochten; vnd haben mit der egenanten kurfursten willen vnd worte etliche stucke vnd ordenunge, als die gentzlichen vnd gare in vnsern briuen mit vnserr Kuniglichen Maiestat Insigel vorsigelt, begriffen sind, gesatzt vnd gemacht, die wir ouch offenberlichen haben lassen vorkundigen zu Franckenfurt durch das, das nyemande sich domite beschonen oder beschirmen mochte, dorumb, das er nicht woste noch solt wissen die egenanten Artikel vnd vnser ordenunge. vnd wenn alle gesetz vnd recht vornichtet werden, die nicht handhabers noch volfurers haben, dorumb so haben wir mit wolbedachtem mute, gutem Rate vnser vnd des Reichs fursten vnd getrewen vnd rechter wissen den Edeln Philipps, Grafen zu Nassaw, vnsern vnd des Reichs liben getrewen zu einem obman vnd hauptman des Lantfrides an dem Reyn vnd in der Wedreb gemacht vnd gesatzt vnd setzen In von Romischer kuniglicher mechte, in krafft ditz briues, das er denselben Lantfride noch vnserr ordenunge vnd gesetze, die wir yetzund zu Franckenfurd gesatzt vnd gemacht haben, hanthaben, schutzen, schirmen, vnd dem vorsein soll, als sich des heischen vnd notdurftig sein wirdet. vnd geben ouch demselben Philipps volle vnd gantze kraft vnd macht, weres sache, das in der egenanten vnser ordenunge des frides ichtes vorkurtzet, vorgessen were, das er das nach Rate vnd willen vnserr vnd des Reichs Kurfursten, fursten, Herren vnd Stete, die in dem selben Lantfride begriffen sind, lengern, bessern vnd meren moge, als das notdurftig sein wirdt. vnd verworten, das derselb Philipps derselben Hauptmanschaft vorsein vnd koste getragen moge. So geben wir Im vollen gewalt, das er noch Rate der egenanten fursten, Herren vnd Stete Czolle, Sture vnd andere vollest, wie sie das dartzu gute duncket, vffsetzen vnd nemen moge, Als sie des vberein werden vnd als vormals in dem alden Lantfride gewonlich gewest ist. vnd diese vnse beuelnusse soll weren als lange vnd wir das nicht wissentlichen widerruffen. Mit vrkunt ditz briues vorsigelt mit vnser kuniglichen Maiestat Insigel. Geben zu Franckenfurt noch Cristes geburt dreytzenhundert Jare vnd dornoch in dem Achtvndneuntzigistem Jare des Dinstages noch sand Agneten tage, vnserr Reiche des Beheimschen in dem funfvnddreißigistem vnd des Romischen in dem czweivndczweinzigistem Jaren.

(Das Siegel hängt unverletzt an.)

VIII.

Bündniß zwischen Erzbischof Johann von Mainz, Erzbischof Werner von Trier und Pfalzgraf Ruprecht, die Zerstörung von Tannenberg und dreier andern Burgen betreffend.

11. Februar 1398.

(Bayerisches Reichsarchiv.)

Wir Johan von gotz gnaden des heiligen Stuls zu Mentze Ertzebisschoff des heiligen Roemschen Rychs in duytschen landen Ertzcanceller, Vnd wir Wernher von derselben gnaden Ertzebisschoff zu Triere des heiligen Roemschen Rychs durch welschland vnd daz kunyngrych von Arelot Ertzcanceller, Vnd wir Ruprecht auch von denselben gnaden pfaltzgreue by Ryne des heiligen Roemschen Rychs oberster druchsesse vnd Hertzoge in Beyern, Bekennen vnd dun kunt mit diesem offen brieue, daz wir gode zu lobe, vnd vmb gemeynen nutz vnd frieden vnser Slosse lande vnd lude, vnd vmb schaden Raub vnd name zu verhuden vnd zuweren, die vnsern vorgenanten Slossen landen vnd luden vnd auch kaufluden vnd pylgeryn off der strassen vyl geschien sint vnd noch degelich geschien, vff den Slossen mit namen Monfford, dem Steyne genant kaldenfels, Aldenwolffsteyn, vnd dannenberg vnd daryn, vns sementliche miteyn wieder dieselbe vier Slosse vnd alle die die den zulegen vnd helffen wellen, verbunden han, vnd verbinden vns mit crafft diß brieffs in alre mazen als hernageschrieben steet, Zu wissen, daz vor weliches

der vurgenanten vier Sloſſe eyns wir Ertzebiſſchoff Johan obengenant zehen wollen, ſo ſullen wir Ertzebiſſchoff Wernher, vnd hertzoge Ruprecht vurgeſchrieben yme fulgig ſyn, vnd mit yme darvur zehen mit vnſern Banyeeen. Vnd vue weliches der vurgenanten vier Sloſſe eyns wir Ertzebiſſchof wernher zehen wollen, ſo ſullen wir Ertzebiſſchoff Johan vnd herezoge Ruprecht obengenant yme auch fulgig ſyn, vnd mit yme darvur zehen auch mit vnſern Banyren, vnd vur weliches der obengenanten vier Sloſſe eyns wir hertzoge Ruprecht zehen wollen, So ſullen wir Ertzebiſſchoue Johan vnd Ertzebiſſchoff wernher yme auch fulgig ſyn vnd mit yme darvur zehen auch mit vnſern Banveren, alles vff iglicher ſyten mit glycher zale luden Reyſiger vnd Bürgeren, mit koſten wercken vnd geeevtſchefften zu beſeſſe gewonliche vnd gehoerende, vnd wie des vnſer frunde yewiederſyte überkoment daz wir des noyt haben werden zu beſeſſe verbuunge oder ſleyffen vnd abebrechen der egenanten Sloſſe. Vnd wan vnſer eyner der obengenanten Sloſſe eyns alſo beſitzen vnd verbuwen wil, vnd an den oder die andere herren, vnd vns fordert yme darzu zubelffen, So ſullen wir yedwederſyte vnſere frunde geen Binge, ob die forderunge vnſer Ertzebiſſchoffs Johans iſt, oder geen weſel, ob die vorderunge vnſer Ertzebiſſchofs Wernhers iſt, oder geen Bacherach ob die vordeeunge vnſer Hertzoge Ruprechts iſt, vff den viertzeenden dag nach der forderunge ſchicken, Vnd ſullent dieſelben vnſere frunde dan daſelbes miteyn zurade werden vnd überkomen, vff weliche zyt vnd in welicher mazen der beſeß vnd buw zu dem beſten geſchien muge, Vnd ſal daz geſchien alsdicke vnſer iglicher daz von der obengenanten Sloſſe wegen an den oder die andern yewiederſyte fordert ane geuerde, Vnd ſal auch vnſer eyner dem oder den andern danne getruwelichen vnd mit gantzem ernſte vnd flyſſe helffen vnd byſteen als gienge iz yn ſelbs vnd alleyne vur ſich an. Vnd were iz ſache daz wir oder die vnſern der egenanten Sloſſ eyns oder mee erſtiegen oder ſuſt gewunnen wie das geſchege, ſo ſullen ſie vnſer gemeyne ſyn vnd vnſer iglicher eyn dritteyl darane haben, Vnd ſullen die Sloſſe alſo in gemeynſchafft beſitzen haben vnd halden mit Burgfrieden vnd anders als daz gewonliche iſt, Iz enwere dan, daz wir ſie ſementlich abebrechen vnd ſleyften, alsdan ſullen wir alſlange wir yewiederſyte geleben auch nyt verhengen, daz ſie wieder gebuwet werden, Wulden wir auch die vurgenanten Sloſſe, oder yr eyns veebuwen, So ſullen wir yewiederſyte den buw mit glychen luden koſten vnd gereitſchefften dun vnd halden als vurgeſchrieben ſteet, Vnd ſal auch der buw alſdan vnſer gemeyne ſyn, iglicher partihen zu ſyme deyle als vurgeſchrieben ſteet. Were iz auch ſache, daz dem vurgeſchrieben beſeſſe oder verbuunge ymand entſetzen weren oder beſchuden wulde, oder vnſer ſementlich oder vnſer eyns beſunder oder ſyns landes vyend wurde, vnd yn darumb angriſen oder ſchedigen wulde, er were herre des Sloſſes oder gemeyner, oder ſuſt ymand anders wer der were, den oder dem ſullen wir gemeynliche wiederſtan vnd ſal vnſer eyner dem oder den anderen darwieder helffen getruweliche vnd ernſtliche, als ob iz yn ſelbes alleyne angienge, vnd ſal vnſer eyner dem oder den andern vnd ſinen oder yren dieneren ſyne Sloſſe vffdun ſich wieder dieſelben vyende zubehelffen darvß und daryn, Vnd ſal auch yn dun feylen kauff dayinne geben ane geuerde. Vnd füllen wir vnd vnſere nakomen daz alsdicke dun als wir vnd vnſere nakomen der Sloſſe halb werden angeſprochen Vnd darumb gekrieget ſementlich oder beſunder, Vnd was wir in dem beſeſſe, oder in den kriegen vurgeſchrieben gefangen gewynnen, ſie ſyn Reyſig oder nyt wie daz geſchege von vns oder den vnſern ſementliche oder beſunder, die ſullen vnſer gemeyne ſyn, vnd ſullen die gefangen ſicheren vnd globen in des herren Sloſſ vnder vns by dem ſy alreneſt gefangen vnd nydergezogen ſint, Vnd was vß den gefangen alſo geuellet mit ſchetzunge oder anders, daz ſal auch vnſer gemeyne ſyn iglicher partihen zu ſyme drittendeile, vnd ſal daz alſo gehalden werden alsdicke vnd alſvyl des noyt geburet. Auch ſal vnſer keynre von den vuegenanten Sloſſen als wie darvur lygen ubrnutz ſich ſelber, ob er da iſt, oder die ſynen die davur ligent abezehen, ſich frieden ſunen vßheiſchen oder eynche vurweete vffnemen odee auch eynchen gefangen, der daſelbeſt oder in kriegen die deshalben vfferſtunden gefangen wurde, ziel oder ende geben ane des, oder der andern herren vnder vns wiſſen vnd willen, vnd alſo daz wir ydwiederſyte, vnd eyner als der ander, vnd ſyn land gentzliche vnd wol beſorget vnd bewart weede ane geuerde. Alle vnd igliche punte vnd artikele wie ſie vurgeſchrieben ſteent, han wir herren obengenant globt vnd geredt, globen vnd reden mit vnſern furſtlichen truwen, ſtede, vnd veſte zuhalden, Vnd des alles zu vrkunde vnd veſter ſtedicheit hait vnſer iglicher ſyn Ingeſigel dun henken an dieſen brieff. Gegeben zu Mentze, do man zalte nach Chriſtus geburte duſent druhundert vnd in dem Echte vnd nuyntzigſtem Jare vff den dinſtag vur ſent Valentynsdage des heiligen Martilers.

IX.

Bündniß zwischen Erzbischof Johann von Mainz und Pfalzgraf Ruprecht, die Zerstörung von Tannenberg betreffend.

9. April 1399.

(Bayerisches Reichsarchiv.)

Wir Johann von gotz gnaden des heiligen Stuls zu Mentze Ertzebisschoff vnd des heiligen Romischen Richs durch dutsche lant Erczkanczler, Vnd wir Ruprecht von denselben gnaden pfaltzgraue by Rin des heiligen Romischen Richs Obirster Truchseß vnd Hertzog In Beyern, Bekennen vnd dunt kunt offenbar mit diesem brieff, daz wir durch sunderlichen Raube vndait vnd großen schaden, die vns an vnser beyder landen luden vnd vndertanen vnd auch den gemeynen landen off des Richs straßen vnd anderswo geistlichen vnd werntlichen luden, in Mancher hande wise zu vnd von dem Sloß Tannenberg, darInne vnd darvß langezyt swerlichen vnd vnredlichen gescheen sint vnd tegelichen gescheent, vns wieder dasselbe Sloß Tannenberg vnd alle sin zugehorunge gentzlich vereyniget vnd verbvnden han, vereynigen vnd verbinden vns in der forme als hernach geschrieben stet in crafft diß brieffs: Zum ersten so sollen vnd wollen wir vnuerzogenlichen des egenanten Sloß vnd aller siner zugehorunge fyent werden, vnd vnser eyner dem andern wieder dasselbe Sloß Tannenberg vnd alle sin zugehorunge, mit landen luden vnd ganczer macht ernstlich vnd getruwlichen geraden vnd beholffen sin, vnd sal vnser keiner sich ane des andern willen wißen vnd verhencknis von dem kriege nit abe furworten, Riechten oder sunen, heymlich oder offentlich, in eyniche wyse ane alle geuerde. Wer ez auch sache daz wir daz obgenante Sloße Tannenberg gewonnen, mit einander oder vnser einer besunder oder die sinen, so sollen wir daz vnuerzogenlichen brechen vnd zu storen, vnd nit laßen bliben sten vnzubrochen, Vnd ensolden wir bede, oder vnser einer vnser nachkomen oder vnser erben, off die hoffstade vnd den Berg keyn ander Sloß oder vestenunge nit Buwen oder gestaten ymand anders, wer der wer, die hoffstat oder den Berg wieder zu buwen noch zu besesten in eyniche wyse. Werez auch sache daz vns ein Rachtunge sune oder verbuntniß von diß egenanten Sloßes wegin Tannenbergs vnd siner zugehörunge entstunde oder gediege, die mogen wir bedersyt mit einander offnemen nach vnserm besten, doch einer ane den andern nit als auch vorgeschriben stet, vnd auch also, daz soliche sune Rachtunge vnd verbuntniß vns beiden eym als dem andern ane alle geuerde gliche wiederfaren vnd gescheen sollen. Auch ist geretde, were ez daz wir daz egenante Sloß Tannenberg gewonnen oder sust vnser willen da an tedingen, hetten wir dann beide oder vnser eyner eynichen Buw, huß oder vestenunge dauor offgeslagen, die solden wir genczlich vnd gruntlich wieder abe brechen vnuerzogenlichen, vnd die da nit beherten oder laßen bliben sten in eyniche wyse. Vnd ob vnser debeyner oder vnser helffer des kriegs darvmb nach kriege gewonnen von den gemeynern des egenanten Sloßs Tannenberg oder andern, daz vnser iglicher sin nachkomen vnd erben dem andern vnd solichen helffern, die des dann not hetten, wieder dieselben getruwlich beholffen sin solle vnd sich nit vß zu sunen zu frieden oder zu furworten, ane den andern, als lange der kriege weret ane geuerde. Auch ist geretde, daz wir beide herren obengenant mit vnserm folke off den nehsten Sontag vor sant Johans Baptisten tag, Natiuitas zu latin, nehst kumpt für dem obgenanten Sloß Tannenberg sin solden, vnd vnser iglicher sin Berfryt mit ym da bereit haben, daz off dieselben zyt daselbs fur Tannenberg offzuslahen, zu besesten vnd zu bestellen, mit luden, Bussen, Blyden, geschutze, wercken vnd anderm gezuge als sich darczu heischet vnd noyt ist, vnd alle vnd igliche vorgeschrieben stucke punckte vnd artikel han wir Ertzbischoff Johan fur vns vnser nachkomen vnd Stiefte zu Mencze, vnd wir Herczog Ruprecht fur vns vnd vnser erben, Vnser iglicher dem andern geretde vnd globte, reden vnd globen mit crafft diß brieffs, in guten truwen, Vnd Rechter warheit feste vnde vnuerbrochenlich zu halten zu dun vnd zu follenfuren in allermaß als vorgeschrieben stet ane alle geuerde vnd argelist. Vnd han des alles zu vrkunt vnser iglicher sin Ingesigel an disen brieff dun hencken. Datum Boparten, Sexta feria post dominicam Quasimodogeniti, Anno domini millesimo trecentesimo Nonagesimo Nono.

X.

Verwahrung der Stadt Frankfurt an mehre Ritter von Cronenberg.

24. Juny 1399.

(Copie. Frankf. Stadtarchiv. B. 1. 2.)

1) Den strengen vnd festen Hern Johan, Hern Hartmud dem alden, Hern Hartmud dem Jungern von Cronenberg, Rittern, vnd Johan von Cronenberg, Edelknecht. Wir die Burgermeistere, scheffene vnd rad vnd burgeren

gemeinlich zu Frankfurt laſſin uch wiſſen, vmb ſoliche eynmubid(eit) vnd virbunt, als wir vnder einander han nach vſwiſunge der virſchr. br. die daruber gegeben ſin, des ſin wir von des weſtfelſchen lantfr. wegen von furſten vnd lantfr. zu gezoge irmanet, denſelben lantfr. wir globt vnd geſworn han; vnd auch werez das wir von des lantfr. wegen am Rine ꝛc. den der allerdurchluchtigſte Furſte vnd Herre, vnſer lieber gnediger Herre der Romſche Konig, vnſer Herren die Furſten vnd ſtede gemacht, confirmiret vnd beſtediget hant, den wir auch globt vnd geſworn han vurwert. irmant wurden zu gezogen oder andern ſachen: Werez nu, das ir oder die uch mit rechte zu virantwurten ſten ſolicher gezoge oder ſache dheynerley ſchaden nemet, des ſchaden wulden wir vnd die vnſern vns in dieſem vnſerin offin br. vor gein uch wol bewart han ane argeliſte vnd geuerde. geben vnder vnſer Stete Ingeſ. zu Rude diſſes brieffs getruckt anno dm. M° ccc° lxxxxix^mo ipso die nativitatis sti Johannis bapte.

2) Dem ſtrengen vnd feſten Herrn Walther vnd Herrn Francken von Cronenberg, Rittern, Wir.... laſſin uch wiſſin, das wir von des weſtfelſchen lantfr. wegen (wie oben). Werez nu, das ir oder die uwern ſolicher gezoge oder ſache dheynerley ſchaden nemet.... (wie oben.)

XI.

Das Siebenergericht des Landfriedens an die Stadt Frankfurt.

26. Juny 1399.

(Copie. Frankf. Stadtarchiv. A. 4.)

Philips vnd die Seſze ꝛc. Vnſen fr. gr. zuuor lieben h. lantf. Wir loſſen uch wiſſen daz hr ſifr. von lindaw wyztum in Ringauwe von vnſers herren von mentze wegen mit vnſers herren des hertzogin frunden als hude vur vns zu Mentze geweſt ſint, an vns zu earfordern vnd zu earmanen vmb huiffe vnd folge von des lantfr. wegen vnſers herren von Mentze vnd vnſers herren des hertzogin gnade zuerkennen uff herrn hartmud von Cronenberg ritter den Jungen vnd ſin deil des ſloſſis dannenberg, vnd han wir darumb eynheldiglichin eyns zogis vnd beſeſſis uff vnſer eyde irkant vnd want daz egenant ſloß ane treffliche groſze Buſſen vnd andern guden gezüg nit wole zu nodigin iſt, darumb han wir eynhellielichin uffgeſetzt, daz man der von franckf. groſze buſſen uff gemeynen koſten vnſer herren der furſten vnd ſteden zu dem zoge vnd beſeſſe furen vnd betzugen ſal, als wir daz auch vormals beredt, vbirkommen vnd irkant han zu dieſem lantfriden zu dynen, vnd ſie auch mit getzug daruff bereit vnd gemacht ward; vnd want vnſer herre von mentze vnd auch ir dy von franckf. von des weſtfeliſchen lantfriden wegen vmb dy ſelbin Buſſen beſchribin vnd irmant hant, darumb bidden wir uch fruntlichin daz ir dy von franckf. vurgnant getruwelichin gein vnſers herren von mentze gnaden vnd auch anders virantwurten wullit nach dem als vurgeſchriben ſtet. dann wir meynen, daz ſie dieſſes zoges nach vnſir ermanunge vnd uffſetzunge mit Eren nit abegeſten mogen, vnd wir auch meynen, daz iz vnſers herren von mentze gnaden danckberlichin ſin ſulle vnd von yn uffnemen, dywyle der zog zu ſiner manunge als faſte, als zu vnſers herren des hertzogin uffgeſetzit vnd irkant iſt. Datum sub sig. general. Pacis iuxta Renum. Anno dm. etc. feria quinta post nat. Joh. Baptist.

XII.

Das Siebenergericht an den Erzbiſchof von Mainz.

26. Juni 1399.

(Concept. Frankf. Stadtarchiv. A. 5.)

Vnſern vndertenigen willigen dinſt zuvor, Erwirdiger in gote lieber gnediger Herre, als uwer gnade wiſſen mag, daz Her Sifrid von Lindauw uwer viztum in Ringauwe vnd andere uwe frunden mit vnſers Herren des Hertzogen frunden als hude vor vns zu Mentze geweſt ſint, an vns zu erfordern vnd zu ermanen vmb hulffe vnd folge von des lantfriden wegen uwern vnd vnſers Herren des Hertzogen gnaden zu erkennen uff Hern Hartmud von Cronenberg Ritter den Jungen vnd ſin deil des Sloſſes Dannenberg, vnd han wir darumb einhelleclichen eins zoges vnde biſeſſes vbirkomen vnd vff den egnanten Hern Hartmud vnd ſin deil des egnanten Sloſſes vff vnſer Eide irkant; vnd want des egnante Sloß ane treffliche groſſe Buſſen vnd andern guden getzug nit wol zu nodigen iſt, darumb han wir einhelleclichen vffgeſetzt, daz man der von franckenfurd groſſe Buſſen uff gemeinen koſten vnſer Herren der furſten vnd Stede zu dem zoge vnd biſeß furen vnd betzugen ſal, als wir daz auch vormals beredt vnd irkant han zu diſſem lantfriden zu dienen vnd ſie auch mit getzuge daruff bereit vnd gemacht wort. vnd want uwer gnade die von franckenfurt von des weſtfelſchen lantfriden wegen vmb dieſelbe Buſſen beſchriben vnd ermant hant, Darumb

biden wir uwer gnade vmb vnser willigen dinste willen, daz ir daz gein den von franckenfurd in kein vnwillen vffnemen wullet, daz sie die Bussen zu dissem zoge vnd lantfriden nach vnser ermanunge vnd vffiezunge, der sie mit Eren nit abe gesteen mogent als wir meynen furen lasset, als wir hoffen, daz uwere gnaden daz dancberlich von yn uffnemen sullent, nach dem als der zog zu uwer manunge als faste als zu vnsers Herren des Hertzogen uffgesetzt vnd irkant ist. Datum sub sig. generalis pacis iuxta Renum Anno domini rc. lxxxxix^mo feria quarta post natiuitatem joh. baptiste.

XIII.

Graf Philipp von Nassau an die Stadt Frankfurt.

27. Juni 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A. 3.)

Philipps Grave zu Nassow vnd zu Saarbrucken, Lantfoit dez Landfr. am Rine rc. vnd die sehe, die mit vns uber denselben Lantfr. gesatzt sind.

Unsern fruntlichin Gruß zuuor, Ersamen wysen Burgermeistere, vnd Rait zu Franckenfurt, guden Frunde. Wir lassen uch wissen, daz Hr. Hartmud von Cronenberg Ritter der junge, vmb ubergriffe die ußer syme deile dez Slosses Dannenberg uff dez Richs Straße deme gemeynen Kauffman mit name, gefangen vnd der gefangen eyns deils in syme stocke zu erwürgen bynnen zielen vnd zyden dieß Lantfr. geschen sint, er vnd sin deil des egenant Slosses verlantfridt sint, dezselben verlantfridens er deme Lantfriden zu vneir vnd zu smaheit nit geachtet hait, vnd auch noch nit achtet, vnd vmb soliche ubergriffe deme Lantfrieden zu eren und deme gemeinen Kaufmanne zu troste zu straffen: So sin wir einhelleclichen von des Lantfr. wegen eins zoges vnd besezzes uff Hrn. Hartmud egenant vnd sin deil des egenant Slosses Danneberg uberkommen vnd uff vnse eide erkant zu demeselben zoge uch nach marzale der Lude vnd Gezuges, als wir darzu uffgesezt han, mit uwern degelichen dienern, die ir zu deme Lantfriden plegent zu senden, geburt zu schicken zu hauffe mit den von Friedeberg, Wetslar vnd Geilnhusen, uff uwer Stete besundern kosten, als ir dauor benant sint, drißig erber wole erzuget reisiger man mit glenen, dry vnd funfftzig vnd einen halben wole erzugeten gewapneten schutzen mit geschutze vnd gezuge darzu gehorig, vnd sollent ir besunder stellen uwer groste Steinbuße mit allen gezuge darzu gehorig, uff vnser Herren der fursten vnd der Stete gemeinen kosten zu deme zoge vnd besehe zu lyhen zu furen vnd zu erzugen, vnd sollent ir darzu, nach uwer anzale mit andern gemeinen Steten zu diesem lantfriden gehorig an solicher koste, die uff der von Mentze groste Steinbuße vnd uff zwo die grosten der von Worms und von Spire bliden, die man zu diesem zoge vnd beseffe, uff der Stete gemeinen kosten furen vnd erzugen sal, nach marzale der glenen, als uch zu degelichem dinste zum lantfr. geburt zu schicken, myde gelten vnd bezalen. darumb ermanen wir uch von dez Richs vnd von dez lantfriden wegen mit diesem vnserm uffen brieve by den eiden, die ir von dez lantfr. wegen getan hant vnd als hohe als wir uch ermanen mogen, daz ir uwer groste steinbuße uff gemeinen kosten vnser Herren der fursten vnd der Stete lihen furen vnd erzugen wollent, vnd daz ir uch mit den andern vorgenant. Steten vereingen oder uberkomen vnd bestellen wollent, das ir uwer zale glenen vnd schutzen, als viele uch Steten uber uwer degeliches dienern zu dem zoge geburt zu senden, vnd auch die vorgenant uwer Buße uff den Mandag nest komet uber achte dage zu nacht zu Oppenheim habent, uff den dinstag darnach fru mit vnsern Herren der Fursten und Stete frunden furbaßer zu zyhen vnd in deme leger vnd beseffe zu verlyben als lange der besez weret; vnd daz ir auch uwer anzal zu den vorgenanten Bußen vnd bliden gebent vnd mydelydent als vorgeschriben stet, so balde der besez ende hait ane geuerde; vnd wollent auch mit uwern degeliches dienern bestellen daz sie uff mandag nest komet zu nacht zu Mentze sin, vnd wollent herzudun als ir von lantfr. wegen billiche dunt uff daz kein brest an uch dar ane gesche. Datum ferta feria post natiuitatem bti Johannis Baptiste Anno dmi mccclxxxx nono sub sigillo generalis pacis iuxta Renum tergotenus appresso.

(Das Siegel in grünem Wachs ist auf den Brief gedruckt.)

XIV.

Pfalzgraf Ruprecht an die Stadt Frankfurt.

27. Juny 1399.

(Original. Frankfueter Stadtarchiv. A.)

Ruprecht von gotes gnaden Pfalzgraue By Rin rc. vnd Hertzog In Beyren.

Unser Grus beuor Ersamen wisen lute gut frunde. vnser frunde die wir itzunt zum lantgericht zu Mentze gehabt, han gesaget, das die Sieben des lantfrieden vns hulff von dem lantfrieden erkant vnd erteilt haben als uch

uwe frunde, die ir itzunt auch zu demselben lantgericht gehabt habent, wol gesaget mogen han. Begern wir vnd bitten uch mit ernst, das ir vns zu stund mit disem botden uwr widersagtes brieff An Hartman von Cronberg Ritter, den Jungen, Retzel von Wiesenbach, Diether vnd Gerhart von Obirkeim gebrueder, Volmar von Wenglaw vnd Heinrich von Kochendorff vnd an ir helffer, die wir alle verlantfriedet han fur Dannenberg wollent schicken, so wollen wir sie in Dannenberg das Sloß senden vnd wir han das auch in solicher maßen Herren vnd andern Stetten des lantfrieden verschriben. Auch bitten wir uch, das ir vns die hulff, die uch von des lantfrieden wegen ertellt ist, vns fur Dannenberg zu tun nit verziehen wollent, als wir uch auch wol getruwen, wann wir auch hoffen das es uch vnd dem gemeynen lande nutzlichen werden solle vnd Begern auch heroff uwr beschriben antwurt mit diesem botden. Datum in campis prope dannenberg Sexta feria post Bti Johannis Baptistae Anno dom. rc. Nonagesimo Nono.

XV.

Herzog Ruprecht an den Grafen Philipp von Nassau.

27. Juny 1399.

(Copie. Frankf. Stadtarchiv.)

Hzoge ruprecht rc. vnsen vndertenigen willigen dinst mit allem flitze zuuor. Hochgeborner furste lieber gnediger Herre. als uwe gnade vns geschriben hat von Hulffe wegen, als die Siebin des lantfrieden uch von lantfrieden wegen erkant vnd erteilet haben vnd begert daz wir uwer gnaden vnser wiedersagetz brieffe an Hern Hartmuden von Cronenberg Rittern den Jungen, Retzel von Wiesenbach, Diethern vnd gerhard von obirnkeim gebrudern, folmar von wentzelauw vnd Heinr. von Kochendorff vnd an ire helffere die uwer gnade virlantfr. habe vur thannenberg schicken wullen, vnd vurwerts als uwer gnade brieffe vns gesant vzwiset, han wir wol verstanden vnd schicken einen vnsern boten mit uwer gnade bote, dem wir die selben entsagets brieffe befolhen han, uwen gnaden zu wisen vnd die vurwerts von vnsern wegen an Hern Hartmuden vorgn. vnd die andern vorgeschr. zu brengen, want vns sunderlichen not dut gein Hern Hartmuden vorgn. wol zu bewaren nach solicher eynmudet., zusschen Hrn Johan sinen vatter jm vnd andern sinen brudern vnd vns begriffen, nach vzwisunge vnser gel. brieffe, daruber gegeben, auch als uwer furstliche gnade vns geschr. hat, die hulffe nit zuuerziehen, als vns erteilet sy von lantfr. wegen uwer gnade zu thunde vor thannenberg, bidden wir uwer gnade wissen, was wir von lantfr. wegen ermant werden, darzu hoffen wir zu tun, als wir bilche sullen, vnd waz wir wisten, waz uwern furstlichen gnaden dinst were, daz deten wir allezijt mit willen gerne als verre wir mochten. Datum in vigilia petri et pauli aplor. anno lxxxxix.

XVI.

Fehdebrief der Stadt Frankfurt an Hartmud von Cronenberg.

28. Juny 1399.

(Concept und Copie. Frankf. Stadtarchiv A. 12. B. 4.)

Wissent Her Hartmud von Cronenberg Ritter der Junge, also als ir vnd uwer deil des Slosses Dannenberg vmb vbirgriffe die vßer dem selben uwerm slosse in zielen vnd zyden bij lantfrieden uff des Richs stroße gescheen sint, virlantfr. sint, darumb wir von des Richs vnd des lantfr. wegen uff uch vnd uwer deil Slosses vorgn. irmant sin zu ziehen, darumb wollen wir von des lantfr. wegen uwer fient sin vnd wollen des vnser Ere gein uch bewart han. geben vnder der Stede Franckf. Ingeß. In vigilia btor. petri et pauli aplor. anno etc. lxxxxix^mo^.

Von vns dem Rade vnd burgern gemeinlich
zu Franckenfurd.

XVII.

Fehdebrief der Stadt Frankfurt an Retzel von Wiesenbach und andre Ritter.

28. Juny 1399.

(Concept und Copie. Frankf. Stadtarchiv. A. 10. B. 6.)

Wisse Retzel von Wiesinbach vmb solich vbirgriff, als vz dem slosse dannenberg in zielen vnd zyden des lantfr. uff des Richs stroßen gescheen sint, darumb du virlantfr. bist, darumb wir Burgermeistere, scheffen, rad vnd Burgere

gemeinlich zu Franckfurt von des Richs vnd des lantf. wegen uff dich irmant sin vnd darumb so wollen wir von des Richs vnd des lantfr. wegen din vnd dinere helffere fyende sin vnd wullen des vnser Ere gein dir bewart han. geben vnder der Stede Franckfurt Inges. zu Rucke uff diesen briffe gedruckt Anno dm. M° ccc° nonagesimo nono In vigilia Petri et Pauli aplor.

Item in derselben forme an Gerhard von Obirkeim.
„ in der forme an Diether von Obirkeim.
„ Volmar von Winzler (Wenzlau).
„ Heinrich von Cochendorff vnd ire helffere.

XVIII.

Erklärung und Verwahrung der Stadt Frankfurt an die Ganerben von Tannenberg.

28. Juny 1399.

(Concept und Copie. Frankf. Stadtarchiv A. 12. B. 5.)

Wissent ir die Bumeistere gemein vnd ganerben gemeinichlichen des Slosses dannenberg, das Her Hartmud von Cronenberg, Ritter, der Junge vnd sin deil des vorgn. slosses virlantfr. sint, darumb wir von des Richs vnd des lantf. wegen uff den egnten Hern Hartmud vnd sim deil des egnant. slosses ermant sin zu ziehen, darumb wir von des lantfr. wegen sin viende worden sin vnd wurden wir oder die vnsern zu sim deil des egnant slosses oder zu andern sinen guden, wie man die nennen mag, daran Ir deil oder gemein mit Im hant, griffen, vnd nement Ir des samentlich oder sunderlichen schaden, wilcherley der were, des wullen wir vnser Ere gein uch bewart han. Dat. ut supra.

XIX.

Fehdebrief mehrer Ritter an Hartmud von Cronenberg und seine Gesellen.

28. Juny 1399.

(Concept. Extract. Frankf. Stadtarchiv A. 15.)

Die Aussteller sind „Sifrid von Glauburg, Heilman Schildknecht, Henne von Dizberg, den man nennt mul, Friderich von Bessinbach vnd Enchin von wardorff."

„Geben vnder myn, Sifrids von Glauburg, Inges., des wir die andern vurgeschr. vns zu diser zyt mit Im gebruchen, vff sant peter vnd sant pauwels obent anno lxxxxix.

XX.

Die Stadt Frankfurt an mehre Ritter von Cronenberg.

29. Juni 1399.

(Copie. Frankf. Stadtarchiv. B. 3.)

Den strengen vnd festen Hern Johan Hern Hartmud dem alden, Hern Hartmud dem Jungen von Cronenberg, Rittern, vnd Johan von Cronenberg, Edelknecht, Wir ... lassen uch wissin, das wir von des Richs und von des lantfr. wegen am Rine vnd auch von des westfelischen lantfr. wegen zu gezoge irmanet sin vnd von des Richs vnd des lantfr. wegen am Rin vorgn. fur das Sloß Tannenberg zu ziehen. Wer's nu, das ir, oder die uch mit rechte zu virantwurten sten, an dem vorgn. Sloß vnd zugehorunge oder andern Slossen, dorfferen oder ger. dafur man von lantfr. wegen ziehen wurde, dheynerley deyl oder gemein hettent vnd nemet ir oder die uch mit rechte zu virantwurten sten solicher gezoge oder sache dheynerley schaden, wie sich der schade mechte, iz were an slossen, an landen, an luden, an dorffern, ger., fehe oder andern guden odir sachen, wie man die benennen mag, des oder des schaden viende wollen wir sin vnd wollen wir vnd die vnsern vns des in dissem vnserm vffin brieffe vor gein uch wol bewart han ane argelist vnd geuerde vnd bedorfften wir icht me bewarunge von lantfr. oder eynmudekeits wegen, die wir vnder einander han, oder auch sust, des wollen wir vnd die vnsern vnser Ere mit diessem vffen br. auch gein uch wol bewart han. geben vnder der stede fr. Inges. datum anno dm m° ccc° nonagesimo nono ipso die petri et pauli aplor.

Item in derselben forme hat man einen Brieff an Herrn Walthern und einen Brief an Hern Francken von Cronenberg geschriben vßgescheiden als zu leste in diser vorgeschrieben notein von eynmudekeit wegen geschr. stet, da hat man in geschr. von Rachtunge wegen.

Item den brieff an Hern Johann vnd sine sone hat Sipiunck geschr. vnd hat in diederich der bode Hern Hartmud dem Jungern zu Cronenberg in sin Hand geben vff den dag als dat. des brieffs steet.

Item den brieff an Hrn Walther von Cronenberg hat Johs der schriber uff dem Berge geschr. vnd hat in diederich der bode vorgn. Hrn Walther vorgnt. uff dat. des selben briffs zu Cronenberg in sin Hand geben.

Item den brieff an Hrn Francken hat Johannes uff dem Berge der schriber vorgnt geschrieben vnd hat in Heintze Lynenweber der bode Hrn Francken Husfr. zu Steinheim in ire Hand geben uff den dag als dat. des brieffs steet.

XXI.

Pfalzgraf Ruprecht an die Stadt Frankfurt.

29. Juny 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Den ersamen wisen Luden Burgermstr vnd Rat der Stat zu Franckfort vnsern guden frunden.

Ruprecht von gots gnaden Pfalzgraue By Rin ꝛc. und Hertzog In Beyern.

Vnsern grus bevor; Ersamen wisen lutde gute frunde. Als ir vns wieder geschr. vnd uwern widersagts brieff an Hartman von Cronenberg Rietter den Jungen, Retzel von Wiesenbach, Diether vnd Gerhart von Oberkeim gebrudre, Volmar von Wentzlaw vnd Heinrich von Kochendorff mit eym uwerm botten gen Tannenberg geschickt habet, han wir wol verstanden vnd danken uch fruntlichen, daz ir als willig vnd geneyget dartzu sint, vnd wir han die obgenant Hartmud von Cronenberg ꝛc. und daz huß Tannenberg verlantfridt, als ir wol wissent vmb deswillen, daz sie off des Richs vnd vnsen straffen kaufflutden vnd andern luden das ir genomen, sie gefangen vnd gen Tannenberg gefuret, vnd auch etliche daselbs in dem gefengniß geschetzt vnd ettliche darine getodet haben, vnd wir sin auch mit vnser selbs libe für daz obgenant Sloß Tannenberg gezogen vnd ligen dauor, vmb deswillen daz wir soliche groß unrecht vnd ubeltat gern wolten straffen vnd dartzu helffen, daz Kaufflutde vnd andere lutde off des Richs vnd vnsern straßen sicher gewandeln mochten, wann auch ettwa lange vor vil Jaren her desglichen von dem obgenanten Sloß Tannenberg fast vnd vil gescheen ist, als ir selber wol wißent, vnd wir han vnser großen Bussen off hute hinoff off den Berge gar nahe by daz Sloß gefüret vnd hoffen, ob got wil, vns zu arbeiten nach allem vnserm vermogen, daz sie gestraffet sollen werden. Auch hant vns vnsere frunde, die wir off donrstag nehst vergangen zu Mentze an dem lantgerichte gehabt haben, gesaget, daz der lantfriede erkant habe, daz uwer groß Busse auch fur Tannenberg kommen solle, Begern wir vnd bitden uch mit ernst, daz ir bestellen wollet, daz sie off die zyt als der lantfride erkant hat, mit steynen vnd anderm gezuge vnd auch uwerm Bussenmeister damit gen Tannenberg komme, da dunt ir vns besunder liebe an, vnd vnser Bussenmeister henne von Wachenheim hat einen zoge gemachet, daz er meynet ob man dieselbe uwer Busse nit gar off den Berge mit fihe gefuren moge, so wolle er sie doch mit demselben zoge hinoff brengen; als ferre er lange seile habe, die starke sin, damit fur Tannenberg laffen furen. So hoffen wir, ob got wil, nachdem vns der obgenant vnser Bussenmeister gesaget hat, dieselbe uwer Bussen hinoff off den Berge vnd nahe genug by daz Sloß zu brengen, vnd wir hoffen sie damit vnd auch mit andern werken zu drengen vnd zu straffen, daz sich ander daran stoßen sollen. Auch bitden wir vch mit ernst daz ir uwer forschunge vnd kuntschafft haben wollent vnd wurdet ir eyncher hauffunge von den von Cronenberg oder andern gewar, daz ir vns daz zu stunt so tag so nacht laßent wissen, desglichen wollen wir vch auch widervmb dun, vnd begern heroff uwer beschriben antwort. Datum in campis ppe Tannenberg in die beatorum Petri et Pauli apost.

XXII.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

29. Juny 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Vnsen fruntlichen Dinst vnd watz wir liebes vermogen zuuor. Ersamen wißen besundir lieben frunde. als ir wißen mogent, daz wir vnse große Steinbuße uff gemeinen kosten der Stete zu diesem lantfr. gehorig zu deme zoge vnd beseße von Dannenberg liben vnd erzugen sollen, dar zu vns steine gebreßtent; darvmb wir diesen gegenwor-

tigen brenger dieß brieffs by uch gesant han, vns steine zu der bußen zu keuffen vnd zu bestellen. dauon bitten wir uwere Ersame wißheit vmb vnsir dinste willen, daz ir yman dar zu schicken vnd yme lyhen wollent, der sich dar uff verstee vnd der yme dar zu helffe, daz die steine vmb redeliche phennige gekauft, gehauwen vnd in zyt bereit mogen werden. daz wollen wir alle zyt gerne fruntlich vmb uch verdienen. Datum ipso die btor. Petri et Pauli aplor.

XXIII.

Ritter Diether von Handschuhsheim an den Bürgermeister der Stadt Frankfurt.

2. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Minen grus beuor. lieben Burgermeister. Ich laßen uch wißen, daz einer in daz heer vor dannenberg in eins boten wyse kommen ist vnd hatte eine vngemalte Büßsehe vnd nennet sich Contzgin relingheber, den han wir gefangen. nû spricht er, ir die Burgermeister zu frankfort mit namen haben yen her in daz heer gesant. So be-dünckt vns, er sy nit ein gerecht man. Hierumb schribt ir mir herwieder off den eit, den ir dem Riche vnd der stait zu franckfort gesworen hant daz ir den obgen. Contzgin ane geuerde her gesant habet, so hoffen ich myn herren sollen yen laßen geen. Dunt ir des nit vnd daz ir yn nit her gesant hant, so muß man yem dun als sich dan heisschet. Datum in campis ppe dannenberg feria tertia post btor. petri et pauli aplor. Anno etc. lxxxx nono. Diether von hantschesheim Ritter Marschalk myns gnedigen herren Hertzog Rupr. von Beyern ꝛc.

XXIV.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

2. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A. 16.)

Vnsern fruntlichen Dienst zuuor, Ersamen wysen, besondern lieben frunde, wir bieden uch fruntlichen vnd ernstlichen vmb vnser Dienste willen, daz ir vns soliche Bußen steine, als ir by uch uff uwerm Graben ligen hant, der ir, als wir meynen, zu dieser zyt nit bedorffent, mit diesem vnsem boden schicken vnd folgent wullent laissen, vnd waz die costent daz wullent vns doerscrieben laissen wissen, daz geld dauor wullen wir uch gutlichen vnd vngehindert senden, want wir der steyne by vns nit haben noch bestellen mogen, auch lieben frunde han wir verstanden, daz ir uwer bußen verdinget habent in den leger zu fuhren, dauon bieten wir uwer wyßheit mit allem flyße, ist solichs geferz me by uch yzunt zu bekommen, daz ir vnsere buße in semelicher maißen als die uwer odir so ir nest mogent, wullent dun verdingen vnd daz geuerte uff sondag zu naicht nest komet by vns in vnser Stat zu sin, want wir der perde by vns nit woil haben mogen, daz komet uch vnd andern steden diz lantfridens als vaste zu stade als vns, vnd wullent vns mit diesem boden verschrieben wieder laißen wissen, obe ir daz also bestellen mogent obe nit, daz wir vns darnaich mogen wissen zu riechten. Datum feria quarta in die visitationis marie.

Burgermeistere vnd Rat zu Mentze.

XXV.

Pfalzgraf Ruprecht an die Stadt Frankfurt.

3. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Ruprecht von gotes gnaden Pfaltzgraue By Rin ꝛc. vnd hertzog In Beyern.

Vnsen grus beuor ersame wyse lute gut frunde. Als ir vns wider geschriben habent han wir wol verstanden vnd ist vns wol zu dancke von uch, vnd ir verstent auch vnsern ernst wol in disen sachen vnd so yr uwe große Buchsen ee zu vns fur dannenberg geuertigen mochtent, so wir es lieber hetten vnd gerner sehen; dann waz wir in disen sachen dun, daz dun wir vmb des gemeynen landes fromen vnd notzes willen, suchen vnsen eigen notze dar Inn nit. vnd vnser herre von Mentze ist off hute mit sim harsche vnd auch mit Buchsen vnd anderm gezuge zu vns fur dannenberg komen, vnd er vnd wir sin mit ein zu rate worden vnd meynen, das yr uwe große Buchsen zu vnser Buchsen legen sollent, das die zwo Buchsen an dem ende mit einander zu dannenberg Inn schießen, So

wolle er sin Buchsen zu der von Mentze Buchsen off das ander ende gen der Burge zu legen, das die mit einander an dem ende zu dannenberg Inn schießen, so hoffen wir das Huse damit zu notigen. Hieromb so wollent uch auch ernst zu disen sachen laßen sin vnd uwe Buchsen also vnverzugenlich zu vns vertigen mit dem Buchsenmeister vnd gezuge als wir uch vor geschr. han. da tunt ir vns auch besunder liebe ane. Dat. in Campis ppe dannenberg quarta feria post Btor. Petri et Pauli aplor.

XXVI.

Sifrid von Glauburg und Heilman Schildknecht an die Stadt Frankfurt.

4. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Vnsern gedrwin willigen Dinst zu vor, lieben Hern, wir laßin ewr gnad wissin, also als ir vns geschriben hattint dez wil vnser Herre von Mentze vnd vnser Herre der Hertzoge ir yeder sechs wagen zu dem geferte der fust bussin vff diesen nehsten Mandag zu obind schicken, wartende der großen bussin vnd ir zugehörung vff dy zyt als ir vns geschriben habent, vnd den vorgen. fursten ernste vnd anmynne, vnd wir wollen auch vnsern wagin den wir von ewrn gnaden haben vff die zyt dar schicken. auch dun wir uch wissinde daz vnsers Hern des Hertzogin schutzen vnd die sinen mit schermen vnd gescheffte hart an das slozz an die grabin han gesaßt vnd sten dag vnd nacht alda, auch schiessin sie vz dem slozz ein stein als grozz als ein Heller brotgin vnd sust mit bly, vnd von gotz gnaden biz her nymandes geschat, syt wir in dem felde sin gewest vnd mein ein deil Lude in gebrech gezuges. auch ist vns ze wissen komen, daz Hanmann waltmann vnd Hartmud sin bruder an diesem nehst virgangen mitwochen zu nacht in daz slozz sin komen, mein ich, ob ir in gemanen mögt als er ewr gefangen ist; auch bedunkt vns daz die grossen bussen dem huse wol schaden brengen, wan man sie dem huse brenget wie nahe man wil, vnd die fust busse ist erst an Mitwochen zu obind kommen vnd hat noch nit geschossen vnd ist als ir geschirre gantz vnd wol in daz her kommen, auch wirt die fust busse hude oder morne schiessen vnd vnser Herre der Hertzog hat bizher nit me, wan ein busse, die ist der stein nit viel großer dan ein heupt, vnd get vns vnd allen den ewrn die ir in dem felde habint von gotz gnaden wol. Datum lrrrrir ipso die vdalrici vnder myn sifrides von glawburg Ingesigel.

Syfrid von glawburg vnd
Heylman schilknecht ewr gedrwn ꝛc.

XXVII.

Die Stadt Frankfurt an den Erzbischof von Mainz.

5. July 1399.

(Original-Concept. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Vnsern vndertenigen willigen Dinst zuuor, Erwirdiger furste lieber gnediger herre; uwer gnade biden wir wissen, daz wir vnser grosse Bussen vnd iren getzug geschiffet vnd bereit han vnd uff morn Sundag zur dritten stunde nach mitternacht meynen lassen anzufaren, vnd vnser Reisigen vnd schutzen damide zu schicken, vnd han vnseren frunden den von Mentze geschriben vnd sie gebeden ire Reisigen Dienere den vnsern engein zu schicken biz gein Ebersheim, dez han wir itzund virnommen, wie daz etzwaz samenunge vnd zuridunge zu Cronenberg sy, davon wir doch noch nit eigenschafft wißen, vnd han darromb zu erfarn vnser bottschafft vzgesant, vnd biden uwer fürstliche gnade dinstlich mit fliße etzliche Reisige vßer dem here uff morn uff den mein zu schicken gein kelsterbach vnd ebersheim, uff daz die bussen sicher gein mentze kommen moge, als wir uwern gnaden des gentzlichen vnd besundern getruwen vnd glouben, daz wollen wir mit willen gerne allizit virdienen vnd biden des uwer gnedige beschriben antwort. Datum sabbato post vdalricum Anno lrrrrir.

Von vns dem Rade
zu Franckenfurd.

XXVIII.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

6. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Vnsern fruntlichen Dinst zuuor, Ersamen wysen lieben frunde, als ir vns geschr. hant vmb vnsere reisige Dienere den uwern uff den mandag als morne in gegen zu schicken, daz han wir wole verstanden, vnd laßen uwere Ersame wißheit wißen, daz vns vnser Herre der Hertzoge geschriben hait, daz er sine frunde uff dinstag fru nest kommet zu Gernßheim haben wolle, vnsere Dienere, schutzen vnd bußen daselbes zu warten, vnd han wir vns darzu geschicket vnd gestalt die vnsern vnd vnsere buße uff die zyt da selbes zu haben, die da antzyhen vnd faren werdent uff den mandag als morne glich deme dage, also daz wir uch zu dieser zyt mit den vnsern nit zu staden gesten mogen, wante wir der zyt nach der schrifft, als vns vnser Herre der Hertzoge getan hait, nit vor vns han, vnd wollent daz nit vor ubel von vns nemen, wante vns daz kein vnwille benymet. Datum die domenica ante kiliani.

Burgermeistere vnd
Rait zu Mentze.

XXIX.

Die Stadt Frankfurt an den Erzbischof von Mainz.

12. July 1399.

(Original-Concept. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Vnsern vndertenigen willigin Dinst zuuor, Erwirdiger lieber gnediger furste vnd Herre, wir han uff hude Samßtag fru nach mitternacht XVI große vnd XII clein stein vnd Puluer gein gernßheim gefertiget vnd geschickt vnd hetten der stein zu dieser zyt gerne me dargeschicht, dan sie in solicher grosse nit wol vz zu brechen vnd zu bekommen sin, vnd biddin uwir furstlichen gnade zu bestellen, daz soliche stein vnd puluer mit geleide geholt werden, als wir vns des gentzlichen zu uwern furstlichen gnaden versehen. Datum sabbato proximo ante Margareth. Anno lxxxx nono.

It. in der vorgeschr. forme ist vnserm Herren dem
Hertzogen geschrieben. datum ut supra.

XXX.

Heintz Herdan an die Stadt Frankfurt.

14. Juli 1399.

(Original. Frankf. Stadtarch. A.)

Den ersamen vnd wisin Burgermeistern scheffen vnd rad der stat franckfort mynen lieben Hrn vnd frunden.

Min fruntlichen willigen Dienst zuvor, lieben Herrn, ich laz uch wissin, als ir mir gehobt an myns Heren gnade von Mentze ze reden, daz wil he gern dun vnd sendt uch auch sin beschr. antwort, auch wissint daz die steine der großin bussin ein wenig zu groß sin vnd lazt steyne unverzoglich machin daz die ein wenig myuner sin. Auch wissit daz die busse hude geschossin hat einen schoß, daz der stein in dem thurn bleib stecken, der ander daz ein grozz loch in den thurn geht. Auch hat mir sackzeser viertzehn gulden gelazzin in dem here, die gebt im in der Rechnung wider. auch wissint daz die fursten großin Lust han zu dem werk vnd sie fast drybin zu schießin, hersur wir abir etzwatz daz wold ich uch unverzoglich lassin wissin. vnder min Inges. Datum lxxxix feria secunda proxima post margarete.

Heintz Herdan.

XXXI.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

15. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A. 26.)

Vnsen fruntlichen Dinst zuuor, lieben frunde, als ir vns geschr. hant von vnsern schutzen wegen wan wir die in daz Heere schicken wullen, dauon lassen wir uch wissen, daz wir vnser schutzen als hude gefertiget han, daz

sy noch hiut zu gernßheim lygent vnd morne fru furbaßer in den leger zihen werdent, darnach wissent uch in den sachen zu richten. Datum feria secunda post diuisionem aplor.

Burgermeister vnd Rait zu Mentze.

XXXII.

Sifrit Schwertfeger und Johann Hungen an die Stadt Frankfurt.

Ohne Datum.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Vnsern vndertingyn wilgyn dinst zu aller zyt, alſo alſ ir vnß geſchreben von der wagen hattet, steyne vnd zu der gereitſchaffe vnd zu geleit her heym zu ſchicken, deren virmagen awer nach nit ein bern, dan der berg zu dem Huse iſt zu mal geye vnd hoch vnd iſt zumal erodeliche hin off zu kommen, dan mer moßen anne die bußen alleyne czweynzig pherde vnd ane die laden czwey und dryßig XXXII. pherde han, vnd gedun, daz eyn gantzen dag kumme, vnd gehoret werlichin groſe Erbert darzu, dan daz Huß iſt zumal gut vnd kan man ner me zu kommen dan zu eyner syten. Auch ſullt ir weyßen, daz hie iſt mer myn Here der Hertzoge vnd vnſer gnedeger Herre von Mentze vnd ſeit man daz wil wernt her ſal kommen. auch ſolt ir weyßen daz wer nackeit ſint vnd moſen zu malle nae met dem werg henanne, dan mer han nyt ſcheyrmeß, alſo alſe anderen lude hant, dan weren laßen eyn machen vnd moßen vns gedruſten, iz koſt was iz koſt daz mer myt ander luden zu kommen. beſegelt myt eym heller, dan ez get vnß von gotz gnoden noch wol.

von vnß ſyfrit ſwertfeger vnd johann hungen.

XXXIII.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

18. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A. 27.)

Vnſin fruntlichen dinſt zuuor, Erſamen wyſen beſundern lieben frunde. als ir vns geſchr. vnd abeſchr. vnſers Herrn graue Philips brieff in uwerm brieffe verſloſſen geſant hant, da ynne er uch von lantfr. wegen vmb me lude zu deme beſeſſe vor dannenberg zu ſchicken gemant hant, dauon laſſen wir uch wiſſen, daz vns in ſolicher maße noch keine Manunge geſchen iſt vnd werden wir in ſolicher maße irmant, als ir, waz vnſer meynunge dan darzu zudunde wirt, daz wollen wir uch gerne verſchriben laſſen wiſſen, ſo wir furderlichs mogen. Datum feria ſerta poſt diuiſionem aplor.

Burgermeiſtere vnd Rait zu Mentze.

XXXIV.

Die Stadt Mainz an die Stadt Frankfurt.

19. July 1399.

(Original. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Vnſern fruntlichen Dinſt zuuor Erſamen wyſen lieben frunde, als ir vns geſtern von ſolicher manunge als uch vnſer Herre der lantfoit, daz here vor Dannenberg mit ſchutzen zu ſterken ermanet hait, geſchriben hant, vnd auch abeſchrift ſyns manebrieffs in uwerm brieffe vns verſloßen geſant hant, dauor laßen wir uch wißen, daz vns noch keine manunge dauon geſchen iſt, vnd worden wir in ſolicher maße ermanet, ſo wolten wir nit laßen, wir wolten der manunge gnug tun, uff daz kein breſt an vns in den ſachen geſche, danach wißent uch in den ſachen zu richten. Datum ſabbato poſt diviſionem apoſtolorum.

Burgermeiſter vnd Rait zu Mentze.

XXXV.

Die Stadt Frankfurt an Heintz Herdan.

20. July 1399.

(Original-Concept. Frankf. Stadtarchiv. A.)

Vnſern fruntlichen gruz zuuor liebe Heinrich, wir laſſen dich wiſſin daz vns vnſer Herre graue Philips von lantfr. wegen geſchr. vnd irmant hat, vmb me ſchutzen vor Thannenberg zu ſchicken, daz die uff moren mantag da ſin ſulden, darumb han wir den von mentze geſchriben zu irfarn, obe ſie in ſolicher maße auch irmant ſin. die han

vns widder geschr. daz sie noch nit in solicher masze irmant sin, vnd wondern vns in wilcher masze wir vor andern steden also irmant vnd beswerct werden, wan wir meynen wer es wol, daz vnser Herren die fursten vnd Stede zum lantfr. gehorinde vmb me folkis vnd Hulfe irmant weren worden, daz wir dan des bilche zu dieser zyt ubirhabin blieben, nach dem als wir zwei werk mit zugehorunge mit grossen kesten vor dem slosze Dannenberg han vnd darzu vnser tzal glenen vnd schutzen vnd biden dich fruntlich, daz du mit vnser Herren graue Philips gnaden reden vnd sin Edilkeit biden, vns solicher schützen vnd dinsten, als wir zu leste irmant sin, zu irlassen vnd vns in den sachin gnedeclich zu virsorgen vnd zu bedenken, daz stee vns alltzyt vmb sin Edilkeit zu verdienen, wan er selber wol versteen moge, daz vns daz zu swere were, vnd waz dir in den vnd andern sachen, als wir dir vorgeschriben han instet, daz lasz vns unuertzogelichen, so nacht so tag virschriben wider wissen, vns darnach zu richten. Datum domenica proxima ante Magdalene. Anno lxxxxix.

XXXVI.

Die Stadt Frankfurt an Heintz Herdan.*)

20. July 1399.

(Original-Concept. Frankf. Stadtarchiv. A. 29.)

Auch ist vnser maynunge, werez sache, daz die sache keme, als wir dir geschr. han von der fustbussen wegen gesin mochte, daz du dan an vnsern Herren den fursten werben vnd iren gnade bidden wulles, vns zehen mit glenen dar gein her heim zu schicken, uff das wir vns vnser fiende vnd vnrechter gewalt da zusschen dez da basz erweren mogen. Auch so bidden wir dich, daz du vns lassis wissen, wie iz vmb uch gestalt sy vnd alle leuffte vnd sache in dem here, vns darnach zu richten.

XXXVII.

Clese Seyler und Johann von Hohungen an mehre Rathsherrn in Frankfurt.

Ohne Datum.

(Frankf. Stadtarchiv. A. 31.)

Vnsern vndertingen wilgyn dinst zu aller zyt. weyszint liebe junher Brant vnd junher Hen vnd junher Roprat, daz iz vnsz wol gegangen hat vnd noch get vnd vns junher conrat freyg bewollen ist vnd vns guttelichin dut von vnser herren wegegyn vnd vnsz myt namen bit hyr Gespisit hat von vnser herren guaden von mentze vnsz vnd die wenknet vnd vnsz mit namen geheyszin hat, wer sollen nyt zu hoffen lon so sy myr atzunc myt namen zu groszen tzemmern vnd sullen myt namen vor Danneberg vnd jn weiszin nyt anders Eyn antwert lot vnsz weder weiszin. myt Eym Heller besegel daz crutze myt den dumen jn der Hant.

von vnsz clese seyler
von Johs von Hohungen.

Den Erberen weiszen Luden junhern Brant vnd junhern Hen vnd junhern roprat vnszin Rat gesell vnsern lieben gnedigyn junhern vnsern lieben frunden.

XXXVIII.

Namensverzeichniß der Gefangenen.

(Frankf. Stadtarchiv. B.)

Item diese sin uff Dannenbg gewest als das slosz gewonnen wart vnd wurden daruffe gefangen, mit Namen Her Hartmud von Cronenbg der Junge. Heinrich stargrat. Henne Doring. Fritzen henne von Cronenbg. Peder Hode von Cronenberg. Henne von Yckernhusen. Contze Armbroster von Cronenberg. Sifrid von Buchsecke. Kopp Renchin von Ockstad. Hans, Hern Hardmuds Koch. Lutze, Hern Hardmudes Knecht. Diether tzobel. Contze Koch, schenk Eberharts Knecht. Henne kellner von krilstat, Schenke Conrats knecht. Kesselhut. Hans Wilborn der alde. Wiprecht Rabenolt. Schilluff, Hamman Echters knecht. Wernher von Schonauwe, Haman Echters knecht. Peder Rabenolt. Grune von Sehem. Herman, Buszenmeister von Wirzburg. Der schenken knecht. Diederich bangart, Haman Echters knecht. Lodewig smyt von Cronenbg. Cleyn dinst, Diethers Knabe von Obernkeim. Wilcke

*) Einzelnes Zettelchen o. D. Ich halte es für ein Postscript zu dem vorangehenden Schreiben der Stadt an Herdan.

echter Haman echters knecht. Heinr. nytzer von twingenberg. Ruppel von Cronenberg. Smurre von Rinhem. Heinze narre Smurren son. Gumphe von twingebg der portener. Heintze Gumphe von vnder Duwesheim, der Becker. Henne Heile von Cronenbg. Herman Mußkin von Prunheim. Gerhard von Obirkeim der alde. Diether und Heinrich von Obergheim Gebrudere. Folmar von Wintzeler. Heinrich von Kochendorff. Spede von Brunenfels. Hans zimermann von Altspach. Gumphe von kirchdorf. Bechtold der von franckensten knecht. Conrad von Wormß, Diether Cemerers knecht. Berringer, Hern Albr. vom Hirtzhorn knecht. Henchen, Wernher kalbes knecht. Heijnchen vnd der Swap dez von Than knecht. Hardmud bellen von Bissingen. Henchen, Diether Kemerers knecht. Cristian von Elkerhusen.

XXXIX.

Uebereinkunft der Bundesgenossen wegen der Gefangenen.

22. July **1399.**

(Copie. Nassauisches Archiv zu Weilburg.)

Es ist zu wissen, daz von solicher gefangen wegen, mit namen Hern Hartmuds von Cronenberg, Ritters, des Jungen, vnd der andern, die vff dem Sloſſe Dannenberg gefangen sint worden, die auch alle mit namen beschriben sint, beredt ist worden, daz die selben gefangen alle vnserm Herren von Mentze, vnserm Herren dem Hertzogen vnd vns Philips, graue zu Nassauwe vnd zu Sarbrücke yn gefengniß globet vnd gesworen hant in der maße, als hernach geschr. steit, zu wissen: daz sie der obgntn vnsers Herren von Mentze, vnsers Herren des Hertzogen vnd vnß graue Philips von Nassauwe gemeyn gefangen sollent sin vnd sollent sich vff sente Bartholomei dag nehst koment nach datum diß brieffs gien kirchem in die stad by bolanden gelegen antwurten vnd stellen vnd sollen wir graue Philips sie daselbst halden als gefangen lude vnd die wol bewaren, daz ir vnser Herre von Mentze, vnser Herre der Hertzoge vnd wir sicher sin vnd so wir sie eynen maned daselbs gehalden haben, so sollen wir sie vnserm Herren von Mentze gien Elteuil oder vnserm Herre dem Hertzoge gien Heidelberg vorbaß schicken, welchem vnß dan duncket, dem wir sie nach gelegenheit der sachen allerbillichste zum ersten antwurten vnd schicken sollen vnd welchem vnder in wir die also schicken, so sollen wir sie verbinden, daz sie sich demselben Herrn antwurten vnd nit von yme komen, is sie dan mit synem vnde der andern willen vnd wissen, aen geuerde. vnd derselbe sal sie dan eynen manet behalden vnde bewaren in vorgeseß. maeße vnd die dan dem anderm Herren vorbaß schicken, dieselben auch eynen manet zu behalden. Also schicken wir sie vnserm Herren von Mentze, der sol sie, nach dem als er sie eynen manet gehalden hait, vnserm Herren, dem Hertzoge, vorbaß gien Heidelberg schicken. Schicken wir sie aber vnserm Herren dem Hertzoge, so sal er sie ouch nach dem, als er sie eynen manet gehalden hait, vnserm Herre von Mentze vorbaß gien Elteuil schicken vnd sal das also tuschen dem obgen. vnserm Herren von Mentze, vnserm Herren dem Hertzoge vnd vns, graue Philips von Nassauwe von eynem manet zu dem andern vmb geen, als lange biz daz vnser Herre von Mentze, vnser Herre der Hertzoge vnd wir graue Philips von Nassouwe vergnt vnder einander zu rade sin worden, waz wir mit denselben gefangen sollen dun vnd des alles zu vrkunde so han wir Philips graue zu Nassouwe vnd zu Sarbrück obgent, wir Gerhard graue zu Kirberg, oberster Marschalk der pfaltze vnd ich Sifrid von Lyndauwe viztum in dem Ringouwe vnser yglicher sin eigen Inges. an diesen brieff dun drucken, der gegeben ist vff den dinstag vor sante Marien Magdalenen dag anno dm. M. ccc. lxxxxix.

XL.

Offener Brief des Siebenergerichts über die Zerstörung der Burg.

24. July **1399.**

(Copie. Frankf. Stadtarchiv. B.)

Wir Philips graue zu Nassauw vnd zu Sarbrucken lantfoit des Lantfriden am Ryne vnd in der Webereube vnd die sesse die mit vns vber den selben lantfriden gesatzt sint Bekennen vnd tun kunt allermenlich mit diesem brieffe, das Her Hartmud von Cronenberg Ritter der Junge vnd sin deil des Sloſſes dannenberg, Retzel von Wiesenbach, Diether vnd Gerhard von Obirkeim gebrudere, folmar von Wentzlaw vnd Heinrich von kochendorff, die er uff dem egnanten Sloſſe enthalden hadde, in wegen des hochgeboren fursten, hern Ruprechts, palzgrauen by Rine, des heilgen Romschen Richs oberster drochseße vnd hirtzoge in Beiern verlantfridet sint vmb ubergriffte, die her hartmud vergnant ußer syme deile des egnanten Sloßes vnd wieder darin mit raube name vnd gefangen uff des Richs straſſen in zyden vnd cirkeln des lantfridens, vnd auch der gefangen eins deils in syme stocke laßen erwurgen vnd

boden, die vorgn. verlantfr. hat laßen tun vnd von ien verhenget hat zu geschehen; des raubes name vnd gefangen her hartmud vorgnant, vnd auch eins boden, der in syme stocke zum dode bracht ist vor vns aln lantgerichte, als wir ieme darvmb vor vns geheischen vnd virboit hatten, uffenberlich bekant hait vnd des vor vns grechtig vnd vnleuckenbar gewest ist; vnd vmb solichen raub vnd mort zu straffen, so sin wir von forderunge vnd manunge des Erwirdigen in gotte vater vnd herren herrn Johans Ertzbischoffs zu Mentze vnd des hochgeborn fursten herrn Ruprechtz palzgrauen by Rine 2c. vnd hertzoge in Beiern vorgnant vnser gnedigen herren, von des Richs vnd von des lantfridens wegen eins zoges vnd beseß vor das vorgnant Sloß Dannenberg vberkommen vnd uff vnse eide erkant zu demeselben zogen vnd beseß wir die Ersamen wysen lude Burgermeistere Rait vnd Burger der Stad zu Franckenfurd ermanet han by den eiden, die sie von des lantfriedens wegen getan hant, ire uffgesetzte zale lude, reisiger mit glenen, schutzen, bußen vnd getzug dem Riche vnd deme lantfr. zu eren vor das egnant Sloß zu schicken vnd auch fiende zu werden hern hartmudes vnd der andern verlantfr. vorgnant vnd auch eine bewarunge an die gemeiner vnd ganerben des egnanten Sloßes gemeinlich zu dun, das sie auch getan hant in solicher maße, als abeschriffte der selben irer bewarunges brieffe von worte zu worte hernach geschriben stent:

(Siehe Urkunde XVI. und XVIII.)

vnd han sich die von franckenfurd an beide brieffe, der abeschr. hie vor geschr. stent, darvnder laßen schriben also: von vns deme Rade vnd Burgern gemeinlich zu franckenfurd. So hant auch die von franckenfurd den andern verlantfr. vorgn. ir iglichem besunder wiedersaget in solicher maße als auch ein abeschrift derselben ire fientschafft brieffe hernach geschriben folget: (S. Urk. XVII.)

vnd want die andern gemeiner vnd ganerben ire knechte vnd diener uffer iren deilen des egnant. Slosses herrn hartmudes vorgn. deil des selben slosses hant lassin helffen erweren wieder das Rich vnd den lantfr. vnd des Richs vnd des lantfr. lude vnd diener uffer iren deilen vnd auch die iren großlich mit werffen vnd zu dode schießen hant laßen beschedigen, darvmb der gemeiner vnd ganerben deile des egnant Slosses vnd die iren die soliche werunge vnd schaden hant getan vnd helffen dun nach vßwisunge des lantfr. in denselben schulden sint, als her hartmud vorgn. vnd sin deile des egnant. sloßes vnd auch die vorgn. verlantfr. vnd hait man darvmb auch von des Richs vnd des lantfrieden wegen zu iren deilen des egnant. Sloßes gegriffen vnd das sloß gewonnen, gebrochen vnd gesleuffet. darvmb dun wir allermenlich von des Richs vnd des lantfrieden wegen zu wißen, daz der Rait vnd Burgern zu franckenfurd zu deme beseße vnd zoge fyentschafft vnd bewarunge von des Richs vnd des lantfrieden wegen in vorgeschrieben maße ermant sint vnd waz schades sie vnd die iren zu deme egnant. sloße getan hant, vnd das sie das von des Richs vnd von des lantfrieden wegen getan hant; vnd was auch die iren in deme zoge vnd leger ymants mit futerunge vnd zitlicher eßen coste zu nemen schadens zugefuget hant, das sie in deme felde genutzet hant, das daz auch von dez Richs vnd des lantfrieden wegen erleubt ist, vnd dez zu vrkunde vnd eyme ewigen gedechtniße so geben wir der Stat zu franckenfurt diesen brieff versigelt mit des gemeinen lantfrieden Ingesigel, daz wir an diesen brieff han dun hencken Datum In vigilia bti Jacobi apli Anno dm millesimo ccc° nonagesimo nono.

XLI.

Urpheden.

(Extrakte. Die Originale theilweise im Frankf. Stadtarchiv. Copien das. B. 10 — 22.)

4. Juni 1400). Urphede Johanns von Cronenberg, Ritters, „des alden." „vnd wan ich auch ein gemeiner vnd ganerbe desselben Sloß Dannenberg gewest bin vnd deile vnd gemein daran gehabt han".... Geben uff den donrstag vor Sant Bonifatientage, des heiligen Bischoffs In dem Jar, als man schreib nach cristi geburt viertzehenhundert Jar.

(4. Juny 1400). Urphede von „Henne Doring, Heinrich stargrait, cristian von elkerhusen, pedir rode, sifrid von Buchseck, Henne kop von Huller, conrad spede von Brunenfels, Herman mußkin von pruniheim, contz armbroster, lotze von gemunde, Hans koch, Henne von ittigeshusen, den man nennet gyckel, Henne rode, pedir smurre vnd Heintze narre sin sone".... „also als wir von wegen des strengen Rittern Herrn johans von Cronenberg des alten vnd Hartmuds von Cronenberg des jungen, sins sons, gewest sin uff dem Sloß dannenberg in zyden, als dasselbe Sloß .... gewonnen vnd gebrochen wart, vnd off dem selben Sloß wir gefangen syn worden".... „So han wir gebeden Herrn Johann von Cronenberg, rittern, den alden, daz er sin Ingeſ. an diesen brieff hait gehangen".... „Datum anno dm. m° cccc° feria quinta ante Bonifacii.

(29. Sept. 1400). Urphede des „Cuntze koche von weßinfelt..... also als ich von wegen des Edeln schencken Ebirhartz des eltern, herren zu Erpach, myns gnedigen Herrn, uff dem Slosse Dannenberg gewest

bin" .... ferner des „Diederich von Bangart, wernher von Schona vnd schalach von Eysinbach .... also als wir von wegen vnsers junchern Haman echters uff dem Slosse Dannenberg gewest sint, in zyten als das selbe Sloß .... gewonnen vnd zerbrochen wart, uff dem selben Slosse wir auch gefangen wurden" .... „so han ich contze koche vorgn. den edeln mynen gnedigen Herren Schencke Ebirhart Herren zu Erpach gebeden, daz er sin eygen Inges. fur mich an diesen Brieff gehangen hat vnd wir Diederich wernher vnd Schalaff vorgn. han gebeden vnsern lieben junchern Haman echtern obgn. daz er auch sin eigen Inges. vur vns ... an diesen Brieff hat gehangen." Datum anno dm. mº cccc in die Michahelis archangeli."

(29. Sept. 1400). Urphede der „Heintze kelner vnd Herman von wirtzeburg" .... also als wir von wegen des Ediln Schencke Conrats Herre zu Erpach des Eltern ... off dem Sloß Dannenberg gewest sint, uff demselben Sloß wir auch gefangen wurden" .... „vnd des zu vrkunde so han wir gebeden den Edeln vnsern lieben junchern Schencke conrat von Erpach den eltern obgnt, daz er sin eigen Ingesigel fur vns an diesen brieff gehangen hat" ... „Datum anno dm. mº ccccº in die Michahelis archangeli. (Auch im nass. Archiv. Orig.)

(3. Oct. 1400). Urphede der „conrat am Stocke zu wormß, ein wynschroder, vnd Hans von langenstad" ... „also als wir von wegen vnsers lieben junchern seligen Diether kemmerers uff dem Slosse Dannenberg gewest sin in zyden .... vff demselben Slosse wir auch gefangen wurden" .... „vnd des zu vrkunde ... so han wir gebeden die Erbere vnser gnediger fruwen frauw Gudichen lantschaden witwe des vorgn. vnsers junchern Diether kemerer seligen, das sie ihr eygen Ingesigele fur vns an diesen Brieff gehangen hat." Datum anno dm. mº ccccº sabbato post diem bti Michahelis Archangeli proximo."

(4. Oct. 1400). Urphede des „Henchen von Gundernhusen, wernher kalbs knecht .... also als ich von wegen wernher kalbs myns junchern off dem Slosse Dannenberg gewest bin zu zyten, als das selbe Sloß gewonnen vnd off dem Slosse ich auch gefangen wart." Datum anno dm. mº cccc dominica proxima post michahelis.

(6. Oct. 1400). Urphede Hartmuds von Cronenberg, Ritters, des Jungen. „Vnd zu mererin getzugeniß ... So han ich gebeden den Edeln Herren juncherren Johann von Isenburg, Herren zu Büdingen vnd den strengen Ritter Herrn Otten Knebel von Katzenelnbogen, das sie ir Ingesigel bei des myne an diesen Brieff gehangen han. Datum anno dm. millesimo quadringentesimo feria tertia post Michahelis Archangeli.

(6. Oct. 1400). Bürgschaft Hartmuds von Cronenberg, Ritters, „des alden vnd Johans von Cronenberg gebrudere." „Vnd wann auch Hartmud von Cronenberg, der Junge, vnser lieber Bruder, uff dem selben Slosse gefangen wart vnd vmb das der desselben sins gefengniß ledig werden mochte, So bekennen wir" .... „Vnd des zu vrkunde vnd fester stetikeit so hat vnser iglicher sin eigen Inges. an diesen brieff gehangen vnd han wir dartzu gebeden den Ediln Herren Junchern Johan von Isenburg, Herrn zu Büdingen, vnd Hern Otten Knebel von Katzenelnbogen, Ritter, daz sie ir Inges. by die vnsen an diesen Brief gehangen hant." „Datum anno dm. mº ccccº feria tertia proxima post Michahelis Archangeli.

(6. Oct. 1400). Urphede der „Erhard wetzel vnd Heintze von Seeheim .... also als wir von wegen der Edeln vnser lieben junghern junghern johannß vnd junchern Heinrichs, sins Bruders von Than uff dem Slosse Dannenberg gewest sint, in zyten als das selbe Sloß .... gewonnen vnd zerbrochen wart, uff demselben Slosse wir gefangen wurdent" ... „vnd des zu vrkunde vnd fester getzugeniß so hant wir gebeten den Edeln vnsern gnedigen Junchern Schencke Conrat von Erpach den Eltern, das er durch vnser flissige Bede willen sin eygen Inges. fur vns ... an diesen brieff gehencket hat." „Geben an dem nesten dinstage nach sant Michels tage in dem jare da man zalte von Gots geburte viertzehenhundert jare."

(9. Oct. 1400). Urphede Volmars von Wentzlouw ... also als ich (wie in der vorhergeg. Urk.) ... darzu han ich auch den obgent. mynen gn. h. vnd st. disse nachgeschr. mit namen swicker von altdorffe vnd heinrich von gertringen den eltern auch zu mannen gemacht" .... „geben am nehsten frytdag vor sant galli dag in dem jar da man zalt von cristus geburt fyer tzehem hundert Jar. (Orig. mit einem Siegelband o. S. Nass. Archiv zu Weilburg. In duplo.)

(11. Oct. 1400). Urphede des Peter Rabenolt. „also als ich uff dem Slosse Dannenberg gewest bin zu zyten als das selbe Sloß gewonnen vnd zerbrochen wart, vff demselben Slosse ich auch gefangen bin" .... „darzu han ich auch den obgntn mynen gnedigen Herren vnd den Steten vorgnt diese nachgeschr. mit namen Wernhern von Habern vnd rudolf schaden, myn lieben mage, mit mir zu mannen gemacht, die manschafft auch nimmerme uff zu sagen." Datum anno dm. mº ccccº dmca proxima ante diem bti galli confessoris. (Auch im nassauisch. Archiv zu Weilburg. Orig. Siegel fehlen.)

(16. Oct. 1400). Urphede Heinrichs von Kochendorff. „also als ich uff dem Sloß Dannenberg gewest bin in zyten als das selbe Sloß gewonnen vnd zerbrochen wart." „Geben an Sant Gallen dag in dem Jare do man zalte nach xpi geburte viertzehnhundert jare."

(16. Oct. 1400). Bürgschaft des „Hans von Eindringen vnd Hans von Kochendorf der Alt," ... „vnd wan auch Heinrich von Kochendorff vnser lieber ohm uff demselben slosse Dannenberg gefangen wart, vnd vmb daz der selbe Heinrich von Kochendorff des selben sins gefeugniß ledig werden mochte, So bekennen wir" .... „geben an sant Gallen tag in dem jare do man zalt nach cristi geburt viertzehenhundert jare."

(20. Oct. 1400). Urphede des Wiprecht Rabenold ... „also als ich vff dem Slosse Dannenberg gewest bin zu zyten als daz selbe Sloß gewonnen vnd gebrochen wart vff demselben Sloß ich auch gefangen worden bin ..... darzu han ich auch den obgentn. mynen gnedigen Hern vnd steten diese nachgeschr. mit Namen Wyfred von biebeloß vnd Conrat von ludiubach, myn lieben oheim vnd Swager auch zu mannen gemacht" ... „Datum anno dm. m° cccc° feria tertia proxima post galli confessoris." (Orig. Siegel fehlen. Nassauisches Archiv zu Weilburg. In duplo).

(26. Oct. 1400). Urphede des „Bechtolff von Geißmar ... also als ich von wegen des edeln Hern Johans Herren zu Franckenstein myns lieben Herren off dem Slosse Dannenberg gewest bin, off dem selben Slosse ich auch gefangen wart. .... vnd des zu vrkunde so han ich gebeten den edeln junchern Philips von Franckenstein den alten, daz er sin eigen Inges. fur mich an diesen Brieff gehangen hat." Datum anno dm m° cccc° feria secunda ante festum Symonis et jude aplor."

(3. Febr. 1401). Urphede des „Dytrich zobel von Gudenberg" .... „also als ich vff dem Sloß Danberg gewest bin zu zyten, als daz selbe Sloß ... gewonnen vnd zerbrochen wart vff dem sloß ich auch gefangen bin ... dar zu han ich auch den obgen. mynen gned. Herren vnd steten diese nachgeschr. mit Namen Rudiger Huegk von wecpach vnd peter von western amerbach, edelknecht, myne lieben Frunde auch zu mannen gemacht." Datum ipsa die Blasie martyris anno dm. millesⁱ.° quadringent° primo." (Anhängen drei Siegel, worunter nur das des Rüdiger Hug von Wecpach noch unverletzt. Orig. Nassauisches Archiv zu Weilburg.)

Mittheilung über die Urphede, welche die Gebrüder von Oberkeim zu schwören hatten.

(Frankf. Stadtarchiv. A. 42.)

(9. März. 1400). Item vnser Herre Graue Philips vnd vnser Herren der Fursten vnd Stede frunde, die itzunt zu Mentze gewest sint, Sint eynmudeclich zu Rade worden, daz Gerhart von Oberkeim, der Alter, Diether vnd Heinrich sin sone, Heinrich von Kochendorff vnd Volmar von Wentzlaw ir iglicher selbdritte sine mage vnd frunde zum schilde geborn vnd mit namen gerhart von Oberkeim des obgen. Gerharts son, vnser Herren der fursten vnd Stede, die in dem lantfr. sin, mannen werden, nommer me widder sie zu tun, vnd vor irm schaden warnen vnd ir besten werben ꝛc. vnd daz gude verschr. brieffe daruber machen in der besten forme.

Item daz sie den kauffluten vnd andern luten von der wegen sie verlantfriedt worden sin, zu voran iren schaden karen, Mit namen daz sie den kauffman, dem sie sinen son getodtet han, lxxv gulden geben sollent in der nesten zu kommenden Herbstmesse vnd daz auch wol versichern vnd virburgen.

Item daz sie hie zusschen vnd xiiij tage nach ostern zu vnserm Herre dem Hertzoge komen sollent vnd im ir mage vnd frunde beschr. geben, welche sie den Herren vnd Steden also virbuntlich machen wollen als vorgeschr. stat, daz man dan brieffe daruber mache in der besten forme.

Item vnd daruff solten die vorgen. Gerhart von Oberkeim ꝛc. ziel haben bis uff xiiij tage nach ostern, daz sie ir frunde vnd mage gesuchen vnd vollenfuren vnd getun mogen als vorgeschr. stet. Datum tertia feria ante dominicam Reminiscere Anno dni Millesimo xiiii°.

XLII.

Der Altar der Kapelle des Schlosses Tannenberg wird nach Fürstenau übertragen.

4. September 1460.

(G. Schneider Erbach. Historie, Urk. pag. 545. 27. 3.)

Dietherus dei gracia sancte moguntin. sedis electus et confirmatus, sacri romani imperii per Germaniam archicancellarius ac princeps elector. Cum ex injuncto pastorali officio nobis incumbat providere, ut divinus cultus semper augmentetur, neque per quempiam, quantum obviare possumus deminuetur, sicut etiam oculis nostris dietim conspicimus castrum Dannenberg nostrae dioecesis in quo beneficium ecclesiasticum ad altare sancti Johannis baptistae per presbyterum secularem regi consuetum, aedificatum, erectum, fundatum atque dotatum extitit, per insultus hostiles adeo radicitus extirpatum et devastatum est, quod presbyter dictum beneficium pro tempore regens ibidem domicilium suum absque corporis sui periculo fovere non valet: quare

etiam pro parte nobilis Schenk Philippi, domini de Erpach nobis fuit humiliter supplicatum ut dictum beneficium cum omnibus suis honoribus, redditibus, censibus, pertinentiis atque oneribus universis per sacerdotem pro tempore existente ferri solitis et consuetis in castrum Furstensuwe, quod praememoratus Philippus a nobis et nostra ecclesia Maguntina jure feodi obtinet transponere et transponi facere dignaremur. Nos vero praedictam supplicationem honestam et rationabilem reputantes, praesertim cum dictus Philippus dicti beneficii patronus existat, et ejus nec non illius sacerdotis, qui hactenus beneficium hoc regere solitus est, consensus accesserit, tanquam loci ordinarius admittimus et collaudamus autoritate etiam nostra ordinaria praelibatum beneficium ecclesiasticum de praefato loco seu quondam castro Dannenberg in castrum Fursteavve nostrae dioecesis, cum omnibus et singulis suis fructibus, redditibus, juribus, obventionibus et oneribus universis transferendum duximus ac transferimus praesentium per tenorem. Volentes atque eadem autoritate statuentes ut ibidem, in dicto castro Furstenauvve, altare sive capella in honorem gloriosae virginis Mariae, ac beati Johannis baptistae praefati, nec non sanctarum martyrum Barbare, Katharine et Margarete virginum per ipsius castri inhabitatorem quantocius aedificetur atque erigatur, et quod presbyter dictum beneficium pro tempore regens ad omnia et singula onera in missis celebrandis et aliis ex primaria fundatione altaris praedicti circa divinum cultum faciendis nunc et in antea per ipsum hactenus in dicto quondam castro solits sunt ministrari, sit adstrictus atque obligatus. Verum, quia juxta veritatis magistrum dignus est mercenarius mercede sua, et qui servit altari, vivat de altari, ideo supradicta nostra autoritate etiam ordinamus, quod sacerdos pro tempore existens et onera consueta ferens juribus, redditibus, censibus et obventionibus ad dictum beneficium quomodolibet pertinentibus pociatur et gaudeat omni contradictione cessante. In cujus rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Et nos Schenk Philippus dominus de Erpach collator et ego Johannes Vredung rector dicti beneficii recognoscimus publice praesentium per tenorem quod praedicta omnia per praefatum nostrum graciosissimum Moguntinum gesta et facta sunt voluntatibus et consensu nostris ad id accedentibus; idcirco sigilla nostra apud sigillum domini nostri Moguntini duximus appendenda. Datum Aschaffenburg die quarta mensis septembris anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo.

XLIII.

Urtheil des Schöffengerichts auf dem heil. Berge in Streitigkeiten zwischen den Ganerben von Tannenberg und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen.

9. Februar 1484.

(Schneider, Erbachische Historie. S. 591. Urk. 51.)

Im Namen der heiligen und unzertheilten Dreyvaltigkeit Amen! Offenbar und kunt sey allermenniglich die dis gegenwärtig Instrument zu künfftigen Zeiten ansehen, lesen oder horent lesen, da man zalt nach Christi unsers lieben Herrn Geburt tausent vierhundert achzig und vier Jahre, Bapstums des Allerheiligsten in Gott Vatters vnd unsers Herrn, Herrn Sixti, von Göttl. Fürsichtigkeit des Vierdten, in dem dreyzehensten Jar seiner Päbstl. Würde und Regierung in der zweiten Indiction, zu Teutsch Römer-Zahl geheissen, uff Montag sant Appollonien der heiligen Jungfrauen, des neunten Tags des Monats Februarii in Teutsch Hornung genannt, von wegen des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philippsen Pfaltz-Graven bey Rhein, Herzogs in Beyern, des heiligen Romischen Reichs Ertz-Druchsesse und Churfürsten ꝛc. Der Streng Herr Sigmundt von Baltzhouen Ritter, Burggrave zu Starckenberg, der Hochgelehrt Meinster Balthasar Mauheimer und die andern Ganerben zu Danberg, auch derselben Amptleut und Knecht zu Seeheim an einem: Und von des Hochgepornen Fürsten wegen, Herrn Willhelms, Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenellnbogen, meiner gnedigen lieben Herren Heinrich Mospach Amptmann, Hans von Walprun, der Eltere Conradus Catzenellnbogen Lant Schreiber und mehr andre Räthe andern Teils, seynd zu Gugenheim uf dem Berg under der Linden Menzer Bisiums, do man pflegt Zent-Gericht zu halten, da warend an selbigem gehegten Gericht gesessen die erbare Zent-Scheffen, nemblich Peter Moller, Wortwein Weber, Philipps Santmoller, Peter Horde daselbst wohnhafft, von Seeheim Peter Rudolff, Wenzin Conzzin, Manttel Henn, Hans Heppel: Von Obern-Bernbach Thornan Schoffer, Hans Judde: Aus Bickenbach Henn am Ende: von Alspach, Claus Odenwalt und Henchin Gebel; aber Henn Lembgin zu Balckhausen, auch ein Zent-Scheff, kont Kranckheit halb, nit zugegen allda gesevn, und in Gegenheit mein, des offnen Schreibers von Kayserl. Gewalt hier unten genannt und andere mehr glaubhaffte Umbsteuder alt und jung, in die gemelt Zent und Berg gehörig, ward, unter andern, der Scheffe gefragt uff den Eid sie der Zent getan hetten, sollten aussagen was ir alter Herkommen und Weyßthumb des Bergks sey? Daruf bedacht sich der Scheff und antwort: Man sollt das Buch lesen,

so wollten sie darnach ihre Meinung auch zu erkennen geben, ward also durch Junckher Heinrich Mospachs Schrieber Philipsen gelesen ein Artickel im selben Buch under andern inhaltend die Meynung das uff Donnerstag nach sant Micheis Obent als man zalt von Christi Gepurt tausent viechundert und sieben Jahr in Gegenwart Junckher Hans Gansen Amptmann ꝛc. Weyset der Zent-Scheff uf dem Berge under der Linden uf den Eid zum ersten unsern Herrn von Catzenellnbogen einen Obersten Faut und Heren uber Hals und Haupt zu richten habe, doch unschadlich den andern Herren und Gan-Erben an iren Gerichten, Rechten, Zinsen, Renthen, Gulten und anders, und ob ander Gebot geschcen, so solt doch meines Herrn von Catzenellnbogen Gepot vorgehen, wann er hohe und nieder Gepot zu machen hat, als weit diese Zent gehet ꝛc.

Nach solicher Verlesung ist der Scheff ausgangen und sich mit einander bedacht, und widder auf sein Stul gesessen und muntlich ausgesagt dis Weyßthumb: Sie weysen meinen Herrn, den Lantgraven, uf diesem Berg für einen obersten Herrn und Fauth uber Halß, Haupt, Dieb und Diebin, falsch Maaß, unrecht Gewicht hab seln Gnad allhie zu steasen und daruber zu richten, doch ohn Abbruch und Schaden andrer Hereschafft und Gan-Eeben an iren Gerichten, Rechten, Zinsen, Gulten, Renten, sie weysen auch inn einen Herrn uber die Bache unden heruff biß an die Straffe und auch einen Herrn uber den Land-Graben, und man soll die Bach von einem Dorff zum andern ungehindert lassen zum Rhein gehn, zu gepuelichen Zeiten ußgeschieden Sampstag und Zwölfboten Nacht so mag man wässeen und soll doch morgen zur Sonnen Ufgang widder in iren Staden und rechten Fluß gelassen werden, und soll man die Bache also in iren Gang halten, das den Anstossen kein Schaden an ieen Gutern geschehe, geschee aber Schaden oder Hindernis der Bach halb, so soll sie ein Zent-Scheff und derselb Gepütel besehen, und dem Zent-Volck mit der Ruten ausgeben, so der Schaden als groß ist und noit were, welcher den allda nit gehorsam were sein Teil zu machen, den hat mein Herr, der Lantgrave daeumb allein zu strafen und sunst niemands. Darnach fragt der obgenant Meinster Balthasar von meins gnedigen Hern Pfaltz-Graven ꝛc. und desselbigen Parthie mit Gan-Erben wegen den Scheffen: Ob sie auch gestunden des Weyßthumbs wie im Buch veriesen, antwort der Scheff: Sie haben das Buch vormals eins theils wiederreth, das thun sie itzunt aber und pleiben uf dem Weißthumb wie von Alter her uf sie kommen sey. Fuether ist der Scheff gefragt des Auszichens oder Nachfolgens halb, wie weit sie nachfolgen sollen. Da rieff der Scheff laut umb sich also: Horent zu lieben jungen Gesellen und mercket eben, und weys also: wan mein Herr der Lantgrave ein Knecht in diese Zent schickt und ein Glocken hie zu Gugenheim leutet, so sol sich das Zent-Volck von Stund an versammlen und mit denselben Knecht oder Zentgraven fortziehen, als weit diese Zenth gehet, wil man sie weiter zuziehen han, so sol man ine vor Kosten sprechen und doch zu Sonnenschein wieder heimlassen, uber alle und igklich Verlesung, Wiederruffung und Weyßthumb wie obstet, so hat mich hieunden geschrieben Notarium der Ersam und Fürsichtige Caspae Volckheimee von Wilperg, Amptmann zu Erpbach von meines gnedigen Junckheen Schenck Eraimus wegen, Hern zu- und von Erpbach requiriret ime hierüber so viel offen Instrumenta zu machen und zu formicen, wie viel der noit sein werden. Diese Dinge seint bescheen im Jar, Bapstumb, Indiction, Monat, Tag und Statt als obstet in Beysein der Durchleuchtigen Fürsten und Heern Pfaltzgrevischen und Landgrevischen Strengen, Nothfesten und Ersamen Ritter und Knechte, Reth und Amptleute meiner lieben Heren und Junckhern der einer dem andern sampt mit dem Zent-Volck und andern Umstendern dieser Geschicht Gezeugen seindt, ward auch hierüber subarirt, requirirt zu Urkund aller obgeschriebnen Geschicht, als sich gepürt.

Und ich Johannes Hirstein von Darmstatt Clerick Maynzer Bisthumb von heillger Kayserlicher Gewalt Offen-Schreiber geschworner Notarius, dieweil ich mit den obgedachten Strengen, Besten und Erbaren Gezeugen bey allen und igklichen Hendeln als obsteet zugegen gewest bin do soliche Dinge also beschehen, gesehen und gehort han, herumb so han ich dis gegenwertig offen Instrument davon gemacht mit meiner Hand getreulich geschrleben, underscheieben und in dis offen Foem bracht, darzu mit meinem gewenlichen Nahmen und Zeichen befestiget und gezeichnet in Gezugnus allee und jecklicher obgescheiebner Ding.

XLIV.

Weisthum über die Gerechtigkeit der Ganerben zu Tannenberg.

10. Februar 1484.

(Original. Staatsarchiv zu Darmstadt.)

Im Namen dee heyligen vnd vnuerteylten dryualtigkeit. Amen. offenbare vnd kunt sy allermenglich die dusse gegenwertige Instrument jn kunfftigen zyten ansehent, lesent oder horent lesen: da man zalte nach cristi vnsers lieben Herren geburt dusent viechondert achtzig vnd vier jar Babstthume des allerheiligsten jn got vatters vnd vnsers Hereen Sixti von gotlicher vorsiechtigkeyt des vierden jm dryzehensten jaee syner bebstlichen Regieeunge, jn dee

zweyten Romerzale jn latin indictio genannt, vff dinstag sancte scolastice, der heiligen jungfrauwen, des zebensten tags hornungk monats zu Seheym mentzer Bißthumß vffem Radthuß daselbst vmb nune vren oder nahe daby. Sint Erschienen der strenge Her Symont von balßhoffen, Ritter, burggraue zu Starkenberg vnd der Erhafftig wolgelarte meister Balthasar manheimer von myns gnedigen Hern pfaltzgrauen wegen als Ganerbe zu Danbergk vnd Seheym, vnd die vesten Junghern Otto von Erlebach als furmonder des Edeln schencke Jorgen seliger gedechtenisse Kyndere, Heren von Erpach; peter Echter, Heynrich Beier von Bopparten vnd ander derselben mitganErben, amptlude des ortes; vnd dan von wegen des hochgebornen fursten vnd Heren lantgraffe wilhelms zu Hessen Grauen zu Katzenelnpogen, Dietsch, ziegenhayne vnd zu nyeth, myns gnedigen Heren jungher Heynrich maßbach, amptman rc. vnd Hans von Walborne der Elter; Auch von des Wolgebornen graue Philipsen von Hannauw wegen mynen lieben Junghern Johannes gyse, syner gnaden Schriber vnd anwalt, alß sie auch an dem orthe gerechtigkeyt haben, vnd fur mir offen Notaren auch der Ersamen vnd glaubhafftigen getzugen gegenheyt hienachgeschriben. Da schulteißen vnd schepfen zu vnd an gerlechte gesessen warent, der gemelten Herschafft vnd Ganerben gemeynlich, wie jetzt stett, nemlich peter Rudolffe myns Junghern schencke Jorgen seligen Kyndere rc. Schulten, Wentzen Contzgin, mauttel Henne, Henchen syffert, madern Hans, Hans Heppel, niclas Schuchman, Hen babste, Henchen Adam, Contze Ylen, Hans Diemar vnd Sygmunt Eygelman. Dieße Jeztgenante schepfen saßent am behegkte gerichte, wordent durch den kunstrichen meister baltasar obgenant gefragt, Begert an sie vff jre globde vnd eyde, zu wisen der Heren des orthß obgemelt altherkommen herligkeit fryhelt vnd gerechtigkeyt. Sagt das geriecht Ja. wolt man sie daby hanthaben, so wolten sie wysen, wie von alter vff sie komen were, als ferre Ime got macht vnd crafft gebe. wart jne also von der obgeschr. Fürsten Heren vnd Jungheren vnd allen amptluden zugesagt. Heroff verdingkten sie sich am eesten im furgedinge, ob yemant gültbrieffe, Siegel, lebendige Kuntschafft, wynkauffe, lehen oder geistlich gutere hette, So wolten sie ongewyste daruber han. Zum eesten, So erkant das geriecht jn syner wisonge mynß Jungher Schenck Jorgen seelige Kyndere Hern von Erpach zum halbeteile des dorffs seheim vnd auch was halp zu danbergk gehoret vnd die andern hern vnd ganerben zum andern halben teyl vnd uß den gemelten zweienteiln mynß Heren Lantgrauen rc. vnd mynß Jungheren von Haynauwe eym Sechßteile. Forther ist gefragt von gebot vnd verbott, wer die vorm anderen alda zu thonde habe. daroff so han erlich der schepfe der gemelten ganerben amptlude vnd knechte begerte derselben globde ledig zu zelen, sie jne ampts halp verbonden warent, so wolten sie sich mit andern yren eydtgesellen vnderßprechen vnd wysen, wes sich gebore vnd als ferre sie wißten, worden solcher pfliecht ledig gesagt. Dwyle dieß geriecht weret, da gingent die schepfen zu peter bubenkremer jrem eydtgesellen, dem Eltesten, der krangk lage, besprechent sich mit demselben vnd erkanten: Eß were von alter off sie herkomen vnd wyßten also. wan die Hern von Danbergk gebot furnemmen vnd wie sie die machen vnd setzen, daby sollent eß die mit dem sechßtenteil myn Hern der lantgraue rc. vnd Haynauwe auch lassen blyben vnd jrs sechßten teils warten, Doch also das die gemelten Ganerben gemeynlich, ußgescheiden lantgrauen vnnd haynauwe, ire keyner one den andern gebot oder verbott sonderlich furzunemen haben, vnd ob solche gebot waß das dan berurt den mindesten vnder der ganerben amptlude oder knecht nit gefiele, hielten sie nit gerlechte. Derglichen wereß auch mit andern gebotten daby moge man wol merken wane oder wie man albie gebot oder verbot zu thonde habe, vnd solichs were also von jren ältern vnd fürfaren vff sie kommen. Daroff hat der veste Heynrich maßbart myns Heren lantgrauen amptman gerett, ob sin Here brieffe oder siegel hette, So solt jme solche wysethume keyn schaden noch abbroche brengen, alßsich der schepfen anfangß auch also verdingkt, wie obstett. Derglichen begertt myns Jungheren von Haynauwe anwalt Johannes Gyse auch wie Heynrich maßpach, alß leste stett, protestierten offentlich vnd betzügten auch alle andere Ganerben daselbst zugegen, derselben amptlude vnd yeder besonder von mir offen Notario hie nachgeschr: Vber alle vnd Iglichs jne vnd yedem besonder souil offen Instrumenta zu machen vnd formieren, wie vil neit sin werden, vnd sonderlich von wegen des durchluchtigen Hochgebornen fursten vnd Heren Heren Wilhelmen lantgrauen zu Hessen rc. myns gnedigen lieben Heren der veste vnd dickgenant Heynrich maßbach rc. Requiriert vnd subarriert mich offenschr. hierndengenanten, alß sich gebort. Dieße ding sint gescheen jm jare babsthum Indiction monat dag stunde vnd statt alß Eestett jn byseln vnd gegenheyt der Ersamen vnd glaubwirdigen mennere vnd Heren Balthasar wilderich, ferner zu Bickenbach Jacob smyrt Cappellan im slosse Bickenbach priester meutzer bißthums, Adam winter von Crutzennach kastenmeister rc. vnd ye eyner dem andern vnnd vil mehr vmbstender daselbst zugegen die herzu als zügen dieser wysong durch mich dickgenanten notaren des also vermanet worden. In glauben vnd orkunde aller vnd jglicher obgeschr. geschiecht wart Ich auch Herzu sonderlich beruffen vnd gebetten.

Vnd Ich Johannes Heesten von Darmstat mentzer clerc von heyliger keyserlichen gewalt offenschr. vnd geschwornen notaren wandt Ich mit den obgerechten Ersamen getzugen by allen vnd jglicher Frage wysthüme wie obstett zugegen, geweßt da die Dinge also beschaen gesehen vnd gehort habe, herumb so han Ich dieß gegenwärtig offen Instrument dauon gemacht mit mynen Eygen Hant getruwelich geschr. vnderschriben vnd jn dieß offen forme bracht darzu mit meinen gewonlichen namen vnd zeichen befestiget vnd gezeichnet jn vnd zu getzugenisse aller vnd jglicher obgeschribener geschicht.



Anmerkungen.

1) Der Hauptthurm der mittelalterlichen Burgen. Herr von Krieg bemerkt dazu Folgendes: „Der Steinbau für nicht unmittelbar kirchliche Zwecke, d. h. für die Befestigung der Klöster, Burgen und Städte, beginnt erst im 10. Jahrhundert, und zwar zum Schutze vor den Ungarischen Raubzügen, allgemeiner zu werden; früher waren, mit einzelnen wenigen Ausnahmen, die Umfassungen und auch die Thürme von Holz. Fredegar (im Leben des heil. Dyonis geschr. zwischen 838—876, cap. 13) erzählt von einer hölzernen Mauer (ligneus murus), womit Abt Folrad sein Kloster umgeben. In den miraculis St. Benedicti (geschr. von Rudolfus Tartarius am Ende des 11. Jahrh., cap. 16) wird von dem bei la Cour Marigny in Burgund liegenden hölzernen Thurm, den ein mächtiger Edler des Landes bewohnte, gesprochen; De Caumont führt eine Tabelle von 60 im 11. Jahrh. erbauten Burgen auf, welche in Frankreich innerhalb eines Rayon von 20 Stunden liegen und wo sich nur Wälle und Gräben, aber nicht eine Spur von Mauerwerk vorfindet (Histoire sommaire de l'Architecture p. 246—276). Die Miracula St. Wiegberti, von einem Hersfelder Mönch unter Otto dem Großen geschrieben, erzählen Kap. 5, wie es bei einem solchen Klosterbaue zuging. Sämmtliche Hörige (Familia) des Klosters wurden versammelt, in Parteien getheilt, und jede erhielt ein aufzumauerndes Stück der Umfassung, wodurch denn auch die schlechte Steinverbindung jener frühen Zeiten erklärt wird. Die Steine wurden auf hölzernen Rampen herbeigewälzt oder getragen. Die Aebte Hanno und Notker erbauten in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. die mit 13 Thürmen versehene Ringmauer ihres Klosters St. Gallen. Bischof Bernwald von Hildesheim erbaute die Ringmauer daselbst mit ihren Thürmen im Jahre 993. Der heil. Benno, Bischof von Augsburg, erhöhete die dortige Umfassung unmittelbar nach der Schlacht auf dem Lechfelde. Noch thätiger waren aber im folgenden Jahrhundert die Kaiser aus dem Sächsischen Hause, namentlich in ihren Stammlanden, um dieselben durch Burgen und befestigte Städte gegen die Einbrüche der slavischen Stämme zu sichern. Schon im Jahre 919 hatte Heinrich I. die Stadt Tangermünde mit einer Ringmauer umfaßt, die großentheils noch steht; zu Ende dieses Jahrhunderts erbaute Heinrich IV. seine zahlreichen Burgen gegen die aufrührischen Sachsen. Die berühmtesten Ingenieure jenes Jahrhunderts sind Gundulf, ein Normanne, früher Mönch in der Abtei Bec, im Jahre 1077 Bischof von Rochester, und der Bischof Benno II. von Osnabrück, von welchem gesagt wird: ita eminuit ut illum Henricus IV. rex consiliarium et architectam in castellis erigendis, quibus Saxonibus jam servitutem intendebat, sibi expetierit (Sandhoff antistium Osnb. Eccles. res gest. Norimb. 1785 T. I. p. 69). Die Anordnung des Baues der Harzburg ist ihm somit zuzuschreiben."

„Uebereinstimmend mit den rohen Anfängen der Technik war auch die fortificatorische Anordnung. Eine dicke Ringmauer, oben mit Zäunen und einem Mauergange, ohne alle Spur vertikaler oder horizontaler Bestreichung, sondern vielmehr durch zahlreiche, meist nach Außen gerichtete Strebepfeiler gestützt, umzieht den zu befestigenden Raum, bisweilen in sehr unzweckmäßiger Anordnung, wenn sie nicht auf älteren römischen Grundmauern erbaut ist. Um ihrem äußeren Fuß einigen Schutz zu gewähren, sind die Thürme zu Tangermünd mit rinnenartig in die Mauer vertieften Gießlöchern für heißes Wasser versehen. Auf der wichtigsten Stelle im Innern, meistens der höchsten, oft ganz frei, oft an die Ringmauer angelehnt, aber niemals über dieselbe heraustretend, erhebt sich der meist viereckigte, erst später bisweilen runde Warttburm, in der Sprache des Mittelalters Berefredus, Beffroy, Bergfried genannt, mit seiner gezinnten Plattform, bis ins 10. Jahrhundert der unentbehrliche Bestandtheil jeder Burg, mit alleiniger Ausnahme der normänischen Wehrthürme (Donjon's), die ein eigenthümliches Befestigungssystem bilden, das aber nur in den von den Normannen inne gehabten Ländern, Frankreich, England, Sicilien, Palästina, sowie auch im ehemaligen Königreiche Burgund (von dessen Geschichte wir so wenig kennen) und somit auch in der deutschen und in der romanischen Schweiz, Denkmäler hinterlassen hat; sie fallen außerhalb des Rahmens der gegenwärtigen Untersuchung. Im Innern der Burg war das Wohnhaus meistens auf die Ringmauer gestützt. Die Burgen des 10. und 11. Jahrhunderts zeigen bisweilen innere Abschnitte und Anstalten zu einer inneren Vertheidigung durch ein oder mehrere Wohngebäude und einen zweiten Bergfried. Eine solche Anordnung wird auf der Harzburg, auf der Veste Schwarzburg, auf Egisheim bei Colmar u. s. w. gefunden. Eine Eigenthümlichkeit, welche bei den dicken Mauern und Bergfrieden des 12. Jahrhunderts und zwar bis in die zweite Hälfte desselben vorkommt, sind die in der Mauerdicke angebrachten schmalen Gänge und Treppen, wie z. B. in Rüdesheim, auf dem Trifels und in den beiden Bergfrieden des Pallastes zu Gelnhausen (erbaut 1170). Gegen das Ende jenes Jahrhunderts scheinen sie durch die Verdünnung der Mauern (indem bessere Constructionen, namentlich mittelst behauener Werkstücke, die frühere Dicke ersetzten) und durch die häufigere Anwendung der Wendeltreppe verdrängt.

2) Mauern von unregelmäßigen Bruchsteinen, bei denen jedoch das Streben nach horizontaler Lagerung hervortritt. Beispiel einer solchen ist die Erhöhung der Ringmauer zu Fulda, welche in das Jahr 1166 fällt.

Die im Anfange des 2. Abschnitts mitgetheilte Inschrift lautet zu deutsch: Im Jahre des Herrn 1263 wurde gestiftet diese Kirche zur Ehre Jesu Christi und seiner Mutter Maria und der heiligen Perpetua und Felicitas von dem tapfern und edeln Herrn Conrad, Herrn von Tannenberg, dessen Seele ruhe im heiligen Frieden. Amen.

3) Wenn Wenck, wie es ganz den Anschein hat, nicht fehl schlägt in Bezug auf dieses Conrads Abstammung, wenn also Conrad von Tannenberg ein Bickenbacher war, dann wäre es leicht möglich, daß wir in ihm den Minnesänger Chuonrat von Bikkenbach zu sehen hätten, der in Laßbergs Handschrift von Joh. Müllers Geschichte der Grafen von Cymbern II, 1488ª vorkommt, wo Müller sagt: „Ich hab von disem Herrn Conraden von Bickhenbach in einem gar alten geschriebenen buoch ain Lied gefunden, das im wirt namlichen zugeschrieben und seitmals ouch anderer fürnemer lewten lieder, die sie selbs getichi vnd gemacht, darbey gestanden, wie hernach folgen würt; so glaub ich gennzlich, Herr Conrat seye des orts ouch der author.“ (von der Hagen, Minnesänger III, 408. IV, 760.) Allerdings könnte es eben so gut der um dieselbe Zeit mit Conrad von Tannenberg lebende Conrad II. von Bickenbach seyn, der zwischen 1270 und 1276 starb. (Wenck I, 301.) Ein anderer Conrad von Bickenbach († 1393) begegnet uns bei

4) von Hefner, Trachten des christlichen Mittelalters I, 80, wo nebst einer Abbildung seines Grabmals die folgende Sage von ihm mitgetheilt ist: Er hatte in der Gegend von Aschaffenburg ein Schloß, welches Klingelberg hieß. Im gelobten Lande that er in großer Bedrängniß das Gelübde, wenn er glücklich heimkehre, so wolle er an dem Orte, wo er die Zinnen seiner Burg zuerst erblicke, eine Kirche bauen. Als er aber auf dem Rückwege da, wo jetzt der Kirchhof von Röllfeld liegt, ankam, fiel ihm sein Dolch aus der Scheide und bohrte ein Grübchen in die Erde. Der Ritter, darüber verwundert, blieb stehen, schaute sich um und erblickte die Zinnen von Klingelberg. Seinem Gelübde getreu, baute er dort eine Kirche und nannte sie Grüblingen. Diese stand bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo sie wegen Baufälligkeit niedergerissen wurde. Conrads Grabmal, welches sich in derselben befand, sieht man noch heute in der Kirchhofsmauer.

5) Schneider, Erbachische Historie p. 22. Wenck, Hess. Landesgesch. I, 308. 309.

6) Von Reinhard ist weiter nichts bekannt. Conrad erhielt seinen Antheil Güter in dem Joßgrund, wo das Stammschloß des Geschlechtes lag; Gerhard und Otto bekamen die Güter in der Bergstraße. Es scheint, als ob die 4 Brüder auch eine Schwester gehabt hätten. Wenigstens führt Schneider in der Erbach. Stammtafel einen Schenken Eberhard an († 1287), der vermält gewesen sey mit „Agatha, Tochter des Hans von Jazza, Herren von Tannenberg. Wenck bemerkt dazu (I, 309): „Dieser Hans von Jazza würde der Zeit nach, da er zumal ein Herr von Tannenberg heißt, jenes Conrad von Tannenberg Tochtermann gewesen seyn, aber Schneider weiß für diese Heirath keinen Beweis anzugeben und da ohnehin der Name Johann sonst unter den Herrn von Jazza nicht vorkommt, so laß ich's soviel eher dahingestellt seyn.“ Der Zusatz von Schneider, „Hansen von Jazza, Herren von Dannenberg Tochter, ist nur in seiner ersten Hälfte möglicherweise richtig, die zweite ist unbedenklich für falsch zu erklären, da Schneider, was Wenck entgangen ist, das Schloß Dagsberg, welches den Herren von Jazza gehörte, für dasselbe mit Tannenberg hielt. Er sagt nämlich p. 322: „Es mag dieses Dannenberg auch wol Dagsberg geheißen, oder der Berg jenen, das Schloß diesen Namen getragen haben,“ ein Irrthum zu dem ihn die Stelle bei Johannis Script. mogunt. I, 655 verleitete: „Erat castrum Dagsberg ac villa Gugenheim sub dicto castro in strata montana feudum moguntinum etc.“ Daher auch, wie es scheint, seine Angabe des Tannenbergischen Wappens p. 37:

„Das Wappen derer Herren von Dannenberg, Joß, Joffa, Gazza ist ein aufwärts und zum Gange gerichteter Löwe, nebst dreyen über ihm oder hinter ihm hergehenden Zwerchbinden oder Querbalken.“ Mit dieser Angabe stimmt eine Aufzeichnung des verstorbenen Amtmanns Pistor in Seeheim überein, welche also lautet: „Das Wappen der alten Ritter von Dannenberg war im blauen Feld ein goldener Löwe vor einem rothen Gattern oder Gitter herschreitend.“ Dann folgen diese Verse in zwei Lesarten.

En gurger Lewe	En gurges Lewe
Ombgevht myn Huss	Schryt omb myn Hus
Brull du nur druss	Los brullen drus
God lost di nit hnayn.	God losts nit hneyn.

Und nach einigen Betrachtungen über die Schicksale der Burg sagt Pistor: „Man las daher später:

Dein Gitter kriegt ein Loch
Der Löwe gleich durch's Fenster kroch;
Nun tobt er wild im ganzen Haus,
Gott steh dir bei sonst ist's gar aus.

Offenbar sind die letzten Reime von ihm selbst, die ersten könnten vielleicht eine von ihm schlecht copirte Inschrift sein, die sich etwa in Seeheim vorfand, vielleicht auch in Jugenheim. Ebenso scheint für Schneiders Angabe der Umstand zu sprechen, daß sich der Löwe häufig auf in den Ruinen gefundenen Gegenständen findet, so auf Kacheln und Plättchen des Fußbodens; doch ist zu bedenken, daß dieser Löwe stets ein ascendirender ist, während jener tannenbergische stehen soll. Dies läßt mich vermuthen, daß der Letztere nicht anders ist, als das Wappen derer von Joffa, welche Schneider mit Tannenberg zusammenwirft. Wahrscheinlich behielt Conrad von Tannenberg das bickenbachische Stammwappen bei, wie das ja sehr häufig geschah, wenn einzelne Glieder sich von einem Geschlechte ablösten und sich anderswo anbauend, den Namen ihres neuen Wohnortes ihrem Vornamen zufügten.

7) Dieser „Petrus dictus Stumph de Tannenberg, miles“ und ein Heinrich Stumph, der in zwei Urkunden des Erbacher Archivs (1354, 12. Nov.) als Siegler vorkommt und dessen Sigill die Umschrift führt: S. Heinrici Stump de Daneb... sind die einzigen Stumph, welche den Beinamen von unserm Schlosse führen. Der Letztere scheint ein Burgmann der Schenken von Erbach gewesen zu sein. Herr Hofrath Wagner in Roßdorf, der mir mit bekannter Gefälligkeit das Nähere über diese beiden mittheilte, gab mir noch folgende Notizen über andere Mitglieder desselben Geschlechtes: Ein Hentzelin Stumph erscheint in zwei bickenbachischen Urkunden als Zeuge, einmal 1339, 17. Dec. (Freitag nach St. Lucientag) bei einem Vergleich wegen des Schlosses Bickenbach zwischen Elisabetha, Wittwe Ulrichs I. von Bickenbach und Conrad III. von B. (Schneider l. c. Urk. 74); und in einer andern Urk. vom selben Datum, einen Vergleich zwischen denselben Personen über die Lebensverhältnisse der Schlösser B. und Habizheim enthaltend (Schneider Histor. 74. 75.) — 1391 die Andreae apostoli (30 Nov.) beurkundet Abt Friedrich zu Fulda, daß die Meisterin Irmel Waltmannin nebst den Klosterfrauen Irmel Groschlag und Ottilie Stumpf zu Höchst eine Frühmesse an den Altar des heil. Nikolaus daselbst gestiftet haben. Schannat dioeces. fuld. 182. Extr. — In einer anderen bickenbachischen Urk. von 1430 V post pasch. (20. April) erscheint ein Heinzel Stumpf, wol ein Sohn jenes Heinrich Stumph von Tannenberg (Erb. Archiv.) — 1441, die Margar. virg. (13. July) begiebt sich Henne Stumph mit einem Pferd, Panzer, Harnisch, einer Glene oder einer Armbrust gegen wöchentliche $5\frac{1}{2}$ Pfund Heller in den Dienst der Stadt Frankfurt (Lersner Frankf. Chronica II, 371). Außer diesen traf ich noch auf einen Cunrad Stumph von Tzwingenberg, der zwischen 1384 und 1388 als Lehensmann Diethers I. von Bickenbach vorkommt (Schneider l. c. Urk. S. 36. Nr. 15.). Das Wappen jenes Heinrich St. von T. besteht aus 8 mittelst eines Ringes sternförmig verbundenen Lilienstäben.

9) S. Gudenus I, 922. 925.

10) S. Urkundenbuch I.

11) Wol derselbe Hartmud von Cronenberg, der um 1334 als Burggraf von Starkenburg starb. Würdtwein dipl. mogunt. II. 575 Nr. 186.

12) Am grellsten mit dem von Büsching angeführten Gesetz: „Keiner darf zu der Ritterwürde erhoben werden, von dem man nicht weiß, wie er für das gemeine Beste und Wohl des Reichs gesinnt ist, ob er geneigt, den Befehlen des Herrschers gemäß, alle Uneinigkeiten des Volkes gütlich beizulegen und ob er bereitwillig, alle Hindernisse des allgemeinen Wohls, die er entdeckt, soviel in seinem Vermögen steht, wegzuräumen.“ Ritterzeit und Ritterwesen I. 91. Sehr schön sagt auch Ulrich von Lichtenstein: „Arge und unvuoge und unvuore, diu wilde, gezimt niht dem Helme und touk niht dem schilde: der schilt ist ein dach, daz niht schande kan dekken; sin blik lert enblekken an eren die weichen, vor vorhten er-bleichen: diu verwe ist ir zeichen“ (Minnesinger II, 40). Im Uebrigen dürfen wir nicht zu strenge über jene Zeit richten, denn die letztern Jahre bewiesen uns, besonders in Frankfurt, Wien und Prag, daß unsere Zeit wenigstens eben solcher Barbareien fähig ist, wie jene, von einseitigen mit ihrem tiefern Wesen ganz unbekannten oder dasselbe vornehm ignorirenden Neuerern so übermäßig verlachte und geschmähte.

13) Urkundenbuch II.

14) Ich irrte, denn in den Urk. XLIII. u. XLIV. finden sie sich noch; nach 1484 erst verschwindet Hanau aus der Reihe der Ganerben.

Der Zwinger. Ueber diese und andere neue Befestigungsformen, welche sich seit den Kreuzzügen und durch dieselben entwickelten, spricht sich Herr von Krieg in seinem Memoire in folgender Weise aus: „Das Oströmische Reich und seine Cultur war durch keine Völkerwanderung im 5. Jahrhundert vernichtet worden. Es blieb somit der Bewahrer und Förderer vielfacher Kunstfertigkeit, von welcher die allmählig sich bildenden germanischen Staaten des Abendlandes keine Ahnung mehr hatten. Besonders war das Oströmische Kaiserthum auf die Pflege der Befestigungskunst hingewiesen und seit Justinians zahlreichen und großartigen Bauten, erhoben sich auf der Asiatischen Küste des Mittelmeeres eine Menge befestigter Städte und Burgen, welche von den Saracenen nach der Eroberung nicht nur in wehrhaftem Stande gehalten, sondern auch unter Emiren wie Saladin, mit neuen eigenthümlichen Werken verstärkt worden sind. So fanden denn die Völker des Abendlandes eine Menge neuer und wie sie durch die Erfahrung belehrt wurden, sehr zweckmäßiger Befestigungsformen, welche sie sich sofort aneigneten, es bedurfte aber eines ganzen Jahrhunderts bis sie dieselben auf den heimischen Boden verpflanzten.

So finden wir denn, mit dem Anfang des 13. Jahrhunderts eine Menge neuer, früher nicht da gewesener Befestigungswerke, oder vielmehr Befestigungsformen, welche zu den bisherigen der früheren Jahrhunderte hinzutreten, und bei der Untersuchung alter Befestigungsbauten als zuverläßige Kriterien des 13. Jahrhunderts zu betrachten sind. Alle haben ihre uralten, zum Theil aus dem Arabischen stammenden Namen, die aber in den beiden letzten Jahrhunderten beinahe gänzlich verschollen sind; nur noch die Worte Zwinger und Erker werden bisweilen gefunden. Bei der Beschreibung dieser Befestigungsformen suchen wir auch ihre alten Namen wieder hervor. Man zählt deren hauptsächlich vier:

1. Der Zwinger (Zingel, Cingulum, Ballium), (aus letzterem Worte das französische Baillif.) Eine doppelte, bisweilen auch dreifache Ringmauer, ist eine so einfache Maßregel, daß sie schon in der Bibel, und unter den Denkmälern Niniveh's vorkommt. Die Römer bedienten sich ihrer bei der Befestigung der größern Städte nur selten (z. B. bei Pompeji); bei ihren Castris und Castellen aber niemals, weil diese Anordnung das Hauptelement ihrer Vertheidigung „plötzliche und kräftige, sich rasch wiederholende Ausfälle“ keineswegs förderte, sondern nach Eroberung der

vorliegenden Zwingermauer die Einschließung bedeutend erleichterte. Die römische Vertheidigung war durchaus eine active (crebrae eruptiones verlangt Tacitus ausdrücklich. Agricola capt. 20) deßhalb wollten sie nur einen einzigen aber starken Gürtel und viele Thore, nahmen aber bei permanenten größeren Anlagen auf die Festhaltung der wichtigsten Punkte auf dem jenseitigen Grabenrande Bedacht. Diese altrömische active Vertheidigungsweise war zu Justinians Zeiten längst untergegangen, er kehrte daher zu dem passiven Deckungsmittel mehrfacher sich nach der Stadt zu überhöhender Ringmauern zurück, und brachte dieses System wie Procopius berichtet, bei der Befestigung Dara's in Kleinasien zu großartiger Anwendung, von wo aus es sich, bei seiner Schmiegsamkeit an jedes Terrain und an jeden Maasstab der Befestigungen, schnell im Orient verbreitete. Der zwischen der niedrigen Außenmauer und der Hauptumfassung befindliche Raum heißt der **Zwinger** und war für die Aufstellung von Armbrustschützen, eine Waffe, die von den Kreuzfahrern im 12. Jahrhundert zu einem hohen Grad von Vollkommenheit gebracht wurde, ganz besonders geeignet, indem die Zahl der breiten Zinnen und Scharten auf der Hauptumfassung sich durch den Umzug der vorliegenden Zwingermauern bedeutend vermehrte. Die erste Nachricht von der Anwendung des Zwingers in Deutschland reicht nicht weiter als bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts hinauf, wo bei der Belagerung im Jahr 1205 die Kölner ihre von 1180 bis 1186 erbaute Ringmauer bereits mit einem solchen versehen hatten. Seine Anwendung, nicht nur bei neuen Bauten sondern auch als Verstärkung älterer, wurde sehr bald so allgemein, daß wir in Deutschland nur höchst selten eine Burg ohne die Spur eines Zwingers finden. Es sind noch aus dem 13. Jahrhundert Vorschriften der Kaiser über Werke der Befestigung auf uns gekommen. Kaiser Friedrich II. setzt den innerhalb der Ringmauer und den außerhalb des äußeren Grabenrandes frei zu lassenden Raum auf das Maas von 12' in einer Urkunde d. d. Anagni, Septbr. 1230. Zufolge einer Verordnung Kaiser Conrad IV. (Bern, Nov. 1238) wurde das Minimum für die sturmfreie Höhe einer Ringmauer auf 18' festgesetzt (wovon 6' für die Graben-Escarpe) und das Minimum ihrer oberen Dicke auf 4'.

2. Der Mantel. Die obengedachte Vervollkommnung der Armbrust, sowie auch jene des größeren Wurfzeuges, verlangte die Deckung des innern Burgraumes gegen die Einsicht von benachbarten Anhöhen, die man bei der frühern geringern Schußweite füglich außer Acht lassen konnte. Zu diesem Zwecke wurden die, solchen beherrschenden Stellen gegenüberliegenden Strecken der Ringmauer bedeutend erhöht. Diese hohen und dicken Schutzmauern, die den technischen Namen des **Mantels** erhielten, werden vor dem 13. Jahrhundert nirgends gefunden. In einer Urkunde König Rudolfs (d. d. Erfurt 20. Decbr. 1289) wird der Burggraf Dieterich von Altenburg bei Leipzig mit dem Bergamt zu Altenburg und allen Rechten und Zugehörungen, darunter: „der torn mit dem **Mantele** zu Aldinburg uff dem huff und der hoff da her inne leit" belehnt (Böhmer, Regesten ad ann. 1289). Solche Mäntel finden sich auf den Burgen Alt- und Neu-Eberstein, dem alten Schlosse bei Baden, der Burg Ehrenfels bei Bingen, überhaupt bei allen jenen Burgen, welche nicht auf einer völlig isolirten Kuppe liegen, sondern von benachbarten Anhöhen beherrscht werden. In der Sprache der neuern Fortifikation ausgedrückt, ist der **Mantel** nichts anders als eine steinerne auf die Ringmauer gesetzte Traverse zur Defilirung des innern Raumes der Burg.

3. Der Barbacan. Eine dem Orient eigenthümliche und durch die Kreuzzüge auch im Abendlande, namentlich in England und Frankreich verbreitete, aber auch in Deutschland vorkommende Befestigungsform ist der **Barbacan**, ein gewissermaßen selbstständiges Werk, zum Schutze der Thore bei größeren Vesten. Das Thor in der Hauptumfassung wurde nämlich mit einem hohen und breiten viereckigten Thurme überbaut, an dessen vorderer Front und zwar an deren beiden Endpunkten sich zwei starke Mauern anlehnen, die in senkrechter Richtung auf die ebengedachte Front den Zwinger rechts und links abschließen und sich mit der, dem Thore gegenüberliegenden Zwingermauer verbinden, durch welche ein kleines Thor auf die Brücke über den Graben führt. Der Barbacan ist somit nichts anderes, als die Verwandlung des vor dem Thorthurm gelegenen Theiles des Zwingers, in einen engen, von der Plattform jenes Thurmes im Grundriß gesehenen und somit leicht zu vertheidigenden Vorhof. Im 14. Jahrhundert wurden seine beiden vordern an der Zwingermauer gelegenen Ecken durch vortretende runde Thürme verstärkt. Solche Barbacane finden sich in Deutschland am Brückenkopf des linken Nogatufers bei Marienburg, am Karlsthor in München, zu Rothenburg an der Tauber, zu Köln rc. Cepit per vim fortericiam, quam vulgus **barbam-canam** vocat, quae erat firmata in capite pontis (Du Cange Guilielmus Armoriny de gestis Philippi, a. 1203). Kaiser Friedrich II. bestätigt in einer Urkunde (Jänner 1226) dem deutschen Orden die in Accon gelegenen Besitzungen, darin heißt es: concedimus et confirmamus eidem sacrae domui totam Barbacanam turresque, muros, fossatum etc. (Böhmer, Regesten ad. a. 1226). Die ganze Anordnung wurde in späteren Zeiten, wo es hauptsächlich bei den Städten um möglichsten Schutz für die Thore zu thun war, in mannigfacher Weise, zum Behuf ihrer Verstärkung modificirt.

4. Eine vierte sehr bedeutende Verstärkung fortifikatorischer Anlagen gewährte der **Erkerbau**, der aus der letzten weströmischen Zeit sich im Orient weiter entwickelte und durch die Kreuzzüge in seinen mancherlei Formen dem Abendlande mitgetheilt wurde. Das älteste Beispiel eines Erkers d. h. eines auf Kragsteinen ruhenden, über die verticale Mauerfläche heraustretenden Vorbaues finden wir am Pallast Justinians in Konstantinopel, wenn nicht schon früher der Diocletianische Pallast auf Spalatro Spuren einer solchen Anordnung aufweisen sollte. (Ich habe die betreffenden Werke und Zeichnungen hier nicht zur Hand.) Die erste Anwendung des Erkerbaues auf die Fortifikation scheint die gewesen zu sein, daß man die Zinnenkrönung der Ringmauer um 2 — 3' über die vertikale äußere Flucht ihrer Ringmauer hervortreten ließ, indem man eine Reihe vortretender Kragsteine (Consolen) durch Kreisbogen mit einander verband und auf diese die dünnere gezinnte Brustmauer setzte. Diese Anordnung gewährte den Vortheil einer vertikalen Vertheidigung der ganzen Mauerfläche und namentlich

ihres Fußes durch brennendes Pech siedendes Wasser oder Steine, die man über die Brustwehr hinabschüttete; zugleich gewährte sie den Vortheil einer Verbreitung des Mauerganges. Diese Reihe auf Consolen ruhender Kreisbögen wurde der Fortification entlehnt und schon in der ältesten Zeit als Basrelief und architektonische Zierde unter dem Gesimse der Kirchen und öffentlichen Gebäude verwendet. Sie erscheint schon unter dem Basrelief am Fußgestelle der Theodosianischen Säule (nicht erst im 11. Jahrhundert wie von Rumohr behauptet wird) und findet sich unter dem Namen des Byzantinischen Bogenfrieses an allen Gebäuden des romanischen Baustyles, als eine ihm ausschließlich zukommende Gliederung. Es scheint somit, daß schon die Römer sich des Erkerbaues zum Vorrücken ihrer Zinnenkrönung bedienten und daß der Romanische Baustyl diese Anordnung, in Basrelief copirt, als ständige Verzierung seiner Gesimse in Anwendung brachte, während die fortificatorische Technik des Originals derselben — nämlich der größeren, weit vortretenden Bögen — gänzlich vergaß, bis es ihr im 12. u. 13. Jahrhundert durch die Befestigungsbauten der Byzantiner in den Kreuzzügen wieder vor Augen gebracht wurde. Der soeben beschriebenen Anordnung gemäß mußte das zum Herabschütten bestimmte Material vom Mauergang auf die Höhe der Brustwehr, welche die Schartensohle bildet, heraufgehoben werden. Der Gedanke lag nahe, sich dieses Heraufhebens dadurch zu ersparen, daß man in den obenerwähnten Kreisbögen eine Oeffnung oben, bis in den Mauergang anbrachte, man brauchte sodann nur die auf denselben befindlichen Kessel und Körbe umzustürzen, um durch diese Oeffnung ihren Inhalt auszugießen; für die gewöhnliche Circulation war sie durch Bohlen leicht zu bedecken. Diese Einrichtung, **Machicoulis** genannt von **Masril** (**Mandibulum**) und Couliſſe in Normännischem Latein, **Machicolamentum**, und für welche ich zur Zeit das technische altdeutsche Wort noch nicht gefunden habe, finden wir seit dem 13. Jahrhundert, namentlich in Deutschland, Frankreich und England bis weit in's 17. Jahrhundert hinein. Im 18. hat der französische General d'Arçon die **Machiculis** wieder mit Vortheil verwendet, indem sie sich zur Vertheidigung der Kehlthürme kleiner isolirter Werke trefflich eignen und unter den Vorschriften des französischen Ingenieurcorps befinden sich auch für den Bau solcher, mit **Machiculis** versehener Thürme in Stein und in Holz, die sie kurzweg **Machicoulis** nennen und deren sie sich gegen die Araber bedienen. In Deutschland finden wir solche **Machiculis**, deren untere Oeffnungen leider aber später vermauert wurden, unter der Krönung des Eschenheimer Thors in Frankfurt a. M. und in Holz ausgeführt am Umgang des alten Lagerhauses (Concilium-Saales) in Constanz. Ersteres gehört der Mitte, letzteres dem Ende des 14. Jahrhunderts an. Am großartigsten aber, so daß man Balken horizontal durch die Oeffnungen herablassen kann, stellt sich diese Einrichtung am Pallaste der Päpste in Avignon dar; er ist aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. So wurde denn erst durch den Erkerbau, mittelst der **Machicoulis**, eine *verticale Bestreichung* möglich gemacht, aber auch zu einer *horizontalen* oder *geneigten Seitenbestreichung* gab der Erkerbau die erste Veranlassung; denn er gewährte die Mittel nicht nur auf dem Wallgang, sondern in jeder beliebigen Höhe der Mauer einen Bau auf Kragsteinen über die äußere Mauerflucht hinauszurücken; es war eine ganz einfache Maßregel, in die, auf der Hauptmauer senkrecht stehenden Seitenwände eines solchen Vorbaues, ein für die Armbrust geeignetes Schartenfenster oder zwei schmälere Schlitze für den Pfeilbogen anzubringen, woraus denn die davor liegende Fläche der Mauer eingesehen ward und ihre Seitenbestreichung erhielt. Auf diese Weise verdanken wir dem 13. Jahrhundert und dem Orient das hochwichtige Vertheidigungsmittel der äußeren Seitenbestreichung, das im 14. Jahrhundert und namentlich seit Erfindung des Schießpulvers sich immermehr ausgebildet hat, so daß es in der neuern Zeit einen integrirenden Theil jeder Befestignngsanlage bildet. Daß in dieser Weise die Erkerthürmchen schon im 13. Jahrhundert als Vertheidigungswerke gebraucht wurden, erhellt aus einer Urkunde König Rudolfs, d. d. Rothenburg im März 1298, worin er dem Grafen Ludwig von Oettingen aufgiebt, die von demselben in Ohrenbach widerrechtlich erbauten Befestigungswerke abzubrechen: **universarum edificiorum structuram in praedicto loco ratione munitionis factam, quae vulgariter berefried dicuntur, et tuguria quae** *ercher* (Erker) **vulgariter nominantur prope ipsam sepem** (Umfassung) **et supra fossatum sita, omnino deponi et removeri faciat.** (Falkenstein Cod. Nord. 89. Oetter, Versuch einer Geschichte d. Burggrf. 2, 83.) Es ist dieses zugleich auch die erste urkundliche Erwähnung des deutschen Namens Erker. Eine besondere und zwar die kleinste Art dieser Vorbauten wird sehr häufig und zwar bis tief in's 17. Jahrhundert hinein unmittelbar oberhalb der Thorbögen gefunden. Zwei etwa 3' vortretende Kragsteine vor einem Fenster tragen eine große Steinplatte oder eine Mauer von der Breite des Fensters, zwei schmälere Wände auf den Kragsteinen bilden den Anschluß von dem obenerwähnten Schild an die Hauptmauer. Dieser Schild gestattet, mit aller Sicherheit kaltes oder siedendes Wasser aus dem Fenster herab auf das Thor zu gießen, wenn der Feind es verbrennen oder einstoßen und stürmen will. Der deutsche Namen dieses kleineren Werkes, das zwischen dem **Machicouli** und dem eigentlichen Erker die Mitte bildet, und das über einer Menge von Stadt- und Burgthoren gefunden wird, ist *Pechnase*.

Dieses sind die Anwendungen des Erkerbaues auf die Befestigungskunst; aber auch die häusliche Architektur hat durch die Ausbildung desselben unendlich viel an Bequemlichkeit und Schönheit gewonnen. Man betrachte in unsern alten Städten derartige Erker, wo aus einer einzigen geschmackvoll verzierten Console ein ganzer Wald vielfach ausgekehlter Ribben in die Höhe steigt und sich nach allen Richtungen ausbreitet, um die Seiten eines schlanken reich verzierten Thürmchens zu tragen, das sich an die massive einfach gehaltene Hauptmauer anschmiegt.

Das 14. Jahrhundert bildete, abgesehen von dem reichern dekorativen Element, den Erkerbau sorgfältig aus. Aus dieser Zeit sind die stufenförmig weit vortretenden Kragsteine (die kühnsten finden sich an der Scaligerischen Mauer zu Verona erbaut i. J. 1398—1399, wo je 5 solcher Kragsteine, jeder in 5 Stufen aus der Mauer in die Höhe strebend, die Vorderseite

und den vordern Theil der Flanken eines viereckigten 14′ breiten und 20′ hohen Thurmes tragen) sowie auch die durch eine schräge oft mit reichem Stabwerk geschmückte Ebene begränzten, welche besonders in Italien einheimisch sind. Ein ferneres wichtiges Kriterium für Befestigungswerke aus jener Zeit ist aber die Verlängerung der früher hoch in der Luft schwebenden flankirenden Erkerthürmchen in vertikaler Richtung bis herab auf den natürlichen Boden, so daß sie als flankirende — meist runde Thürme — mehr oder weniger über die Umfassung hervortreten. So war denn der Grundsatz der Seitenbestreichung, den die Römer nur bei ihren größeren Städten, nicht aber bei ihren Castellen in Anwendung brachten, im früheren Mittelalter gänzlich vergessen; im 10. Jahrhundert zeigt er sich zuerst und zwar nur vereinzelt und nur zum Behufe einer nothdürftigen vertikalen Bestreichung des äußeren Fußes der Mauer in den schrägen Gießlöchern zu Tangermünde. Im 11. fanden die Kreuzfahrer eine vollkommene vertikale Mauerbestreichung in den Erkerkonstructionen der Byzantiner, sowie die Anfänge einer Seitenbestreichung; im 13. Jahrhundert brachten sie beides in's Abendland, im 14. wurde dort dieser Grundsatz durch vortretende, flankirende, meist runde Thürme weiter entwickelt, woran denn im 15. die Erfindung des Bastions und endlich die Feststellung consequent durchgebildeter Systeme für größere Festungen im 16. Jahrhundert sich anreihen."

15) Herr Hofrath Wagner in Roßdorf hatte die Güte, mir die folgenden Extrakte von Urkunden, in welchen Rabenolde von Tannenberg erscheinen, mitzutheilen. Wiprecht ist wol derselbe, der bei der Einnahme der Burg gefangen genommen wurde und so mag er mit in die Reihe treten. Gleichzeitig mit diesen kommen auch Rabenolde von Ernsthofen, Dieburg, Georgenhausen und Zimmern vor, so wie, was schon im Text bemerkt wurde, andere, welche den einfachen Familiennamen Rabenold ohne weitern Zusatz führen. Ueber diese alle besitzt Herr Hofrath Wagner ausführlichere Nachrichten, welche er in seinen Beiträgen zur Geschichte erloschener adeliger Familien mitzutheilen gedenkt. Möge er uns nicht lange mehr auf dieselben harren lassen.

(1359. Ohne Datum). Henche Rabenold von Tannenberg, seine Gattin Inda, Elsa, Geusa, Rödiger, Gauß, Dina und Agnes, Geschwister, und Hermann Wallbaum und seine Gattin Luka verkaufen an Wilhelm von Hausen Edelknecht, erblich 10 Mannsmahd Wiesen im Popfenheimer Gericht, namentlich 4 in der Osterlaugen, 3 an dem Teich und 3 an der Mordhecke um eine empfangene Summe. Ziegenh. Repert lit. Popfenheim.

(1372. 22. April). Wiprecht, genannt Rabenold*), Edelknecht, und seine Gattin Lisa, versprechen, daß sie die 13½ Morgen Ackers zu Zimmern, welche Heinrich von Zimmern ihnen gegen ein Darlehen von 40 Pfd. Heller versetzt hat, demselben wieder zu lösen geben wollen. Montag vor Georgentag. Erbacher Archiv. Das Siegel nicht mehr kennbar.

(1382. 30. März). Hellmann Rabenold von Tannenberg besiegelt die Urkunde seines Vetters Conrad von Wenigenumstadt, genannt Gans, der sein dort gelegenes Gut, gen. Frau Agnesengut, an Helfrich von Rüdigheim, Comthur zu Mosbach, um 45 fl. verkauft hat. Die palmar. Mosbacher Copialbuch 21—23. Steiner Bachgau III. 154. Nr. 22.

(1384—1388). Johann Rabenold von Tannenberg erhält von Diether I. von Bickenbach seine Lehen. Schneider Erb. Hist. 37. Nr. 52.

(1416. 26. April). Wiprecht Rabenold und Dietrich von Hattstein bekennen, daß Reinhard II. von Hanau ihnen das Pferd bezahlt habe, das Henne Rabenold sel. „virderbit und ußgelossen hat", als er dem genannten Herren von Hanau „vor Heynhartshusen bedynet waz". Quasimodogeniti. Ob mit dem Grafen von Hanau ꝛc. 393.

(1426. 19. Aug.). Wiprecht Rabenolt klagt zu Umstadt gegen seinen Vetter Merkel Rabenold. Montag vor Bartholomei. Retter, IV. 152.

(1428. 18. Juny). Wiprecht Rabenold bekennt, daß er von Schenk Conrad von Erbach verschiedene Güter zu Mann- und Burglehen empfangen habe. Fer. VI. post Viti et Modesti. Erbacher Archiv, mit Wiprecht's Siegel.

(1429. 5. Juny). Schenk Conrad von Erbach belehnt Wiprecht Rabenold mit einem Hof zu Klingen und 18 Schillingen Hellergeldes auf 2 Hofstätten. Mittwoch nach dem Jahrstage. Erbacher Archiv.

(1430. 20. April). Ulrich II. von Bickenbach giebt Wiprecht Rabenold verschiedene Einkünfte und Güter zu Mannleben. Fer. post paschae. Erb. Archiv.

(1434. 24. Mai). Heinrich Mosbach klagt gegen Wiprecht Rabenold wegen eines Waldkaufs. Montag vor Corp. Christi. Retter IV, 158—159, wo noch pp. 159. 160. 161. 162. 164 verschiedene Urk. über Streitigkeiten Wiprechts mit verschiedenen Personen vorkommen.

(1439. 17. July). Philipp Rabenold von Tannenberg bekennt, daß er vom Pfalzgrafen Otto als Vormund des Pfalzgrafen Ludwig IV. einen Hof zu Habizheim zu Lehen empfangen habe. Freitag nach Apostel Theilung. Darmstädter Archiv. Siegel fehlt.

(1439. 27. July). Dietrich von Hattstein und seine Gattin klagen gegen Wiprecht Rabenolds Gattin und Erben, „daz sie ym schuldig sin dusent Gulden — clagen uff alles das er hat gelassen." Montag nach Jacobi. Retter IV. 167.

(1439. 17. Sept.). Philipp Rabenold von Tannenberg bekennt, daß obengedachter Pfalzgraf Otto ihm die lehensherrliche Genehmigung ertheilt habe, den Hof zu Habizheim auf 3 Jahre zu verpfänden. Montag vor St. Matheus des Apost. Darmstädter Archiv. Siegel fehlt.

(1442. im Decbr.). Philipp Rabenold von Tannenberg bekennt, daß er von Pfalzgraf Ludwig IV. einen Hof zu Habizheim zu Lehen erhalten habe. .... nach Frauentag Concept. Darmstädter Archiv. Siegel fehlt.

*) Scriba's Regesten Nr. 1139.

(1444. 2. März). Gerhard Forstmeister und dessen Frau Agnese werden beim Gericht in Umstadt in den Hof zu Habizheim eingesetzt, welchen Philipp Rabenold von Tannenberg denselben übergeben hat. Montag nach Invocavit. Retter, IV. 172.

(1444. 29. Septbr.). Philipp Rabenold von Tannenberg verpfändet mit lehensherrlicher Einwilligung Philipps von Frankenstein seinen Theil des Dorfes Horbohl mit allem Zubehör, wie solches sein Vater seel. und er bisher besessen, an Hans Wallbaum und dessen Frau Alheide um 140 fl. St. Michaelistag. Darmst. Archiv.

(1445. 24. Novbr.) Derselbe bekennt, daß er von Schenk Philipp von Erbach 20 Ohm Weins auf seinen Zehnten zu Lehen erhalten habe. St. Katharinen Abend. Darmst. Archiv.

(1446. 26. April). Derselbe bekennt, daß Pfalzgraf Ludwig ihm die lehensherrliche Erlaubniß ertheilt habe, auf den Hof zu Habizheim 140 fl. aufzunehmen. Dienstag nach St. Markus. Darmst. Archiv.

(1446. 8. Octbr.). Derselbe bekennt, daß die 24 fl., welche sein Vetter Hans Wallbaum für ein Pferd für ihn bezahlt habe, auf die Pfandsumme geschlagen und diese Summe, wenn er das Dorf Horbohl lösen würde, mitbezahlt werden solle. Samstag nach Franziscustag. Darmst. Archiv.

(1450. 23. April). Hans von Wallbaum bekennt, daß Schenk Philipp von Erbach ihm die Anwartschaft auf 20 Ohm Weins, welche Philipp Rabenold bisher zu Burglehen gehabt, wenn dieser oder seine Erben sie nicht mehr haben wollten, gegeben habe. St. Georgentag. Darmst. Archiv.

(1458. Ohne Datum). Daniel Rabenold von Tannenberg kommt bis zu diesem Jahr als Abt des Klosters Arnstein vor. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumsk. II. S. 144.

(1483. 25. Octbr.). Conrad Rabenold von Tannenberg übergiebt an Philipp Kalb den Burgsitz zu Reinheim. Samstag nach Eilftausend Mägdtag. Darmst. Archiv. Das Wappen der Familie ist ein Sparren.

16) S. die vorige Anmerkung.

17) S. Schaab Geschichte des Rheinischen Städtebundes I, 122. u. ff.

18) Urkunde VII. Die vorhergehende Urk. giebt einen ungefähren Ueberblick über die zu den rheinischen Landfrieden Verbündeten. Sie befindet sich im Frankfurter Stadtarchiv, dem unter A. aufgeführten Fascikel beigelegt.

19) Urk. V.

20) S. Wenck l. c. Urk. p. 207.

21) Mehre andere dieses Geschlechtes, welches in der Gegend ansäßig gewesen zu sein scheint, fanden ihre Ruhestätte in der Kirche des Klosters auf dem heil. Berge bei Jugenheim, in dessen Ruinen ihre Grabsteine noch erhalten sind, namentlich Else Pfottin von Kirchbrombach, Gemalin Martins von Oberkeim, die um 1480 starb und eine ewige Lampe und zwei Anniversarien in die Kirche stiftete; ihr Sohn Johannes und dessen Frau Margaretha Eikelyn von Gernsheim. Vgl. Archiv für hessische Geschichte. Band V. pag. 135.

22) Zu den cronenbergischen Knechten zähle ich außer den 15, die in den Urpheden als solche aufgeführt sind, noch die, welche in dem Verzeichniß der Gefangenen mit dem Beisatz „von Cronenberg" vorkommen; auch andere aus den Gefangenen und einige der Gefallenen mögen noch zu ihnen gehört haben, so daß die Zahl 20 mehr als voll war.

23) Ich sage einige, obwol in der Mittheilung über die Urphede der Gebrüder Oberkeim nur von dem Sohne eines Kaufmanns die Rede ist, der in der Burg getödtet worden sei. Daß es nicht bei dem einen blieb, geht unwidersprechlich aus den Urkunden hervor, wo es u. a. heißt: „vnd der gefangen eyns deils in syme stocke zu erwürgen (XIII. und XL.), als sie auch ettiche darine (in dem gefengniß) getodet haben (XXI)." Auch hatte das Unwesen mehre Jahre hindurch gedauert, (wan auch ettwa lange vor vil Jaren her desglichen von dem obgen. Sloß T. fast v. vil gescheen ist Urk. XXI.) und dieß spricht um so mehr für die Mehrzahl.

24) Ich glaube mit Bestimmtheit Hartmud als den Gründer des Vorhofs annehmen zu können; dafür spricht die rohe Form, die dafür zeugt, wie Herr von Krieg sagt, daß er nur „für den Nothbedarf" hergerichtet wurde, und die Art der Anlage, welche, wie ungeschickt sie auch sein mag, doch auf das Ende des XIV. Jahrh. hinweist.

25) Erbach besaß die Hälfte der Burg, wie sich aus den Urk. XLIII und XLIV ergiebt.

26) Namentlich die 48 Gefangenen und die 8 Gefallenen (Anmerk. 79.)

27) S. Lersner Frankf. Chron. II, 1, 335 ff. — Trithemii annales hirsaug. II, 29, a. 1388. — Joh. Latomi Chron. Fol. 609. Fasti Limpurg. p. 45. Schilter in observationibus ad Chron. alsat. Jacobi a Königshofen p. 357.

28) Nach dem in dem Urkundenbuch mit B. bezeichneten Copialbuch des Frankfurter Stadtarchivs.

29) Dieß geht aus den Worten der Urk. XV. hervor: „want vns sunderlichen not dut gein Hern Hartmuden vorgn. wol zu bewaren nach solcher vnmudekeit zusschen Hern Johan sinen vatter, im vnd andern sinen brudern vnd vns begriffen nach vzwisunge vnser gel. brieffe darüber gegeben."

30) Urk. VIII.

31) Schaab I, 379.

32) Urk. IX.

33) Berfryd. Außer dem Hauptthurm der mittelalterlichen Burgen trägt auch ein Sturmthurm diesen Namen, der auf vier Rädern stand und durch in seinem untersten Raum befindliche Männer gegen die zu erstürmende Mauer hin ge-

schoben wurde. In dem mittlern Raum standen Bogenschützen, welche die Vertheidiger der Mauer unschädlich zu machen suchten, oben drauf andere Bewaffnete, die im entscheidenden Augenblick auf die Mauern sprangen und von ihren Gefährten gefolgt, den Kampf im Innern der Vesten begannen. Die Seiten waren meist mit Ochsen- und Pferdehäuten bedeckt. Zum Aufschlagen der Berfryte wurden dem Heere stets eine Zahl von Zimmerleuten zugetheilt, die, wie es scheint, auch für die Fortschaffung und Aufstellung der Geschütze zu sorgen hatten. So heißt es z. B. bei Lersner (II, 1., 347) Jeckel Menges, Zimmermann und seine Knechte erhielten „die Büchsen und der Stadt Schirm und andere Werke zu bewahren“ auf dem Zug gegen Rückingen und Mermelus 35 Pfd. weniger 2 Heller; und weiter das. „83 Pfd. 6 Heller hat man Zimmerleuthen, Steinmetzen und andern Opperknechten gegeben zu Rückingen und Mermelus zu brechen“. Dieser Schirm wird wol nichts anderes sein, als der Berfrud, obwol der Name an die bei Caesar so oft vorkommende testudo erinnert, der ich im Mittelalter noch nicht begegnete. In Urk. XXXII. klagt Sifrit Schwertfeger, „sie seien nackend und müßten zumal nahe mit dem Werk (Geschütz?) an die Burg heran; sie hätten keinen Schirm, wie die andern Leute“, also wol, wie die Truppen des Pfalzgrafen und des Erzbischofs, deren er gleich vorher in dem Briefe gedenkt. Ebenso heißt es auch in der Urk. XXVI., daß die Schützen des Herzogs „mit schermen vnd gescheffte hart an das slozz“ vorgerückt seien. Bei diesem wie beim Erzbischof aber finden wir gerade Berfryte, was mir meine Annahme zu bestätigen scheint. Es ist auffallend, daß Frankfurt den Schirm nicht gleich mit der großen Büchse schickte, wie dieß u. a. bei dem Rückinger Zug geschah, wo die Stadt „Büchsen, Schirme, Pulver, Stein und was man bedurfte“ von vornherein stellte. Es scheint mir dieß ein neuer Beweis, für die Zurückhaltung Frankfurts, welches den Cronenbergern zeigen wollte, wie es nur gezwungen seinen Bundespflichten nachkomme. Auch traute die Stadt den andern Ganerben wol nicht ganz und sie hatte nicht Unrecht dabei.

34) Bliden hießen die mittelalterlichen Schleudermaschinen, mittelst deren man Steine von ziemlicher Größe und ansehnlichem Gewicht in belagerte Orte warf. Wir finden in ihnen den griechischen πετροβόλος, die römische balista wieder, nur mit dem allerdings sehr wichtigen Unterschied, daß bei diesen die Federkraft, bei den Bliden dagegen die Drehkraft der Seile und der Hebel wirkte. Standen auch diese denen der Alten an Maaß der Kraft gleich, so erreichte man doch mit der Blide nie den hohen Grad von Sicherheit und Genauigkeit des Wurfes, worin die Römer und die Gallier so sehr Meister waren, daß bei der Belagerung von Bourges u. a. ein und derselbe Mauerpunkt viermal hintereinander getroffen wurde. Die Projektile der Römer waren oval behauene Steine, die des Mittelalters roh behauene Kugeln. Diese wurden je nach der Lage der zu belagerten Veste oder Stadt entweder mitgeführt, oder wenn in der Nähe Gestein war, welches eine Behauung zuließ, an Ort und Stelle behauen. In letzterem Falle wurde dem Heere eine gewisse Zahl von Steinmetzen unter einem oder mehren Meistern beigegeben. So finden wir bei dem Frankfurter Contingent des Heeres, welches 1404 die Burgen Rückingen und Mermelus zerstörte, 12 Ober- und 6 Untersteinbrecher unter 2 Steinbrechermeistern, welche mit ihrem Gezeug auf 5 Karren hinter den Truppen herzogen. Die Löhnung des Meisters betrug 8 Schilling, des Obergesellen 6, des Untergesellen 4 Schilling; außerdem erhielten sie 1 fl. für die Schärfung und Zuspitzung des Geräthes und 1 Pfund Heller Trinkgeld. (Lersner II, 1, 348.) Auch in jeder Burg des deutschen Ordens waren mehre solcher Steinmetzen mit guter Besoldung angestellt. (Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates XII. p. 175.) Außer diesen Steinmetzen gehörte zur eigentlichen Bedienung der Blide der Blidenmeister, der sie aufstellte und richtete und wahrscheinlich einige Knechte unter sich hatte, welche ihm dabei halfen; der oft vorkommende Namen Blidemann läßt mich darauf schließen. Der Ort wo die Bliden in den Städten verwahrt wurden, hieß, wenigstens in Mühlhausen der Blidenhof. (v. Grashoff de orig. Mulh. §. III. c. 2. p. 154.) Näheres über die Bliden s. Neues Wiener Archiv für Gesch. 1829. Nr. 14, wo ein Aufsatz von Colonna „die Wurfzeuge des Mittelalters“ mitgetheilt ist. Theilweise gutes Material enthält auch eine höchst confuse und mit Druckfehlern überfüllte Compilation in den Hannoverischen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen 1761, 74 Stück: „Von den Bliden.“

35) Urk. X. „des sin wir von des westfelschen lantfr. wegen ..... zu gezoge irmanet.“

36) Urk X.

37) „Verlandfrieden ist einen in poenam fractae pacis generalis condemnare et declarare“ sagt Lersner, (II, 1, 349) ohne jedoch hinzuzufügen, worin diese poena bestand. Ebendas. heißt es noch: „Der Landfrieden hat ausgewiesen, wer einen Verlandfriedten huse, esse, denke, heymete, ihme geleit gebe oder gefährlichen hinheife mit Wissen, der were in denselben Schulden, als die Verlandfriedten.“

38) Urk. XI, XII, und XIV. Eingangs.

39) Urk. XI.

40) Gläwe, Gleve, Gleue, Gläne, Glene, Glase, Glan rc. bedeutet eigentlich den Schaft einer Lanze (hastile, glaive), wird dann auch für die Lanze selbst genommen und bezeichnet später einen Lanzenritter. So a. 1338 „vnd sy scholen ouch tyn (ziehen) mit vns vur ein hus do scholen wi tu senden ten (zehen) Man mit helmen und 40 mit gläwen“. Herzog Friedrich von Oestreich sammelte aus seinen Erblanden eine große Anzahl Fußvolks und 2220 Gläven. S. w. Frisch, teutsch lateinisches Wörterbuch Th. I. S. 354, 355. Scherzii Glossarium 555—556. Wie das Contingent der Bundesstädte in jenen Tagen zusammengesetzt war, lernen wir von Lersner I. 1, 367, der über dasjenige berichtet, welches Frankfurt zu der Belagerung des Schlosses Hattstein stellte. Es bestand aus 38 Gleven und 60 Schützen in Barchet, auch roth und schwarz Tuch gekleidet, mit Zelten, Panier, vielen Wägen und 38 Karren. Es wurde dabei mitgeführt an Proviant: Fleisch, Wein, Stock-

fisch, Brod von Korn und Waizen, Hafer, Erbsen, Mehl zu Brei, Zwiebeln, Wachs zu Kerzen, eine große Büchse, sammt anderer Munition und Rüstung. Ferner gingen mit 3 Pfeifer, und drei aus dem Rath sammt einem Schreiber zu Pferde und endlich der frommen Sitte jener Zeit gemäß „ein Priester mit einer Laden, Brodtüchern und anderm Zubehör zu unseres Herren Leichnam", einer Sitte, deren Aufgeben noch keinem Heere viel Segen gebracht hat.

41) Urk. XIV. und XV.

42) Urk. XV.

43) Urk. XIX. Heilmann Schildknecht lebte noch um 1411, wo er sich „Sabbato post Galli" von neuem verband der Stadt Frankfurt Diener zu werden und zwar „mit einer Glenen, einem Hengste von 30 fl., einem Pferde von 20 fl. wole geritten und wole erzuget mit Harnisch, Panzer, Haube und auch mit Beingewandt." Sein Sold war alle 4 Wochen 9 Pfund und 4 Schilling Heller. (Lersner II, 1, 354.)

44) Urk. XVI, XVII, XVIII. Auffallend ist der verschiedene Ton, welcher in diesen Fehdebriefen herrscht. Der an Hartmud beginnt höflich: Wissent Her Hartmud von Cronenberg, Ritter, der Junge, also als ir und uwer teil u. s. w. der an Retzel von Wiesenbach und die andern dagegen kurz und grob: Wisse Retzel von Wiesenbach..... darumb du virslantfridt bist, darumb wir... uff dich irmant sin u. s. w.' Eine neue Bestätigung für das, was ich am Schluß der Anm. 33 bemerkte.

45) Urk. XX.

46) Steinkugeln. Schon in der Anmerkung 34 berührte ich die Steinkugeln kurz. Die auf dem Tannenberg gefundenen folgen sich in diesen Durchmessern: 2 Fuß 7½ Zoll — 2 Fuß — 1 Fuß 5 Zoll. 1 Fuß 3½ à 2 Zoll — 1 Fuß — 3 Zoll. Zu meinem großen Bedauern kann ich das Gewicht der einzelnen Kugeln nicht angeben, da es in dem nunmehrigen Local der Sammlung an größern Wagen fehlt und die Verlegung derselben nach Darmstadt (wo sie mit der dort schon bestehenden Privatsammlung von Alterthümern Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vereinigt werden wird) wegen Mangel eines passenden Locals noch nicht bewerkstelligt werden konnte.

Dem Aeußern nach glaube ich die Kugeln in zwei Klassen theilen zu müssen, in ganz glatt und in roh behauene. Die Letzteren sind die, deren Durchmesser 10—15 Zoll beträgt, und sie halte ich für Blidenkugeln. Die Uebrigen sind unbedenklich für Geschützkugeln zu erklären. Man hat zwar, was die größten betrifft, deren Gewicht an die zwanzig Centner betragen mag, Zweifel hiergegen aufgeworfen, ja es geradezu für unmöglich erklärt, weil zum Wurfe eine zu große Menge Pulver nöthig sei. Darüber habe ich als Laie in der Kriegswissenschaft kein Urtheil; ich halte mich rein an die Fakta, die mir vorliegen. Diese Kugeln fanden sich zerstreut in der Burg, keine außerhalb derselben, was allein schon die Behauptung, als seien sie zum Herabrollen auf die Belagerer bestimmt gewesen, widerlegt. Aber auch die Spuren ihrer Wirkung auf die Mauern waren und sind theils noch sichtbar (s. den Grundriß), und dies erhebt ihre Bestimmung über allen Zweifel. Das Geschütz, dem wir sie zuzuweisen haben, wird jedenfalls nur die gewaltige Busse der Stadt Frankfurt sein können, die von 20 Pferden und vielleicht noch mit Beihülfe von Zugmaschinen (vgl. Urk. XXXII.) auf den Berg geschafft wurde, vor deren „Laden" 32 Pferde gespannt waren. Ihr ähnlich mag das Geschütz gewesen sein, welches die großen Steinkugeln warf, die der Archaeologia Britannica zufolge vor dem Zeughaus der Reiterei in London aufgestellt sind und im Graben des Tower gefunden wurden; eine derselben soll 2 Fuß, die andere 18 Zoll engl. M. im Durchmesser haben; beide stünden demzufolge den unserigen an Größe nach. Wenn auch nicht die diesen zunächst folgenden, dann passen doch die Kugeln von 20 Zoll gewiß in den Lauf der Centner großen Kanone, „de dulle Griet," in dem heutzutage die Savoyarden mit ihren Murmelthieren mitunter ihr Nachtlager aufschlagen; sie mögen von der Mainzer Busse geschossen worden sein.

Die gewöhnlichsten Steinkugeln, welche man bis dahin kannte und deren das deutsche Ordenshaus in Elbing u. a. um 1396 gegen 300 vorräthig hatte, waren, wie Vogt und Schubert in den Anmerkungen zu der Chronik Johanns von der Pusilie anzunehmen scheinen (S. 26) „von der Größe eines Mannskopfs;" solche schoß hier die Busse Ruprechts von der Pfalz. Kleinerer ist a. a. O. gedacht, so bei der Schlacht auf dem Tannenberge in Preußen einer „erznen lotbuchsen (Bleibüchse, wie eine sich in der Cisterne der Burg fand) vnd einer vsernnen langen steynbochsen mit ezwen polvergehüsen, dy eynen steyn als ezwen fuste gros schüset." Diese Letztern fanden wir nicht, wol aber Reste ganz kleiner Steinkugeln von 3 Zoll Durchmesser. Sie lagen in der Burg und darum möchte ich fast Bedenken tragen, sie für die Kugeln der Belagerten zu halten, die so groß wie ein Hellerbrödchen waren; diese Brödchen mögen damals auch größer gewesen sein. Vielleicht gehören sie der Frankfurter kleinen Fußbusse an. Die Bedienung der Büchsen bestand aus dem in den Urkunden oft gedachten Büchsenmeister, der oft auch Büchsengießer war und die Pulverbereitung überwachte, und den Zimmerleuten, welche sie ab- und aufluden und aufstellten, und die auch wol beim Laden halfen. Ich kann bei dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken, daß bald ein tüchtiger Techniker sich an eine Geschichte der ersten Geschütze machen möge, zu welcher in den Chroniken ein erstaunlich reiches Material vorhanden ist und die wir bisher noch schmerzlich entbehren.

47) Urk. XXI. zu Ende.

48) Urk. XXVI.

49) Urk. XXV. — „fast zugleich mit ihm eine kleinere Büchse der Stadt Frankfurt." S. Urk. XXVI. gegen das Ende.

50) Urk. XXV.

51) Urk. XXVI. „vnd (han sie) von gotz gnaden biz her nyemand geschat, syt wir in dem felde sin gewest".

52) Urk. XXII.

53) Urk. XXIV. Der Rath von Frankfurt hatte nämlich den Transport der großen Büchse verdungen und die Stadt Mainz bat ihn, einen gleichen Accord für den Transport ihrer Büchse abzuschließen, was zweifelsohne auch geschah.

54) Urk. XXIII.

55) Urk. XXVI. Sie waren wieder aus der Burg verschwunden, sage ich, denn unter den Gefangenen waren sie nicht, auch konnten sie nicht unter den Gefallenen sein, denn sie lebten noch im XV. Jahrh. Wahrscheinlich brachten sie Botschaft von Cronenberg in die Burg.

56) Urk. XXVII. XXVIII.

57) Urk. XXVIII.

58) Urk. XXVII.

59) Urk. XXVI.

60) Urk. XXXII.

61) Urk. XXI. und XXVI.

62) Urk. XXXII.

63) Urk. XXIX.

64) Urk. XXX.

65) Urk. XXXI.

66) Daß Heinrich Herdan von Seiten des Rathes dem Heer zugegeben war, schließe ich daraus, daß er sich in gleicher Eigenschaft bei dem Frankfurter Contingent vor Rückingen befand, wofür er 32 Pf. 6 Sch. und 7 Heller erhielt (Lersner II, 1, 347). Um 1404 finden wir ihn als Bürgermeister von Frankfurt genannt.

67) Urk. XXXII.

68) Daß Graf Philipp mit im Heer war, wird zwar nirgendwo ausdrücklich gesagt, doch geht es aus dem Inhalt der Urk. XXXIII. XXXIV. und XXXV. klar hervor. Für die Betheiligung des Erzb. von Trier spricht außer Urk. VIII. das Zeugniß, welches ich Anm. 79 mittheile, für die des Herzogs Leopold von Oesterreich und des Grafen Eberhard von Württemberg der Inhalt der von Schaab bereits ausführlich mitgetheilten Urphede Hartmuds des Jüngern.

69) Urk. XXII.

70) Urk. XXIX. Am 12. July bat die Stadt noch um Geleit für die Kugeln und in der Urk. XXXV. bittet sie um Heimsendung von 10 Schützen, „uff das wir uns unser fiende und unrechter gewalt daz da baß erweren mogen."

71) Urk. XXX.

72) Urk. XXXV.

73) Er war im ständigen Dienste der Stadt und zwar wie es scheint als Büchsenmeister. Wenige Jahre nachher schloß er einen neuen Vertrag mit ihr, wodurch er abermals auf 4 Jahre in Diensten der Stadt trat. Er erhielt dafür jährlich 12 Pfund Heller Frankfurter Währung und einen neuen Rock. Wenn er bei einer Belagerung war, empfing er für jeden Tag und Nacht drei Gros und die Kost, in Bonames und andern Schlössern der Stadt die gewöhnliche Schützenlöhnung. Für einen Tag Pulverarbeit oder Dienst der Stadt erhielt er 5 Schilling Heller.

74) Urk. XXXII.

75) Urk. XXXIII.

76) Trithemii annal. hirsaug. II, 36. cf. Schaab l. c. I, 392.

77) Urk. XXXIV.

78) Urk. XXXV. Die Kosten des Zugs betrugen für Frankfurt allein 1559 Pfund, 13 Schilling, 6 Heller, eine damals bedeutende Summe. Lersner II, 1, p. 346.

79) Das Einzige, was mir darüber vorlag, ist der von Schaab I, 399 citirte Auszug aus einer handschriftlichen mainzer Chronik, deren Verfasser genaue Nachrichten über die Belagerung und Zerstörung der Burg vorgelegen zu haben scheinen. Jener Extrakt lautet: „Item anno superius expresso (1399) castrum Dannenberg a domino Joanne archiepiscopo moguntino, domino trevirensi Wernhero, domino duce de Bavaria comite palatino et civitatibus rhenensibus potenter fuit obsessum et in vigilia Marie Magdalene captum et expugnatum, in quo 48 homines sunt capti et detenti, inter quos nonnisi 5 fuerunt, qui non erant laesi, ceteri quasi omnes totaliter propter virilem resistentiam fuerunt vulnerati. In eadem captivitate fuit miles de Cronenburg, nomine Hartmannus junior, qui eandem obsidionem primitus causavit propter depredationem hominum per ipsum et duos complices factam. Numerus mortuorum ante expugnationem fuit octo, sepulti in quodam latibulo." Dies latibulum wird sich, wenn die Ruine erst von dem Schutt und der Erde, die noch in ihr liegen, befreit sein wird, unschwer auffinden lassen und verspricht noch eine wahrscheinlich interessante Ausbeute, da die Belagerten sich in dem Gedränge, worin sie sich befanden, schwerlich die Mühe und Zeit nahmen, die Todten sorgfältig auszuziehen.

80) Urk. XXXVIII.

81) Urk. XXXIX.

82) Urk. XL. Der an Speier übergebene offene Brief wurde von Schaab I, 400 mitgetheilt.

83) Urk. XLI. 4. Juny 1400. Diese vier werden in die Zahl der **totaliter vulnerati** (Anm. 79) gehören.

84) Urk. XLI. Urphede vom 3. Februar 1400 (irrig 1401). Die Urphede Hartmuds des Jüngern wurde, wie schon bemerkt, in ihrer ganzen Ausdehnung von Schaab mitgetheilt.

85) Urk. XLI. Mittheilung über die Urphede, welche die Gebr. Oberkeim zu schwören hatten.

86) und 87) Wir finden Gerlach oft in Streit mit Frankfurt so u. a. wieder 1420, wo er sich über Verheerungen beklagt, welche die Stadt an seinen Gütern angerichtet hatte; (Lersner II, 1, 176) doch fuhr er auch diesmal ab und feria quinta post Kiliani verpflichtete er sich nebst seinem Sohn Johann „den man nennet Breidenstein, Edelknecht," gegen 50 fl. baar und 10 fl. jährlich zum Dienste der Stadt auf Lebenszeit. (ibid. 362). Diese Klagen der Ganerben hatte das Siebenergericht sehr richtig vorausgesehn, wie die Urk. XL. beweist.

88) Urk. XLII.

89) In den beiden von Schneider (Urk. 583, 47) erwähnten Tabernakeln der Schloßkapelle von Bickenbach fanden sich u. a. auch Reliquien der hh. Barbara und Catharina und die von Anna von Bickenbach gestiftete Kirche in Alsbach war gleichfalls der h. Catharina und dem h. Erasmus geweiht. (Schneider Historie 320).

90) Urk. XLIII. und XLIV.

Sagen vom Tannenberg. 1. Conrad von Tannenberg. Ich hörte diese Sage in Jugenheim, Auerbach und Reichelsheim; an letzterem Orte jedoch nicht mehr mit den Namen der Personen, die in ihr auftreten. Vor mir hatte sie schon Lehrer Kaut in Götzenhain in seinem Schriftchen „Hessische Sagen, Sitten und Gebräuche" S. 13 aufgezeichnet, jedoch nicht „einfach und anspruchlos", wie er in seiner Vorrede sagt, sondern ziemlich romantisch ausgeschmückt, wie alle andern von ihm mitgetheilten, die dadurch auch an Werth sehr einbüßen. Er nennt den Namen des Ritters nicht, die Frau heißt bei ihm Kunigunde von Frankenstein, ein, wie man gleicht sieht, ersonnener Name.

91) Sage 2. Nach einer schlechten Bearbeitung in Reimen, welche vor etwa 30 Jahren in einem öffentlichen Blatte erschien. Im Volksmunde fand ich die Sage nicht mehr. Die Trias Einsiedler, Köhler, Kobold scheint mir kaum mehr rein zu sein, unter den beiden ersten müssen dem Berggeist verwandte Geister stecken. Der Einsiedler war wol ursprünglich ein Nix; wenigstens denkt sich das Volk Beide ältlich und mit langem Bart, und sein Verschwinden mit der Schweineheerde im See deutet noch mehr und deutlicher darauf hin. Der im Walde hausende Köhler kann nur ein Schrat, ein Waldgeist sein, mit dem er wenigstens die schwarze, unsaubere, rauhe Außenseite gemein hat. Daß Beide von dem erlösten Geld Kirche und Kloster bauen wollen, erinnert an den dienstbaren Geist bei Caesar. heisterb. (dial. mirac. V. ed. Bonof. in bibl. patr. cisterc. tom. II. pag. 149.) der zum Lohn für all seine Dienste 5 Schillinge begehrt, für die er ein Glöckchen in eine Kapelle stiftet (S. meine Niederl. Sagen p. 570), und nicht weniger an den dänischen Strömkarl, der sich für seinen Unterricht in der Musik die Erlösung zusagen läßt. (Jac. Grimm's deutsche Myth. 461.) Daß auch der Köhler mit der Wollenheerde im See verschwindet, beweist, (wenn es ja ein ächter Zug ist, wenn nicht der Köhler im Walde am Tannenberg verschwinden muß,) daß eben Wald- und Wassergeister in genauer Berührung standen, wie dieß gleichfalls der Fall war zwischen Wasser- und Berggeistern. Diese Letztern haben ihren Repräsentanten in dem Bergmännchen, welches unserer Sage einen hohen Werth verleiht. Dem nur einigermaßen mit der deutschen Sage Vertrauten wird schon beim ersten Lesen ihre tiefsinnige Verwandtschaft mit der berühmten Sage von den Kindern von Hameln nicht entgangen sein. (Gebr. Grimm deutsche Sagen). In dieser tritt der rattenfangende Pfeifer auf (wie hier die drei thierlockenden Pfeifer), dessen Pfeife die Kinder folgen und der mit ihnen verschwindet. Dieselbe Sage mit noch näherer Verwandtschaft im einzelnen mit der unsern, findet sich gleichfalls in Irland wieder. Einem zauberischen Pfeifer folgt bei Belfast die ganze Landjugend und er verschwindet mit ihr in einem „gaping mountain". (John Kirkpatrick the sea piece. cf. Hannover. gelehrte Anz. 1752, 522 ff.) Ich glaube um so eher annehmen zu dürfen, daß diese beiden letztern Pfeifer auch Berggeister waren, da diese, wie bekannt, gerne den Menschen Kinder entwenden, gerade wie ihre Königin Holda, welche ungetaufte Kinder gern fortschleppt (Myth. 249. vgl. 436). Ein tieferes Eingehn auf die schöne Sage gestatten Ort und Raum nicht, darum möge es bei diesen Andeutungen sein Bewenden haben. Nur darauf will ich noch aufmerksam machen, daß der Bau des Dammes, den das Bergmännchen verspricht, einen neuen Beweis dafür bringt, daß die Zwerge nicht nur schmiedeten, sondern auch bauten, (Vgl. Niederl. S. p. 311) ein Zug, der bisher weniger hervorgehoben worden ist.

92) Emsenregen, Ameisenregen.

93) Regenmohr, Salamander. Die beiden unter 3 mitgetheilten Sagen hörte Herr Förster Seiz in Seeheim.

94) Mitgetheilt durch Herrn Stadtrichter Pistor in Darmstadt, der sie von dem ehemaligen Amtmann Pistor in Seeheim oft erzählen hörte. Von den so oft in der Gegend vorkommenden weißen Jungfrauen fand ich keine Spur; sie in dem weißen Schäfchen zu suchen, trage ich Bedenken. Der Hund ist hier, wie immer Schatzhüter. (Myth. 929. Panzers Beitrag 288.)



Tafel XII.

Zur oberen Ansicht.

Sie stellt die Ruine vor der Aufgrabung dar. Die beiden Mauerstücke waren zwei Ringe des gesprengten Thurmes, dessen Inneres mit einer Wendeltreppe die dunkle Höhlung in dem vorderen Stücke bildete. Außer ihnen sah man von der ganzen großen Ruine und ihren Formen nichts, als hier und da einen kaum den Boden überragenden Rest von Mauer. Beide Stücke lagen gerade auf dem Verließ des Thurmes (A des Grundrisses).

Zum Grundriß.

A. Der Berchfried.
B. Das älteste Wohngebäude.
C. D. E. Keller jüngerer Wohngebäude.
F. G. Muthmaßlich Kapelle u. Priesterwohnung.
H. Cisterne.
I. Pförtchen in den Zwinger.
K. Zwinger.
L. Ausfallpförtchen aus dem Zwinger.
M. Inneres Thor.
N. Aeußeres Thor.
O. Eingangsraum zu dem Eckthürmchen.
P. Zimmer.
Q. Offene Laube.
R. Vorhof.
S. Noch zu durchsuchende Stelle mit Mauerresten.
T. Keller.
U. Ausfallpförtchen.
V. Stelle, wo eine der größten Steinkugeln die Mauer traf und vor ihr liegen blieb.
W. Angefangene Bauten zum Schutz des Burgwegs.
X. Graben.
Y. Wall.
Z. Burgweg.
AA. Weg nach Jugenheim.
BB. „ „ Seeheim, der Ludwigshöhe ꝛc.
CC. „ „ der Mathildenhöhe.

Zur unteren Ansicht.

Wir sehen hier die Ruine an dem oben dargestellten Punkte in ihrem jetzigen Zustande. Der eine der beiden Mauerringe liegt fast horizontal vor uns; gleich neben ihm, mehr rechts ragt noch ein Theil des Fundaments des Berchfrieds empor und an dessen Fuß führt die noch ganz erhaltene Treppe in den Keller des ältesten Wohngebäudes. (B.)

Abbildung und Beschreibung

der

Tannenberger Ausgrabungen.

Vorwort.

Nachdem Dr. Wolf den historischen Theil des Schlosses Tannenberg gründlich dargestellt und durch Urkunden belegt hat, wurde mir durch den edelen Sinn Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs die schöne Aufgabe zu Theil, die in dieser Burg ausgegrabenen Gegenstände treu abzubilden, zu beschreiben und ihre ursprüngliche Bedeutung und Bestimmung wo möglich durch Vergleich mit andern Ueberresten des Mittelalters nachzuweisen.

Wiewohl der hierzu dargebotene Stoff mehr und weniger aus Bruchstücken besteht, an denen die Zeit nicht spurlos vorüberging, so bleibt es doch gewiß für den wahren Geschichts- und Kunstfreund von Werth, hierdurch eine Sammlung von Geräthschaften, Waffen und andern Gegenständen kennen zu lernen, mit welchen eine Burg aus einer so wichtigen Periode des Mittelalters ausgestattet war, und von denen man mit Gewißheit sagen kann, daß nach dem Jahre 1399, wo die Räume der Burg durch den Brandschutt gedeckt wurden, Nichts mehr dazu kam, und Alles bis zu seiner Ausgrabung im Jahre 1849 unberührt liegen blieb. Danach ist auch anzunehmen, daß diese Ausgrabungen bei künftigen Forschungen durch vergleichende Anwendung öfter historischen Aufschluß geben können.

Freilich gibt es in unserer Zeit noch viele Gelehrte und Ungelehrte, für welche die Geschichte nur dann existirt, wenn sie ein Schreiber zu Blatt getragen, oder eine Pergamentrolle überliefert hat, und denen die menschlichen Leistungen in Bezug auf Geschmack und Formenbildung nur als Dinge erscheinen, die aus der zufälligen Laune des Einen oder des Andern hervorgegangen und sonach mit der Geschichte oder dem Geiste derselben nichts zu schaffen haben. Mögen diese über unsere Scherben und verrosteten Eisen sagen, was sie wollen, so ist es doch bereits zur Anerkennung gelangt, daß aus dem tiefsten Dunkel der Geschichte die Gebilde der Menschenhand, höherer und niederer Art, mächtig zu uns sprechen und oft da den Schleier des grauesten Alterthums lichten, wo Worte und Schriften schweigen.

Die Geschichte zeigt uns durchaus, daß bei allen Völkern die bildende Kunst oder die Verkörperung der Gedanken und Empfindungen, zuerst durch religiöse Anregungen und Gefühle hervorgerufen, sich dann von da über das öffentliche und häusliche Leben erstreckte. Sie änderte das Wesentliche ihres Charakters nur in größeren Zeiträumen, vorzüglich durch den Wechsel kirchlicher und politischer Verhältnisse. Der einzelne Künstler, welcher stets selbst ein Product seiner Zeit war, aus der er seine frühesten Eindrücke erhalten und Ideen geschöpft hatte, konnte durch eignes Talent den Geschmack seiner Zeit wohl lenken und leiten helfen, ihn auch um Einiges vorwärts bringen; allein nie vermochte er ihm entgegen zu arbeiten, ohne selbst zu unterliegen. — Daher geschieht es, daß die Erzeugnisse der Kunst, höherer und niederer Art, einen treuen Spiegel der Zeit abgeben, in der sie entstanden, und man nicht nur an den großen Bauten und Bildwerken, sondern häufig auch an den Formen geringer Geräthschaften das Volk und die Zeit erkennt, woraus sie abstammen, besonders wenn man prüfend und vergleichend ohne Vorurtheil zu Werke geht.

Es sind noch viele Alterthumsfreunde und Sammler, welche das Alte nur darum schätzen, weil es eben alt oder selten ist, und die Funde der Art gewissermaßen als für sich bestehende Curiositäten betrachten; und es ist zu beklagen, daß sogar noch oft historische Vereine und Gelehrte in Jahresberichten und Werken die Sache in diesem Sinne behandeln. Alterthümer müssen entweder über die Geschmacksbildung und die Sitten der Vorfahren historischen Aufschluß geben, oder durch Schönheit und Kunst unserer Zeit als nützliche Muster dienen können. Jede andere Auffassung der Sache bleibt ohne Nutzen und hat schon gar sehr zum Lächerlichen geführt, und zwar in der Art, daß auch die gute Sache selbst und der reelle Alterthumsfreund darunter leiden mußte.

Alle auf Tannenberg gefundenen Gegenstände in Abbildung und Beschreibung zu geben, ist ihrer großen Anzahl wegen nicht möglich; auch wäre es zwecklos, indem sich viele Dinge wiederholen, oder ihrer Einfachheit wegen kein besonderes Interesse bieten. Es folgt daher hier nur eine Auswahl derselben, von der man annehmen kann, daß sie das Wichtigste enthält und von dem ganzen Funde eine genügende Idee gibt. Die Abbildungen beginnen mit dem, was die Fußböden und Oefen bildete, da dieses noch gewissermaßen zu dem architektonischen Theil der Burg gehörte; hernach folgen die andern Gegenstände, jedoch nicht in strenger Ordnung, da es die nöthige Benutzung des Raumes und die verschiedenartige Größen nicht zugaben. Der einer jeden Tafel beigegebene Maßstab ist, der richtigen Vorstellung wegen, wohl zu berücksichtigen.

Da es hier die besondere Absicht ist, die ursprüngliche Bedeutung der vorliegenden Ueberreste nachzuweisen und wo möglich zu zeigen, wie sie mit dem menschlichen Leben in Verbindung gestanden, so ist die Tafel **XI** mit erklärenden Zugaben, welche aus Umrissen nach andern Alterthümern bestehen, diesem Werkchen beigefügt. Die Beschreibung der Tannenberger Ausgrabungen wird sich mehrfach auf dieselben vergleichend beziehen. Sollte es auf diese Art gelingen, durch einige gründliche Nachweise das Interesse für diese Alterthümer zu erhöhen, so thut sich der Verfasser doch hierauf weniger zu gut, als darauf, daß er keine Meinung als bestimmte Wahrheit ausspricht, zu der ihm die Beweise fehlen, sondern nur das als Gewißheit mittheilt, was er bei unbefangener Untersuchung aus der Sache heraus, aber nicht durch Vorurtheil hinein gesehen hat; denn wir wären offenbar in allen Kenntnissen, besonders in jener der Geschichte auf einer viel höheren Stufe, wenn alle Forscher in ähnlichem Falle diesen Grundsatz stets befolgt, und nicht häufig bei so einfachen Dingen einen Anschein von Gelehrsamkeit der oft schmucklosen Wahrheit vorgezogen hätten.

Dr. J. v. Hefner.

Beschreibung.

Tafel I zeigt dreierlei Arten von Platten aus gebranntem Thon (Fliesen), mit denen die Fußböden verschiedener Räume der Burg belegt waren. Auf einer jeden einzelnen befindet sich ein aus breiten und stark vertieften Linien bestehendes einfaches Ornament, so daß eine Zusammensetzung mehrerer dieser Thonplatten gleichsam ein Teppichmuster bildet. Für einen Fußboden wurden diese einzelnen Stücke, welche etwa einen Zoll dick sind, in einer Form gepreßt, und wenn sie gebrannt waren, auf einer Unterlage von Kalk und Sand zusammengefügt.

Schon in sehr früher Zeit erschienen ähnliche Thonplatten in den verschiedensten Gebäuden, und sie waren bis auf die neueste Zeit in Gebrauch. Die vorliegenden tragen durch den Charakter ihrer Ornamente den Stempel des 13ten und der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts an sich. —

Von dem Fußboden A, dessen einfache Verzierung besonders geschmackvoll ist, fand sich auf dem Tannenberg nur eine einzige Platte aus röthlicher Thonerde vor. Unsere Abbildung zeigt sie in zwölfmaliger Zusammenstellung, um eine Idee von dem ursprünglich ganzen Boden zu geben.

Die Platten B von gelblichem Thon sind noch zahlreich vorhanden. Das Ornament derselben enthält in rohen Umrissen einen Löwen und einen Hirsch; beide Thiere sieht man auch auf einer Ofenkachel, die wir auf der folgenden Tafel geben. Aehnliche Thiergestalten erscheinen in dieser Zeit sehr häufig als Verzierungen; ob diese hier nur aus diesem Grunde vorkommen oder ob es Wappenthiere sind, welche auf Tannenberg Bezug hatten, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

Die Platten C, ebenfalls von gelblicher Erde, wurden in großer Anzahl gefunden; ihre Verzierung ist weitschichtiger als die der obern und scheint auf einen größeren Raum berechnet gewesen zu sein, da sie besonders in größerer Zusammensetzung einen guten Effect macht. — Dasselbe Ornament zeigt sich öfter in Glasgemälden des 14ten Jahrhunderts. —

Tafel II giebt die Darstellung von vier in Thon gebrannten Ofenkacheln, deren noch mehrere auf den 2 nachstehenden Tafeln folgen. In welcher Art diese Kacheln zusammengesetzt wurden, zeigt auf Tafel XI — Erklärende Zugaben — Nr. 1 ein einer alten Zeichnung entnommener Ofen. Ein ähnlicher Ofen aus etwas späterer Zeit befindet sich im Klostergebäude Paulinzelle; er ist abgebildet in „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen v. Dr. Puttrich 2te Abth. Nr. 11." —

Die Ofenkacheln des Mittelalters überhaupt sind für die Kunstgeschichte von hohem Werthe; denn wenn auch der mechanische Töpfer wenig nach der Kunst fragte, indem er den Thon dazu oft sehr leichtfertig in die Form preßte, und noch dabei durch schlechte Glasur der Genauigkeit und Schärfe sehr schadete: so ist an ihnen doch selten zu verkennen, daß ihre Mutterformen durch einen geschickten Künstler selbst, oder wenigstens nach Zeichnung eines solchen, gefertigt sind. Die Tannenberger Ofenkacheln gehören mit zu den frühesten dieser Art und sind von besonderer Eigenthümlichkeit. Der Form nach fällt ihr Ursprung in die 2te Hälfte des 13ten und die 1te Hälfte des 14ten Jahrhunderts. Ihre Grundformen sind im noch nicht ganz reinen gothischen Style gebildet, die Ornamente derselben erinnern sehr an das Byzantinische, bisweilen an das Arabische, was ihnen ein zierliches und originelles Ansehen gibt. — In Italien und theilweise auch in England, wo der gothische Styl noch, ehe er sich gehörig

ausgebildet, in die Renaissance überging, findet man Vieles ähnlicher Art, was aber in Deutschland und Frankreich seltner vorkommt, wo sich der gothische, oder besser der rein christliche Styl mehr selbstständig entwickelte und bald alles Fremdartige abstreifte.

An sämmtlichen Tannenberger Kacheln ist der Vordertheil, der gewissermaßen das Portal eines Gebäudes darstellt, in einer Form ausgedrückt. Die Nische, in welche man durch den Bogenausschnitt sieht, ist dadurch gebildet, daß der Töpfer eine krugartige Form auf der Drehscheibe bildete, diese dann spaltete, wodurch er die Nischen für zwei Kacheln gewann; so eine Nische oder Krughälfte setzte er dann auf der Rückseite des besagten Vordertheils an. Man sieht daher in diesen Nischen noch die Streifen, welche durch die Finger des Töpfers beim Drehen entstanden sind. Diese Kacheln erhielten alle vorne und in der Tiefe der Nische theils eine gelbe, theils eine grüne Glasur, welche bei jenen, die nicht gerade in die Gluth des Burgbrandes geriethen, noch wie neu erhalten ist. —

Sehr viele dieser Kacheln sind sich gleich und aus ein und derselben Mutterform gebildet, andere finden sich dagegen nur in einem einzigen Exemplare vor; sie machen daher im Ganzen eine große Anzahl aus, die sich aber auf etwa 24 Hauptformen zurückführen läßt. Da die meisten leider nur in Bruchstücken bestehen, so wurden zur genauen Herstellung dieser Abbildungen oft von einer Form viele Stücke benutzt, wovon das eine das ersetzte, was an dem andern durch ungenaues Ausdrücken in der Form und durch Zerstörung undeutlich geworden war.

Die Kachel A läuft nach oben in spitzer Form zu, wie alle jene, welche den Zinnenkranz des Ofens bildeten. Das Giebellaub unterscheidet sich durch seine abgerundeten Formen noch sehr von jenem der rein gothischen Architektur. Das Drachenornament im Giebelfeld zeichnet sich durch guten Geschmack aus. Sehr interessant ist der hier als Schlußverzierung angebrachte Frauenkopf, von dem sich nur noch ein Exemplar vorfand. Er trägt den Kopfputz, welcher etwa von 1320 an bis in die ersten Jahre des 15ten Jahrhunderts die Frauen hohen und niederen Standes von den Jungfrauen mit offnem Haare und Kranze unterschied; er bestand aus einer, den Kopf umhüllenden, gefältelten Haube und dem Tuche um das Kinn, Rießen genannt, welches letztere auch öfters hinwegblieb. Ausnahmsweise kommt es, wie hier, vor, daß unter dieser Haube noch Haare gesehen werden. Als Belege hierzu fügen wir diesem Werkchen die Köpfe folgender Frauen nach Original-Grabsteinen auf Tafel **XI** bei: Nr. 3. Gunda von Holzhausen † 1371, nach ihrem Denkmale im Dom zu Frankfurt a. M.; 5. ein Frauenkopf nach einem Elfenbeinbild des 14ten Jahrhunderts; 6. Catharina Gräfin von Hochberg † 1385 im Dome zu Basel; 7. Margaretha von Fuchs † 1403 im Kloster Himmelspforten bei Würzburg. 4. Der Kopf der Gemahlin des Kaisers Ruprecht von der Pfalz, welcher 1410 starb, nach dem Grabstein in der h. Geistkirche zu Heidelberg, zeigt, daß fürstliche Frauen auch die Krone öfter auf dieser Haube trugen; 2. der Kopf der einen Frau des Grafen Ernst von Gleichen † 1264, nach dem gleichzeitigen Grabstein im Dome zu Erfurt zeigt uns, wie der Frauen Kopfputz in dem Jahrhundert vorher gewöhnlich beschaffen war.

Da Nichtkenner des Kostüms diesen wohl für etwas Orientalisches angesehen, so mag wohl mit daraus das bekannte Mährchen von den zwei Frauen des Grafen entstanden sein; jedenfalls ist dieser Grabstein ein Werk des 13ten Jahrhunderts.

B zeigt ebenfalls eine spitz zulaufende Kachel; sie ist durch das eigenthümliche Gemisch ihrer architektonischen Form sehr interessant; alle Einzelnheiten daran lassen den gothischen Geschmack nicht verkennen, obgleich das Ganze durch seine Zusammensetzung dem maurischen oder Alhambrastyl viel näher steht; diese Kachel, von der nur ein Exemplar vorhanden ist, hat noch eine gut erhaltene grüne Glasur. C hat einen gothischen Mauerkranz und sehr zierliche Ornamente. Die Form des Schildchens in der Mitte ist genau nach Art der Reiterschilde des 14ten Jahrhunderts; erst gegen 1380 rundete sich die Spitze unten ab. Die vier Felder darauf deuten auf das hohenzollerische Wappen hin, es kann aber bei Mangel der Farben auch anderen Familien zugeschrieben werden. — An dem einzigen Exemplare dieser Kachel fehlt oben links ein Theil, die Glasur daran ist ganz verbrannt. D hat einen unsymetrischen Mauerkranz,

in dessen Füllungen sich ein Löwe, ein Hirsch, eine Gans und der einköpfige Reichsadler befindet; beide erstere sind schon bei Tafel I unter B erwähnt, von letzterem werden wir bei Tafel VIII, D, wo ebenfalls ein Adler erscheint, mehr sagen. Die beiden Drachen, welche die Eckverzierungen bilden, sind sehr charakteristisch. Derartige Thiergestalten, welche in der frühen Gothik noch eine große Rolle spielen, stammen aus dem Orientalischen. Auch von dieser Kachel ist nur ein Exemplar und zwar mit verbrannter Glasur vorhanden.

Tafel III. A und B bildeten wie die erstgenannten Kacheln durch ihre Spitzen den oberen Zinnenkranz des Ofens; sie fanden sich in verschiedenen Stücken vor, nach welchen diese Abbildungen mit Treue hergestellt werden konnten.

Die Kacheln C und D zeichnen sich durch besondere Zierlichkeit aus. Von D ist nur das mittlere Giebelfeld mit den Thiergestalten vorhanden, und selbst da mußte der Schweif des krokodilartigen Drachens ergänzt werden. E hat einen gothischen Mauerkranz wie die beiden letztern auf voriger Tafel. – Von dieser Form sind nur zwei Stückchen mit grüner Glasur vorhanden, welche gerade hinreichten, das ursprüngliche Ganze hier darzustellen. Die darin vorherrschende Netzverzierung war vom 13ten bis zum 16ten Jahrhundert, in verschiedenen Ländern, ein sehr beliebtes Ornament. F zeigt eine Kachel, welche oben in gerader Linie abgeschlossen ist, wie alle jene, welche in dem unteren Theile des Ofens eingesetzt waren. G ein Kopf, welcher, wie jener an der erstgenannten Kachel, den Schluß bildete. Es fanden sich davon 3 Exemplare vor; wenn dieser auch dem ersten Anblicke nach ein Engelskopf zu sein scheint, kann doch kein Zweifel stattfinden, daß es ebenfalls einen Frauenkopf darstellt, wenn man jene schon auf Tafel XI genannten und unter diesen besonders jenen Nr. 5 vergleicht.

Tafel IV. Die Kachel A scheint nach dem Geschmacke ihres Ornamentes in der letzten Periode der Burg entstanden zu sein, es fand sich von ihr nur eine Hälfte mit gelber Glasur vor. Von jenen unter B, C, D, E, F, G und H sind in größeren und kleineren Stücken eine große Anzahl ausgegraben worden.

Tafel V gibt eine Auswahl von Töpfen aus gewöhnlicher Thonerde, welche auf der Burg zum häuslichen Gebrauche dienten. Wir sehen durch diese bestätigt, daß auf einige Zweige von Geräthschaften gemeiner Art die Geschmacksrichtung ihres Jahrhunderts ausnahmsweise keinen Einfluß hatte, indem sie ihre Formen aus sehr früher Zeit unverändert beibehielten. Wenn nicht alle Umstände zeigten, daß diese Geschirre zur Einrichtung dieser Burg gehört, so würden sie die meisten Alterthumsforscher unbedingt als römische erklären.

A ein Töpfchen von besonders antiker Form mit brauner Glasur, dessen Rand zum Ausgießen vierfach ausgebogen ist; B zeigt dasselbe von oben. C ein kleiner Krug mit Ausguß, braun glasirt. D ein Töpfchen mit eigenthümlich gebogenem Rande zum Ausgießen und mit brauner Glasur; E zeigt dasselbe von oben. F ein kleines becherartiges Gefäß, braun glasirt. G ein Töpfchen mit röthlichbrauner Glasur. H ein ähnliches, dessen eine Hälfte in der Abbildung ergänzt ist. I eines mit gelblicher Glasur. K ein grünlich-gelb glasirter Krug, mit zwei Handhaben und einem Ausgusse. Eine Handhabe und die Hälfte des Halses ist abgebrochen und hier nach einem ähnlichen Kruge ergänzt, welcher auf dem benachbarten Darberge gefunden wurde. L zeigt die Mündung desselben von oben. M ist ein kleiner Krug von hellbraunem Thon, mit wellenartigem Fuße, ohne Ausguß. N ein Gefäß von gemeiner Töpfererde, welches durch die Zeit fast schwarz geworden. Bei den alten Aegyptiern kamen oft ähnliche Töpfe vor, welche keinen Fuß hatten und im Sande festgestellt wurden.

Tafel VI. Wie die einfachen Formen der Geschirre auf voriger Tafel sehr im antiken Geschmacke sind, so ist es hier besonders bei dem großen Topfe A der Fall, welchen man wohl nicht leicht von einem römischen Aschenkruge unterscheiden könnte; er ist von gelblichem Thon und diente wohl zum Aufbewahren von Lebensmitteln. B ist ein schwerer Kessel von Bronzeguß, mit Grünspan überzogen; unten in der Mitte sieht man noch den Vorsprung, von wo aus er in die Form gegossen wurde.

Außerdem befinden sich noch bei den Ausgrabungen: ein ähnlicher Kessel, von dem ein großer Theil im Burgbrande hinweggeschmolzen ist, ein sehr großer Kessel von Kupferblech ohne Füße mit beweglicher Handhabe, ebenso ein etwas kleinerer, dann eine sehr große ganz einfache Pfanne, auch von Kupferblech ohne Füße, Trümmer von noch einer ähnlichen, und noch andere Ueberreste von Geschirren, welche ihrer Einfachheit wegen hier nicht abgebildet wurden.

C zeigt den erdenen Deckel eines Topfes, der sich wenig von den jetzigen unterscheidet. D ist der Ueberrest eines Deckels mit einem Henkel, E derselbe von der Seite gesehen; F ein ähnlicher mit einiger Abweichung der Form; G derselbe von der Seite. H ist das Fragment eines Deckels mit einer Oeffnung durch den Kopf zum Ausströmen der Hitze: I derselbe von der Seite. K ist ein Horn von feiner backsteinrother Erde, welches neun Seitenflächen hat; vielleicht bediente sich der Thürmer desselben. Es ist hier in der Abbildung aus Stücken zusammengesetzt, welche man theils auf dem Tannenberg, theils auf dem nahen Darberg fand. L ist eine zierliche Wage von Bronze, die Gabel, in der sich die Zunge bewegte, hat sich nicht vorgefunden. Die beiden Schalen hingen wohl nicht an Ketten, und Schnüre konnten sich natürlich nicht erhalten. Der Wagbalken läßt sich in 2 Gewerbe zusammenlegen, M zeigt eines derselben in gebogener Stellung. Eine sehr ähnliche Wage von Bronze zum Zusammenlegen befindet sich in der Sammlung von nordischen Alterthümern zu Kopenhagen. N ist ein großes Zimmermannsbeil; O zeigt die Oeffnung desselben, in welcher der Schaft befestigt war. P eine Haue; Q zeigt die meiselartige Breite ihrer Schneide. R ist ein gewöhnliches starkes Beil.

Bei diesen Ausgrabungen befindet sich noch eine große Anzahl von derartigen Handwerksgeräthschaften, die hier nicht alle abgebildet werden konnten, auch haben sich ihre Formen meistens bis auf unsere Tage erhalten.

S ein großes Küchenhackmesser, seine Form ist nicht ohne Geschmack, die Holzumgebung des Stiels fehlt. T ist ein großes Küchenmesser, die Holz- oder Hornverschalung des Griffes fehlt, am Anfang desselben ist auf einer Seite ein Vorsprung, welcher sich unter U in aufrechter Stellung zeigt; seine Bestimmung war, dem Messer im Gürtel Halt zu geben. V ein Winzermesser, im Falle es wegen seiner besonderen Größe keine andere Bestimmung hatte. W eine Glocke von Eisen, der eine Haken ist abgebrochen und hier ergänzt. X zeigt eine eiserne Lampe zum Hängen; Y das Oehr derselben von vorne gesehen. In derartigen einfachen Lampen wurde meistens Fett gebrannt. Z Dieses Instrument diente wohl, um dünnes kuchenartiges Backwerk zu schneiden. Die Dicke seines Obertheils ist beigefügt. AA ist eine einfache Vorrichtung von Eisenblech um zwei Lichter darauf zu stellen. BB ein Leuchter, den man in die Wand steckte. CC wohl ein Leuchterfuß von Eisen. DD ein Eissporn oder Steigschuh, welcher mit Riemen auf der Fußsohle befestigt wurde, er ist roh geschmiedet und hat nach unten drei Stacheln; EE zeigt seine Breite von der Seite gesehen. FF ein ähnlicher, welcher fünf Stacheln hat. GG ein großes Thürschloß, in dessen Innerem noch ein verkohltes Stück der Thüre steckt. Das Schlüsselloch ist unten und auf den beiden Seiten von einem vorspringenden Eisen umgeben; dieses hatte den Zweck, daß man leicht im Dunkelen das Schlüsselloch finden konnte. In dem folgenden Jahrhundert liefen die Enden dieses Eisens meistens in zierliches Laubwerk aus, wodurch diese Art Schlösser oft zu Kunstwerken erhoben wurden.

Tafel VII. A zeigt eine Handbüchse von Messing, welche in der Tiefe der Burgcisterne gefunden wurde; man sieht im untern Theile derselben noch ein Stückchen Holz von dem Stocke oder Schaft, an welchem sie gehalten wurde; es befand sich noch in ihr die volle Ladung von Pulver und Blei; B ist die Mündung derselben; C zeigt die Oeffnung unten, in welche der Schaft gesteckt wurde; D ist der eiserne Ladstock dazu, welcher sich dabei vorfand. Im Besitze des Verfassers befindet sich eine Originalhandzeichnung von 1468, welche einen geharnischten Ritter darstellt, der eine ähnliche, nur größere Handbüchse mit einem eisernen Haken, an dem sich das Feuer befindet, loszündet; dieselbe ist auf einem, aus drei Stangen gebildeten Gestelle in beweglicher Art befestigt. Man nannte diese

Schießwaffe Handbüchse, zum Gegensatz der damaligen Kanonen, welche auch meistens Büchsen hießen. E der untere Theil einer ähnlichen messingenen Handbüchse; F ihre Oeffnung für den Schaft. G der hintere Theil eines Feuergewehres von Eisen, den abgebrochenen Lauf denke man sich nach unten fortgesetzt; H ist die Mündung des Zündloches am abgebrochenen Theil. I zeigt das untere sehr verrostete Stück eines eisernen Gewehrlaufes. K dasselbe von unten und L von oben.

Diese wenigen Ueberreste von Feuergewehren, und ganz besonders die auf der Burg gefundenen, theilweise ganz überraschend großen und schweren Steinkugeln, deren Gebrauch mit Pulver durch die vorstehenden Urkunden nachgewiesen wird, zeigen, auf welchem Standpunkte der Entwicklung das Feuergeschütz am Ende des 14ten Jahrhunderts gewesen. Schon dieses allein setzt eine viel frühere Erfindung des Pulvers voraus, als sie uns die Sage von Berthold Schwarz, der wohl nur Versuche mit dem schon längst vorhandenen Pulver machte, angibt. Hier anzuführen, wie früh das Pulver schon eine Rolle spielte, würde zu weit gehen. Die ersten Handbüchsen, womit man einen Harnisch durchschießen konnte, sollen in Perugia 1364 gefertigt worden sein, 1381 wurden zu Augsburg mit Handbüchsen Schützen bewaffnet, 1423 kommen im Hussittenkrieg Musquetiere vor. Erst mit Beginn des 16ten Jahrhunderts unter Maximilian I. erscheinen in Deutschland die wichtigsten Verbesserungen der Geschütze überhaupt, wozu vorzüglich das Nürnberger Radschloß gehört. Doch waren im ganzen Europa bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts die Feuergewehre noch nicht so praktisch geworden, daß man Bogen wie Armbrust hätte vollständig ablegen können. Um so mehr mußten diese nebst dem Pulver noch auf Tannenberg vorkommen. Es fand sich auch eine große Anzahl von Bogen- und Armbrust-Pfeilspitzen. Hier folgt nur von jeder Hauptform derselben ein Exemplar in Abbildung.

M und N sind Spitzen von Armbrustpfeilen, in mehr gestreckter Form als gewöhnlich. O ist die Spitze eines Bogenpfeils. P eine Armbrustpfeilspitze, welche nach der selteneren Art mit ihrem Stachel nach unten in das Holz eingesetzt war, während nach der Regel dasselbe in die Höhlung des Eisens gesteckt wurde. Q eine dreischneidige Bogenpfeilspitze. R Ueberrest eines Pfeiles älterer Art, auf beiden Seiten flach. S eine lanzenförmige Pfeilspitze. T eine dreischneidige und U eine sehr große Armbrustpfeilspitze.

Die Spitze des Bogenpfeils war klein und hatte langen dünnen Schaft; die der Armbrust hingegen war von gedrungener Form und hatte kurzen starken Schaft, was die kurze, aber sehr starke Spannkraft verlangte. Der Pfeil hatte am Hintertheile Flugfedern, häufig von dünnem Holz oder Pergament und zwar in der Art angesetzt, daß sich derselbe schraubenartig in der Luft drehte und bohrend an dem Ziele anlangte. Ueber die nähere Beschaffenheit der Bogen und besonders der sehr künstlichen Armbrüste, welche mit Winden aufgezogen wurden, zu sprechen, ist hier nicht der Ort; wir verweisen daher auf L. Meyrick's Waffensammlung, Berlin 1836.

V und W zeigen von zwei Seiten eine gedrückte, mit einem Loche versehene Kugel aus röthlichem gebranntem Thon. Die Mittheilung über die ursprüngliche Bestimmung dieses oft vorkommenden Gegenstandes dankt der Verfasser Herrn Geh. Archivar Baur, welcher nachweist, daß dieses ein Spindelwirbel ist, nämlich die Scheibe am untern Theile der Spindel, welche auch häufig von Holz war und den gleichförmigen Umschwung bewirkte.

X, Y, Z und AA zeigen große Nägel verschiedener Form. Es ist wohl auch nicht ganz ohne Interesse, an ihnen die Form untergeordneter Gewerbsgegenstände jener Zeit zu sehen. BB ist ein eisernes Pfännchen, flach ohne Rand, daher wohl für nicht flüssiges Backwerk bestimmt, der Stiel ist zierlich gewunden. CC dasselbe von der Seite gesehen.

Wie es sich an den ausgegrabenen Töpfen bereits gezeigt hat, daß sie von der Römerzeit bis tief ins Mittelalter ihre Formen beibehielten, so finden wir, daß sich nachstehende Küchenmesser unverändert bis auf unsere Tage erhielten. DD der Ueberrest eines kleinen Messerchens. Der Griff war von einer grauen Steinmasse umgeben, was man noch am Knopfe desselben sieht: am Anfange der

12

Klinge hatte es eine silberne Zwinge, von der noch ein Stückchen erhalten ist. **EE** ein kurzes starkes Messer, **FF** dessen breiter Rücken. **GG** ein sehr gewöhnliches Küchenmesser; die Verschalung der einen Hälfte seines Griffes von Knochen ist noch ganz erhalten, **HH** zeigt diese von unten. **II** ein Messer, an dessen Griff die Nietnägel der früheren Verschalung vorstehen. **KK** ein kleiner Messerstiel von Knochen, **LL** derselbe von unten. **MM** ein walzenförmiger Messerstiel von Knochen, **NN** derselbe von oben. **OO** ein starkes Messer mit vorstehenden Nägeln der ehemaligen Griffsverschalung. **PP** ein kleines Messer, wie es häufig in Bestecken von Frauen getragen wurde. **QQ** ein kleines Messer mit breitem Rücken.

Tafel VIII. **A** ein rundes Bronzeplättchen, auf welchem die gothischen Buchstaben d und e eingravirt sind; das Blatt daran ist nur ein Ornament. Diese Schriftzüge waren zur Zeit der Burg noch neu und nicht sehr verbreitet; die frühgothischen, sich mehr dem Römischen annähernden Buchstaben waren damals noch vorherrschend und erhielten sich als Initiale sogar bis ins 16te Jahrhundert. Sie zeigen sich in dem Wahlspruche oben an dem Titel dieses Werkchens. Sowohl auf dem ritterlichen Gürtel jener Zeit, **cingulum militare**, wie auf dem Riemen des Jagdhorns, erscheinen sehr oft ähnliche Metallbeschläge mit Buchstaben, welche durch ihre Zusammenstellung den Namen des Besitzers, oder einen Wahlspruch bilden. Man kann sich wohl denken, daß so dieses Wörtchen de seine Anwendung gefunden habe. **B** ein runder gewölbter Beschlag von Bronzeblech, der zur Verzierung von Lederzeug gedient haben mag. **C** ein rundes Bronzeplättchen mit erhaben getriebener Lilie; es kann auf verschiedene Art als Ornament gebraucht worden sein. Die heraldische Lilie war nach der Ansicht Vieler zuerst eine Lanzenspitze und bildete von 1179 das Wappen von Frankreich, siehe **Chifflet, Lilium francicum.** Man täuscht sich aber leicht, wenn man in der Lilie immer das Zeichen Frankreichs erkennen will, denn sie findet sich auch sehr oft in deutschen, wie in andern Wappen vor und diente im Mittelalter gewissermaßen als ein Universalornament. **D** ein dreieckiges Bronzeschildchen, mit dem erhaben getriebenen deutschen Reichsadler. Aehnliche Schildchen, welche die großen Schilde ihrer Zeit im Kleinen darstellten, wurden im Mittelalter Jahrhunderte durch auf jede Weise als Hafte von Mänteln bei Männern und Frauen, als Beschläge von Gürteln, Riemenwerk, Schwertscheiden rc. angebracht. Einen Reichsadler in ähnlich altem Style geben wir auf Tafel **XI** 8, er ziert den Schild Ludwig des Bayern, † 1347, auf einem Steinbilde vom ehemaligen Kaufhause zu Mainz.

Der Adler des deutschen Reichs, welcher auch auf den deutschen Reichsinsignien mehrfach angebracht ist, war von den frühesten Zeiten an bis auf die neue Zeit der einköpfige, wiewohl man sich in neuester Zeit für den zweiköpfigen erklärt hat. Erst gegen das 15te Jahrhundert erscheint der zweiköpfige, dessen sich die Kaiser bedienten, um durch ihn die römische und deutsche Kaiserwürde vereint zu bezeichnen; wo aber das deutsche Reich allein als solches repräsentirt werden sollte, erscheint stets der einköpfige Adler. Mehrere Kaiser der späteren Zeit legten sogar einen besonderen Werth darauf, daß dieser Unterschied möglichst hervorgehoben wurde. Z. B. auf den Holzschnitten A. Dürers, den Triumphzug und die Ehrenpforte Kaiser Maximilian's I. darstellend, ist der ein- und zweiköpfige Adler, jeder in seiner richtigen Bedeutung angebracht. In der Halsgerichtsordnung Karl's V., welche zu Frankfurt a. M. 1588 mit kaiserlichem Privilegium gedruckt wurde, erscheint der zweiköpfige Adler des römisch-deutschen Kaisers, dieser hält zwei Schilde, auf dem einen ist der einköpfige von Deutschland, auf dem andern der einköpfige der deutschen Reichsstadt Frankfurt, damit man ja nicht die Unterschiede dieser Adler verwechsele. Auf Tafel **XI** 9 geben wir den einköpfigen Adler, welchen Kaiser Karl V. in dem Wappenbuch von Virgilius Solis 1555 mit der Ueberschrift **Germania** erscheinen ließ; in demselben Buche befindet sich auch der zweiköpfige in seiner richtigen Bedeutung. So ließen sich noch hunderte von Beweisen anführen, wenn es hier der Platz dazu wäre.

E eine Schnalle von einer Metallmischung, in welcher Zinn vorherrscht; ihre Zunge fehlt, nur ihre obere Hälfte ist verziert, weil die untere durch das Herabhängen des Riemens gedeckt wurde.

F ein kleines Bronzeplättchen, dessen unterer Theil abgebrochen ist, mit dem erhaben getriebenen Bilde einer Jungfrau, deren Haare in kugelförmige Abtheilungen gebunden sind, was in der Tracht des 14ten Jahrhunderts sehr oft vorkommt. Es kann die Verzierung einer Mantelhafte oder die eines Gürtels gewesen sein, was aber nicht wohl nachzuweisen ist. G die Vorderseite eines Hellers mit einem Kreuze von geringhaltigem Silber, gegen den Rand hin hat er, wie die zwei nachfolgenden, vier Hammerschläge erhalten, wodurch er gestreckt wurde, aber das Gepräge Noth litt. H seine Rückseite mit einer Hand. I die Vorderseite eines ähnlichen Hellers mit einem Kreuze in anderer Art, K dessen Rückseite mit einer Hand, doch in unvollkommener Form. Herr Geh. Archivar Baur theilt hierüber mit: „Diese beiden Münzen gehören in die Klasse der Haller oder Heller. Diesen Namen führten sie von der Stadt Schwäbisch-Halle, sie hatten auf der Hauptseite das Kreuz, auf der Kehrseite die Hand, als das Symbol der kaiserlichen Münzberechtigung, daher auch die Namen Händelsheller, Kreuzheller. Das Wort Kreuzheller ging in Kreuzer über. Noch bis jetzt führt die Stadt Schwäbisch-Halle Kreuz und Hand als ihr Wappen. Die oberdeutschen Städte Augsburg, Ulm, Nürnberg u. a. prägten Heller in dieser Form aus. Frankfurt setzte zuerst Buchstaben darauf: mon. Francof. Diese hießen Wetterauische Pfennige; denn im 16ten Jahrhundert wurden Heller als ½ oder ⅓ Pfennige ausgeprägt.“ L die Vorderseite des dritten Hellers mit einem aus Kreislinien gebildeten Kreuze, M dessen Rückseite; auf ihr befindet sich ein Wappenschild, dessen unten schon zugerundete Form für die letzten Jahre des 14ten Jahrhunderts spricht. Das blattartige Ornament darauf darf nicht für eine Krone angesehen werden, denn Kronen unmittelbar auf Wappenschilden erscheinen erst viel später. Herr Geh. Archivar Baur berichtet: „Dieser Heller stammt aus dem Bisthum Augsburg und der Münzstätte Dilingen. Das sehr einfache Wappen besteht in einem der Länge nach getheilten Schild, die beiden Seiten zeigen die Farben weiß und roth, und war gewiß das der alten Grafen von Dilingen, Gaugrafen des Brenzgau's, welche 1258 ausstarben; es wurde von der Stadt Dilingen fortgesetzt. Dieses Stück gehört unter die sehr seltenen, wie überhaupt Heller dieses Zeitraums, welche auf der Kehrseite etwas anderes als die Hand zeigen, selten sind.“ N ein Fingerhut, wie man ihn schon in den Römerzeiten findet. O eine Schere in der ältesten Form, wie man sie zum Scheren der Schafe und ähnlichen Zwecken noch bis jetzt beibehalten hat. P ein Feuerstahl, deren sich drei vorfanden. Dieselbe Art hat sich in einigen Gegenden auf dem Lande bis auf die neuere Zeit erhalten. Die Kette des goldenen Vließes besteht aus ähnlichen nur zierlicheren Feuerstahlen, zwischen welchen sich feuersprühende Steine befinden; dieses ist dem Wappen von Burgund entnommen. Tafel XI. 10 zeigt einen Feuerstahl nach dem Holzschnitte eines ABCbuchs des 15ten Jahrhunderts. Q eine Maultrommel, der Stahl in der Mitte ist abgebrochen; man fand deren drei. Diese Art wurde erst in der neuesten Zeit durch die Mundharmonika verdrängt. R ein kleines Hängschloß, S dasselbe von der Seite. T ebenfalls eines, und U dessen Seitenansicht, auf welcher des Rostes wegen das Schlüsselloch nicht mehr zu sehen ist. An dieser Art mittelalterlicher Schlösser ging beim Einschieben des Schlüssels die Querstange oben zurück. V, W und X sind Schlüssel verschiedener Größe; Y ein Schlüssel mit doppeltem Barte, wie deren schon bei den Römern vorkommen. Z, AA, BB, CC, DD, EE, FF und GG sind eiserne Schnallen, wie sie vielfach im Mittelalter an Gürteln und Riemenwerk erscheinen.

Tafel IX. A ein Schwert, wie alle Hau- und Stechwaffen des Mittelalters, von Stahl und Eisen. Die Bekleidung oder Verschalung des Griffeisens, wie der Parirstange nach innen fehlt hier und bestand vermuthlich aus Holz oder Horn. B der Durchschnitt der Klinge an dem breitesten Theil. Im 14ten Jahrhundert wurden die Schwerter und Dolche mit Ketten fast immer auf der Brust befestigt, weßhalb sich hier der Ring an dem Griffe befindet. Das gewöhnliche Ritter- oder Schlachtschwert dieser Zeit war um vieles länger und hatte eine gerade oder um weniges gegen die Klinge gebogene Parirstange; mit ihm wurde ein langer Dolch getragen. Bei der Haustracht hingegen erscheint dieses kürzere Schwert ohne den Ring sehr häufig und hing vorne oder auf der rechten Seite;

daß es aber bei Rittern in Kriegstracht erscheint, kommt nicht oft vor. Ein seltenes Beispiel der Art gibt ein Graf Lösch in einem Glasgemälde der Kirche zu Rothenburg an der Tauber. Dieser trägt fast dasselbe Schwert, gewissermaßen als langen Dolch, auf der rechten Seite am ritterlichen Gürtel. Dieses Schwert zeigt Tafel XI. 11; es gibt auch zugleich eine Idee, wie der Griff unseres Schwertes ursprünglich verschalt gewesen sein mag, und wie Schildchen, ähnlich dem oben beschriebenen mit dem Adler, angebracht waren.

Der Verfasser weist in seinem Werke „Trachten des christlichen Mittelalters" die Entwickelung der Schwertformen in den verschiedenen Jahrhunderten durch ausführliche Abbildungen nach.

C ein langer Dolch, wie er aus sehr früher Zeit bis gegen Ende des 14ten Jahrhunderts von den Rittern, nebst dem Schwerte, getragen wurde. Die Verschalung des Griffes, an welchem die Nietnägel noch vorstehen, umfaßte den oberen Theil der Klinge, was die daselbst befindlichen Löcher beweisen. Ein ganz ähnlicher Dolch, in seinem ursprünglichen Zustande, erscheint an dem sehr interessanten Denkmale Albrechts von Hohenlohe, † 1328, in Schönthal an der Jart. Siehe Tafel XI. 12. D ein kürzerer Dolch, die Umgebung seines Griffes fehlt. E zeigt das Plättchen von oben, welches den Knopf desselben deckte. F das Stück einer eisernen Kette, ganz in der Form wie jene, an welche häufig im 14ten Jahrhundert Dolch und Schwert auf der Brust befestigt war. Man sehe den Ritter auf dem Titel und jene zwei Ritterstatuen auf Tafel XI. 13, 14. G ist eine kleine Spange von Bronze, H dieselbe von der Seite. Aehnliche waren oft über die Breite lederner Gürtel aufgenietet, damit sich dieselben nicht zusammendrückten; auch schob man hinter ihnen das eine Ende des Gürtels durch. — I eine lange Bronzespitze, wie deren von dem Fußvolke an langen Stangen getragen wurden. K ebenfalls eine, aber länger und stärker. L ein Streithammer von der Seite; M derselbe von oben. Die Stiele an derartigen Streithämmern waren gewöhnlich gegen zwei Fuß lang, wiewohl auch im 14ten Jahrhundert stärkere Streithämmer vorkommen, welche mannshohe Schafte haben. N ein eiserner Sporn, dem das Rädchen fehlt. O ein ähnlicher mit dem Rädchen und längerem Halse. P ebenfalls einer, mit einem eigenthümlichen Knöpfchen über dem Halse; Q derselbe von oben. Die meisten Ritterstatuen des 14ten Jahrhunderts zeigen ähnliche Sporne; im 15ten Jahrhundert änderten sie wesentlich ihre Formen, indem sie lange, gestreckte Hälse erhielten. Erst gegen Ende des 16ten Jahrhunderts erscheinen die sogenannten Schwanenhälse, welche dann im dreißigjährigen Kriege mit dem breiten Spornleder besonders Aufsehen machen. R ein eiserner Steigbügel gemeiner Art. S ein Steigbügel, welcher nur nach einer Seite ausgebogen, aber unten zerbrochen ist; die punktirte Linie zeigt seine ursprüngliche Form. Durch das Fensterchen im breiten Eisenband oben, sah man die Schnalle des Riemens; T der obere Theil desselben von der Seite gesehen. U ein gewöhnlicher Steigbügel. V ein Pferdegebiß mit Stange und einer Kette zum Zusammenhalten der Balken; es ist hier umgewendet und auseinander gelegt. W der Haken daran, zum Einhängen der Kinnkette, von der Seite gesehen. X der Ring, mit welchem die Kette an dem Balken befestigt ist. Y eine einfache Trense, auch Ring- und Einlegtrense genannt. Z eine combinirte Trense, so genannt, weil sie auf der einen Seite den Ring, auf der andern den Knebel hat. AA eine Knebeltrense, der Knebel auf der einen Seite fehlt.

Tafel X. A ein Helm, Kesselhaube, Bassinett, auch Beckenhaube genannt, woher das spätere Wort Bickelhaube kommt. Er ist sehr schwer und ursprünglich aus einem Stück Eisen getrieben, fand sich aber in stark verrosteten Stücken vor, aus welchen er wieder zusammengesetzt wurde. B derselbe von der Seite. Dieser Helm wurde von 1300 an bis gegen 1420 von Kriegern höheren und niederen Ranges, mit wenig Veränderung der Form, getragen. An ihm wurde die Halsbrünne, Camail, ein aus einem feinen Kettengeflechte bestehender Kragen, welcher Kinn, Hals und Schulter umgab, befestigt, und zwar in folgender Art. Am Rande des Helms standen eiserne Ringe vor, diese wurden durch die Löcher gesteckt, welche sich oben in der breiten Eisenfassung der Halsbrünne befanden, und dann mit einem Drath oder Kettchen der Reihe nach durchzogen. C ein großer Stechhelm, D derselbe von der

Seite; er ist stark verrostet und ursprünglich aus fünf Eisenstücken mit Nietnägeln zusammengesetzt. Seine Augenschlitzen haben einen verstärkten Rand; auf der rechten Seite sind mehrere Luftlöcher, weil sich der Kopf während des Kampfes mehr auf die linke Seite legt, was auch bei Helmen späterer Art vorkommt. Da das oben genannte Basinett das Gesicht nicht schützte, so wurde dieser Stechhelm noch über dasselbe gesetzt und in dem hier sichtbaren kreuzförmigen Loche mittelst einer Kette auf der Brust befestigt. Außerdem hatte er die Bestimmung, die Helmzierde und Helmdecke zu tragen, so daß er dann, in Zusammenstellung mit dem bemalten Schilde, das Wappen des Ritters bildete, der sich seiner bediente. Es kommt sonach mit von diesem Helm unsere Heraldik her, welche vor ihm noch nicht bestand; man sieht ihn daher auch am häufigsten in den Siegeln von dem 12ten bis zum 15ten Jahrhundert. Sowohl deßhalb, als auch wegen der originellen Art, in welcher er getragen wurde, gehört er zu den merkwürdigsten Erscheinungen des Mittelalters. Obgleich er lange Zeit, nur mit Verschiedenheit der Helmzierde, von Fürsten und Rittern aller christlichen Länder getragen wurde, so ist es doch eine große Seltenheit, wenn man jetzt noch ein Exemplar von ihm antrifft. Eines befindet sich in England in der berühmten Waffensammlung von L. Meyrik. Dieser stammt von Richard Pembridge † 1375, über dessen Grabe in dem Dome zu Hereford er aufgehängt war.

Die praktische Anwendung dieser beiden Helme, wie ihre ganze historische Entwicklung wird hier anschaulich durch Monumente des Mittelalters nachgewiesen, welche an Ort und Stelle aufgenommen sind. Tafel XI. 13, das steinerne Bildniß des Ritters Johann von Falkenstein, † 1365, auf seinem Grabe zu Arensburg, zeigt das oben beschriebene Basinett mit der daran befestigten Halsbrünne; von letzterer hängt das oft vorkommende Naseneisen herab, welches aufgehoben und oben auf dem Basinett befestigt wurde. Den besagten Stechhelm hält er in der linken Hand, die gezackte Helmdecke, welche immer die Farben des bemalten Wappenschildes hatte, hängt an ihm hinten herab; die Helmzierde, welche zu dem Wappen des Ritters gehört, ist hier mit einer Krone umgeben, wie sie häufig auf diesen Stechhelmen und später auf den Turnierhelmen von Fürsten und Adelichen ohne besonderen Unterschied getragen wurde. Was man von Freiherrn-, Grafen- und Fürstenkronen auf den Helmen und Wappen spricht, ist nur eine Erfindung der Heraldiker neuerer Zeit, die Geschichte kennt nichts davon. Auf der linken Seite der Brust des Ritters ist die Kette, mit welcher dieser Stechhelm befestigt wurde. Tafel XI. 14, Conrad von Saunsheim, † 1369, nach seinem Grabmonument in der Hauptkirche zu Schweinfurt, trägt in ähnlicher Art das Basinett mit Halsbrünne. Der Stechhelm steht auf seiner Schulter und wird durch die Rückwand des Grabsteins gehalten, er ist mit der Kette angeschlossen; seine Helmzierde, doch ohne Helmdecke, bildet ein Mannskopf mit spitzem Hute. Derartige Helmzierden bestanden meistens aus getriebenem Blech oder gepreßtem Leder, welches bemalt war. Wenn man sich nun diesen Helm auf die eine Ecke des unten stehenden kleinen Reiterschildes gesetzt denkt, so ist das Wappen des Ritters gebildet. Tafel XI. 15, ein Reitergefecht nach einem Miniaturgemälde in einer französischen Handschrift des 14ten Jahrhunderts, das Gedicht Les voeux du Paon im Besitz des Freiherrn Jos. v. Laßberg. In diesem erscheint unser Stechhelm mehrfach; nur der König trägt die Krone darauf. Tafel XI. 16 und 17 sind aus derselben Handschrift Kämpfer, welche bemüht sind, sich einander diesen Helm vom Kopfe zu reißen.

Bei dieser Gelegenheit geben wir eine kurze chronologische Uebersicht der wesentlichsten Helmformen des ganzen Mittelalters auf Tafel XI.

Von der ersten christlichen Zeit an bis in's 11te Jahrhundert unterschied sich die Kopfbedeckung der Bewaffneten wenig von jener der alten Griechen und Römer; erst am Ende des 11ten Jahrhunderts mit Beginn der Kreuzzüge bildete sich eine eigenthümliche Bewaffnung der christlichen Länder aus. Das Waffenkleid bestand aus einem Kettengeflechte, dessen runde Kapuze über den Kopf gezogen wurde, siehe 18; über diese setzte man schon damals oft einen ähnlichen Stechhelm 19, der meistens oben flach war; 20 zeigt die Kettenkapuze zurückgeschlagen, an dieselbe wurde um die Mitte des 13ten Jahrhunderts eine eiserne, gewöhnlich oben flache Haube angeheftet 21. — Ludwig der Heilige von Frankreich, † 1270,

trug zuletzt eine flache Eisenhaube; nach ihm wurde diese oben zugerundet, wie 22 zeigt, oder wenig zugespitzt, wie sie bei 23 auf dem Haupte des Albrecht von Hohenlohe † 1338 erscheint. Dieselbe hat schon die oben beschriebene Halsbrünne mit Naseneisen, geht aber noch nicht auf den Seiten über die Ohren herab. An 24, dem Grafen Gottfried von Arensberg † 1370, zeigt sich schon das Basinett, welches auf beiden Seiten weiter heruntergeht. 25, Konrad von Bickenbach † 1393, trägt schon das Tanneuberger Basinett und 26 Ludwig von Hutten † 1414 trug dasselbe schon mehr nach dem Kopfe geformt; neben ihm steht sein Stechhelm mit der Helmzierde, welcher bis daher noch über jede Art dieser Kopfbedeckungen mit Halsbrünnen getragen wurde. 27, Konrad von Weinsberg † 1446 trägt eine nicht oft vorkommende Uebergangsform der Helme. 28 und 29 ist eine Kopfumhüllung, welche gegen 1450 aufkam und bis zum 16ten Jahrhundert im Gebrauche war; sie bestand aus dem Eisenhut, aus einem Stücke getrieben, mit Augenschlitz, **Salade** genannt, und der eisernen Barthaube oder dem Halsschirme. Ueber diesen wurde nun nicht mehr der Stechhelm gesetzt, welcher als Kriegshelm verschwand und mit Veränderung der Form in jenen Stech- oder Turnierhelm überging, der bis zu dem Untergang des Ritterwesens ausschließlich nur bei den Turnieren gebraucht wurde. 33 zeigt den sogenannten deutschen Turnierhelm für das Lanzenrennen; 34 einen Spangenhelm, welcher zum Turnier mit Schwertern und Kolben bestimmt war; auf beiden wurden Kronen, Helmzierden und Helmdecken getragen. Unsere Heraldiker sind im Irrthum, wenn sie von offenen adlichen Helmen und geschlossenen sprechen, denn nur die Stech- und Turnierhelme, welche allein die heraldische Helmzierde trugen, sind die adlichen oder Wappenhelme; diese hatten einen weiten Hals und konnten niemals geöffnet werden. Wir bleiben nun bei den Kriegshelmen. 30 ist ein Helm, welcher den Uebergang von dem **Salade** und Halsschirm des 15ten Jahrhunderts zu den vollkommensten des 16ten Jahrhunderts bildet; er hat ein bewegliches Visir, schließt sich jedoch nicht an den Halskragen an. 31 ein Helm in der höchsten Vollendung, welche er in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts erlangte; er besteht aus dem Hinterkopf, dem beweglichen Kinntheil und dem Visir, und greift, wenn er geschlossen ist, in den beweglichen Halskragen ein, er führt den Namen **Bourguignon**, weil er während der burgundischen Kriege entstanden ist. 32 ein einfacher der Art, wie er sich noch etwas länger erhielt. Hierauf entstand die letzte Art Helme, welche am Ende des 16ten Jahrhunderts auffommt und besonders im dreißigjährigen Kriege vielfach erscheint. 35 der spätere **Bourguignon**, gewöhnlich leicht gearbeitet. 36 der Krebsschwanz, 37 der spanische Hut, hinten und vorne in die Höhe gebogen, 38 die Backenhaube.

E der rechte Eisenhandschuh, F derselbe von der innern Seite. Die Finger bestanden aus kleinen Schienen oder Schuppen, welche auf lederne Streifen aufgenietet waren, es fanden sich von denselben noch einige Stücke vor. Der hintere Theil um das Handgelenk wurde beim Anziehen geöffnet; das Innere des Handschuhes war von Leder, was natürlich verschwunden ist. Derartige Handschuhe wurden das ganze 14te Jahrhundert durch bis gegen die Mitte des 15ten getragen; man sieht sie auch bei den schon erwähnten Rittern 13 und 14 auf Tafel **XI**. Auf derselben geben wir auch eine Zusammenstellung der Hauptarten von Eisenhandschuhen des Mittelalters. 39 und 40 ist ein Handschuh, wie er vom 11ten bis zum Anfange des 14ten Jahrhunderts getragen wurde; er besteht aus einem Kettengeflecht und ist mit dem ganzen Panzerärmel in Verbindung gesetzt, die Hand wird nur dadurch von ihm befreit, daß er sich im Innern derselben öffnet, wie 39 zeigt. 41 und 42 ist ein Handschuh wie jener von Tannenberg, der mit dem Beginn des 14ten Jahrhunderts bis in den Anfang des 15ten vorkommt; um das Handgelenk hat er noch keine beweglichen Schienen, seine Form ist aber so ausgeschweift, daß sich die Hand doch ungehindert darin bewegen kann; seine Finger waren theils von Kettengeflecht, wie bei 41, theils von auf Leder genieteten Schuppen, wie bei 42. An die Stelle dieses trat gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts jener höchst künstliche 43 und 44, dessen einzelne Gelenke sich leicht bewegten; auf den Knöcheln der Finger erhoben sich Spitzen, was mit den schönen Rüstungen jener Zeit harmonirte und dem Ganzen ein malerisches Ansehen gab; bei 43 sind alle einzelne Finger beweglich, an 44 sind die vier Finger in Verbindung gesetzt. Dieser Handschuh wurde im Anfange des 16ten Jahrhunderts durch jenen 45 und 46 ersetzt, welcher nicht mehr die vorspringenden Spitzen, dafür am Anfange der Finger einen vorstehenden Wulst hatte; durch seine vielen Schie-

nen war er sehr beweglich, 45 hat die Finger einzeln, 46 zusammenhängend. Gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts kam der Handschuh 47 und 48 auf; er liegt glatt an, ist nicht mehr so malerisch wie früher und reicht häufig bis an den Ellbogen, den er schützen mußte, weil damals die Ellbogenkacheln des Harnisches abkamen.

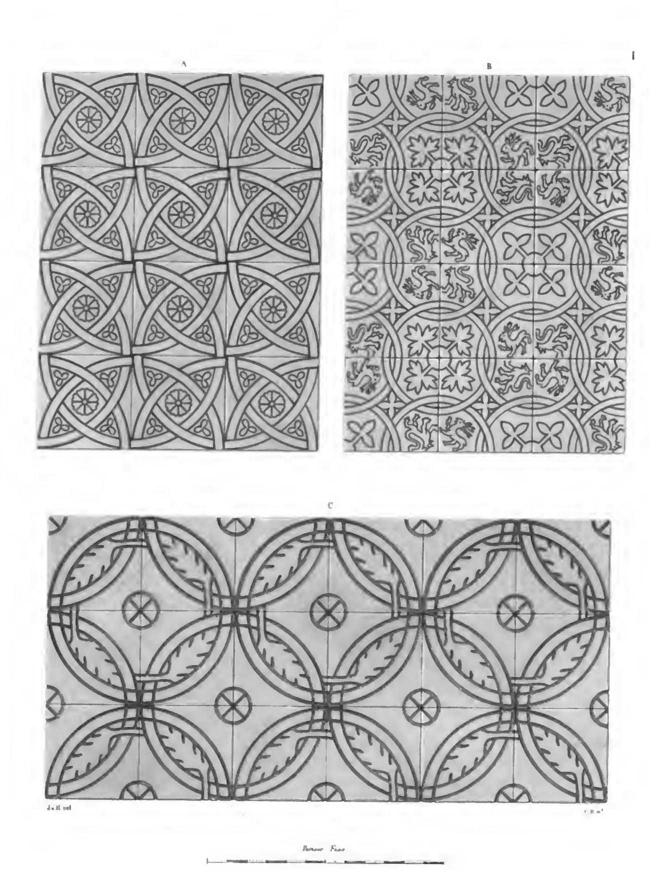
G sind die Eisenspangen, welche den Brustharnisch, **H** jene, welche den Rückenharnisch bildeten. Die untersten Spangen zeigen unverkennbar den Schluß der Hüfte an; die oberen zwischen den Armlöchern sind am kürzesten, jene in der Mitte am längsten. Alle haben an den beiden Enden einen vorspringenden Nagel, an welchem sie ursprünglich in beweglicher Art befestigt waren. Dieses eiserne Panzergerippe bildete die Unterlage einer Panzerjacke, wohl von Sammet, welche durch die Reihen von Nietnägeln auf demselben befestigt war, so daß diese Spangen darunter lagen, und die Köpfe der Nägel von außen sichtbar waren. Ein Stück vom Ende dieser Spangen zeigt sich unter **I** in Originalgröße, man sieht daselbst noch in der Umgebung der Nietnägel im Roste die Ueberreste eines stark gewebten Zeuges, welche auf Sammet schließen lassen. Derartiges Waffenkleid zeigt der Ritter auf dem Titel unseres Werkchens, dann auf Tafel **XI**. 13 und 14. Beide Letztere tragen schon auf dem oberen Theil des Körpers eine Metallplatte, die gegen Ende des 14ten Jahrhunderts aufkam Ebenso häufig erscheint um dieselbe Zeit der anliegende Panzer aus in Oel gesottenem und gepreßtem Leder, welcher meistens heraldisch bemalt war. Man nannte diese Art englisch-französische Waffenkleidung, die sich über alle christlichen Länder verbreitete, côte-hardie, Lendner; unter ihnen wurde noch häufig das Kettenhemd getragen. Vollständige Plattenrüstungen, welche den ganzen Körper mit Eisen umgeben und bewegliche Schienen haben, erscheinen nicht vor der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. **K** ein eisernes Achselstück von oben in Verkürzung gesehen, **L** dasselbe von der Seite. Derartige Stücke waren öfter oben am Lendner befestigt, man sieht sie auf Tafel **XI**. 14. **M** ein eisernes Plättchen, auf dem sich messingerne Nietnägel in Rosettenform befinden. **N** zeigt einen davon in Originalgröße. Derartige Plättchen fanden sich mehrere vor; auf Leder genietet bildeten sie die Fußbekleidung eines Ritters jener Zeit; siehe Tafel **XI**. 14. Mit ähnlichen Plättchen waren auch damals öfter lederne Arm- und Beinröhren beschlagen.

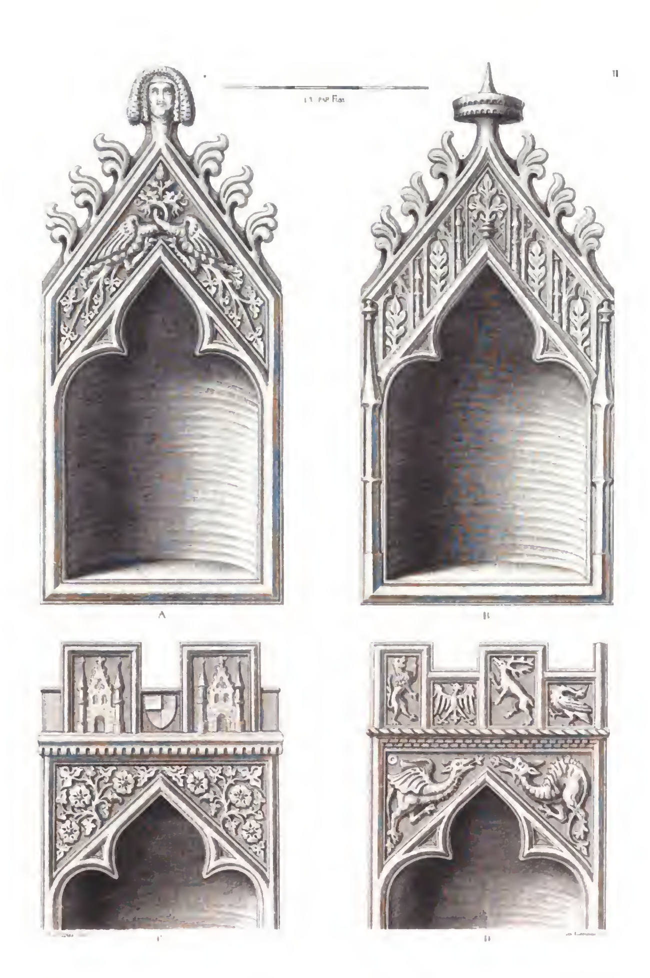
O der untere Theil einer Handmühle; es befindet sich an ihm ein Gesicht, so gut es der Steinmetz zu Stande brachte, aus dessen Mund das gemahlene Getreide fiel. **P** und **Q** zeigt die ganze Mühle von Sandstein, mit Ober- und Untertheil, im Durchschnitt. Die concave Wölbung des ersteren paßt genau auf die convere des letzteren. In der Mitte des oberen Steins ist ein Kanal, durch welchen das Getreide zwischen beide Theile gebracht wurde; neben demselben sieht man eine Vertiefung, in welche man das Eisen zum Umdrehen einsetzte. **R** ist die Hälfte eines oberen Steins einer ähnlichen Mühle, man sieht an ihm, daß der untere Theil dazu, auf den er passen mußte, einen flachen Boden und nur in der Mitte eine Wölbung hatte. Es fanden sich noch mehrere Trümmer ähnlicher Handmühlen auf dem Tannenberg vor, deren Construktion sich durch Weniges unterscheidet.

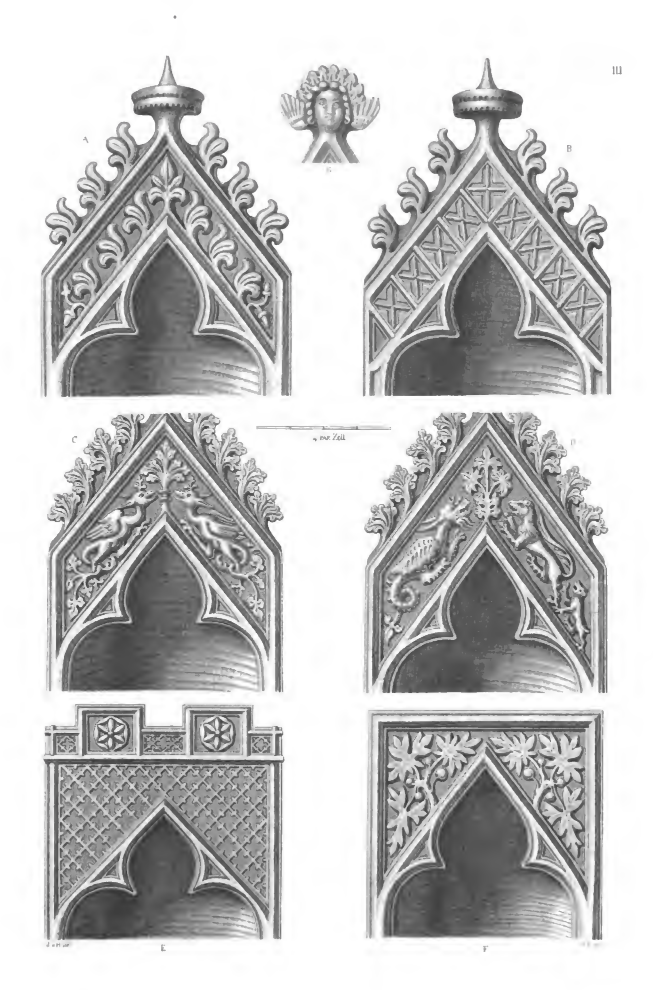
Soweit unsere Geschichte zurückgeht, erscheinen Handmühlen ähnlicher Art, sie bildeten eines der wichtigsten Hausgeräthe. Schon Moses verbot, sie als Pfand anzunehmen. Bei den Alten wurde das Mahlen gewöhnlich durch Sclaven und Sklavinnen besorgt, doch im Mittelalter betrieben es öfters die Frauen als ehrenvolles häusliches Geschäft. Ein Beispiel davon zeigt das Miniaturgemälde in dem Fragmente eines Kalenders aus den letzten Jahren des 14ten Jahrhunderts, im Besitze des Verfassers; wir sehen es auf Tafel **XI**. 49; man sieht daran die ganze Behandlung einer ähnlichen Mühle. **S** und **T** ein aus Sandstein roh gehauener Mörser von der Seite und von oben gesehen; er hat einen Ausguß und vier Vorsprünge, wohl damit er fest stehen blieb, wenn man ihn in den Boden einließ und in ihm einen Kolben herumdrehte. Es ist nachgewiesen, daß eine Art der ersten Handmühlen aus einem steinernen Mörser bestand; es mag daher dieser Gegenstand auf Tannenberg wohl noch zu ähnlichem Zwecke gebraucht worden seyn, etwa nur um das Getreide zu zermalmen, ehe es auf die besagte Handmühle kam.

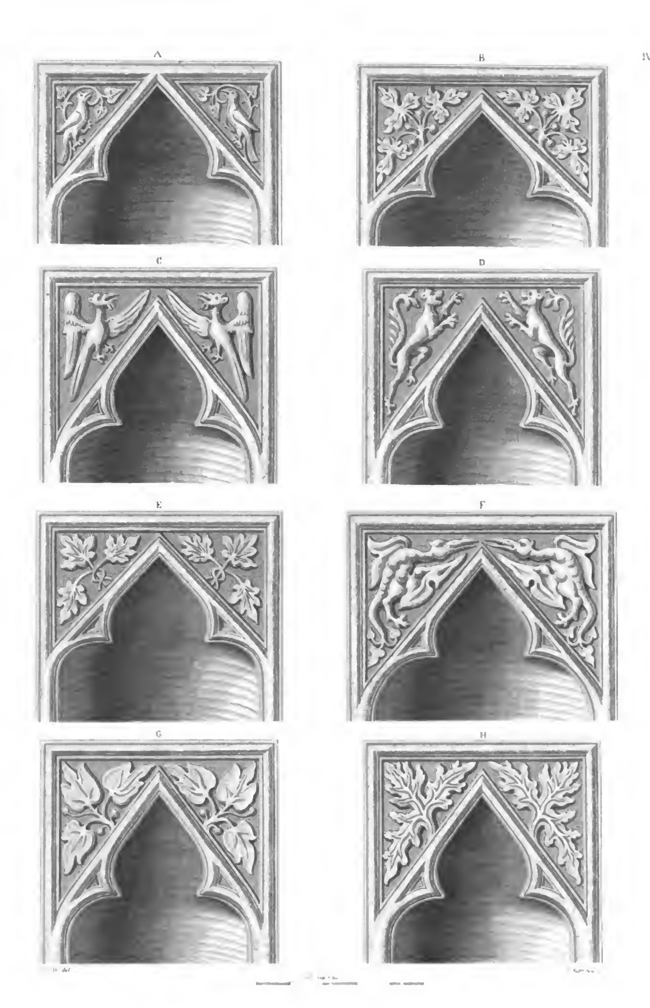
Tafel XI enthält die bereits in der Einleitung versprochenen erklärenden Zugaben, auf welche sich im Verlaufe der Beschreibung der vorhergehenden Tafeln bezogen wurde.





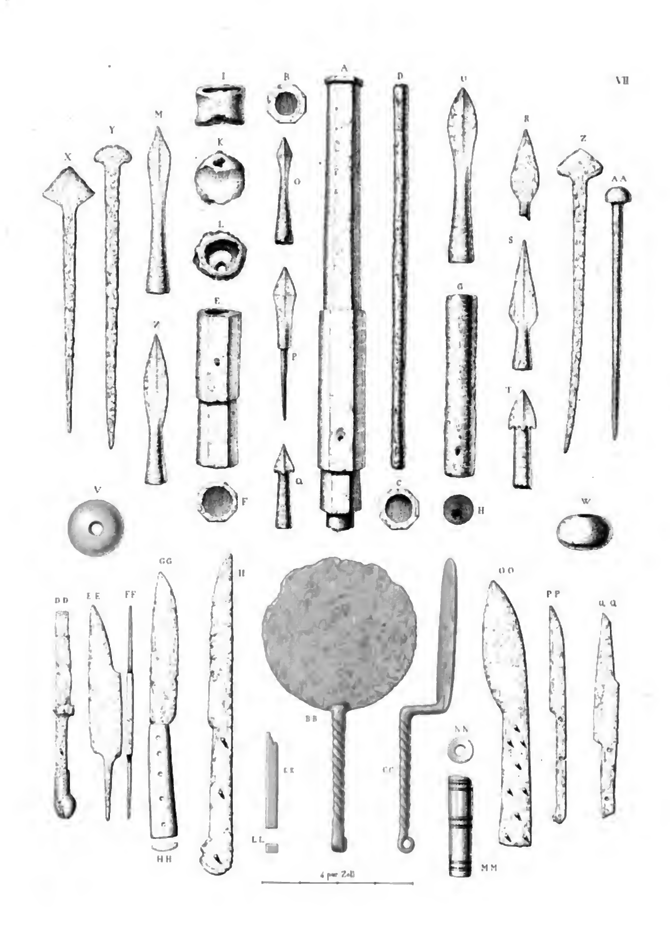


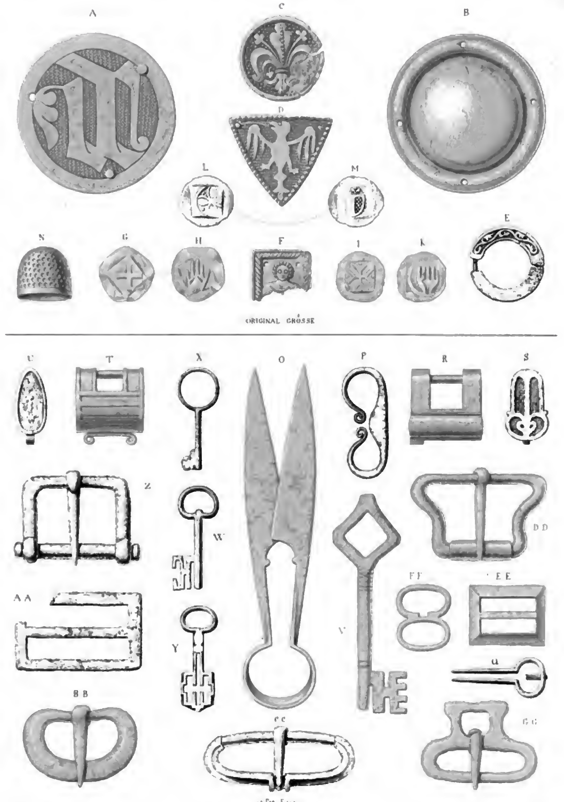

A
B
C
D
E
F
G

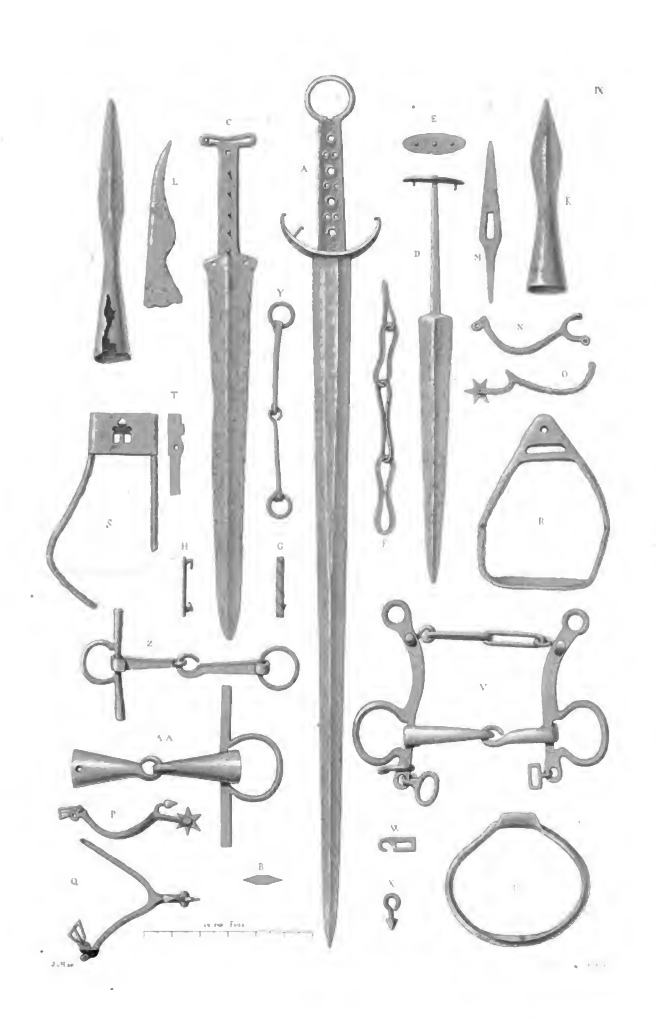

A
B
IV
C
D
E
F
G
H

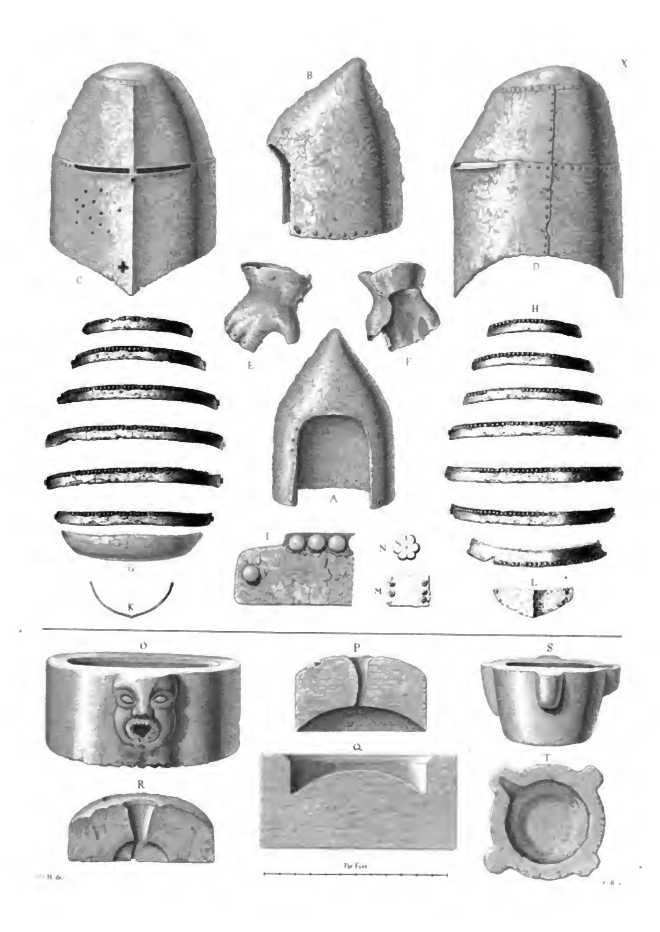

C
V
B
E
A
D
G
H
I
F
M
L
K
N



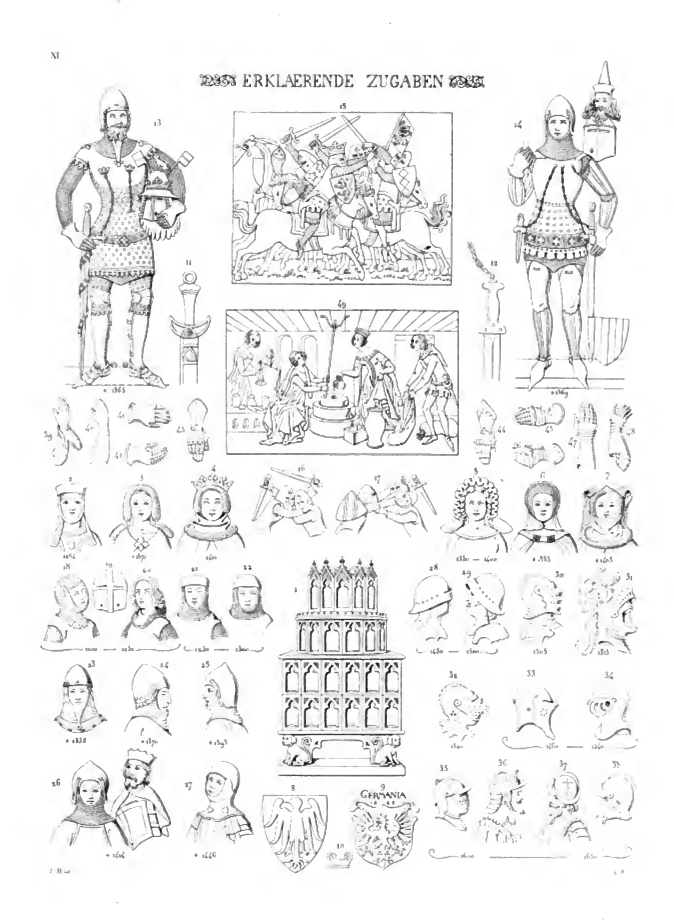

VII
A
B
C
D
E
F
G
H
I
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z
AA
BB
CC
DD
EE
FF
GG
HH
II
KK
LL
MM
NN
OO
PP
QQ
4 par Zoll


A
C
B
D
L
M
N
G
H
F
I
K
E
ORIGINAL GRÖSSE
U
T
X
O
P
R
S
Z
W
DD
FF
EE
AA
V
Y
BB
CC
GG

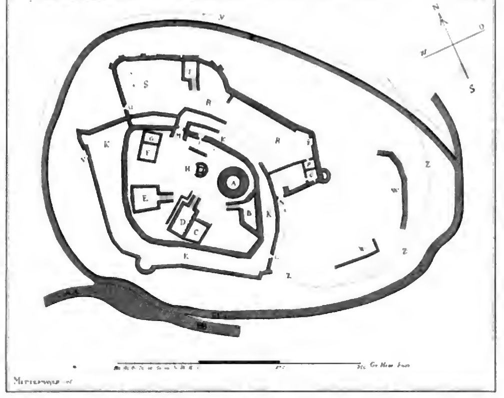

IX
A
B
C
D
E
F
G
H
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
V
W
X
Y
Z
AA

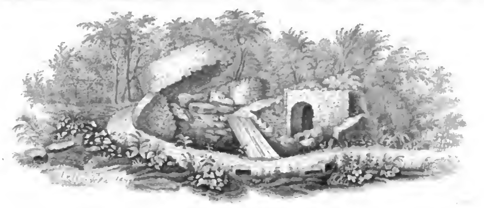

X
B
C
D
E
F
H
A
G
I
N
M
K
L
O
P
S
Q
T
R
Two Feet

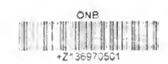
ERKLAERENDE ZUGABEN










ÖNB
+Z136970501

